

J.P.Morgan

GESCHÄFTSBERICHT 2020 DER J.P. MORGAN AG

J.P. Morgan

KENNZIFFERN J.P. MORGAN AG

MIO. €	2020	2019
Summe aus Zins-/Provisionsüberschuss und weiteren zinsunabhängigen Erträgen	740,8	253,1
Zinsüberschuss	0,1	35,2
Provisionsüberschuss	707,1	232,3
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	176,6	19,9
Summe aus Verwaltungsaufwendungen und Abschreibungen	388,0	162,1
Ergebnis vor Steuern	176,3	71,1
Jahresüberschuss	139,9	48,6
Eigenkapital	13.012	5.143
Eigenkapitalrentabilität (RoE) (Jahresüberschuss/Eigenkapital)	1,1 %	0,9 %
Kapitalrendite (Jahresüberschuss/Bilanzsumme)	0,06 %	0,08 %
Cost-Income-Ratio – vor Risikovorsorge im Kreditgeschäft (Summe aus Verwaltungsaufwendungen und Abschreibungen auf Sachanlagen/Summe aus Zins-/Provisionsüberschuss und weiteren zinsunabhängigen Erträgen)	52,37 %	64,07 %
Gewinnspanne vor Steuern (Ergebnis vor Steuern/Summe aus Zins-/Provisionsüberschuss und weiteren zinsunabhängigen Erträgen)	23,80 %	28,08 %
Kernkapitalquote	30,5 %	27,8 %
Gesamtkapitalquote	32,9 %	28,8 %

INHALT

Geschäftsbericht 2020

Lagebericht	2
Gewinn- und Verlustrechnung und sonstiges Gesamtergebnis	70
Bilanz	71
Eigenkapitalveränderungsrechnung	72
Kapitalflussrechnung	73
Anhang	74
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	178
Bericht des Aufsichtsrats	188
Anlage: Country-by-Country Reporting	190
Anlage: Equal-Pay Reporting (ungeprüft)	192

LAGEBERICHT ZUM 31. DEZEMBER 2020

Geschäftliche und allgemeine Rahmenbedingungen

ORGANISATION UND RECHTLICHE STRUKTUR

Die J.P. Morgan AG (die „Bank“) mit Sitz in Frankfurt am Main ist eine mittelbare 100 %-ige Tochter der JPMorgan Chase & Co. (der „Konzern“) mit Sitz in Columbus, Ohio, in den Vereinigten Staaten von Amerika. Die Bank verfügt über eine Vollbanklizenz gemäß § 1 Abs. 1 des Kreditwesengesetzes („KWG“) und tätigt Bankgeschäfte mit institutionellen Kunden, Banken, Firmenkunden und Kunden der öffentlichen Hand. Die Aktien der J.P. Morgan AG sind im vollständigen Besitz der J.P. Morgan International Finance Limited mit Sitz in Newark in den Vereinigten Staaten von Amerika.

Im Geschäftsjahr 2019 wurde die Zweigniederlassung der J.P. Morgan AG in London eröffnet. In 2020 haben zudem neun weitere Zweigniederlassungen in Amsterdam, Brüssel, Kopenhagen, Madrid, Mailand, Oslo, Paris, Stockholm und Warschau den Betrieb aufgenommen. Darüber hinaus hat die J.P. Morgan AG die behördliche Genehmigung zur Eröffnung einer weiteren Zweigniederlassung in Athen beantragt und erhalten. Die Eröffnung ist für Juli 2021 geplant.

Bis zum 31. Oktober 2020 wurde die J.P. Morgan AG von einem fünfköpfigen Vorstand geleitet. Der Vorstand, der vom 1. November 2020 bis zum 31. März 2021 zwischenzeitlich aus vier Mitgliedern bestand, wurde zum 1. April 2021 um ein weiteres Mitglied ergänzt, das für die Bereiche Outsourcing, Operations und Technology verantwortlich sein wird. Es ist zudem geplant, den Vorstand im Laufe des Jahres 2021 um mindestens ein weiteres Mitglied zu erweitern. Der Vorstand wurde 2020 unverändert von einem sechsköpfigen Aufsichtsrat überwacht. Der Vorstand tritt in der Regel monatlich zusammen, während der Aufsichtsrat mindestens viermal im

Jahr tagt. Im Jahr 2020 hielt der Aufsichtsrat neun Sitzungen ab, und im bisherigen Verlauf des Jahres 2021 wurden vier Sitzungen abgehalten. Die Namen der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind im Anhang aufgeführt.

Für die Sitzungen des Vorstands bereiten die verschiedenen Segmente, Banking (bestehend aus Global Investment Banking, Wholesale Payments und Lending), Markets, Securities Services und Commercial Bank, ausführliche Präsentationen vor, die alle zur Diskussion des Geschäftsverlaufs wesentlichen Vorgänge im abgelaufenen Monat sowie die Entwicklung der Key Performance Indicators (KPIs) und Key Risk Indicators (KRIs) der verschiedenen Segmente enthalten. Ebenso erstatten der Chief Financial Officer, der Chief Risk Officer, der Chief Compliance Officer sowie der Leiter der Internen Revision einen aktuellen Bericht. Darüber hinaus wurde in den Sitzungen des Vorstands die Umsetzung der konzernweiten Brexit-Strategie durch die JPMAG im Hinblick auf Kundenaktivierung, Transfer von Risikoaktiva, Kapitalplanung und Personalausstattung überwacht. Die Vorstandssitzungen werden von einem Mitarbeiter der Rechtsabteilung protokolliert.

Der Aufsichtsrat erhält für seine Sitzungen eine aktuelle Zusammenfassung der in den Vorstandssitzungen erörterten Themen im Hinblick auf den jeweiligen Stand der Diskussion, die Erörterung und Beschlussfassung im Vorstand. Diese Zusammenfassung enthält die wesentlichen Details zum Geschäftsverlauf, neue geplante Geschäftsaktivitäten, die finanzielle Entwicklung, die Risikotragfähigkeit, den Stand des aufsichtsrechtlichen Dialogs, den Stand aktueller Projekte, insbesondere den Projektstatus zur Umsetzung der konzernweiten Brexit-Strategie, sowie Berichte der 2nd und 3rd Line of Defense-Funktionen (Risiko und Compliance). Zudem wird der Aufsichtsrat vierteljährlich von der Internen

Revision schriftlich über durchgeführte Prüfungen und deren Ergebnisse unterrichtet.

Der Risikoausschuss des Aufsichtsrats tagte im Jahr 2020 fünfmal und bisher einmal im Jahr 2021. Er bildet sich ein Urteil über die Risikotragfähigkeit der J.P. Morgan AG und über die Entwicklung der Risikoprofile in den verschiedenen Risikokategorien. Darüber hinaus wird der Risikoausschuss eng in die Definition der Sanierungsszenarien und deren Analyse eingebunden. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats tagt in der Regel viermal im Jahr, wobei mindestens zweimal im Jahr die Abschlussprüfer teilnehmen, um den Prüfungsplan, den Jahresabschluss sowie die Ergebnisse anhand des Prüfungsberichts zu erörtern. Der Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats tagte 2020 sechs Mal und der Nominierungsausschuss zwei Mal. Die Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse werden von einem Mitarbeiter der Rechtsabteilung oder einem externen Anwalt protokolliert.

INTERNES STEUERUNGSSYSTEM

Die vier Segmente, Banking, Markets, Securities Services sowie Commercial Bank, werden von zwei Mitgliedern des Vorstands geleitet und von zwei Mitgliedern des Vorstands, CFO und CRO, kontrolliert.

Der Vorstand hat an das Local Operational Risk & Control Committee („LORCC“) die Überwachung des operativen Geschäfts und der damit einhergehenden operationellen Risiken delegiert. Das LORCC, dessen Vorsitz der CFO sowie der Location Control Manager gemeinsam wahrnehmen, agiert segmentübergreifend und setzt sich aus Vertretern der einzelnen Segmente, der verschiedenen Kontrollfunktionen sowie der Corporate Functions zusammen. Das LORCC befasst sich in seinen monatlichen Sitzungen mit dem Verlauf des operativen Geschäfts, mit eingetretenen Fehlern oder Problemen

sowie mit sich anbahnenden operationellen Risiken. Dadurch kann das LORCC (i) operationelle Risiko- und Kontrollaspekte, Trends oder Themen, die eine Eskalation gemäß den geltenden Kriterien erfordern, identifizieren (ii), die notwendige Überwachung von operationellen Risiko- und Kontrollproblemen einschließlich der empfohlenen Mängelbeseitigung sicherstellen und (iii) gegebenenfalls Maßnahmen definieren, um die identifizierten operationellen Risiken entsprechend zu adressieren. Zudem hat das LORCC die folgenden vier Unterausschüsse eingerichtet: Outsourcing-Forum, Regulatory Change-Forum, Change Advisory-Forum, Technology-Forum.

Das Outsourcing-Forum unter dem Vorsitz des vom Vorstand ernannten Outsourcing-Managers ist ein wesentlicher Bestandteil des Outsourcing Governance-Frameworks der J.P. Morgan AG, das für die Überwachung der Gesamtheit der Auslagerungsvereinbarungen und der damit verbundenen Risiken verantwortlich ist. Darüber hinaus konzentriert es sich auf die Umsetzung der entsprechenden EBA-Richtlinien. Das Regulatory Change-Forum unter dem Vorsitz des MaRisk-Compliance Officers und des Chief Compliance Officers verantwortet die Überwachung regulatorischer und gesetzlicher Änderungen sowie die vollständige Umsetzung der für die J.P. Morgan AG relevanten Vorschriften. Das Change Advisory-Forum überwacht die Implementierung neuer Produkte gemäß MaRisk sowie wesentliche Change Management-Projekte. Das Technology-Forum sorgt für eine effektive Steuerung der Technologieinfrastruktur der J.P. Morgan AG und die Überwachung und Begrenzung der damit verbundenen Risiken und soll u. a. auch die Einhaltung von BAIT und der „EBA-Guidelines on ICT and Security Risk Management“ gewährleisten.

Des Weiteren hat der Vorstand das Risk Oversight Committee, das vom CRO geleitet wird und in dem Experten aller wesentlicher Risikoarten vertreten sind, u. a. mit den folgen-

den Aufgaben beauftragt: die Festlegung des Risikoappetits der J.P. Morgan AG, die Überwachung der Risikostrategie, die Entwicklung geeigneter Methoden und Verfahren zur Bewertung der Risikotragfähigkeit, die Analyse einzelner Risikoereignisse sowie die regelmäßige Information des Vorstands über das Risikoprofil der J.P. Morgan AG. Im Jahr 2020 lag der Schwerpunkt des Ausschusses – angesichts der erweiterten Geschäftsaktivitäten sowie der Umsetzung der neuen EZB-Anforderungen für den „Internal Capital Adequacy Assessment Process“ („ICAAP“) – auf der personellen und methodischen Erweiterung der Risikomanagement-Funktion und seiner Governance-Struktur, einschließlich der Anpassung des Risikoappetits und der damit verbundenen Limitstruktur. Die Risikofunktionen arbeiteten dabei eng mit dem CFO zusammen.

Zudem hat der Vorstand das EU Asset & Liability Committee, welches vom Treasurer der J.P. Morgan AG geleitet wird, mit der Überwachung des Liquiditäts- und Refinanzierungsrisikos sowie des Zinsrisikos im Bankbuch in der J.P. Morgan AG beauftragt. Der Schwerpunkt im Jahr 2020 lag insbesondere auf der Einführung des „Internal Liquidity Adequacy Assessment Process“ („ILAAP“). Die Einführung erfolgte in enger Zusammenarbeit mit dem CRO und CFO insbesondere unter Berücksichtigung der Auswirkungen der Brexit-Strategie und der damit verbundenen Übertragung von Risikopositionen.

In monatlichen Sitzungen der Business Control-Foren, die in den meisten Fällen die Geschäftsaktivitäten eines Geschäftsbereichs in EMEA abdecken und an denen Vertriebs-, Operations- sowie Kontrollfunktionen teilnehmen, werden Geschäftsverlauf, KPIs sowie KRIs, Rückmeldungen unserer Kunden, strategische Projekte, Industrietrends sowie Veränderungen des rechtlichen bzw. aufsichtsrechtlichen Umfelds

und deren Auswirkungen auf den jeweiligen Geschäftsbereich besprochen. Der Vorstand wird somit in die Lage versetzt, zeitnah Veränderungen oder Risiken im Geschäftsverlauf zu erkennen und entsprechende Entscheidungen und Maßnahmen zu treffen.

SEGMENTE UND WESENTLICHE PRODUKTE UND PROZESSE

Die J.P. Morgan AG ist ein integraler Bestandteil des weltweiten Konzerns und ist neben der J.P. Morgan Bank Luxembourg S.A. eine der beiden strategischen Konzerngesellschaften für die erfolgreiche Umsetzung der Brexit-Strategie. Die J.P. Morgan AG entwickelte sich in den vergangenen drei Jahren zur primären Geschäftseinheit für die Geschäftsaktivitäten in den Bereichen Investment Banking und Markets der Corporate & Investment Bank für Kunden mit Sitz im EWR sowie für das Management wesentlicher Risiken im Euroraum. Im Jahr 2020 lag der Schwerpunkt auf einem kontrollierten Ausbau der J.P. Morgan AG im Hinblick auf die Implementierung unserer Aufbau- und Ablauforganisation, die reibungslose Kundenmigration, die Übertragung von Kundenbeständen, den Transfer von Risikoaktiva, die Kapitalplanung und eine adäquate Personalausstattung. Darüber hinaus bleibt die J.P. Morgan AG weiterhin die zentrale Einheit des Konzerns für den Euro-Zahlungsverkehr sowie als Verwahrstelle und globale Depotbank für den deutschen Investmentmarkt.

Segment „Banking“

Dieses Segment umfasst Global Investment Banking, Wholesale Payments sowie Lending.

Global Investment Banking

Die J.P. Morgan AG wurde im Jahr 2020 auch im Geschäftsbereich „Global Investment Banking“ aktiv und hat im 4. Quartal 2020 die ersten Pilottransaktionen für die Produkte „Debt

Capital Markets“ (DCM) und „Equity Capital Markets“ (ECM) abgewickelt. Diese Pilottransaktionen wurden vor allem in Vorbereitung auf die Übernahme der M&A-, ECM- und DCM-Aktivitäten für Kunden mit Sitz im EWR mit Wirkung zum 1. Januar 2021 durchgeführt. Darüber hinaus wurden entsprechende aktive Kundenmandate, die 2020 noch mit der J.P. Morgan Securities plc („JPMS plc“) mit Sitz in London vereinbart wurden, auf die J.P. Morgan AG übertragen.

Der Kundenstamm im Global Investment Banking umfasst Unternehmen, den öffentlichen Sektor, Banken, Versicherungen und andere Finanzinstitute, Private Equity-Gesellschaften sowie Familien-/Gründerunternehmen.

Der Geschäftsbereich wird derzeit von Front-Office-Bankmitarbeitern unterstützt, die entweder bei der J.P. Morgan AG oder der JPMS plc angestellt sind, wobei dieses Beschäftigungsverhältnis, vor allem für die EWR Coverage-Banker sowie die EWR Product-Banker, bereits mit Wirkung zum 1. Juli 2020 von der JPMS plc auf die J.P. Morgan AG (einschließlich ihrer Niederlassungen) geändert wurde. Zusätzliche Mitarbeiter der Global Investment Bank haben darüber hinaus mit Wirkung zum 1. Januar 2021 in die J.P. Morgan AG gewechselt.

Wholesale Payments

Wholesale Payments ist der Geschäftsbereich innerhalb des Konzerns, der Treasury Services und Global Trade umfasst. Er bietet unseren Kunden Lösungen für Zahlungsdienstleistungen, Working Capital Management, Liquiditätsmanagement sowie Finanzierungs- und Absicherungsleistungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette in verschiedenen Industrie-segmenten und Märkten. Nach der Erweiterung des Produkt- und Dienstleistungsangebots im Bereich Treasury Services in den letzten zwei Jahren, dem Angebot von Konten und Zah-

lungsabwicklungen in 38 Währungen sowie der Einführung von SEPA Instant konzentriert sich der Geschäftsbereich auf das Angebot von Open-Banking-Lösungen sowie die effizientere Koordination der Vertriebskanäle.

Die J.P. Morgan AG trägt auch weiterhin die globale Verantwortung für den konzernweiten „high-value“ Zahlungsverkehr im Euro. Wir gehen davon aus, dass in den nächsten Jahren das Dienstleistungsspektrum für Firmenkunden und Finanzinstitute auch im Bereich des Massenzahlungsverkehrs zentral über die J.P. Morgan AG in enger Kooperation mit unseren Schwestergesellschaften angeboten werden wird. Zudem ist es unser Ziel, unsere Position als führender Euro-Clearer in TARGET2 und EBA EURO1 durch weitere Angebote an unsere multinationalen Firmenkunden und Finanzinstitute im In- und Ausland auszubauen.

Im Bereich Global Trade erweitern wir unser Produktangebot ständig weiter. Insbesondere konnten wir 2020 erstmals ESG-konforme Nachhaltigkeitskomponenten in Supply-Chain-Finanzierungsprogramme unserer Kunden integrieren. Darüber hinaus arbeiten wir weiterhin am Ausbau unserer Produktpalette, um den Finanzierungs- und Absicherungsbedarf unseres Zielkundenstamms effektiver abdecken zu können. Hierzu gehört auch die Expansion in den Bereichen Sales Finance und Inventory Finance.

Lending

Im Jahr 2020 hat die J.P. Morgan AG auch im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie weiterhin ihre EWR-Kunden, darunter private und öffentliche Unternehmen, Finanzinstitute und Private Equity-Gesellschaften, durch die weitere Vergabe von Kreditzusagen unterstützt. Das Produktangebot umfasste bilaterale Kredite, Konsortialkredite und Überbrückungskredite, Club Deals sowie Asset Based Lending. Darüber hinaus

bietet die J.P. Morgan AG seit dem 4. Quartal 2020 auch Dienstleistungen als Facility Agent und Sicherheitstreuhänder an.

Zum Geschäftsjahresende Dezember 2020 bestanden Kreditzusagen an Kunden in Höhe von € 10,5 Mrd.

Das Kreditportfolio der J.P. Morgan AG wird voraussichtlich auch im Jahr 2021 weiter wachsen, da die Bank plant, das bestehende Kreditportfolio für EWR-Kunden, das zur Zeit noch in der JPMS plc besteht, nach und nach zu übernehmen.

Segment „Markets“

2020 war für die J.P. Morgan AG ein Jahr bedeutender Veränderungen im Segment „Markets“.

Der Austritt Großbritanniens aus der EU („Brexit“) erforderte und erfordert erhebliche Anpassungen des Geschäftsmodells, um das derzeitige Produktangebot und den EWR-Kundenstamm des Konzerns zu erhalten. Daher lag der Schwerpunkt der Bank im Jahr 2020 auf der konsequenten Umsetzung der erforderlichen Anpassungen der Aufbau- und Ablauforganisation, um ein unterbrechungsfreies Dienstleistungsangebot für unsere Kunden auch nach dem 1. Januar 2021 gewährleisten zu können. Diese Änderungen bestanden hauptsächlich aus der Anpassung der Verträge mit betroffenen Kunden, der operativen Aktivierung von Kunden, dem Aufbau der vertraglichen und operativen Geschäftsverbindungen mit allen Marktinfrastrukturanbietern, die für den normalen Geschäftsbetrieb erforderlich sind, dem Aufsetzen der Bank als Primary Dealer in ausgewählten EU-Märkten, der Übernahme der Handelsbücher sowie der Verlagerung von Front Office- und Support-Personal. Die vollständige Umsetzung des Brexit-Programms wird voraussichtlich im Dezember 2021 abgeschlossen sein. Es ist geplant, dass die

J.P. Morgan AG das zentrale Risikomanagement innerhalb des Konzerns für Produkte mit einem starken EU-Zusammenhang übernehmen wird.

Ende 2020 beschäftigte die J.P. Morgan AG im Segment „Markets“ 61 Mitarbeiter im Bereich Handel in Frankfurt, Paris und London sowie 103 Mitarbeiter im Bereich Sales in Brüssel, Frankfurt, London, Madrid, Mailand, Paris und Stockholm.

Ein Überblick über die verschiedenen Geschäftsbereiche im Segment „Markets“ ist nachstehend aufgeführt:

- Rates
- Fixed Income Financing
- Securitized Product Group
- Global Credit
- Commodities
- Currency & Emerging Markets
- Equities (Cash Equities, E&G, Prime Finance, Global Clearing)

Rates

Global Rates and Rates Exotics fungiert als Market Maker und stellt weltweit Preise und Liquidität in G10-Schuldtiteln, OTC-Zinsderivaten sowie börsengehandelten Futures und Optionen elektronisch oder telefonisch bereit. Rates Primary Frequent Borrower betreut zudem die Origination und Syndizierung erstklassiger Anleihen des öffentlichen Sektors auf dem Primärmarkt.

Fixed Income Financing

Fixed Income Financing fungiert als Market Maker und ermöglicht sowohl Kunden als auch konzerneigenen Handels-tischen den Zugang zu besicherten Anlagen und besicherten Finanzierungen unter Verwendung unterschiedlichster Wertpapier- und Besicherungsarten.

Securitized Product Group

Die Securitized Product Group in der J.P. Morgan AG zeichnet, platziert, finanziert und bepreist Asset Backed Securities, Mortgage Backed Securities sowie private und gewerbliche Hypothekendarlehen.

Global Credit

Global Credit Trading fungiert als Market Maker für Kreditderivate und Anleihen für Investment Grade-, High-Yield- und Distressed-Produkte im Unternehmensanleihemarkt. Der Global Credit Syndicate Desk übernimmt die Zeichnung und den Vertrieb von High-Grade- und High-Yield-Anleihen sowie Anleihen aus Schwellenländern.

Commodities

Commodities ist Market Maker und bietet Absicherungslösungen für Unternehmens- und institutionelle Kunden für eine breite Palette an Rohstoffprodukten. Diese Produkte umfassen u.a. Energierohstoffe, Metalle, Agrarrohstoffe sowie kundenspezifische Produkte. Zu den gehandelten Instrumenten zählen Swaps, Forwards, Vanilla und Exotic Options, Indizes und strukturierte Schuldverschreibungen.

Currencies & Emerging Markets

Currencies & Emerging Markets ist ebenfalls Market Maker und bietet Liquiditäts- und Risikomanagementlösungen in globalen Devisenmärkten und festverzinslichen Produkten aus Schwellenländern.

Cash Equities

Der Geschäftsbereich Cash Equities umfasst den Aktienhandel im Kundenauftrag und bietet so institutionellen Anlegern Zugang zu den weltweiten Aktienmärkten. Der Schwerpunkt liegt auf der Ausführung von physischen Titeln (einschließlich Aktien und Exchange Traded Funds („ETFs“)). Der Geschäfts-

bereich handelt zudem zu Absicherungszwecken Futures auf Aktien, Indizes und/oder ETFs sowie OTC-Derivate. Das Geschäft konzentriert sich auf die Ausführung von Kundenaufträgen über algorithmische Handelsplattformen und Smart Order Routing.

Equity Derivatives Group

Der zweite Geschäftsbereich, Equity Derivatives Group, ist Market Maker hauptsächlich für Aktien und aktienbezogene Produkte. Er stellt somit die Liquidität in einer Vielzahl von Produkten, u.a. lineare Aktienprodukte, börsennotierte und OTC-Aktienderivate, Dividendenprodukte und Wandelanleihen in den wichtigsten europäischen Märkten und in Südafrika.

Prime Finance

Die wichtigsten Prime Brokerage-Dienstleistungen umfassen das Clearing, die Freigabe, Abwicklung und Verwahrung von Kundenpapieren, die Wertpapierleihe sowie in Einzelfällen die Finanzierung von Marginforderungen. Diese Dienstleistungen werden hauptsächlich für Hedge-Fonds-Kunden erbracht. Die Market Making-Aktivitäten für „Delta One“-Produkte umfassen Futures, Swaps und Exchange Traded Funds (ETFs).

Global Clearing

Der Bereich Global Clearing bietet seit Ende 2018 zum einen die Ausführung und das Clearing von Aufträgen börsengehandelter Derivate (Futures & Options) und zum anderen Clearing-Dienstleistungen für OTC-Derivate für externe und interne Kunden über ein Netzwerk globaler Central Counterparties („CCP“) an. Zum Dienstleistungsspektrum in Global Clearing gehört zudem auch FX Prime Brokerage. Hier gingen auch 2020 erste Kunden auf die J.P. Morgan AG über.

Die Bank besitzt Mitgliedschaften an allen relevanten europäischen Börsenplätzen und CCPs. Für die Mehrheit der

europäischen CCPs wird der Konzern die Mitgliedschaft der J.P. Morgan AG verwenden, um alle konzernweiten Aktivitäten zentral abzuwickeln. Zugang zu CCPs außerhalb des EWR erhält die Bank im Rahmen indirekter Clearingvereinbarungen über die Mitgliedschaften anderer Schwesterunternehmen innerhalb des Konzerns.

Segment „Securities Services“

In der globalen Geschäftseinheit Securities Services des Konzerns fungiert die J.P. Morgan AG als regulierte Verwahrstelle in Deutschland und bietet seit 1995 Global Custody and Custodian Services für institutionelle Kunden an.

Für ihre institutionellen Kunden (Direktinvestoren und von Kapitalverwaltungsgesellschaften verwaltete Investmentfonds) verwahrt die Bank derzeit ein Gesamtvolumen von € 353 Mrd. und gehört gemäß dem Bundesverband Investment und Asset Management e.V. („BVI“) mit einem Nettofondsvermögen von € 206 Mrd. Ende des Jahres 2020 erneut zu den größten Verwahrstellen in Deutschland.

Die Depotbank im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) spielt im Anlagendreieck eine besondere Rolle beim Schutz von Anlegern und Fondsvermögen. Neben der Verwahrung von Vermögenswerten und der Führung einer aktuellen Bestandsliste (in Bezug auf nicht verwahrte Vermögenswerte) sowie der Abwicklung von Kundentransaktionen besteht eine der Kernfunktionen der Verwahrstelle darin, verschiedene Kontrollfunktionen zum Schutz der Vermögenswerte und der Investoren wahrzunehmen. Im Rahmen dieser Kontrollfunktionen ist es die Aufgabe der Bank sicherzustellen, dass sie die laufenden Aktivitäten der Kapitalverwaltungsgesellschaft effektiv überwacht und ihre Vereinbarkeit mit den gesetzlichen Bestimmungen, aufsichtsrechtlichen Standards und vertraglichen Bestimmungen überprüft. Neben

aufsichtsrechtlichen Kontrollaufgaben und Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Verwahrung von Wertpapieren und der Abwicklung von Handelsgeschäften bietet die Bank zudem ihren Kunden weitere Dienstleistungen, wie z. B. ein umfassendes Berichtswesen, an.

Wie in den Vorjahren hat die J.P. Morgan AG der Umsetzung produkt- und prozessbezogener Anpassungen im Rahmen ihres Depot- und Verwahrgeschäfts eine hohe Priorität eingeräumt. Dieser Fokus wird es uns aus Sicht des Vorstands weiterhin ermöglichen, unser Geschäft unter Berücksichtigung der gestiegenen Kundenerwartungen in gewohnt hoher Qualität und bei entsprechend unverändert hoher Kundenzufriedenheit weiter anzubieten. Neben verschiedenen Produkterweiterungen, beispielsweise im Bereich Reporting und verschiedenen Initiativen zur Automatisierung und Digitalisierung, ist für das kommende Jahr auch der Ausbau der Dienstleistungen im Bereich Investmentfonds geplant.

Segment „Commercial Bank“

Das Segment der Commercial Bank („CB“) innerhalb der J.P. Morgan AG fokussiert sich auf die folgenden zwei Kundensegmente: **MMBSI** (Middle Market Banking & Specialized Industries) fokussiert sich auf Tochtergesellschaften ausländischer multinationaler Unternehmen mit Sitz im EWR-Raum mit Umsatz in der Regel zwischen USD 20 und 500 Mio., während **CCBSI** (Corporate Client Banking & Specialized Industries) Beziehungen mit Unternehmen mit Hauptsitz in Europa und einem Umsatz zwischen USD 500 Mio. und USD 2 Mrd. unterhält.

Das Produktangebot umfasst unter anderem die Bereitstellung von Wholesale Payments-, FX-, Kredit- und Handelslösungen, aber auch traditionelle Firmenkunden- und Investmentban-

king-Produkte, darunter DCM, ECM, M&A und Unternehmens-derivate.

Neue Produktbereiche

Im Rahmen der Umsetzung der konzernweiten Brexit-Strategie, um die J.P. Morgan AG als künftige Konzerneinheit für die Segmente „Banking“ und „Markets“ innerhalb der Corporate & Investment Bank für Kunden in der Europäischen Union zu etablieren, hatte die Bank bereits 2019 begonnen, ihr Produktangebot erheblich zu erweitern. Die Bemühungen wurden auch 2020 fortgesetzt, um die Einführung aller Produkt- und Dienstleistungsangebote für die beiden Segmente, wie oben beschrieben, abzuschließen.

Im Jahr 2020 begann die J.P. Morgan AG zudem mit dem Handel mit Eisenerz-Futures an der Dalian Commodities Exchange in China, um dadurch globalen Kunden des Konzerns den Zugang zu diesen Sicherungsinstrumenten anbieten zu können.

Der Geschäftsbereich Wholesale Payments hat die Produktpalette für Treasury Services, die bereits im Jahr 2019 erweitert worden war, auch im Jahr 2020, beispielsweise durch Open-Banking-Dienstleistungen, weiter ergänzt. Global Trade wiederum hat sein Produktangebot im Bereich Sales Finance sowie im Bereich Supply Chain Financing um ESG-konforme Nachhaltigkeitskomponenten ergänzt.

ABSATZMÄRKTE UND WETTBEWERBSPOSITION

Segment „Banking“

Im Bereich Investment Banking, der die Produkte M&A, ECM und DCM umfasst, konnte sich J.P. Morgan im Jahr 2020 mit einem Marktanteil von 9,0 % gemäß Dealogic gegenüber einem starken Wettbewerb durch europäische wie auch us-

amerikanische Investmentbanken durchsetzen und Platz 1 bei Kunden mit Sitz in der Europäischen Union erreichen.

Durch die erweiterte Produktpalette im Segment Wholesale Payments konnte Treasury Services – gemäß Coalition – seinen Marktanteil (nach Umsatz) in Deutschland/Österreich/Schweiz von 1,8 % auf 2,5 % steigern. In Bezug auf das Euro-Clearing-Geschäft hat die J.P. Morgan AG im Januar 2021 im Hinblick auf Wert und Volumen einen dritten Platz in TARGET2 (gemäß Bundesbank) erzielt. Die Wettbewerbslandschaft hat sich im Jahr 2020 nicht signifikant geändert.

Segment „Markets“

In den letzten fünf Jahren hat der Konzern seine führende Position mit Kunden in der Europäischen Union aufgebaut und hält in den verschiedenen Geschäftsbereichen Rates, Credit und Equities – basierend auf externen League Tables¹ – derzeit Top-3-Positionen inne.

Die strategische Ausrichtung ist unverändert und zielt auf einen kontinuierlichen Marktanteilzugewinn als Komplettanbieter in Markets-Produkten und -Dienstleistungen. Unsere Wettbewerber sind je nach Anlageklasse unterschiedlich und im Detail sehr differenziert. In der Regel besteht unser Wettbewerb aus anderen us-Investmentbanken sowie einigen der großen europäischen Banken aus Deutschland, Frankreich, der Schweiz sowie aus dem Vereinigten Königreich.

Segment „Securities Services“

Die J.P. Morgan AG gehört gemäß BVI nach verwahrten Vermögenswerten zu den Top 5 der Depotbanken und hat einen Anteil von ca. 8 % am gesamten deutschen Fondsmarkt, gemessen am verwahrten Vermögen, und sogar einen Marktanteil von 11 % im Segment der verwahrten Spezialfonds, was einem Platz 3 entspricht.

¹ Coalition Proprietary Analytics

WESENTLICHE RECHTLICHE UND WIRTSCHAFTLICHE EINFLUSSFAKTOREN

Das Geschäftsjahr 2020 war geprägt von drei zentralen Themen mit erheblichen Auswirkungen auf die Wirtschaftsfaktoren weltweit und somit auch auf unseren Kundenstamm in allen Segmenten der J.P. Morgan AG.

Die COVID-19-Pandemie hat fast jedes Land der Welt erreicht und zu deutlichen Kostenbelastungen der Volkswirtschaften und Unternehmen durch die notwendigen Lockdown-Maßnahmen geführt, um die unkontrollierte Ausbreitung des Virus zu bekämpfen. Die meisten Länder gerieten in eine Rezession, an den Aktienmärkten konnten große Kursschwankungen beobachtet werden. Als Reaktion auf die negativen volkswirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie war das Ziel der Zentralbanken, die Zinsen auf einem niedrigen Niveau zu halten, die Kreditaufnahme zu verbilligen und somit der Konjunktur positive Impulse zu geben.

Ein weiteres Thema, das bereits 2019 vorherrschte, war der politische Prozess im Zusammenhang mit dem Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union und die damit verbundenen umfangreichen vorbereitenden Maßnahmen im Finanzsektor. Dabei verfolgte die Finanzbranche den Ansatz der Vorbereitung auf einen „harten“ Brexit Ende 2020 ohne weitere Übergangsfristen und ohne sonstige Erleichterungen. Dementsprechend lag der Schwerpunkt der Banken und auch der J.P. Morgan AG auf der vollständigen Implementierung der Aufbau- und Ablauforganisation sowie dem intensiven Dialog mit künftigen Zielkunden. Gleichzeitig wurde dieser Vorbereitungsprozess durch anhaltende Unsicherheiten hinsichtlich des künftigen rechtlichen und regulatorischen Rahmenwerks und damit hinsichtlich des Marktzugangs zwischen Großbritannien und der EU erschwert.

Schließlich sorgten die beunruhigenden Ereignisse in Minneapolis, die zu sozialen Unruhen in den USA führten und gleichzeitig eine weltweite Diskussion über Rassismus und ein zunehmendes Bewusstsein für soziale Gleichheit und Vielfalt anfachten, für ein hohes Maß an Unsicherheit bei Investoren, auch angesichts einer äußerst hitzigen Kampagne zur Wahl des 46. US-Präsidenten. Unserer Meinung nach konnte der Ausgang der Wahl das verlorene Vertrauen, verbunden mit wachsendem Optimismus, wiederherstellen.

Andere geopolitische Konflikte in Asien und im Nahen Osten sowie der Klimawandel blieben auch 2020 auf dem Radar, hatten jedoch aus unserer Sicht keinen wesentlichen Einfluss für die Wirtschaft weltweit.

Nach unserer Einschätzung blieb das rechtliche und aufsichtsrechtliche Umfeld für Banken in der EU im Jahr 2020 stabil, da Regierungen und Regulierungsbehörden angesichts der schwerwiegenden Auswirkungen der COVID-19-Pandemie zum Ziel hatten, zusätzliche Belastungen zu minimieren und stattdessen vorübergehende Erleichterungen für die Wirtschaft zu schaffen.

Weitere Themen, mit denen wir uns bereits seit 2019 befassen, sind die zunehmende Digitalisierung und ihre Auswirkungen auf unsere Geschäftsprozesse sowie die IT-Sicherheit mit einer ständig wachsenden Bedrohung durch Cyberkriminalität. Die COVID-19-Pandemie und ihre Folgen für Organisationen, Mitarbeiter, Partner und Kunden ermutigen uns, diesen Weg der stärkeren Digitalisierung und Elektronisierung intern, aber auch in der Interaktion mit Kunden fortzusetzen.

PERSONALENTWICKLUNG

Die Mitarbeiterzahl der J.P. Morgan AG hat sich 2020 im Vergleich zum Vorjahr von 361 auf durchschnittlich 626 Mitarbeiter erhöht.¹ Die Fluktuationsrate lag bei 5 %. Von der Gesamtzahl der Mitarbeiter nutzten 12 % flexible Arbeitszeitregelungen.

In Übereinstimmung mit unserem Geschäftskonzept legten wir wiederum Aufmerksamkeit auf die qualitative Personalauswahl bei Neueinstellungen sowie auf die kontinuierliche Schulung und Weiterbildung unserer Mitarbeiter. Die Personalpolitik der J.P. Morgan AG ist auf höchste Mitarbeiterqualität und Diversität ausgerichtet und enthält gleichzeitig das klare Bekenntnis zur Anpassung an die Bedürfnisse unserer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.

Das Vergütungssystem der J.P. Morgan AG ist in das Vergütungskonzept für Mitarbeiter innerhalb der EMEA-Region („EMEA Remuneration Policy“) eingebunden.

GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Für die J.P. Morgan AG war 2020 ein erfolgreiches Jahr, in dem die Bank die Transformation von einer Transaktionsbank mit Schwerpunkt auf Zahlungsverkehr und Wertpapierdienstleistungen zu einer strategischen Kerneinheit für das Corporate & Investment Banking innerhalb des Konzerns für seine Kunden im EWR erfolgreich abschließen konnte.

Infolgedessen hat unsere Abhängigkeit von starken Zinserträgen dank der deutlich gestiegenen Provisions- und Gebührenerträge aufgrund der Integration des Global Investment Banking und der Markets-Aktivitäten stark abgenommen.

2020 war durch die COVID-19-Pandemie mit teilweise extremen Marktentwicklungen, wie sie im März 2020 zu beob-

achten waren, gekennzeichnet. Unsere Geschäftsentwicklung konnte stark von unserer strategischen Ausrichtung profitieren. Als operativ stabiler und kapitalstarker Handelspartner unser Kunden konnten wir ein Vielfaches des Volumens eines üblichen Geschäftstages in Bezug auf Zahlungsaufträge, Wertpapierabwicklungen, Übertragung von Sicherheiten, Clearing von börsengehandelten Derivaten und sonstigen Handelsabwicklungen ohne nennenswerte Störungen abwickeln. 2020 schließt daher mit stark gewachsenen Umsätzen und Erträgen ab.

Darüber hinaus haben wir unsere Kunden weiterhin durch die Bereitstellung von Kreditzusagen unterstützt, die Ende 2020 auf € 10,5 Mrd. angestiegen waren.

Die positive Geschäftsentwicklung im Jahr 2020 zeigt sich letztendlich in dem erfreulichen Ergebnis vor Steuern, das trotz einer Erhöhung unserer Risikovorsorge im Kreditgeschäft um € 156,7 Mio. bei € 176,3 Mio. liegt.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage (IFRS)

Bei der J.P. Morgan AG basiert die interne Steuerung und die regulatorische Berichterstattung auf IFRS. Aus diesem Grund werden nach der Darstellung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage nach IFRS eine Überleitungsrechnung des Nachsteuerergebnisses nach HGB sowie anschließend die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage nach HGB dargestellt.

ERTRAGSLAGE (IFRS)

Vor allem dank der Umsetzung der Brexit-Strategie in den Segmenten „Banking“ und „Markets“, aber auch durch den Ausbau der Geschäftsaktivitäten im Geschäftsbereich Wholesale Payments, ist es der J.P. Morgan AG im Jahr 2020

¹ Entsandte, freigestellte und in Elternzeit befindliche Mitarbeiter sind hier nicht enthalten.

gelungen, den Provisionsüberschuss deutlich zu steigern. Im Geschäftsjahr liegt der Provisionsüberschuss mit € 707,1 Mio. um 204 % über dem Vorjahreswert. Der Zinsüberschuss zeigt im Vergleich zum Vorjahr einen negativen Trend auf und liegt mit € 0,1 Mio. um € 35,1 Mio. niedriger als im Vorjahr. Der Anstieg der im Posten Barmittel und Zentralbankguthaben ausgewiesenen Guthaben bei der Deutschen Bundesbank ist hierbei als eine maßgebliche Einflussgröße auf den Zinsüberschuss zu sehen. Die Planzahlen für das Jahr 2020 wurden trotz der politischen Unsicherheit und der anhaltenden COVID-19-Pandemie und deren Auswirkungen auf die Risikovorsorge im Kreditgeschäft für das Ergebnis nach Steuern im Wesentlichen erreicht.

Das Nettoergebnis aus zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten i. H. v. € 33,2 Mio. lag 2020 um € 48,2 Mio. deutlich über dem Vorjahr. Diese Veränderung ist im Wesentlichen auf die Migration von Risikopositionen im Segment „Markets“ zurückzuführen.

Im Geschäftsjahr 2020 führten vor allem die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie zu einem Anstieg der Risikovorsorge im Kreditgeschäft von € 19,9 Mio. in 2019 auf € 176,6 Mio. in 2020, was einem Anstieg von € 156,7 Mio. entspricht.

Die Summe aus Verwaltungsaufwendungen und Abschreibungen stieg 2020 deutlich um rund 139 %, was im Wesentlichen auf den Aufbau zusätzlicher Ressourcen, den Transfer von Mitarbeitern in die Niederlassungen der J.P. Morgan AG und weitere im Rahmen der Brexit-Strategie entstandene Kosten zurückzuführen ist.

Das Ergebnis vor Steuern erhöhte sich deutlich von € 71,1 Mio. auf € 176,3 Mio. Das Jahresergebnis für das Geschäfts-

jahr 2020 beläuft sich nach Steuern auf einen Gewinn i. H. v. € 139,9 Mio.

Das Ergebnis bedeutet einen Return on Equity von 1,1 % nach 0,9 % im Vorjahr.

FINANZLAGE (IFRS)

Grundsätze und Ziele

Als wesentliche Treiber der Bilanzentwicklung sind der deutliche Anstieg der Handelsaktiva und Handelspassiva als ein Resultat der Migrationen von Risikopositionen im Handelsbereich sowie die Guthaben bei der Deutschen Bundesbank zu erwähnen. Die Bilanz der J.P. Morgan AG ist weiterhin geprägt von den Einlagen ihrer institutionellen Kunden und Banken durch das Euro-Clearing-Geschäft und die Verwahrstelle und zeigt auch 2020 eine stabile Finanzlage. Inanspruchnahmen von Krediten ermöglichen wir unseren Kunden im Segment „Securities Services“ und im Geschäftsbereich Wholesale Payments lediglich durch die Einräumung von Intraday-Linien und kurzfristigen Overnight-Überziehungslinien bei Fehldisposition. Des Weiteren hat die Zunahme des Kreditgeschäfts im Geschäftsbereich Lending Auswirkungen auf die Zusammensetzung der Bilanz gehabt.

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2020 stieg gegenüber der Stichtagsbetrachtung 31. Dezember 2019 deutlich um 280 %. Die wesentlichen Treiber waren zum einen die Migration von Risikopositionen im Handelsbereich, die sich im Anstieg von Handelsaktiva und Handelspassiva zeigen, sowie der Anstieg der Guthaben bei der Deutschen Bundesbank.

Die J.P. Morgan AG war auch 2020 jederzeit mit ausreichender Liquidität versorgt. Mit einer Liquidity Coverage Ratio von 146,7 % zum 31. Dezember 2020 lag auch diese deutlich

über der seit 1. Januar 2018 verpflichtenden Mindestquote von 100 %.

Kapitalstruktur

Das haftende Eigenkapital hat sich im Vergleich zum 31. Dezember 2019 um den in die anderen Gewinnrücklagen eingestellten Bilanzgewinn, aber vor allem durch die in März, September und Oktober 2020 durchgeführten Kapitalerhöhungen in Form einer einfachen Zuzahlung durch die J.P. Morgan International Finance Limited als einzige Anteilseignerin i. H. v. € 0,9 Mrd., € 4,3 Mrd. und € 2,6 Mrd. erhöht. Zudem wurde im Dezember 2020 eine Kapitalerhöhung des Ergänzungskapitals durch Ausgabe eines nachrangigen Namenswertpapiers an die J.P. Morgan International Finance Limited i. H. v. € 0,8 Mrd. durchgeführt. Die im Geschäftsjahr 2020 neu ausgegebenen nachrangigen Namenswertpapiere haben eine Fälligkeit zum 3. Dezember 2030 und eine Verzinsung auf Basis des Einmonats-EURIBOR zuzüglich 0,83 % bei einem Minimalzinssatz von 0,00 % und monatlicher Zinszahlung. Zudem bestehen weiterhin zwei Nachrangdarlehen: eins aus dem Jahr 2009 i. H. v. € 150.000.000 (Fälligkeit: 21.12.2039) sowie ein weiteres Nachrangdarlehen von € 35.790.432 (mit unbestimmter Laufzeit), welches im Zuge der Verschmelzung zwischen der J.P. Morgan Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH und der J.P. Morgan AG auf die J.P. Morgan AG übertragen wurde. Zum 31. Dezember 2020 ergibt sich eine Kernkapitalquote von 30,5 % und eine Gesamtkapitalquote von 32,9 % gemäß CRR¹. Mit dieser Kapitalausstattung ist die J.P. Morgan AG nach Einschätzung des Vorstands in einer soliden Position, das bestehende Geschäft sowie weitere Geschäftsaktivitäten, die die J.P. Morgan AG im Rahmen der weiteren Implementierung der konzernweiten Brexit-Strategie übernehmen wird, anforderungskonform mit Kapital zu unterlegen. Das regulatorische Eigenkapital der J.P. Morgan

AG bestand zum Stichtag 31. Dezember 2020 aus den folgenden Teilen:

Kernkapital (Tier 1): € 12,643 Mrd. Grundkapital und Rücklagen

Ergänzungskapital (Tier 2): € 1,026 Mrd. aus drei Nachrangdarlehen und ausgegebenen Namenswertpapieren

Außerbilanzielle Geschäfte

Im Geschäftsbereich Lending bestehen unwiderrufliche Kreditzusagen i. H. v. € 10,5 Mrd., die mit der Übertragung des Kreditportfolios in 2019 sowie mit Neugeschäft in diesem Geschäftsbereich im Zusammenhang stehen. Zudem hat die J.P. Morgan AG im Geschäftsbereich Wholesale Payments Kreditrisiken gegenüber Dritten in Form von Eventualverbindlichkeiten unverändert größtenteils direkt konzernintern besichert. Des Weiteren hat die J.P. Morgan AG für einen herausgegebenen Schuldschein zur Risikoabsicherung einen Total Return Swap sowie zur Absicherung der Zinsänderungsrisiken aus dem Wertpapierportfolio einen Zinsswap mit der JPMorgan Chase Bank, n.A., abgeschlossen.

Gegenüber der J.P. Morgan Structured Products B.V. (JPMSF) hat die J.P. Morgan AG eine Garantie abgegeben, die von der Schwestergesellschaft emittierte und von Dritten gehaltene Schuldverschreibungen, Optionsscheine und Zertifikate bis zum maximalen Nominalvolumen von USD 1 Mrd. gegen die Zahlungsunfähigkeit der JPMSF absichert. Unter der Garantie ist die J.P. Morgan AG bei Ausfall der JPMSF verpflichtet, fällige Zahlungen an die Inhaber der Papiere zu leisten. Der

¹ CRR= Capital Requirements Regulation = Eigenkapitalverordnung

beizulegende Zeitwert der Papiere – und somit die fälligen Zahlungen – kann dabei auch höher als das maximale Nominalvolumen sein. Für die Garantie erhält die J.P. Morgan AG keine gesonderte Vergütung. Die Garantie ist vielmehr im Gesamtkontext der Ausweitung der Geschäftsaktivitäten im Rahmen der Implementierung der konzernweiten Brexit-Strategie zu sehen. Zum 31. Dezember 2020 belief sich der beizulegende Zeitwert der emittierten Papiere auf € 626,3 Mio., im Vergleichszeitraum 2019 waren es € 339 Mio. Hier-von hielt die J.P. Morgan AG zum 31. Dezember 2020 € 504,5 Mio. im Bestand und weitere € 8,8 Mio. befanden sich im Bestand von JPM-Schwestergesellschaften, so dass € 113,0 Mio. von Kunden gehalten wurden. Somit beläuft sich der garantierte Betrag zum Bilanzstichtag auf € 121,8 Mio. Im Vergleichszeitraum 2019 waren es € 339 Mio.

VERMÖGENSLAGE (IFRS)

Die Forderungen an Kunden erhöhten sich im Wesentlichen durch Ausweitung der Geschäftstätigkeiten im Geschäftsbereich Lending um € 842 auf € 2.554 Mio. Die Forderungen an Kreditinstitute, inklusive der Guthaben bei Zentralnotenbanken, stiegen vor allem durch höhere Treasury-Aktivitäten um € 56.763 Mio. auf € 83.624 Mio. (davon Guthaben bei Zentralnotenbanken: € 81.131 Mio.). Die sonstigen Vermögensgegenstände erhöhten sich um € 23.093 Mio. auf € 30.970 Mio. im Wesentlichen aufgrund von Barsicherheiten, die an Gegenparteien verpfändet und von anderen bilateralen Handelspartnern gehalten werden. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden erhöhten sich ebenfalls deutlich um € 5.345 Mio. auf € 13.863 Mio. vor allem im Segment Banking. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten stiegen im Wesentlichen aufgrund der bereits erwähnten höheren Treasury-Aktivitäten um € 63.228 Mio. auf € 82.983 Mio. zum Bilanzstichtag. Weitere Gründe für die Verlängerung der Bilanz waren unter anderem auch der Anstieg der

Handelsbuchaktiva und -passiva von ca. € 90 Mrd. auf beiden Seiten der Bilanz, die mit der Umsetzung der Brexit-Strategie im Zusammenhang stehen.

Die Bilanzsumme der J.P. Morgan AG ist damit um rund 280% zum Bilanzstichtag des Vorjahres gestiegen und lag zum 31. Dezember 2020 bei € 244.618 Mio. Die Gesamtkapitalquote lag zum 31. Dezember 2020 bei 32,9 % und betrug im Durchschnitt für das Jahr 2020 34,3 %.

Überleitung des Nachsteuerergebnisses von IFRS auf HGB

MIO. €	2020	2019
Jahresüberschuss (IFRS)	139,9	48,6
Abschreibungen immaterieller Vermögenswerte	-19,1	-3,2
Risikoabschlag nach § 340e HGB	-61,5	-0,5
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	4,8	-8,9
Zeitwertänderungen des Deckungsvermögens	18,4	22,0
Marktbewertung	-10,2	8,4
Steuern	-12,0	-15,8
Sonstige	7,2	-9,4
Jahresüberschuss (HGB)	67,5	41,2

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage (HGB)

ERTRAGSLAGE (HGB)

Dank des Ausbaus der Geschäftsaktivitäten im Geschäftsbereich Wholesale Payments, aber vor allem durch die Migration von Risikopositionen im Segment „Markets“, ist es der J.P. Morgan AG im Jahr 2020 gelungen, das Provisionsergebnis deutlich zu steigern. Im Geschäftsjahr liegt das Provisions-

ergebnis mit € 650,4 Mio. um 232 % über dem Vorjahreswert. Das Zinsergebnis zeigt im Vergleich zum Vorjahr einen negativen Trend auf und liegt mit € 2,8 Mio. um € 19,0 Mio. niedriger als im Vorjahr. Der Anstieg von Guthaben bei der Deutschen Bundesbank ist hierbei als eine maßgebliche Einflussgröße auf das Zinsergebnis zu sehen. Die Planzahlen für das Jahr 2020 wurden trotz der politischen Unsicherheit und der anhaltenden COVID-19-Pandemie für das Ergebnis aus normaler Geschäftstätigkeit im Wesentlichen erreicht.

Das Ergebnis des Handelsbestands i. H. v. € –38,5 Mio. lag 2020 um € 31,8 Mio. deutlich unter dem Vorjahr. Diese Veränderung ist im Wesentlichen auf die Migration von Risikopositionen im Segment „Markets“ und den damit einhergehenden Anstieg des Value-at-Risk-Abschlags zurückzuführen.

Im Geschäftsjahr 2020 führten vor allem die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie zu einem Anstieg der Risikovorsorge im Kreditgeschäft von € 28,8 Mio. in 2019 auf € 171,8 Mio.

Die Summe aus Verwaltungsaufwendungen, Abschreibungen und sonstigen betrieblichen Aufwendungen stieg 2020 deutlich um rund 143 %, was im Wesentlichen auf den Aufbau zusätzlicher Ressourcen, den Transfer von Mitarbeitern in die Niederlassungen der J.P. Morgan AG und weitere im Rahmen der Brexit-Strategie entstandene Kosten zurückzuführen ist.

Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit erhöhte sich deutlich von € 79,5 Mio. auf € 116,0 Mio. Der Jahresüberschuss im Geschäftsjahr 2020 beläuft sich auf € 67,5 Mio.

FINANZLAGE (HGB)

Grundsätze und Ziele

Die prinzipiellen Ausführungen über die Zusammensetzung der Bilanz unterscheiden sich hier nicht wesentlich zu den

bereits getroffenen Ausführungen, die in der entsprechenden IFRS-Sektion getroffen wurden. Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2020 stieg gegenüber der Stichtagsbetrachtung 31. Dezember 2019 deutlich von € 44,2 Mrd. auf € 150,1 Mrd. Die wesentlichen Treiber waren zum einen der Anstieg der Positionen des Handelsbestands sowie der Anstieg der Guthaben bei der Deutschen Bundesbank.

Kapitalstruktur

Die Angaben zur Kapitalstruktur nach HGB unterscheiden sich nicht zu denen, die in der entsprechenden IFRS-Sektion gemacht wurden.

Außerbilanzielle Geschäfte

Die Angaben zu außerbilanziellen Geschäften unterscheiden sich nicht zwischen IFRS und HGB.

VERMÖGENSLAGE (HGB)

Die Forderungen an Kunden erhöhten sich im Wesentlichen durch Ausweitung der Geschäftstätigkeiten im Geschäftsbereich Lending sowie durch die im Rahmen der Brexit-Strategie bedingte Ausweitung der Geschäftsaktivitäten um € 5.405 Mio. auf € 8.094 Mio. Die Forderungen an Kreditinstitute, inklusive der unter Barreserve ausgewiesenen Guthaben bei Zentralnotenbanken, stiegen vor allem durch höhere Treasury-Aktivitäten um € 56.621 Mio. auf € 90.032 Mio. (davon Guthaben bei Zentralnotenbanken: € 81.131 Mio.). Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden erhöhten sich deutlich um € 7.795 Mio. auf € 16.601 Mio. vor allem im Segment Banking. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten stiegen im Wesentlichen aufgrund der bereits erwähnten höheren Treasury-Aktivitäten um € 42.598 Mio. auf € 63.550 Mio. zum Bilanzstichtag. Weitere Gründe für die Verlängerung der Bilanz waren unter anderem auch der Anstieg der Positionen des Handelsbestands von ca. € 90 Mrd. auf

beiden Seiten der Bilanz, die auf die Migration von Handelsbeständen im Rahmen der Brexit-Strategie zurückzuführen sind.

Die Bilanzsumme der J.P. Morgan AG ist damit um rund 240 % zum Bilanzstichtag des Vorjahres gestiegen und lag zum 31. Dezember 2020 bei € 150.133 Mio.

Gesamtaussage zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Zusammenfassend kann die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage als durchaus positiv beurteilt werden. So konnten die Erwartungen vom Jahresanfang 2020 für die Entwicklung des Jahresüberschusses, trotz deutlich höherer Risikovorsorge im Kreditgeschäft, nahezu erfüllt werden. Die in 2020 getroffenen Kapitalmaßnahmen haben im Jahresverlauf den erwarteten Effekt auf die Kapitalquoten gehabt. Wie prognostiziert bestand im Geschäftsjahr unverändert eine deutliche Übererfüllung der Anforderungen an die Liquidity Coverage Ratio.

Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Finanzielle Leistungsindikatoren nach IFRS, die zur internen Steuerung der J.P. Morgan AG definiert wurden, umfassen insbesondere absolute KPIs wie das Zinsergebnis, das Provisionsergebnis sowie das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit. Daneben werden Eigenkapitalrendite, Cost-Income-Ratio und die Gewinnspanne vor Steuern zur Messung der Leistungsfähigkeit herangezogen. Die KPIs werden direkt aus den Informationen der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung des IFRS-Einzelabschlusses abgeleitet und stellen

sich für das aktuelle und vorangegangene Geschäftsjahr wie folgt dar:

MIO. €	2020	2019
Summe aus Zins-/Provisionsüberschuss und weiteren zinsunabhängigen Erträgen	740,8	253,1
Zinsüberschuss	0,1	35,2
Provisionsüberschuss	707,1	232,3
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	176,6	19,9
Summe aus Verwaltungsaufwendungen und Abschreibungen auf Sachanlagen	388,0	162,1
Ergebnis vor Steuern	176,3	71,1
Jahresüberschuss	139,9	48,6
Eigenkapital	13.012	5.143
Eigenkapitalrentabilität (RoE) (Jahresüberschuss/Eigenkapital)	1,1 %	0,9 %
Kapitalrendite (Jahresüberschuss/Bilanzsumme)	0,06 %	0,08 %
Cost-Income-Ratio ¹ (Summe aus Verwaltungsaufwendungen und Abschreibungen auf Sachanlagen/Summe aus Zins-/Provisionsüberschuss und weiteren zinsunabhängigen Erträgen)	52,37 %	64,07 %
Gewinnspanne vor Steuern (Ergebnis vor Steuern/Summe aus Zins-/Provisionsüberschuss und weiteren zinsunabhängigen Erträgen)	23,80 %	28,08 %
Kernkapitalquote	30,5 %	27,8 %
Gesamtkapitalquote	32,9 %	28,8 %

¹ Kennziffer vor Risikovorsorge im Kreditgeschäft

Der Jahresüberschuss konnte in 2020 trotz erhöhter Risikovorsorge im Kreditgeschäft von € 48,6 Mio. auf € 139,9 Mio. gesteigert werden. Die Eigenkapitalrentabilität (RoE) erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr von 0,9 % im Vorjahreszeitraum auf 1,1 % in 2020. Die Cost-Income-Ratio hat sich von 64,1 % im Vorjahr auf 52,4 % reduziert. Aufgrund des erweiterten Geschäftsmodells im Rahmen der Brexit-Strategie und

der durchgeführten Kapitalerhöhungen berichten wir zum 31. Dezember 2020 eine Gesamtkapitalquote von 32,9 %.

NICHTFINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Die nichtfinanziellen Leistungsindikatoren, die das Geschäftsvolumen der J.P. Morgan AG abbilden, entwickelten sich insgesamt im Jahr 2020 in den Segmenten Banking und Markets erneut positiv.

Das Wachstum im Bereich des High-Value-Zahlungsverkehrs wurde u. a. von den erhöhten Geschäftsaktivitäten unserer Kunden während des 1. Lockdowns der COVID-19-Pandemie getrieben und zeigt aus unserer Sicht auch die Stärke unserer Abwicklungsplattform, was sich 2020 letztendlich auch in einer Erhöhung unseres Marktanteils bei Euro-Zahlungswerten und -volumina niedergeschlagen hat.

Im Segment Markets war zum einen die COVID-19-Pandemie ebenfalls ein wichtiger Treiber für ein höheres Geschäftsvolumen und zum anderen trug auch der Transfer von Kundenbeziehungen, welche bereits im Laufe des Jahres 2020 im Rahmen der konzernweiten Brexit-Strategie und nicht erst zum 1. Januar 2021 aufgenommen wurden, zu dem deutlichen Anstieg im Geschäftsvolumen bei.

	2020 ¹	2019
Anzahl der Zahlungsanweisungen – High-Value	6,3 Mio.	5,7 Mio.
Anzahl der Zahlungsanweisungen – Low Value	203 Mio.	101 Mio.
Straight-Through-Processing-Rate (High-Value)	98,0 %	97,9 %
Verwahrte Vermögenswerte (in Mrd. €)	353	341
Anzahl der Transaktionen – Global Rates ²	241.000	89.000
Anzahl der Transaktionen – Global Credit ²	145.000	58.000
Anzahl der Transaktionen – Globale Aktien ²	23 Mio.	43 Mio.
Anzahl der Transaktionen über CCPs	244 Mio.	227 Mio.
Kundenbeschwerden	30	5
Global Clearing – Prozentsatz der aktivierten Kunden	99 %	90 %
Markets – Prozentsatz der unterzeichneten Kundenverträge	87 %	79 %
Markets – Prozentsatz der aktiven Kunden	52 %	13 %
Verluste aus operativen Schadensfällen (in Mio. €)	1,0	2,1
Gender Diversity (VP-Level)	34 %	38 %

¹ Das Cash Equity-Volumen für 2020 wurde auf der Grundlage der eingegangenen Aufträge berechnet. Im Jahr 2019 war das Volumen höher, da hier im Volumen auch die Kunden- und Börsenseite enthalten war.

² abgerundet

Angesichts des gestiegenen Volumens, des Ausmaßes der Veränderung der Märkte und des schwierigen Arbeitsumfelds im Laufe des Jahres 2020 sind wir erfreut zu sehen, dass die Zahl der Beschwerden auf einem niedrigen Niveau geblieben ist und dass unsere Verluste aus operativen Schadensfällen sogar um mehr als 50 % gegenüber dem Vorjahr gesunken sind. Diese Tatsachen und die kontinuierlich hohe Straight-Through-Processing-Rate sind aus Sicht der Vorstands Indikatoren für die Skalierbarkeit des globalen Betriebsmodells des J.P. Morgan-Konzerns dank eines hohen Automatisierungsgrades, der Einrichtung von Centres of Operational Excellence und dank unseres Engagements für unsere Kunden.

Auch in dem Anstieg des verwahrten Vermögens um 3,5 % sehen wir einen weiteren Ausdruck des Vertrauens unserer Kunden in die J.P. Morgan AG.

„Operational Excellence“ bleibt unser Leitprinzip und steht in direkter Verbindung mit unseren Bemühungen um eine ständige Verbesserung unserer Technologieplattform, der internen Kontrollsysteme und der kontinuierlichen Schulung unserer Mitarbeiter. Es ist uns wichtig, dass wir operative Fehler einer detaillierten Analyse unterziehen, aus den Ergebnissen lernen und die notwendigen Konsequenzen für die Zukunft ziehen. Aus diesem Grund setzen wir uns besonders stark für eine offene „Risiko- und Fehlerkultur“ ein.

Angesichts des Wachstums der Mitarbeiterzahl im Jahr 2020 nicht nur in Frankfurt, sondern im gesamten Netz unserer europäischen Niederlassungen, legte der Vorstand weniger Augenmerk auf die Fluktuationsquote als Steuerungsgröße in dem zu Ende gegangenen Geschäftsjahr, auch wenn wir weiterhin einen anhaltenden Wettbewerb um Talente im Finanzsektor nicht nur in Frankfurt, sondern auch in Paris sehen.

Unsere Ziele bleiben die kontinuierliche Verbesserung unseres Arbeitsumfelds und die entscheidende Umsetzung einer „great team & winning culture“. Wir bemühen uns, Voreingenommenheit und Vorurteilen proaktiv entgegenzutreten und sie zu beseitigen und zu einem integrativen und vielfältigen Umfeld nicht nur an unserem Arbeitsplatz, sondern in allen Aspekten unseres Lebens beizutragen.

ERKLÄRUNG DER UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Der Aufsichtsrat hat 2017 eine Zielgröße von 30 % für den Frauenanteil sowohl für den Aufsichtsrat als auch den Vorstand festgelegt; ebenso hat der Vorstand in 2017 für die

beiden Führungsebenen unter dem Vorstand eine Zielgröße von 30 % für den Frauenanteil festgelegt. Die J.P. Morgan AG möchte diese Ziele bis Juni 2022 erreichen.

BUSINESS PRINCIPLES „HOW WE DO BUSINESS“

Die J.P. Morgan AG ist vollständig in die Unternehmenskultur der JPMorgan Chase & Co. integriert, deren Leitgedanken durch die vier Säulen der konzernweiten Business Principles beschrieben werden:

- Exceptional Client Service
- Operational Excellence
- A Commitment to Integrity, Fairness and Responsibility
- A Great Team and Winning Culture

Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Als nahestehende Unternehmen der J.P. Morgan AG haben wir im Wesentlichen unser Mutterunternehmen, J.P. Morgan International Finance Ltd., die J.P. Morgan Securities plc, die JPMorgan Chase Bank, N.A., sowie die J.P. Morgan Structured Products B.V. identifiziert. Als nahestehende Personen behandeln wir die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der J.P. Morgan AG und deren Familienangehörige sowie Prokuristen der J.P. Morgan AG.

Folgende finanzielle Transaktionen werden mit nahestehenden Unternehmen getätigt:

- Geldmarkttransaktionen, Anlage und Aufnahme von Geldern sowie die Übernahme von Finanzgarantien
- Geschäfte in Total Return Swaps und OTC-Derivaten sowie weitere Geschäfte im Handelsbuch

- Geschäfte im Global Clearing- und Cash Equity-Bereich
- Reverse Repos
- Nostrokontenführung
- Bereitstellung von nachrangigem Kapital
- Bezug und Erbringung von konzerninternen Dienstleistungen

Alle Transaktionen wurden zu marktüblichen Bedingungen abgeschlossen.

SCHLUSSEKKLÄRUNG ZUM ABHÄNGIGKEITSBERICHT GEM. § 312 AKTG

Die J.P. Morgan AG ist ein abhängiges Unternehmen der J.P. Morgan International Finance Limited. Da kein Beherrschungsvertrag zwischen den Unternehmen besteht, hat der Vorstand der J.P. Morgan AG gemäß § 312 AktG einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt, der mit folgender Erklärung schließt:

„Der Vorstand erklärt, dass die J.P. Morgan AG für jedes Rechtsgeschäft nach den Umständen, die ihm zu dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem das einzelne Rechtsgeschäft vorgenommen oder die Maßnahme getroffen oder unterlassen wurde, eine angemessene Gegenleistung erhielt und dadurch, dass die Maßnahme getroffen oder unterlassen wurde, nicht benachteiligt wurde.“

Prognosebericht

WESENTLICHE CHANCEN UND RISIKEN FÜR DAS KOMMENDE FINANZJAHR

Ein Jahr nach dem Ausbruch der COVID-19-Pandemie Anfang 2020 ist unser Ausblick vorsichtig im Hinblick auf die Auswirkungen für 2021 – angesichts der anhaltenden Unsicherheit, was die unterschiedliche Entwicklung der Infektionsraten in ganz Europa, das Risiko einer dritten Welle und deren Auswir-

kungen und Dauer, die reibungslose Verteilung des Impfstoffs und dessen Wirksamkeit, die neu auftretenden Virusvarianten und schließlich, was die unterschiedlichen Reaktionen europäischer Staaten, eine adäquate Antwort zu formulieren, die die Notwendigkeit einer Lockerung der Maßnahmen und das Risiko steigender Virusreproduktionsraten in Einklang bringt, angeht. Wesentliche Voraussetzungen für eine anhaltende und nachhaltige wirtschaftliche Erholung sind einerseits eine rasche und wirksame Umsetzung einer Impfstrategie weltweit und andererseits die anhaltende Wirksamkeit der geld- und finanzpolitischen Maßnahmen der einzelnen Zentralbanken und Regierungen zur Bereitstellung finanzieller Unterstützung für die Realwirtschaft, die das globale BIP-Wachstum unterstützt, das wir in den ersten beiden Monaten des Jahres 2021 beobachten konnten, aber gleichzeitig auch eine mögliche Inflation unter Kontrolle hält.

Was das Kreditportfolio der Bank angeht, gehen wir trotz allem nur von einem leichten Wachstum der Kreditzusagen mit Bestandskunden der J.P. Morgan AG aus. Aufgrund der bereits gebildeten Risikovorsorge in Höhe von € 176,6 Mio. planen wir lediglich, diese um rund 10 % zu erhöhen, und rechnen nicht mit nennenswerten Kreditausfällen, die unser Ergebnis nachhaltig belasten könnten.

Wir überwachen weiterhin die Ausbreitung des Virus und seine Auswirkungen genau mit dem Ziel, unsere eigenen Mitarbeiter zu schützen und unsere Kunden weiterhin uneingeschränkt zu betreuen. Wir sind zuversichtlich, dass die J.P. Morgan AG sowie der Konzern ein robustes Konzept umgesetzt haben, das wir kontinuierlich an die Empfehlungen der Gesundheitsbehörden und Regierungsbehörden anpassen werden.

Die ungelösten Handelsstreitigkeiten zwischen den Vereinigten Staaten und China bleiben auf unserem Radar. Wir gehen zwar davon aus, dass es unter der neuen US-Regierung zu

außenpolitischen Veränderungen kommen wird, dass jedoch die Spannungen zwischen den USA und China bestehen bleiben und somit mittel- bis langfristig möglicherweise das größte geopolitische Risiko darstellen könnten, obwohl wir für 2021 hier keine unmittelbaren negativen Auswirkungen sehen.

Der Klimawandel ist eine globale Herausforderung, die gesellschaftliche und unternehmerische Risiken weltweit birgt. Seit dem Pariser Abkommen im Jahr 2015 ist der Klimawandel einer der wichtigsten Treiber für die Auswirkungen von ESG-Faktoren auf den Markt. Die Auswirkungen werden vielfältig sein: Die möglichen physischen Risiken des Klimawandels können erhebliche negative Auswirkungen auf Unternehmen haben. Darüber hinaus können diese physischen Änderungen zu Änderungen der Vorschriften oder Verbraucherpräferenzen führen, die wiederum erhebliche Konsequenzen für die Geschäftsmodelle unserer Kunden, aber auch auf die Geschäftstätigkeit des Konzerns und auch ganz konkrete auf die Geschäftstätigkeiten der J.P. Morgan AG haben können. Während die Treibhausgasemissionen zunehmend von den Regierungen reguliert und besteuert werden, sehen und erwarten wir weiterhin einen Trend der meisten großen Volkswirtschaften, sich zu Netto-Null-Zielen zu verpflichten. Infolgedessen könnten sich Unternehmen mit höheren Emissionen mit steigenden Betriebskosten konfrontiert sehen, während andere Unternehmen, die den Klimawandel nicht glaubwürdig in ihre Geschäftsstrategie integrieren, mit Wettbewerbsnachteilen zu kämpfen haben werden. Der Klimawandel wirkt sich auf alle Branchen aus, einschließlich der Finanzbranche. Wir sehen einerseits neue Geschäftsmöglichkeiten für die J.P. Morgan AG, um Unternehmen in ihren strategischen Überlegungen und ihrer zukünftigen Positionierung zu unterstützen. Auch innerhalb der J.P. Morgan AG hat dieser Transformationsprozess schon begonnen. Hierzu wurde eine separate Koordinationsstelle, die direkt an den Vorstandsvorsitzenden der Bank berichtet, geschaffen.

Der Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union Ende 2020 erfolgte mit vergleichsweise geringen Marktstörungen. Die Auswirkungen des Brexit sind aber noch nicht final zu beurteilen, da Handelsabkommen regelmäßig überprüft werden und viele Aspekte der künftigen Beziehungen zwischen der EU und Großbritannien noch zu klären sind. Insbesondere das Fehlen von Äquivalenzregeln für Teilbereiche der Finanzindustrie bleibt eine Quelle der Unsicherheit. So bleibt zum Beispiel die Frage hinsichtlich der zukünftigen Abwicklung von EUR-OTC-Derivaten noch teilweise ungelöst, und damit die Frage, ob ein Großteil der europäischen Clearing-Aktivitäten in London verbleiben darf oder kann. Wir gehen davon aus, dass die EU im Jahr 2021 die Kapitalmarktunion weiterentwickeln wird. Angesichts des Austritts Großbritanniens aus der Europäischen Union und der Notwendigkeit, dass der Finanzsektor die Europäischen Mitgliedsstaaten bei der Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie durch die Schaffung effektiver Finanzierungsmöglichkeiten unterstützen muss, erwarten wir hieraus auch für die J.P. Morgan AG neue Opportunities und Geschäftsmöglichkeiten.

Der Ausblick auf die Cybersicherheitslage in 2021 für die Bank und den Finanzsektor wird zum großen Teil von der anhaltenden sozioökonomischen Volatilität beeinflusst, mit der Unternehmen infolge der COVID-19-Pandemie weiterhin konfrontiert sind. Für 2021 wird erwartet, dass staatlich geförderte Cyberakteure durchweg Kampagnen im Bereich Cyberspionage durchführen werden, während versiertere Cyberkriminelle zum Zwecke der Gewinnmaximierung ihre Methoden weiter verbessern und den Gegebenheiten anpassen werden. Dies schließt Ransomware-Angriffe ein, die erheblich zugenommen und zu höheren unfreiwilligen Zahlungen geführt haben.

Darüber hinaus erwarten wir weiterhin Angriffe auf und über Dritte, wie Lieferanten. Solange dort keine adäqua-

ten Sicherheitsmaßnahmen betrieben werden, wird diese Bedrohung auch im Jahr 2021 bestehen bleiben. Auch wenn die J.P. Morgan AG und der Finanzsektor insgesamt bisher kein vorrangiges Ziel für diese Angriffe waren, könnten externe Partner und Lieferanten ein mögliches Eintrittstor für Angriffe auf Systeme und Daten darstellen. Während wir dies als reales Risiko für den J.P. Morgan Konzern und somit auch die J.P. Morgan AG ansehen, erachten wir es gleichzeitig als Chance, mit unseren Kunden, Lieferanten und anderen Marktteilnehmern enger zusammenzuarbeiten, um diese Bedrohung zu mindern.

Aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie hat auch die J.P. Morgan AG den Einsatz von fremdbetriebenen Fernzugriffs- und Videokonferenzlösungen erhöht, um die verstärkte Arbeit im Home Office zu ermöglichen. Zusätzliche Vorsichtsmaßnahmen wurden eingeführt, um einhergehende Cybersicherheitsrisiken zu mindern.

Wir planen, die vollständige Umsetzung des Brexit-Programms Ende 2021 abgeschlossen zu haben. Hierzu gehört zum einen der weitere Transfer von Risikopositionen, für die die J.P. Morgan AG zukünftig die zentrale Risikomanagement-Einheit des Konzerns werden soll, und zum anderen die Übernahme von Handelspositionen unserer Bestandskunden, die diese noch bei J.P. Morgan-Einheiten in Großbritannien halten und die in der J.P. Morgan AG neu konsolidiert werden sollen. Zusammen mit dem Ausbau unserer bisherigen Geschäftsaktivitäten gehen wir davon aus, dass unsere Bilanzsumme bis Ende 2021 ähnlich wie im Vorjahr ansteigen könnte.

Hierdurch erwarten wir auch einen Anstieg der risikogewichteten Aktiva (RWA) um bis zu 75 %, vor allem getrieben durch neu etablierte Marktrisikopositionen sowie durch den weiteren Ausbau der Kundenbeziehungen im Segment „Markets“

und den damit einhergehenden Anstieg des Kreditrisikos. Durch weitere geplante Kapitalerhöhungen in 2021 werden wir diese Geschäftsaktivitäten anforderungskonform mit dem notwendigen Kapital unterlegen können. Ziel ist eine Kernkapitalquote von mindestens 20 % und eine Gesamtkapitalquote von mindestens 25 %. Hinsichtlich unserer Liquiditätslage sehen wir uns auch für 2021 mit einer Liquidity Coverage Ratio über 150 % komfortabel aufgestellt.

Hinsichtlich der Ertragslage der J.P. Morgan AG im Geschäftsjahr 2021 gehen wir aufgrund der Implementierung der konzernweiten Brexit-Strategie und der strategischen Rolle der Bank als primäre Geschäftseinheit der Corporate & Investment Bank für Kunden mit Sitz im EWR von einer erheblichen Steigerung unseres Zins- und Provisionsergebnisses aus, wobei der Beitrag zu 29 % durch das Segment „Banking“ und zu 69 % durch das Segment „Markets“ erbracht werden soll. Gleichzeitig erwarten wir angesichts einer Mitarbeiterzahl von ca. 1.300 gegen Ende des Geschäftsjahres sowie angesichts des stattgefundenen Ausbaus der Geschäftsaktivitäten einen deutlichen Anstieg unseres Gesamtaufwands von über 300 %. Unsere Erwartung ist, dass das Ergebnis vor Steuern auch 2021 noch einmal deutlich steigen wird und letztendlich zu einer Eigenkapitalrentabilität (RoE) von 2,7 % und einem RORAC von 1 % führen kann.

Hinsichtlich der vier Segmente innerhalb der J.P. Morgan AG sehen wir folgende Geschäftsentwicklung:

Für das Segment „Banking“ erwarten wir eine Verdopplung des Zins- und Provisionsergebnisses vor allem durch den Geschäftsbereich Investment Banking, da dies das erste Jahr sein wird, in dem wir vollumfänglich von der Implementierung der konzernweiten Brexit-Strategie profitieren werden. Für den Geschäftsbereich Wholesale Payments sehen wir

wiederum eine gute Grundlage, unseren Wachstumskurs in Bezug auf Kundenakquise und Zahlungsvolumen durch eine Kombination aus Marktkonsolidierung und kontinuierlichem Ausbau unserer Produktkapazitäten fortzusetzen. Für das Kreditportfolio im Geschäftsbereich Lending gehen wir von einer Steigerung des Zins- und Provisionsergebnisses um rund 20 % auch dank der Übernahme von Kreditzusagen, die in der Vergangenheit noch in J.P. Morgan Securities plc gebucht wurden, aus.

Im Segment „Markets“ startet die J.P. Morgan AG das Jahr 2021 mit einem vollumfänglichen Produktangebot für seine Zielkunden im EWR-Raum. Wir erwarten daher einen deutlichen Anstieg des Transaktionsvolumen sowie eine Umsatzsteigerung um rund 300 % gegenüber 2020. Wir sind zuversichtlich, dass wir von unserer entschlossenen und zeitnahen Umsetzung der erforderlichen Änderungen der Aufbau- und Ablauforganisation als Folge des Brexit profitieren werden. Wir erwarten für alle unsere Geschäftsbereiche einen anhaltend starken Wettbewerb. Es ist jedoch auch unsere Erwartung, dass wir 2021 unsere Marktposition weiter ausbauen und weitere Marktanteile gewinnen, da einige Wettbewerber ihr Geschäftsmodell noch nicht vollständig an die Brexit-Anforderungen anpassen konnten und wir zudem davon ausgehen, dass wir 2021 eine größere Anzahl von Ereignissen sehen werden, die u. U. auch zu größeren Marktschwankungen und Überschussliquidität im größeren Umfang an den Finanzmärkten führen könnten. Unabhängig davon sehen wir keine wesentlichen systemischen Änderungen der allgemeinen Nachfrage im Jahr 2021.

Aus unserer Sicht bleibt der Kostendruck im Segment „Securities Services“ auch weiter bestehen. Wir arbeiten daher sowohl intern als auch mit unseren Kunden an einer umfassenden Automatisierung unserer Prozesse. Darüber hinaus

planen wir die Neuverhandlung von Lieferantenverträgen und zudem neue Projekte mit dem Ziel, zusätzliche Skaleneffekte durch die Einbindung externer Spezialisten sowie durch die weitere Optimierung der konzernweiten Infrastruktur zu realisieren. Während wir an der Reduzierung unserer operativen Kosten arbeiten, werden wir auch weiterhin nach Möglichkeiten suchen, neue Kundensegmente auf dem deutschen Markt zu erschließen. Bei einem stabilen Zins- und Provisionsergebnis erwarten wir für 2021, dass wir das Vorsteuerergebnis verbessern können.

Wir werden auch 2021 das Segment „Commercial Bank“ weiter ausbauen, was sich zum einen in einer Steigerung des Zins- und Provisionsergebnisses um rund 50 % in unserer Planung niederschlägt. Da diese Investitionen andererseits auch zu höheren Kosten in 2021, aber erst in den Folgejahren zu einem nachhaltigen Ertragswachstum führen werden, gehen wir davon aus, dass dieses Segment 2021 einen kleinen Verlust ausweisen wird.

2021 wird zudem ein Jahr mit wesentlichen aufsichtsrechtlichen Reformen, die u. a. Änderungen der Eigenkapitalrichtlinie (CRD5), der Eigenkapitalverordnung (CRR2), der Richtlinie zur Sanierung und Abwicklung von Banken (BRRD2) und der Verordnung über den einheitlichen Abwicklungsmechanismus (SRMR2) umfassen. Dies wird zu erheblichen Änderungen in Bezug auf den Kapital- und Finanzierungsbedarf, die Governance-Strukturen im Risikomanagement, das Berichtswesen, die Sanierungs- und Abwicklungsplanung und in einigen Fällen auch auf die Unternehmensstrukturen führen. Der Finanzsektor sieht sich durch diese aufsichtsrechtlichen Reformen im Jahr 2021 mit komplexen Umsetzungsmaßnahmen konfrontiert.

Risikobericht

EINFÜHRUNG RISIKOMANAGEMENT

Risiko ist ein inhärenter Bestandteil der Geschäftstätigkeit der J.P. Morgan AG und von JPMorgan Chase. Wenn die J.P. Morgan AG einen Kredit vergibt, Kunden bei Investitionsentscheidungen berät, mit Wertpapieren handelt oder andere Produkte und Dienstleistungen anbietet, geht dies mit der Übernahme von Risiken einher. Das übergeordnete Ziel ist es, die Geschäfte und die damit verbundenen Risiken so zu steuern, dass die Interessen der Kunden, Auftraggeber und Investoren ausgewogen berücksichtigt und die Stabilität der Bank und des Konzerns gewahrt werden.

Effektives Risikomanagement in der J.P. Morgan AG erfordert unter anderem:

- individuelle Verantwortlichkeit aller Mitarbeiter/innen, auch für die Identifizierung und Eskalation von Risiken;
- Verantwortlichkeit der einzelnen Geschäftsbereiche und Stabsfunktionen für Identifizierung, Bewertung, Erfassung und Management von Risiken und
- unabhängige Risikosteuerung unter angemessener Einbindung in konzernweite Strukturen.

Die Bank und der Konzern optimieren laufend ihre Kontrollsysteme sowie Mitarbeiterschulungen, -entwicklung, und -bindung und andere Maßnahmen.

RISIKOSTEUERUNG UND -ÜBERWACHUNG

Das Risikomanagement umfasst die Erfassung der Risikotreiber, der Risikoarten und der Auswirkungen von Risiken.

Risikotreiber sind Faktoren, die ein Risiko hervorrufen. Zu den Risikotreibern gehören das wirtschaftliche Umfeld, Regulie-

rung und Regierungspolitik, das Wettbewerbs- und Marktumfeld, Geschäftsentscheidungen, Prozessfehler und Fehlentscheidungen, absichtliches Fehlverhalten, Marktversagen und Naturkatastrophen.

Risikoarten sind Kategorien, in denen sich Risiken manifestieren. Die Risiken werden in der Risikotaxonomie der Bank in die folgenden vier Risikoarten eingeteilt:

- Kredit- und Investitionsrisiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus dem Zahlungsausfall oder der Bonitätsänderung eines Kunden oder einer Gegenpartei; oder Kapitalverluste oder eine Verringerung der erwarteten Erträge aus Investitionen, dies beinhaltet das Risiko aus Krediten an Firmen und aus Investitionen in Wertpapiere.
- Marktrisiko ist das Risiko, das sich aus der Auswirkung von Änderungen von Marktfaktoren wie Zinssätzen und Wechselkursen, Aktien- und Rohstoffpreisen, Credit Spreads oder implizierten Volatilitäten auf den Wert von kurzfristig und langfristig gehaltenen Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten sowie außerbilanziellen Positionen ergibt.
- Operationelles Risiko ist die Gefahr eines Verlusts durch Prozess- oder Systemschwächen, das Versagen von Prozessen oder Systemen, menschliche Faktoren oder externe Ereignisse, die sich auf die Prozesse oder Systeme des Unternehmens auswirken; es beinhaltet Compliance-, Conduct-, Rechts-, Schätzungs- und Modellrisiken.
- Strategisches Risiko ist das Ertrags-, Kapital-, oder Liquiditätsrisiko, im Zusammenhang mit unzutreffender Geschäftsplanung oder einer unzureichenden Reaktion auf Veränderungen im Geschäftsumfeld.

Risiken können auf unterschiedliche Weise schlagend werden. Dies kann quantitativ erfolgen, z. B. durch eine Verringerung

der Erträge und des Kapitals, Liquiditätsabflüsse oder Strafzahlungen oder qualitativ durch Rufschädigung, Verlust von Kunden sowie behördliche Maßnahmen.

Risikostrategie und Risikomanagement

Der Risikomanagementansatz der J.P. Morgan AG baut auf dem konzernweiten Ansatz auf. Die Grundsätze sind in der Risikostrategie festgelegt, die direkt aus der Geschäftsstrategie der J.P. Morgan AG abgeleitet wird. Sie definiert die Leitlinien für das Risikomanagement in der J.P. Morgan AG, wird vom Vorstand festgelegt und jährlich vom Aufsichtsrat genehmigt.

Die Risikostrategie bestimmt, wie die J.P. Morgan AG die im Rahmen ihrer Geschäftsaktivitäten eingegangenen Risiken steuert. Durch die Limitierung und Steuerung der Risiken sollen Risikotragfähigkeit und Liquidität jederzeit sichergestellt werden. Die Risikostrategie deckt alle wesentlichen Risiken ab, die durch die Risikoinventur identifiziert wurden, und wird bei Bedarf für einzelne Risikokategorien in Form von Teilrisikostراتيجien weiter spezifiziert. Sie wird anschließend durch Richtlinien, Rahmenwerke, Leitfäden und Arbeitsanweisungen konkretisiert und operationalisiert. Die Vollständigkeit und Eignung der Risikostrategie wird mindestens jährlich auf der Grundlage der Geschäftsstrategie der J.P. Morgan AG überprüft.

Für das Management und die Überwachung von Risiken gelten die folgenden Grundsätze:

- Für alle Risiken und die jeweiligen Geschäftsaktivitäten bestehen klar definierte Organisationsstrukturen und dokumentierte Prozesse, aus denen die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen aller beteiligten Funktionen abgeleitet werden.

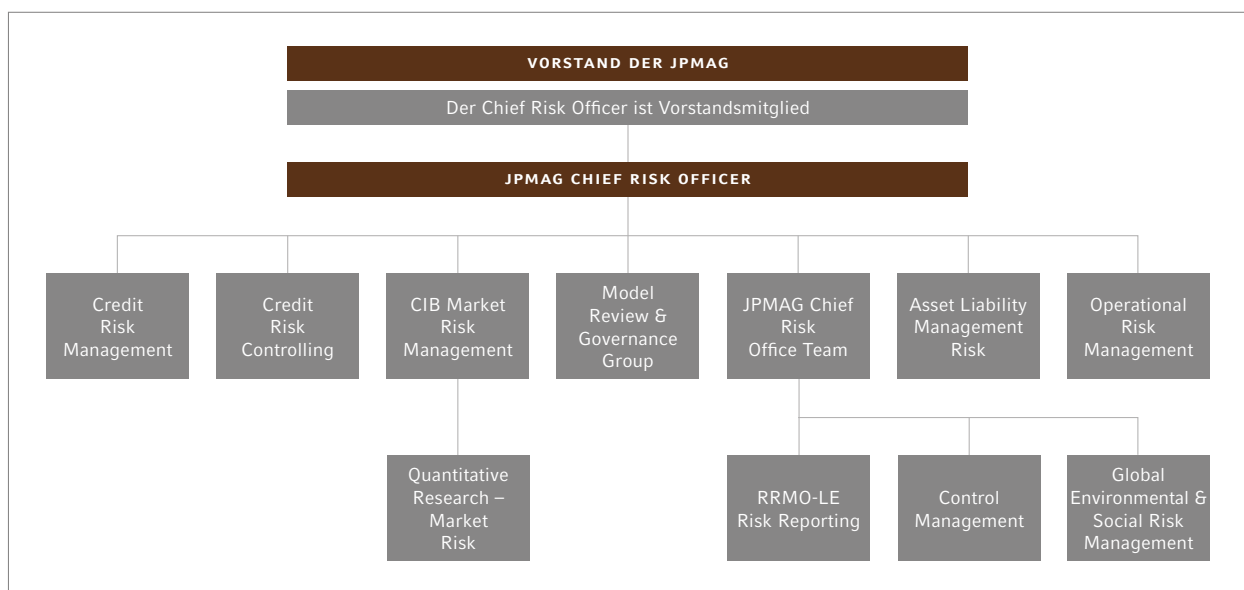
- Es besteht eine klare Aufgabentrennung zwischen der ersten („Markt“) und der zweiten („Marktfolge“) „Line of Defense“, um mögliche Interessenkonflikte zu vermeiden.
- Die J.P. Morgan AG definiert und verwendet Verfahren zur Risikoidentifikation, -messung, -aggregation, -steuerung, -überwachung und -kommunikation aller Risikokategorien.

Risikoorganisation

Die J.P. Morgan AG hat ein unabhängiges Risikomanagement (Independent Risk Management, „IRM“), das aus den Bereichen Risikomanagement und Compliance besteht, etabliert. Der Chief Risk Officer („CRO“) als Vorstand leitet das Risikomanagement und ist verantwortlich für das Risikocontrolling der Bank.

Alle Segmente und Stabsfunktionen der J.P. Morgan AG operieren innerhalb der vom Risikomanagement bestimmten Parameter und innerhalb ihrer eigenen, von der Geschäftsleitung festgelegten Risiko- und Kontrollstandards. Die Segmente sowie das Treasury and Chief Investment Office (TCIO) bilden die erste „Line of Defense“ der J.P. Morgan AG und sind verantwortlich für die Identifizierung von Risiken sowie die Festlegung und Durchführung von Kontrollen zur Steuerung dieser Risiken. Die erste „Line of Defense“ ist verantwortlich für die Einhaltung der geltenden Gesetze, Regeln und Vorschriften und für die Umsetzung der vom Risikomanagement festgelegten Risikomanagementstruktur, die Organisationsrichtlinien, Standards, Limits, Schwellenwerte und Kontrollen umfasst.

Das Risikomanagement ist unabhängig von den Segmenten und stellt die zweite „Line of Defense“ dar. Das Risikomanagement bestimmt und überwacht die Risikomanagementstruktur. Zudem beurteilt und hinterfragt es unabhängig die Managementpraktiken der ersten „Line of Defense“. Das Risiko-



nagement ist auch verantwortlich für die Einhaltung der geltenden Gesetze, Regeln und Vorschriften sowie für die Umsetzung der von ihm festgelegten Richtlinien und Standards in Bezug auf die eigenen Prozesse. Das Risikomanagement bestimmt und überwacht die wesentlichen Standards der Risikosteuerung. Dies sind Risikoorganisationsrichtlinien, Identifizierung, Messung, Bewertung, Prüfung von Risiken, Festlegung von Grenzwerten (z. B. Risikoappetit, Schwellenwerte), Überwachung und Berichterstattung. Es führt eine unabhängige Überprüfung der Einhaltung dieser Standards durch.

Um eine optimale Effektivität zu gewährleisten, konzernweite Expertise zu nutzen und Konsistenz zwischen den Konzerngesellschaften zu erzielen, ist das Risikomanagement der J.P. Morgan AG in die konzernweiten und EMEA¹-Risikofunktionen integriert.

Die Interne Revision prüft unabhängig als dritte „Line of Defense“ Prozesse und Kontrollen in der gesamten Bank.

Darüber hinaus tragen weitere Funktionen zum Kontrollsystem der J.P. Morgan AG bei. Diese beinhalten die Funktionen Finanzen, Personal, Recht und Kontrollmanagement.

Das Risikomanagement der J.P. Morgan AG ist in verschiedene Risikofunktionen gegliedert, um das Risikoprofil der Bank abzudecken.

Die Unabhängigkeit des Risikomanagements wird durch eine Governance-Struktur unterstützt, die eine Eskalation von Risiken an die Leitung des Risikomanagements, das J.P. Morgan AG Risk Oversight Committee oder den Vorstand der J.P. Morgan AG vorsieht.

¹ Europa, Naher Osten, Afrika

Im Auftrag des Vorstands der J.P. Morgan AG überwacht das Risk Oversight Committee (ROC), das vom CRO geleitet wird und in dem Experten aller wesentlicher Risikoarten vertreten sind, in seinen monatlichen Sitzungen die Risikolage der J.P. Morgan AG unter Berücksichtigung der aktuellen Marktbedingungen. Es identifiziert mögliche künftige Risiken sowie Maßnahmen zur Risikominderung. Das Risk Oversight Committee überwacht alle risikorelevanten Themen in Bezug auf die Risikotragfähigkeit und den Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP)-Prozess der J.P. Morgan AG.

Falls erforderlich, eskaliert das Risk Oversight Committee Sachverhalte an den Vorstand, den Risikoausschuss des Aufsichtsrats und/oder den Aufsichtsrat der J.P. Morgan AG. Das Risk Oversight Committee kann zudem an das EMEA-Risk Committee eskalieren, um die Einbindung des Risikomanagements der J.P. Morgan AG in die Konzernsteuerung zu gewährleisten.

RISIKOMANAGEMENTSYSTEM DER J.P. MORGAN AG

Risikoidentifikation

Teil des Risikomanagementsystems der J.P. Morgan AG ist die fortlaufende Identifizierung von Risiken sowie die Gestaltung und Durchführung von Kontrollen, einschließlich der durch das Risikomanagement festgelegten Kontrollen, um diese Risiken zu managen. Hierzu besitzt die J.P. Morgan AG einen Risikoidentifikationsprozess, der auf dem konzernweiten Prozess aufbaut und dazu dient, die wesentlichen mit ihrem Geschäft verbundenen Risiken zu identifizieren, katalogisieren und die materiellen Risiken regelmäßig zu überprüfen.

Die Einstufung der einzelnen Risikokategorien als wesentliches Risiko richtet sich danach, ob der Eintritt des Risikos die

Risikotragfähigkeit, die Liquidität oder die Kapitalsituation der J.P. Morgan AG materiell negativ beeinflussen könnte.

Gemäß der Risikoinventur werden zum 31/12/2020 die folgenden Risikokategorien als wesentlich für die J.P. Morgan AG angesehen:

- Kreditrisiko, einschließlich Firmenkunden-Kreditrisiko und Investmentportfoliorisiko (Pensionsrisiko),
- Marktrisiko, einschließlich der Zinsänderungsrisiken im Bankbuch,
- operationelle Risiken
- strategisches Risiko einschließlich Kapitalrisiko, Geschäftsrisiko und Liquiditätsrisiko,

Reputationsrisiko und Länderrisiko manifestieren sich über die oben genannten Risikokategorien hinweg und werden deshalb nicht als eigenständige wesentliche Risikokategorien angesehen.

Risikoappetit

Die J.P. Morgan AG hat ein Rahmenwerk für den Risikoappetit entwickelt, das die Risikostrategie operationalisiert. Quantitative Parameter werden zur Überwachung und Messung der Risikotragfähigkeit der Bank in Übereinstimmung mit dem Risikoappetit verwendet.

Der Risikoappetit wird für alle materiellen Risiken festgelegt. Er wird unterhalb der Risikokapazität gesetzt. Die Risikokapazität beschreibt das maximale Risiko, das die J.P. Morgan AG tragen kann, ohne aufsichtsrechtliche Kapital- oder Liquiditätsanforderungen, andere aufsichtsrechtliche Anforderungen oder kapitalbezogene Verpflichtungen gegenüber Dritten zu verletzen.

Die quantitativen Parameter für den Risikoappetit werden für die jeweiligen Risikoarten, sofern geeignet, als Verlustgröße unter Stressbedingungen ausgedrückt. Ausgerichtet am Risikoappetit legen die einzelnen Risikofunktionen, sofern erforderlich, Limite und Richtlinien auf granularer Ebene fest.

Risikomessung und -berichterstattung

Risikomessung und -berichterstattung erfolgen in der J.P. Morgan AG je nach Risikoart auf täglicher (Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiken), monatlicher (Zinsänderungsrisiken im Bankbuch) oder vierteljährlicher Basis (operationelle, Geschäfts- und Pensionsrisiken). Der ICAAP wird vierteljährlich aktualisiert.

Neben regulatorischen Limiten hat der Vorstand eine Reihe von Frühwarnindikatoren definiert, die zeitnah überwacht werden. Indikatoren und Risikolimiten umfassen u. a. Sanierungsindikatoren, Kreditlimite, Anlagelimiten, Bietungslimiten, Positionslimiten sowie die Mindestliquidität der J.P. Morgan AG und sind klar dokumentiert. Diese berücksichtigen auch das Konzentrationsrisiko gegenüber anderen J.P. Morgan-Konzerngesellschaften.

Für seine monatlichen Sitzungen erhält der Vorstand einen detaillierten Überblick über die Entwicklung der Geschäftsbereiche, Informationen zur Finanzentwicklung, einen ausführlichen Risikobericht sowie einen Bericht der Stabsfunktionen. Der Umfang des vierteljährlichen Risikoberichts geht deutlich über die monatliche Berichterstattung hinaus und stellt die Risikosituation detaillierter dar.

Der Aufsichtsrat erhält für seine Sitzungen eine aktuelle Zusammenfassung der in den Vorstandssitzungen bespro-

chenen Themen, einschließlich einer Zusammenfassung des Risikoberichts.

COVID-19

Die durch die COVID-19-Pandemie verursachten widrigen wirtschaftlichen Bedingungen haben sich negativ auf bestimmte Geschäftstätigkeiten und die Ertragslage der J.P. Morgan AG ausgewirkt. Dies beinhaltet einen Anstieg der Wertberichtigungen für Kreditverluste. Die Pandemie hat zu häufigeren Berichtszyklen, Ad-hoc-Maßnahmen und einer erheblich ausgeweiteten regulatorischen Interaktion geführt. Dies wird in den Abschnitten, die die Ausführungen zu den einzelnen Risiken beinhalten, detailliert beschrieben.

INTERNAL CAPITAL ADEQUACY ASSESSMENT PROCESS (ICAAP)

Der Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP) einschließlich der Analyse der Risikotragfähigkeit ist ein zentraler Steuerungsprozess der J.P. Morgan AG mit dem Ziel, jederzeit ein angemessenes Risikoprofil, eine angemessene Kapitalausstattung und damit der Geschäftsfortführung der J.P. Morgan AG zu gewährleisten.

Die normative Perspektive beschreibt eine mehrjährige Bewertung der Fähigkeit, alle kapitalbezogenen rechtlichen und regulatorischen Anforderungen fortlaufend unter einem Basisszenario und mehreren adversen Szenarien zu erfüllen.

Die ökonomische interne Perspektive wiederum stellt auf die Angemessenheit der Kapitalausstattung unter Verwendung interner ökonomischer Kapitalmodelle und einer internen Kapitaldefinition ab.

Der ICAAP der J.P. Morgan AG besteht daher aus verschiedenen Komponenten, die sicherstellen sollen, dass die Bank jederzeit über ausreichend Kapital verfügt, um die Risiken abzudecken, denen die Bank ausgesetzt ist.

- Risikoidentifizierung und -bewertung: Der Risikoidentifizierungsprozess bildet die Grundlage des ICAAP und führt zu einer Bestandsaufnahme aller materiellen Risiken der J.P. Morgan AG. Weitere Details finden Sie im Abschnitt „Risikoidentifikation“.
- Risikomessung: Risikomessmethoden und -modelle quantifizieren regulatorische und ökonomische Kapitalbedarfe für alle materiellen Risiken. Ausnahme sind Risiken, die durch das Kapital nicht angemessen begrenzt werden können, z. B. Liquiditätsrisiko.
- Kapitalressourcen: Vorhandene Kapitalressourcen definieren das Risikodeckungspotenzial. Während die normative Perspektive regulatorisches Kapital verwendet, das anhand der CRR und Rechnungslegungsstandards abgeleitet wird, nutzt die ökonomische Perspektive eine – aus dem regulatorischen Kapital abgeleitet – konservativere Definition des Risikodeckungspotenzials.
- Risikoappetit: Die J.P. Morgan AG hat ein „Risk Appetite Framework“ etabliert, welches das Maß an Risiko ausdrückt, das zur Erreichung der strategischen Ziele eingegangen werden kann. Überschreitungen von Schwellenwerten unterliegen einem dedizierten Steuerungskreis, der Managementmaßnahmen zur Gewährleistung der Kapitaladäquanz auslöst. Weitere Details finden Sie im Abschnitt „Risikoappetit“.
- Kapitalplanung: Die Kapitalplanung berücksichtigt die im Risikoappetit definierten Schwellenwerte, um die Kapitaladäquanz kontinuierlich und zukunftsgerichtet gewährleisten zu können.
- Stresstests: Verschiedene Stressszenarien werden genutzt, um die Widerstandsfähigkeit und die Risikotragfähigkeit der Bank im Rahmen der Kapitalplanung zu überprüfen. Normative und ökonomische Kapitaladäquanz werden regelmäßig über das Jahr Stresstests unterzogen, um mögliche Schwachstellen zu identifizieren.
- Reverse-Stresstests: Ein jährlicher „Reverse-Stresstest“ dient dazu, potenzielle extreme Szenarien zu identifizieren, die die Tragfähigkeit des Geschäftsmodells der J.P. Morgan AG gefährden könnten, so dass eventuell erforderliche Maßnahmen umgesetzt werden können.
- Bewertung der Kapitaladäquanz: Die Kapitaladäquanz wird kontinuierlich überwacht und dediziert berichtet. Die Überwachung und Bewertung erfolgen sowohl für den aktuellen Zeitpunkt als auch für mittelfristige Perspektiven. Sollte so ein unmittelbares oder potenzielles zukünftiges Problem bezüglich der Kapitaladäquanz identifiziert werden, werden geeignete Managementmaßnahmen ergriffen. Ein jährliches Capital Adequacy Statement (CAS) wird vom Vorstand der J.P. Morgan AG erstellt und unterzeichnet.

Normative Perspektive

Die J.P. Morgan AG kann aus Sicht der Kapitaladäquanz ihre Geschäftsstrategie für 2021 – 2023 umsetzen. Hierfür sind für das Geschäftsjahr 2021 weitere Kapitalmaßnahmen geplant, die zur vollständigen Umsetzung der Brexit-Strategie bis Ende 2021 notwendig sein werden.

Die J.P. Morgan AG plant eine Kernkapitalquote, die in den nächsten drei Jahren 20 % nicht unterschreitet, und eine Gesamtkapitalquote, die Ende 2023 bei 32 % liegen soll.

Kapitalmethoden in der normativen Perspektive

– Kreditrisiko und Counterparty Credit Risk: Die J.P. Morgan AG nutzt den Standardansatz zur Berechnung der regulatorischen Kapitalanforderungen. Externe Ratings werden verwendet, um die Bonitätsklassen und die damit verbundenen Risikogewichte zu bestimmen. Die Risikogewichte werden auf das Exposure angewandt, um risikogewichtete Aktiva (RWA) abzuleiten.

- Für OTC-Derivate wird sowohl die interne Modellmethode (IMM) als auch die Mark-to-Market-Methode zur Berechnung des Exposures genutzt. Letztere wird ab Juni 2021 durch die SA-CCR Methode gemäß CRR 2 ersetzt.
 - Für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und andere besicherte Transaktionen wird zur Berechnung der Risikopositionswerte die umfassende Methode für Finanzsicherheiten einschließlich Volatilitätsanpassungen verwendet.
- Marktrisiko: Die J.P. Morgan AG verwendet derzeit den standardisierten Ansatz zur Berechnung ihrer regulatorischen Kapitalanforderungen für das Marktrisiko, wobei ein „Baustein“-Ansatz zur Berechnung jeder Kategorie von Marktrisiken verwendet wird:
- Zinsrisiko: Die Bank verwendet derzeit den Maturity-Ansatz. Die Erlaubnis, Sensitivitätsmodelle für das Zinsrisiko Anfang 2021 anzuwenden, wurde beantragt.
 - Aktienrisiko: Der standardisierte Ansatz basierend auf der Durchschau der Aktienindizes wird zur Quantifizierung des spezifischen und allgemeinen Aktienrisikos verwendet.
 - Warenrisiko: Der Maturity Ladder-Ansatz wird zur Berechnung der Kapitalanforderungen genutzt.
- Non-Delta-Risiko (Gamma und Vega): Die J.P. Morgan AG hat zum 31. Dezember 2020 kein bedeutendes Nicht-Delta-Risiko. Dieses Risiko wird sich im Jahresverlauf 2021 durch

die geplante Migration des Equity-Geschäftsfeldes noch deutlich erhöhen. Die Bank wird zur Quantifizierung des Nicht-Delta Risikos sowohl die Delta-Plus-Methode als auch den Szenario-Ansatz verwenden.

- cva-Risiko: Die J.P. Morgan AG verwendet derzeit den standardisierten Ansatz zur Berechnung der cvas für OTC-Derivate. Zur Berechnung der Exposures werden sowohl die Interne Modellmethode (IMM) als auch die Mark-to-Market-Methode genutzt. Letztere wird ab Juni 2021 durch die SA-CCR Methode gemäß CRR 2 ersetzt.
- Operationelle Risiken: Die regulatorischen Kapitalanforderungen für das operationelle Risiko werden derzeit unter Verwendung des Basisindikatoransatzes (BIA) berechnet.

Ökonomische Perspektive

In der ökonomischen Perspektive bewertet die J.P. Morgan AG ihre interne Kapitaladäquanz als das Verhältnis des gesamten Kapitalbedarfs geteilt durch die Kapitalressourcen (Risikodeckungsmasse). Per 31. Dezember 2020 betrug, wie in der unten aufgeführten Tabelle gezeigt, die Auslastung 29%, im Vergleich zu 27% aus dem Vorjahr. Der Risikokapitalbedarf wuchs um 172% in 2020 aufgrund des Transfers von Risikopositionen im Rahmen der Umsetzung der konzernweiten Brexit-Strategie. Im gleichen Zeitraum stieg die Risikodeckungsmasse um € 7,9 Mrd. aufgrund von Kapitalzuführungen. Der ökonomische Kapitalbedarf wird von den verantwortlichen Risikofunktionen mindestens vierteljährlich berechnet und im Rahmen der Risikoberichterstattung an den Vorstand berichtet.

Die J.P. Morgan AG berücksichtigt keine Diversifikation zwischen Risikoarten. Alle Risikokapitalbedarfe der einzelnen Risikoarten werden zum Gesamtkapitalbedarf der J.P. Morgan AG addiert.

MIO. €	Q4 2020	Q4 2019 ¹
Auslastung der ökonomischen Perspektive	29 %	27 %
Risikodeckungsmasse	12.917	5.038
Risikokapitalbedarf gesamt	3.757	1.382
Kreditrisiko	1.141	713
Marktrisiko	1.186	9
IRRBB	30	57
Operationelle Risiken	771	310
Geschäftsrisiko	630	294
Pensionsrisiko	0	0

¹ 2019 Werte für den Risikokapitalbedarf und für die Auslastung nachträglich angepasst

Kapitalmethoden in der ökonomischen Perspektive

Alle materiellen Risiken werden als Teil des ökonomischen Kapitalbedarfs mit einer Haltedauer von einem Jahr und einem Konfidenzniveau von 99,9 % quantifiziert.

- Kreditrisiko: Das Kreditrisiko wird durch das Economic Credit Capital-Modell (ECC) quantifiziert. Dies wird durch Add-Ons für Risiken, die noch nicht vom Modell abgedeckt werden, ergänzt. ECC zielt darauf ab, die Verteilung der Kreditrisiken bedingter Portfolioverluste entweder durch Ausfälle oder Wertänderungen abzubilden. Die generierten Verlustverteilungen des Modells werden zur Bestimmung des Kapitalbedarfs im Rahmen des ICAAP genutzt. Die Haupttreiber des Portfoliokapitals sind die Risikomerkmale einzelner Engagements und die Korrelationen zwischen verschiedenen Kreditnehmern.
- Marktrisiko: Die J.P. Morgan AG ermittelt ihre Marktrisiko-kapitalanforderungen aus interner ökonomischer Perspektive mithilfe eines Basel-2.5-Marktrisikomodells. Dieses kombiniert vollständige Neubewertungs- und Sensitivitätsansätze für alle Handelsbuchpositionen im Rahmen einer

Risikofaktorsimulation, die lineare und höhergradige Risikofaktoren während Marktbewegungen erfasst.

- IRRBB (Zinsänderungsrisiko im Bankbuch): Die IRR-Kapitalisierungsmethode der Bank in der ökonomischen internen Perspektive zielt darauf, die Auswirkungen eines nachteiligen Zinsszenarios auf den ökonomischen Wert des Eigenkapitals zu erfassen.
- Operationelles Risiko: Der Kapitalbedarf für operationelle Risiken der J.P. Morgan AG wird anhand von Informationen eines Szenarioanalyseprozesses ermittelt. Die quantifizierten Risikoszenarien basieren auf den Ergebnissen der Risikoinventur und stellen so die materiellsten (Teil-)Risiken der Bank dar. Unter- und Obergrenzen eines außergewöhnlichen, aber plausiblen Verlusts, die während des Szenarioanalyseprozesses bestimmt wurden, sind Eingabeparameter für das Kapitalmodell, welches das operationelle Risikokapital des Unternehmens bestimmt.
- Geschäftsrisiko: Die Quantifizierung basiert auf historisch beobachteten Abweichungen zwischen Plan- und Ist-Ergebnissen, die nicht bereits an anderer Stelle kapitalisiert wurden. Anhand einer historischen Simulation ergeben sich Business Risk-Faktoren, die auf das Planergebnis des folgenden Jahres angewendet werden und das Geschäftsrisiko quantifizieren.
- Pensionsrisiko: Das ökonomische Kapital wird aus gestressten Vermögenswerten und Verbindlichkeiten in den Pensionsplänen der J.P. Morgan AG und der sich daraus ergebenden Unterdeckung, die das Unternehmen möglicherweise zu tragen hat, abgeleitet.

Während das allgemeine Ziel darin besteht, alle materiellen Risiken zu quantifizieren, werden einige der definierten Risiken im Rahmen des ICAAP nicht (direkt) quantifiziert. Dies ist insbesondere der Fall, wenn das Risiko in einem separaten Prozess abgedeckt wird:

- Das allgemeine Liquiditätsrisiko wird im Rahmen des ILAAP abgedeckt.
- Das Kapitalrisiko wird im Rahmen des ICAAP inhärent berücksichtigt.

Alle Risiken sind aus unserer Sicht angemessen durch Kapital gedeckt und das Kapital der Bank weist eine hohe Qualität auf, da es hauptsächlich aus CET1 besteht.

Risikodeckungsmasse in der ökonomischen Perspektive

Die J.P. Morgan AG verwendet ihre aufsichtsrechtlichen Eigenmittel als Ausgangspunkt für die Ableitung ihres internen Kapitals. Anpassungen werden für Positionen vorgenommen, die nicht dem der ökonomischen Perspektive zugrunde liegenden Fair-Value-Konzept entsprechen.

Darüber hinaus werden Elemente, die im Rahmen einer Fortführungsperspektive keine verlustabsorbierende Wirkung aufweisen (z.B. Nachrangkapital), für interne Kapitalzwecke nicht berücksichtigt.

RISIKOARTEN

Der folgende Abschnitt detailliert die Ausführungen zu den einzelnen Risikoarten. Die jeweiligen Sektionen enthalten neben der Beschreibung der Risikoarten auch die erforderlichen qualitativen und quantitativen Angaben zu den Risiken auf Basis der Anforderungen des IFRS 7 Financial Instruments Disclosures.

Kreditrisiko

Kreditrisiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus dem Ausfall oder einer Bonitätsveränderung eines Kunden oder einer Gegenpartei. Die J.P. Morgan AG geht Kreditrisiken durch ihre Underwriting-, Kredit-, Market-Making-, Kapitalmarkt- und

Absicherungsaktivitäten mit und für Kunden und Gegenparteien sowie durch das Erbringen von Dienstleistungen (wie z.B. Clearing), Wertpapierfinanzierung, ihr Anlageportfolio und bei Banken platzierte Barmittel ein.

Im Jahr 2020 führten die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie zu einer Verschlechterung der Kreditrisiken und einer Erhöhung der Risikovorsorge. Im Laufe des Jahres stiegen die erwarteten Kreditverluste für Kredite und Kreditzusagen auf € 65,9 Mio. Ende März und auf € 187,6 Mio. Ende September, bevor sie sich zum Jahresende auf € 151,8 Mio. verringerten. Zum Jahresende belief sich die Risikovorsorge für wertgeminderte Kredite (Non-Performing Loans, NPL) auf € 21,0 Mio. Die Abschreibungen für das Jahr beliefen sich auf € 44,2 Mio. für drei der wertgeminderten Kredite. Sowohl das Andauern als auch eine weitere Verschärfung der COVID-19-Pandemie mit negativen Folgen für das makroökonomische Umfeld könnten zu einer weiteren Erhöhung der Kreditrisiken im Kreditportfolio der J.P. Morgan AG führen.

Kreditrisikomanagement

Das Kreditrisikomanagement ist eine unabhängige Risikomanagementfunktion, die Kreditrisiken in der J.P. Morgan AG überwacht, misst und steuert und die Kreditrisikorichtlinien und -verfahren definiert. Dies beinhaltet:

- die Einrichtung eines Kreditrisikomanagementsystems;
- Überwachung, Messung und Management von Kreditrisiken in allen Portfoliosegmenten, einschließlich der Genehmigung von Transaktionen und Engagements;
- Festlegung von Portfoliokonzentrationslimits;
- Zuweisung und Management von Kreditkompetenzen im Zusammenhang mit der Genehmigung von Kreditengagements;

- Umgang mit ausfallgefährdeten Engagements und überfälligen Krediten; und
- Schätzung von Kreditverlusten und Gewährleistung eines angemessenen kreditrisikobasierten Kapitalmanagements.

Während ein umfassendes konzernweites Kreditrisiko-Rahmenwerk vorgehalten wird, wird dieses je nach Bedarf durch regionale Kreditrisikoricthlinien ergänzt, die vom Risk Oversight Committee und dem Vorstand genehmigt wurden. Diese legen fest, dass Kreditentscheidungen im Rahmen klar festgelegter Kompetenzen von „Markt“ und „Marktfolge“ getroffen werden, und bestimmen den Prozess der Zuordnung und Steuerung von Kreditkompetenzen für Kreditentscheidungen.

Risikoidentifizierung und -messung

Im Rahmen des Kreditrisikomanagements werden Kreditrisiken über alle Segmente der J.P. Morgan AG gemessen, limitiert, gesteuert und überwacht. Die Kreditrisikomessung basiert auf verschiedenen Methoden zur Schätzung der Ausfallwahrscheinlichkeit des Kreditnehmers oder der Gegenpartei. Die Messmethoden variieren in Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren, einschließlich der Art der Vermögenswerte, der Parameter zur Risikomessung sowie der Risiko- und Forderungsmanagementprozesse. Die Kreditrisikomessung basiert auf der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) des Schuldners oder der Gegenpartei, der Verlustquote bei Ausfall (LGD) und dem Kreditvolumen bei Ausfall (EAD).

Diese Risikoeinstufungen werden in Anbetracht der aktuellen Finanzlage, des Risikoprofils und der Sicherheiten des Kreditnehmers regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst. Die Berechnungen und Annahmen basieren auf internen und externen historischen Daten sowie fachlichen Beurteilungen und werden regelmäßig überprüft.

Für Portfolios, deren Wert auf der Grundlage eines zugrunde liegenden Referenzwerts oder -index schwankt, wird das potenzielle zukünftige Kreditrisiko (Potential Future Exposure) anhand von Berechnungen wahrscheinlicher und unvorhergesehener Verluste gemessen, die auf Schätzungen der Ausfallwahrscheinlichkeit und der Verlustquote bei einem Ausfall basieren.

Erwartete Kreditverluste

Die Risikovorsorge wird durch erwartete Kreditverluste (Expected Credit Losses, „ECLs“) geschätzt. Die Bewertung von ECLs berücksichtigt:

- einen erwartungstreuen, wahrscheinlichkeitsgewichteten Forderungsbetrag, der unter Einbeziehung einer Reihe möglicher Resultate bestimmt wird;
- den Barwert der Forderung; und
- Informationen über vergangene Ereignisse, aktuelle wirtschaftliche Bedingungen und Prognosen über die zukünftige Wirtschaftslage.

Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie spiegeln sich in den gesamtwirtschaftlichen Szenarien wider, die für die Berechnung des ECL verwendet werden. Bestehende Unsicherheiten infolge der COVID-19-Pandemie wurden zudem in der Risikovorsorge zum Jahresende in Form einer stärkeren Gewichtung der gesamtwirtschaftlichen Abwärtsszenarien berücksichtigt.

Konzernintern werden kreditrisikobehaftete Finanzinstrumente in traditionelle (Traditional Credit Products, „TCP“) und nicht-traditionelle Kreditprodukte (Non-Traditional Credit Products, „Non-TCP“) unterschieden, die beide in die ECL-Berechnung einbezogen sind. TCP sind im Wesentlichen Kredite und kreditbezogene Zusagen an Kreditnehmer. Non-TCP

bezeichnen alle anderen finanziellen Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, z. B. Schuldtitel wie Reverse-Repo und Lombarkredite.

Die Ermittlung der Risikovorsorge erfolgt anhand der konzerninternen Staging-Logik. In Stage 1 werden grundsätzlich alle Finanzinstrumente erfasst, deren Kreditrisiko sich seit ihrem erstmaligen Bilanzansatz nicht signifikant erhöht hat. Für Finanzinstrumente in Stage 1 wird die Wertminderung in Höhe der erwarteten Kreditverluste für das nächste Jahr („12-month ECL“) angesetzt. Stage 2 enthält diejenigen Finanzinstrumente, deren Kreditrisiko sich nach dem Zeitpunkt ihres erstmaligen Bilanzansatzes signifikant erhöht hat. Die Ermittlung der Risikovorsorge erfolgt in Stage 2 mit den erwarteten Kreditverlusten über die gesamte Restlaufzeit des Finanzinstruments („Lifetime Expected Credit Loss“). Stage 3 werden Finanzinstrumente zugeordnet, die am Berichtsstichtag als wertgemindert eingestuft werden.

Die Ermittlung des ECL erfolgt für Stage 1- und Stage 2-Kunden auf individueller Basis unter Verwendung statistischer Risikoparameter. Der ECL für wertgeminderte Instrumente wird individuell auf der Basis einzelner Kreditnehmer ermittelt. Für Stage 3-Kunden unterhalb eines Schwellenwerts erfolgt die ECL-Ermittlung auf individueller Basis, unter Verwendung statistischer Risikoparameter, deren Angemessenheit gesondert überprüft und genehmigt wird. Bei der Festlegung, wie Risikopositionen für die individuelle ECL-Ermittlung modellbasiert gruppiert werden sollen, berücksichtigt das Unternehmen viele Faktoren, einschließlich, aber nicht beschränkt auf, interne Kreditratings, Laufzeit des Kredits, Land des Kreditnehmers und Branche. Interne Risikobewertungen entsprechen im Allgemeinen den von Standard & Poor's („S&P“) und Moody's Investors Service definierten Ratings.

Diskontierte Cashflows (DCF)

Die Wertberichtigung eines wertgeminderten Kredits kann anhand des Barwerts der erwarteten Zahlungsströme („Discounted Cash Flow“-Methode) ermittelt werden, der unter Verwendung des vertraglichen Zinssatzes zum Zeitpunkt der Wertminderung (oder im Falle einer Restrukturierungsmaßnahme oder eines Zugeständnisses an den Kreditnehmer unter Verwendung des vertraglichen Zinssatzes vor dem Eintreten einer Restrukturierungsmaßnahme oder eines Zugeständnisses an den Kreditnehmer) abgezinst wird. Dieser Prozess muss eine Reihe von Szenarien, den Barwert der Forderung sowie angemessene und belegbare Informationen über vergangene Ereignisse, die aktuelle Lage und Prognosen der zukünftigen Wirtschaftslage berücksichtigen. Wenn der Barwert der erwarteten Zahlungsströme geringer ist als der Bruttobuchwert des Instruments, entspricht der ECL der Wertminderung.

Stresstests

Stresstests spielen eine wichtige Rolle bei der Messung und Steuerung von Kreditrisiken in der J.P. Morgan AG, da diese die möglichen Auswirkungen von alternativen gesamtwirtschaftlichen und betrieblichen Szenarien auf Kreditverluste der Bank schätzen.

Gesamtwirtschaftliche Szenarien und die zugrunde liegenden Parameter werden zentral definiert, durch makroökonomische Faktoren ausgedrückt und auf alle Geschäftsbereiche angewendet. Die Ergebnisse der Stresstests können auf Änderungen der Bonität und des Zahlungsverhaltens sowie potenzielle Verluste im Kreditportfolio hindeuten. Zusätzlich zu den regelmäßigen Stresstestberechnungen berücksichtigt die Geschäftsleitung bei Bedarf auch zusätzliche Belastungen außerhalb dieser Szenarien, einschließlich branchen- und länderspezifischer Stressszenarien. Stresstestergebnisse fließen

in die Festlegung des Risikoappetits ein und dienen zur Beurteilung der Auswirkungen von Stressszenarien auf einzelne Gegenparteien.

Kreditgenehmigung und -kontrolle

- Kreditgenehmigung auf Kundenebene: Alle Kunden werden einer Kreditanalyse und finanziellen Prüfung durch das Kreditrisikomanagement unterzogen, bevor Neugeschäft eingegangen wird.
- Jedes Kreditengagement muss im Voraus von einem oder mehreren Kreditverantwortlichen der J.P. Morgan AG („Credit Officers“) mit der erforderlichen Kreditkompetenz genehmigt werden. Kreditgenehmigungen werden zusammen mit den Einzelheiten der Kreditlinien im Kreditsystem erfasst.
- In den Fällen, in denen Kreditlinien systembasiert nach vordefinierten Regeln genehmigt werden, werden diese vordefinierten Regeln jährlich durch die zuständigen Credit Officers und den CRO der J.P. Morgan AG überprüft.
- Überwachung von Zahlungsverkehrslinien (Intraday Exposure): Das durch den Zahlungsverkehr entstehende untertägige Kreditrisiko wird durch das Intraday-Exposure-Kontrollsystem erfasst und überwacht. Überschreitungen von Zahlungsverkehrslinien (Intraday Exposure) erfordert eine Freigabe, die außerhalb eines Toleranzbereichs durch einen Credit Officer erfolgt.

Risikoüberwachung und -management

Von der J.P. Morgan AG entwickelte Richtlinien und Verfahren legen Kreditkompetenzen, Konzentrationslimite, Methoden zur Risikoeinstufung, Parameter für die Überprüfung von Portfolios und Richtlinien für das Management von ausfallgefährdeten Engagements fest.

Darüber hinaus werden bestimmte Modelle, Annahmen und Eingaben, die zur Bewertung und Überwachung des Kreditri-

sikos verwendet werden, in einer von den Geschäftsbereichen getrennten Funktion unabhängig validiert.

Im Rahmen des Exposure-Managements von Kunden und Gegenparteien werden aktiv Kreditrisikominderungstechniken eingesetzt, um den Umfang des eingegangenen Kreditrisikos zu reduzieren, die Risikokonzentration über das gesamte Portfolio zu verteilen und einen effizienten Kapitaleinsatz unter Einhaltung geltender Vorschriften zu gewährleisten. Dies wird durch eine Reihe von Maßnahmen erreicht, darunter Einforderung von Sicherheiten, Master-Netting-Vereinbarungen, Garantien sowie Kreditderivate und andere Risikominderungstechniken.

Das Kreditrisiko wird regelmäßig auf Gesamtportfolio-, Branchen-, Einzelkunden- und Kontrahentenebene überwacht, wobei Konzentrationslimite festgelegt werden, die vom Vorstand in der Regel jährlich überprüft und angepasst werden. Branchen- und Kontrahentenlimite werden durch stressbasierte Limite auf Exposure und ökonomischen Kapitalbedarf begrenzt.

Darüber hinaus wird das Korrelationsrisiko („Wrong-Way-Risiko“) aktiv überwacht. Dies bezeichnet das Risiko einer positiven Korrelation zwischen der Höhe der Kreditrisikoposition und des Ausfallrisikos einer Gegenpartei. In einer solchen Situation erhöht sich das Exposure, während die Fähigkeit der Gegenpartei, ihren Verpflichtungen nachzukommen, abnimmt.

Zu Beginn der COVID-19-Pandemie wurden Kundenanträge auf zusätzliche Liquiditätslinien, Inanspruchnahmen bestehender Kreditlinien und Anträge zur teilweisen Aussetzung oder Anpassung von Kreditbedingungen (covenant relief or modification requests) täglich zusammengefasst und berichtet. Eine frühzeitige Identifizierung von Branchen, die von

der COVID-19-Pandemie betroffen sind, wurde durchgeführt. Die wirtschaftliche Entwicklung von Kreditnehmern der J.P. Morgan AG in diesen Branchen wurde fortlaufend und verstärkt überwacht. Die intensivierten Überwachungsmaßnahmen in Abstimmung zwischen Markt- und Marktfolge haben ein proaktives Herantreten an die Kreditnehmer begünstigt, um deren aktuelle und zu erwartende Kapitaldienstfähigkeit sowie deren Liquiditätsbedarf zu ermitteln und zu überwachen. Kunden innerhalb besonders betroffener Branchen wurden vorrangig analysiert, gefolgt von einer vollständigen Überprüfung des Kreditportfolios. Bestehende „Watchlist“ and Credit Surveillance Review („CSR“) -Prozesse zur Intensivbetreuung wurden in der COVID-19-Krise angewendet. Die Anzahl der Kunden im vierteljährlichen „Watchlist“- und „CSR“-Prozesse zur Intensivbetreuung hat sich in der COVID-19-Pandemie vervielfacht.

Von Kreditnehmern, die von den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie betroffen sind, werden in der Kreditrisikoinfrastruktur solche Kreditlinien markiert, (i) deren Kreditbedingungen teilweise ausgesetzt oder modifiziert wurden, Zahlungsbedingungen angepasst oder andere Veränderungen an den Kreditlinien vorgenommen wurden und (ii) die Kreditnehmern zur Verfügung gestellt werden, wenn gezielt staatliche Unterstützung gewährt wird. Diese Kennzeichnung von Kreditlinien wurde, zusätzlich zu anderen bereits vorhandenen Kennzeichnungen, für Watch-List Kunden- und Leveraged-Finance-Kunden eingerichtet. Die Verwendung dieser Kennzeichnungen erweitert bestehende Datenerfassungsprozesse und -funktionen und ermöglicht bei Bedarf eine effiziente Identifizierung, Bewertung und Überwachung von Kreditnehmer-, Sektor- und Markttrends. Im Jahr 2020 wurde diese Kennzeichnung 20 Kreditlinien (18 Kunden) mit einem Gesamtvolumen zum Jahresende 2020 von USD 599 Mio. zugewiesen.

Zusätzlich zu den oben genannten Kennzeichen bietet das Credit Risk Reporting Tool („CRRT“) die Möglichkeit, Kredite und Portfolios auf Kunden- oder Geschäftsebene, z. B. nach Kreditrating, Branche (und Teilbranche), Produkt oder geografischer Lage, zusammenzufassen, damit die J.P. Morgan AG die mit dieser Krise verbundenen Risiken innerhalb des Portfolios überwachen kann. Es wird ein monatlicher Kreditrisikobericht erstellt, der zusammen mit den Leitern des Kreditrisikomanagements und Kreditrisikocontrollings und ihren Teams monatlich besprochen wird. Es werden im Rahmen dieser Besprechung wichtige Trends und etwaige Konzentrationen im Portfolio hervorgehoben, diskutiert und gegebenenfalls weiter untersucht. Eine Eskalation erfolgt an das Risk Oversight Committee, sofern dies als angemessen erachtet wird, insbesondere Zugeständnisse an Kreditnehmer (forborne loans) sowie Non-Performing Loans („NPL“).

Risikoberichterstattung

Eine operative Risikoberichterstattung erfolgt täglich (z. B. Überziehungen). Der monatliche Kreditrisikobericht dient der Überwachung des Kreditrisikos und einer effektiven Entscheidungsfindung seitens des Unternehmens. Hierin werden Kreditrisiken, Konzentrationen und Änderungen des Risikoprofils regelmäßig an die leitenden Mitarbeiter des Kreditrisikomanagements berichtet. Er beinhaltet eine detaillierte Portfolioberichterstattung über Branchen, Kunden, Gegenparteien und produktbezogene und geografische Konzentrationen.

Die Angemessenheit der Kreditrisikovorsorge wird von der Geschäftsleitung mindestens vierteljährlich überprüft. Im Rahmen der Risikoberichterstattung und -steuerung werden Kreditrisikotrends und Limit-Ausnutzungen regelmäßig an das Risk Oversight Committee, die Leitung von Credit Risk und Credit Risk Controlling, den CRO und den Vorstand berichtet und mit ihnen soweit erforderlich erörtert.

Als Reaktion auf die COVID-19-Pandemie wurden die regulären Kreditrisikoberichte durch zusätzliche Berichte ergänzt. Zu Beginn der Pandemie wurden bestimmte Geschäfte (neue oder Inanspruchnahme bestehender Kreditlinien und Anträge zur teilweisen Aussetzung oder Anpassungen von Kreditbedingungen) täglich zusammengefasst und berichtet.

Kreditportfolio

Das Kreditrisikoprofil der J.P. Morgan AG hat sich im Laufe des Jahres 2020 weiter deutlich verändert. Zum Jahresende 2020 besteht das Kreditportfolio aus einem Primary Exposure in Höhe von € 17,8 Mrd., das sich aus traditionellen Kreditprodukten (Traditional Credit Products – TCP), Derivatives Risk Equivalent (DRE) und Securities Risk Equivalent (SRE) zusammensetzt. DRE misst das Risiko von Derivate-Positionen auf einer zu Kreditpositionen vergleichbaren Basis. SRE ist die primäre Maßzahl für Kreditrisikopositionen (d.h. erwartete und unerwartete potenzielle Verluste) in Wertpapierhandel, Securities Financing und Margin Lending-Transaktionen. Wesentliche Bestandteile des Kreditportfolios sind € 9,4 Mrd. an TCP (unwiderrufliche Kreditzusagen und Ziehungen widerrieflicher Kreditzusagen) und € 8,3 Mrd. an DRE.

Im Jahr 2020 begann die J.P. Morgan AG, ihren im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) ansässigen Kunden Verbriefungsprodukte anzubieten. Diese Kunden wurden zuvor von in Großbritannien ansässigen Konzerngesellschaften betreut. Es wird mit einem graduellen Aufbau von Risikopositionen in den kommenden Jahren gerechnet.

Die J.P. Morgan AG steuert und diversifiziert ihre Branchenrisiken mit besonderem Augenmerk auf Branchen mit tatsächlich oder potenziell erhöhten Kreditrisiken. Das Kreditportfolio ist in der folgenden Tabelle nach Branchen aufgeschlüsselt.

Das Portfolio ist zum 31. Dezember 2020 aus unserer Sicht in Bezug auf die Branchenzusammensetzung wohldiversifiziert. Vermögensverwalter, Konsumgüter und Einzelhandel sowie Technologie, Medien & Telekommunikation stellen jeweils 26,6 %, 12,6 % und 9,1 % des Portfolios dar.

MIO. €	2020	
	Position	% des Portfolios
Vermögensverwaltung	4.728	26,6 %
Konsumgüter und Einzelhandel	2.240	12,6 %
Technologie, Medien & Telekommunikation	1.616	9,1 %
Sonstige	1.238	7,0 %
Öl & Gas	1.217	6,8 %
Energieversorger	1.156	6,5 %
Industrie	1.059	6,06 %
Real Estate	747	4,2 %
Banken und Financial Institutions	656	3,7 %
Sonstige Branchen	3.121	17,6 %
Gesamt	17.778	100,0 %

MIO. €	2019	
	Position	% des Portfolios
Konsumgüter und Einzelhandel	2.221	18,0 %
Vermögensverwaltung	1.652	13,4 %
Technologie, Medien & Telekommunikation	1.452	11,8 %
Real Estate	1.090	8,8 %
Chemie/Plastik	927	7,5 %
Energieversorger	919	7,4 %
Oil & Gas	817	6,6 %
Gesundheit	560	4,5 %
Automobil	423	3,4 %
Sonstige Branchen	2.297	18,6 %
Gesamt	12.357	100,0 %

Das Kreditportfolio ist in der folgenden Tabelle nach Ländern aufgeschlüsselt. Die geografische Konzentration des Portfolios wird auf monatlicher Basis überwacht und berichtet. Das Portfolio ist aus unserer Sicht zum Jahresende geografisch wohldiversifiziert. Frankreich, Deutschland und die Vereinigten Staaten von Amerika repräsentieren jeweils 16,3 %, 12,3 % und 10,5 % des Portfolios.

MIO. €	2020	
	Position	% des Portfolios
Funds Global ¹	4.435	25,0 %
Frankreich	2.905	16,3 %
Deutschland	2.185	12,3 %
Spanien	1.865	10,5 %
Vereinigte Staaten von Amerika	1.479	8,3 %
Belgien	651	3,7 %
Großbritannien	589	3,3 %
Norwegen	539	3,0 %
Niederlande	497	2,8 %
Sonstige	2.633	14,8 %
Gesamt	17.778	100,0 %

¹ Funds Global: Klassifizierung für Investmentmanager von offenen Investmentfonds und Hedge-Fonds sowie die Investmentvehikel selbst, deren Geschäft das Management von Anlagen in traditionellen und alternativen Finanzprodukten ist und deren Vermögenswerte im Allgemeinen über mehrere Länder diversifiziert sind und bei denen kein einzelnes Land dauerhaft eine signifikante Konzentration darstellt.

MIO. €	2019	
	Position	% des Portfolios
Funds Global ¹	1.683	13,6 %
Frankreich	2.531	20,5 %
Deutschland	1.545	12,5 %
Vereinigte Staaten von Amerika	1.466	11,9 %
Spanien	1.219	9,9 %
Norwegen	810	6,6 %
Belgien	635	5,1 %
Niederlande	404	3,3 %
Luxembourg	346	2,8 %
Japan	304	2,5 %
Sonstige	1.414	11,4 %
Gesamt	12.357	100,0 %

¹ Funds Global: Klassifizierung für Investmentmanager von offenen Investmentfonds und Hedge-Fonds sowie die Investmentvehikel selbst, deren Geschäft das Management von Anlagen in traditionellen und alternativen Finanzprodukten ist und deren Vermögenswerte im Allgemeinen über mehrere Länder diversifiziert sind und bei denen kein einzelnes Land dauerhaft eine signifikante Konzentration darstellt.

Die Tabelle auf der folgenden Seite stellt das Ratingprofil des Kreditportfolios dar. Interne Kreditratings, die äquivalent zu BBB-/Baa3 oder höher sind, werden als „Investment Grade“ klassifiziert. Insgesamt weist das Portfolio aus unserer Sicht eine gute Kreditqualität auf, wobei zum Jahresende 72 % des Portfolios als „Investment Grade“ und 28 % als „Sub-Investment Grade“ eingestuft sind. Notleidende Kredite belaufen sich auf weniger als 1,5 % des Kreditportfolios und 5 Kunden waren zum 31. Dezember 2020 als zahlungsunfähig eingestuft.

Marktrisiko

Das Marktrisiko ist das Risiko, das sich aus den Auswirkungen von Änderungen von Marktfaktoren wie Zinssätzen und Wechselkursen, Aktien- und Rohstoffpreisen, Kreditspreads

oder implizierten Volatilitäten auf den Wert der kurz- und langfristig gehaltenen Aktiva und Passiva ergibt.

In den folgenden Abschnitten wird das Rahmenwerk für das Marktrisikomanagement der J.P. Morgan AG detailliert beschrieben. Das Marktrisikomanagement überwacht die Marktrisiken und legt die Marktrisikorichtlinien und -verfahren fest. Die Marktrisikomanagement-Funktion berichtet an den Chief Risk Officer („cRO“) und hat das Ziel, Risiken zu steuern, effiziente Risiko-/Ertragsentscheidungen zu ermöglichen, die Volatilität der Betriebsergebnisse zu reduzieren und dem Vorstand und den Aufsichtsbehörden Transparenz über das Marktrisikoprofil zu gewährleisten.

Risikosteuerung und Rahmenwerk

Der Ansatz der J.P. Morgan AG zur Marktrisikosteuerung spiegelt den konzernweiten Ansatz wider und ist im „Market Risk Management Framework“ der J.P. Morgan AG dokumentiert. Das Marktrisiko-Rahmenwerk der Bank beschreibt:

- die Verantwortlichkeiten des cRO und des Market Risk Officers („MRO“);

- verwendete Marktrisikomessgrößen wie VaR, Stress und nicht-statistische Messgrößen; und
- Kontrollen wie das Marktrisiko-Limitsystem der J.P. Morgan AG (Limithöhe, Limitgenehmigung, -überprüfung und -eskalation).

Der Vorstand genehmigt substanzielle Änderungen des Rahmenwerks und genehmigt das Rahmenwerk jährlich.

Risikomessung

Es gibt kein einheitliches Maß für das Marktrisiko. Daher verwendet die J.P. Morgan AG zur Risikobeurteilung verschiedene, sowohl statistische als auch nicht-statistische, Messgrößen. Die geeigneten Risikokennzahlen für eine bestimmte Geschäftsaktivität werden auf Grundlage der Geschäftstätigkeit, des Risikohorizonts, der Wesentlichkeit, der Marktvolatilität und anderer Faktoren ausgewählt.

Value-at-Risk („VaR“), basierend auf Expected Shortfall

Die Bank verwendet den VaR, ein statistisches Risikomaß, um den potenziellen Verlust durch ungünstige Marktbewegungen im aktuellen Marktumfeld abzuschätzen.

MIO. €	2020		2019	
	Position	% des Portfolios	Position	% des Portfolios
Internes Kreditrating – Äquivalent				
AAA/Aaa bis AA-/Aa3	3.059	17,2 %	1.169	9,5 %
A+/A1 bis A-/A3	3.582	20,2 %	2.884	23,3 %
BBB+/Baa1 bis BBB-/Baa3	6.158	34,6 %	4.307	34,9 %
BB+/Ba1 bis B-/B3	3.371	19,0 %	3.455	28,0 %
CCC+/Caa1 und niedriger	1.275	7,2 %	504	4,1 %
NR ¹	334	1,9 %	38	0,3 %
Gesamt	17.778	100,0 %	12.357	100,0 %

¹ Die Kategorie „NR“ umfasst Kreditnehmer, die kein Rating zugewiesen bekommen, da entweder ein Garantiegeber mit einem genügenden internen Rating oder eine adäquate Überdeckung durch Sicherheiten in Form von Bargeld oder handelbaren Wertpapieren vorliegt.

Das VaR-Rahmenwerk wird unter Verwendung einer historischen Simulation auf Grundlage der Daten der letzten zwölf Monate verwendet. Der Ansatz des Frameworks geht davon aus, dass historische Änderungen der Marktwerte repräsentativ für die Verteilung potenzieller Ergebnisse in der unmittelbaren Zukunft sind.

Der VaR wird unter der Annahme einer eintägigen Haltedauer und einer erwarteten Tail-Loss-Methode berechnet, die einem Konfidenzniveau von ca. 95 % entspricht. Der VaR bietet einen konsistenten Rahmen zur Messung von Risikoprofilen und Diversifizierungsgraden über Produkttypen hinweg und wird zur Aggregation von Risiken und zur Überwachung von Limiten verwendet. Diese VaR-Ergebnisse werden an das Senior Management und die Aufsichtsbehörden der Bank berichtet.

Da der VaR auf historischen Daten basiert, ist er kein perfektes Maß für das Marktrisiko und potenzielle zukünftige Verluste. Aufgrund ihrer Abhängigkeit von verfügbaren historischen Daten, begrenzten Zeithorizonten und anderen Faktoren sind VaR-Ergebnisse inhärent nur begrenzt in der Lage, bestimmte Risiken zu messen und Verluste vorherzusagen, insbesondere unter Bedingungen, die mit Marktiliquidität und plötzlichen oder schwerwiegenden Marktverschiebungen verbunden sind.

Für einige Produkte werden bestimmte Risikoparameter aufgrund mangelnder Liquidität bzw. Verfügbarkeit geeigneter

historischer Daten nicht im VaR erfasst. Wenn keine täglichen Zeitreihen verfügbar sind, nutzt die J.P. Morgan AG Proxies, um den VaR für diese und andere Produkte zu schätzen. Es ist davon auszugehen, dass die Nutzung einer tatsächlichen preisbasierten Zeitreihe für diese Produkte, falls sie verfügbar wäre, die dargestellten VaR-Ergebnisse beeinflussen würde. Die J.P. Morgan AG nutzt daher neben dem VaR auch andere nicht statistische Messverfahren wie Stresstests, um ihre Marktrisikopositionen abzubilden und zu steuern.

Die untenstehende Tabelle zeigt den VaR der J.P. Morgan AG mit einem 95 %-igen Konfidenzniveau.

Aktuell wird das Marktrisikoprofil der J.P. Morgan AG hauptsächlich von Kredit-, IR- und aktienbezogenen Positionen bestimmt. Von den Standard-Stressszenarien, die die J.P. Morgan AG nutzt, wurde der Worst-Case-Stressverlust im Jahr 2020 durch das Szenario „Krise der Eurozone“ getrieben.

Der Transfer von Risikopositionen mit einem ewr-Nexus im Rahmen der Implementierung der konzernweiten Brexit-Strategie hat im November 2020 begonnen.

Zum 31. Dezember 2020 wird das Marktrisiko in der JPMAG bestimmt durch:

– Global Credit Trading & Syndicate-Positionen (95 % VaR: € 8,08 Mio.), hauptsächlich aus Aktivitäten im Zusammen-

T€	2020			2019			Zum 31. Dezember	
	Durchschn.	Min.	Max. ¹	Durchschn.	Min.	Max.	2020	2019
95 % VaR	1.313	25	12.852	108	1	580	9.951	86

¹ Der maximale VaR (€ 12.852 Tsd.) für 2020 wurde durch Positionen in den Geschäftsbereichen Global Rates und Rates Exotics bestimmt, die in 2020 als Teil der Brexit-Strategie in die J.P. Morgan AG migriert wurden.

hang mit Unternehmens- und Finanzanleihen sowie Sekundärkreditfazilitäten innerhalb von EWR-regulierten Kreditnehmern und/oder Gegenparteien.

- Global Rates & Rates Exotics Positionen (95 % VaR: € 5,37 Mio.), hauptsächlich aus Aktivitäten im Zusammenhang mit europäischen Staatsanleihen und quasi-souveränen Emittenten (z. B. Anleihen staatlicher Einrichtungen, Lokalregierungen und supranationaler Institutionen).

Die oben beschriebenen Aktivitäten sind die wesentlichen Treiber des Marktrisikos der J.P. Morgan AG zum 31. Dezember 2020. Außerdem hat die J.P. Morgan AG Aktien und Bezugsrechtspositionen, Staatsanleihen (Polen, Tschechien, Ungarn, Rumänien) und Kreditverbriefungen anderer Geschäftsbereiche gehalten. Minimale Rohstoffrisiken resultieren aus Geschäften, die normalerweise an andere Konzerngesellschaften durchgereicht wurden. Marktrisikopositionen, die durch die Bank gesteuert werden, werden täglich im „JPMAG Daily Legal Entity Market Risk Summary“ berichtet.

Aktivitäten anderer Geschäftsbereiche im Segment „Markets“ wurden im Laufe des Jahres 2020 ebenfalls in die J.P. Morgan AG migriert. Diese Migrationen werden im Jahr 2021 fortgesetzt. Aufgrund des Diversifikationsvorteils ist der VaR der J.P. Morgan niedriger als die einfache Addition der VaRs aus einzelnen Geschäftsbereichen.

Stresstests

Zusammen mit dem VaR sind Stresstests ein wichtiges Instrument zur Risikobeurteilung. Während der VaR das Verlustrisiko aufgrund ungünstiger Veränderungen an den Märkten unter Verwendung des jüngsten historischen Marktverhaltens widerspiegelt, betrachten Stresstests das Verlustrisiko aufgrund hypothetischer Wertveränderungen von marktri-

sikosensitiven Positionen, die gleichzeitig zur Anwendung kommen.

Die J.P. Morgan AG führt wöchentliche Stresstests für marktbezogene Risiken in den verschiedenen Geschäftsbereichen durch, wobei mehrere Szenarien verwendet werden, die von signifikanten Änderungen der Risikofaktoren wie Kreditspreads, Aktienkursen, Zinssätzen, Währungskursen oder Rohstoffpreisen ausgehen.

Die J.P. Morgan AG verwendet eine Reihe von Standardszenarien, die verschiedene Risikofaktoren über die verschiedenen Anlageklassen hinweg erfassen, einschließlich geografischer Faktoren, spezifischer idiosynkratischer Faktoren und extremer Tail-Ereignisse. Das Stresstest-Framework sieht für jeden Risikofaktor die Berechnung mehrerer potenzieller Stressereignisse in unterschiedlichen Größenordnungen vor. Diese Berechnungen erfolgen sowohl für Marktrallies als auch für Markt-Sell-Offs. Die Szenarien werden unterschiedlich kombiniert, um verschiedene Marktszenarien zu erfassen. Die Flexibilität des Stresstesting-Frameworks ermöglicht es dem Risikomanagement, neue, spezifische Szenarien zu erstellen, die zur Entscheidungsfindung über zukünftige mögliche Stressereignisse genutzt werden können.

Stresstests ergänzen den VaR, indem sie dem Risikomanagement ermöglichen, extremere Niveaus der aktuellen Marktpreise im Vergleich zu historisch realisierten Preisen zu simulieren und die Beziehungen zwischen den Marktpreisen unter extremen Szenarien zu testen. Stresstestergebnisse, Trends und qualitative Erläuterungen, die auf aktuellen Marktrisikopositionen basieren, werden an die Leitung der Risikofunktion, den Vorstand der Bank, die Geschäftsbereiche und den Konzern gemeldet, damit diese die Sensitivität der Positionen gegenüber bestimmten definierten Ereignis-

sen besser verstehen und ihre Risiken transparenter steuern können.

Wöchentlich werden mehrere Stressszenarien berechnet, unter anderem Equity Collapse, Kreditkrise, Bond-Sell-off, Eurozonenkrisen, USD-Krise, Ölkrise und Rohstoff-Sell-off. Die Stressresultate für jedes Szenario werden verwendet, um die Positionen zu verstehen, die für diese potenziellen Verluste verantwortlich sind. Die Stressverluste des Worst-Case-Szenarios werden sowohl auf der Ebene der Bank als auch des Geschäftsbereichs anhand von Limiten überwacht.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Ergebnisse der Stresstests (Worst-Case-Stress Loss) der J.P. Morgan AG zum Jahresende 2020 und 2019. Die Veränderung des Stressverlusts zwischen Jahresende 2019 und 2020 wurde hauptsächlich durch eine Zunahme der Handelspositionen durch Migrationen in die J.P. Morgan AG im Laufe des Jahres 2020 getrieben.

T€	31.12.2020	31.12.2019
Worst-Case-Stress Loss	-207.362	-4.452

Zum 31. Dezember 2020 war das schlimmste Szenario die „Krise der Eurozone“ mit einem Stressverlust von € 207,4 Mio. Die wichtigsten Annahmen sind, dass der Stresstest ein einmaliges, unmittelbar wirkendes Ereignis ist und dass der Verkauf von Vermögenswerten oder adaptives Verhalten wie Absicherung und Neuabsicherung nicht modelliert werden. Das Szenario „Krise der Eurozone“ modelliert einen starken Abverkauf aller risikobehafteten Anlagen mit Verbindungen zu den GIPS-Ländern (Griechenland, Portugal, Spanien und Italien), einen großen Abverkauf risikobehafteter Anlagen in anderen europäischen Ländern, eine geordnete Ausbreitung auf risikobehaftete Anlagen weltweit sowie eine Umschich-

tung in festverzinsliche Anlagen der G10-Länder mit höherer Qualität („Flight to Quality“), am stärksten ausgeprägt in Nordamerika.

Andere nicht-statistische Risikomessgrößen

Neben VaR und Stresstests werden auch andere spezifische Risikomessgrößen wie z. B. Kreditspread-Sensitivitäten, offene Nettopositionen, Basispunktwerte und Optionssensitivitäten innerhalb eines spezifischen Marktkontexts verwendet und über die Geschäftsbereiche hinweg zusammengefasst.

J.P. Morgan AG verwendet nicht-statistische Risikomaße, wie z. B. die offene Nettoposition im Devisenhandel (Foreign Exchange Net Open Position, FX NOP) und den Zinsbasis-Punktwert (Interest Rate Basis Point Value, IR BPV), zur Risikomessung und -überwachung.

Risikoüberwachung und -kontrolle

Limite

Marktrisikolimiten werden als primäre Kontrolle eingesetzt, um das Marktrisiko der J.P. Morgan AG mit bestimmten quantitativen Parametern innerhalb des Rahmenwerks des Risikoappetits der Bank abzustimmen.

Der Bereich Marktrisiko setzt Limite fest und überprüft und aktualisiert diese regelmäßig. Limite, die nicht innerhalb einer bestimmten Zeitspanne seitens des Bereichs Marktrisiko überprüft wurden, werden an das Senior Management eskaliert.

Limitüberschreitungen müssen rechtzeitig an die Zeichnungsberechtigten, darunter die Marktrisiko-Funktion und die jeweiligen Vorstände, gemeldet werden. Im Falle einer Limitüberschreitung berät sich die Marktrisiko-Funktion mit dem Vorstand, um erforderliche Maßnahmen festzulegen.

Diese können eine Risikoreduzierung zur Behebung der Überschreitung umfassen oder die Gewährung einer vorübergehenden Erhöhung der Limite, um einem erwarteten Anstieg der Kundenaktivität und/oder der Marktvolatilität zu entsprechen. Die Überschreitung bestimmter Limite der J.P. Morgan AG wird an die Leitung der Marktrisikofunktion und die zuständigen Vorstände, das ROC und das regionale Risk Committee eskaliert.

In der J.P. Morgan AG werden der 95 % VaR, Marktrisiko-Stress-Ergebnisse sowie nicht-statistische Messgrößen limitiert. Dabei werden sowohl Limite auf Ebene der Bank als auch für einzelne Geschäftsbereiche innerhalb der Bank gesetzt:

- Der CEO, der CRO und der Market Risk Officer (MRO) der J.P. Morgan AG genehmigen gesellschaftsweite Limite.
- Geeignete Vertreter der Segmente und der MRO sindzeichnungsberechtigt für geschäftsbereichsspezifische Limite.

Risikoberichterstattung

Die J.P. Morgan AG verfügt über ihre eigenen regelmäßigen Marktrisikoberichte. Diese beinhalten tägliche Meldungen über die Auslastung und Überschreitung von Limiten sowie gegebenenfalls detaillierte Marktrisikokennzahlen, die Transparenz über potenzielle Risikokonzentrationen herstellen.

Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko bezieht sich auf jede signifikante Konzentration von Faktoren, die zu finanziellen Verlusten für die J.P. Morgan AG führen können. Dieses Risiko wird im Rahmen des Marktrisikomanagements und der damit verbundenen Kontrollen gemessen, überwacht und gesteuert. Wie oben beschrieben, wird das Marktrisikoprofil der Bank

hauptsächlich von Kredit-, Zinsrisiko- und aktienbezogenen Engagements bestimmt.

COVID-19-Pandemie

Das Marktrisikoprofil der Bank während des Höhepunkts der COVID-19-Pandemie im ersten Halbjahr 2020 war nicht signifikant, da der Großteil der Brexit-Migration erst im vierten Quartal 2020 stattfand. Zum Vergleich: Der 95 % VaR der JPMAG zum 31. März 2020 betrug € 0,10 Mio., verglichen mit dem 95 % VaR zum 31. Dezember 2020 von € 9,95 Mio.

Dennoch hat das Marktrisikomanagement der J.P. Morgan AG die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie genau überwacht. Die für den ICAAP genutzten Marktszenarien wurden anhand der während des COVID-19-Zeitraums beobachteten Marktbewegungen überprüft. Die meisten in den Stressszenarien genutzten Schocks sind mindestens genauso schwerwiegend wie die Marktbewegungen, die im Rahmen von COVID-19 beobachtet wurden, wenn nicht sogar schwerwiegender.

Die Auswirkungen der Pandemie auf das Marktrisiko durch bestehende Marktrisikokontrollen werden weiterhin überprüft und bewertet.

Nicht-Euro-Währungsrisiko („Non-Euro FX Risk“)

Das Nicht-Euro-Währungsrisiko ist das Risiko, dass sich Änderungen der Wechselkurse auf den Wert der Aktiva oder Passiva der J.P. Morgan AG oder auf künftige Ergebnisse auswirken. Die funktionale Währung und Berichtswährung der J.P. Morgan AG ist der Euro.

Für die J.P. Morgan AG besteht eine Inkongruenz zwischen der funktionalen Währung Euro und der Währung der geplanten Kapitalerhöhungen (USD) oder der Währung risikoge-

wichteter Aktiva aus Nicht-Euro-Positionen. Dies bedeutet, dass Wechselkursänderungen die Kapitalquoten der Bank beeinflussen können. Das Nicht-Euro-Währungsrisiko wird durch das Stresstestprogramm gesteuert. Dieses stellt eine wichtige Komponente bei der Steuerung von Währungsrisiken dar, indem es die finanzielle Belastbarkeit der J.P. Morgan AG unter einer Reihe von ungünstigen Wirtschafts- und Marktbedingungen prüft.

Strukturelles Zinsrisiko

Das strukturelle Zinsrisiko (Structural Interest Rate Risk, im Folgenden „IRR“) wird auch als Zinsänderungsrisiko im Bankbuch (Interest Rate Risk in the Banking Book, „IRBB“) bezeichnet. IRR ist definiert als das Zinsänderungsrisiko, das sich aus traditionellen Bankgeschäften (periodengerecht in der Bilanz aufgeführte und bilanzneutrale Geschäfte) ergibt. Diese Geschäfte beinhalten die Kreditvergabe, die Einräumung von Kreditfazilitäten, das Einlagengeschäft und die Emission von Schuldverschreibungen (zusammenfassend als „Nicht-Handelsaktivitäten“ bezeichnet) sowie die Auswirkungen des Treasury and Chief Investment Office („TCIO“) -Investmentportfolios und anderer zugehöriger TCIO-Aktivitäten. Das Zinsänderungsrisiko aus Nicht-Handelsbuch-Aktivitäten kann aufgrund einer Vielzahl von Faktoren erfolgen. Diese beinhalten unter anderem:

- Differenzen in der Laufzeit zwischen Aktiva und Passiva bzw. außerbilanziellen Positionen entweder bei Endfälligkeit oder Prolongation;
- Differenzen in den Beträgen zwischen Aktiva und Passiva bzw. außerbilanziellen Positionen, die gleichzeitig fällig oder prolongiert werden;
- Differenzen bei Änderungen von kurz- und langfristigen Zinsen (Steigung und Form der Zinskurve); und

- Differenzen in der Laufzeit zwischen Aktiva und Passiva bzw. außerbilanziellen Positionen bei einer Änderung der Zinssätze.

Aufsicht und Steuerung

IRR-Positionen, wesentliche Modelle und/oder Annahmen (einschließlich Änderungen) werden vom EU ALCO überprüft.

Die unabhängige Aufsicht über das IRBB innerhalb der J.P. Morgan AG wird an das Risk Oversight Committee (ROC) der Bank delegiert.

Darüber hinaus wird die Überwachung des strukturellen Zinsrisikos durch das IRR-Management, einer speziellen Risikofunktion, gesteuert. Das IRR-Management ist unter anderem verantwortlich für:

- Messung und Überwachung des IRR und Festlegung von Limits; und
- Schaffung und Aufrechterhaltung der Governance über IRR-Annahmen.

Risikoidentifizierung und -messung

Der JPMAG Treasurer steuert das IRBB-Exposure durch Identifizierung, Messung, Modellierung und Überwachung des IRR. TCIO identifiziert und erfasst materielle Auswirkungen neuer Initiativen und Produkte auf die Bilanz und führt zur Steuerung des IRR Transaktionen durch, während sicherzustellen ist, dass die internen und regulatorischen Anforderungen eingehalten werden. Die Geschäftsbereiche sind dafür verantwortlich, die Angemessenheit von bereichsspezifischen IRR-Modellannahmen zu bestätigen und zu überwachen.

Zu den Kennzahlen zum Management des IRR gehören:

- Earnings-at-Risk (EaR), womit das Zinsrisiko des Unternehmens für ein bestimmtes Zinsszenario geschätzt wird. Die Kennzahl gibt die Sensitivität gegenüber einem Basisszenario an, die Nettozinserträge und bestimmte zinssatzabhängige Gebühren beinhaltet.
- Economic Value Sensitivity (EVS), womit die Änderung des wirtschaftlichen Werts der JPMAG-Bilanz aufgrund von Zinsänderungen geschätzt wird.

Die Auswirkungen einer positiven und negativen Parallelverschiebung der Zinskurve um 200 Basispunkte auf den wirtschaftlichen Wert und den Nettozinsertrag der J.P. Morgan AG wurden zum 31. Dezember 2020 geschätzt; die Ergebnisse für die EVS und die EaR sind in der folgenden Tabelle aufgeführt.

MIO. €		
Szenario	EVS	EaR
+200 bps	197	368
–200 bps ¹	–23	–46

¹ –200 bps EVS berücksichtigt den EBA-Zero Rates Floor.

Zum 31. Dezember 2020 erfüllte die J.P. Morgan AG die Anforderungen des aufsichtlichen Tests für EVS/Equity.

Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass die J.P. Morgan AG gegenwärtigen oder zukünftigen vertraglichen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen kann oder dass Finanzierung oder Liquidität nicht entsprechend den Aktiva und Passiva in der angemessenen Höhe, Zusammensetzung oder Laufzeit zur Verfügung stehen. Das Liquiditätsrisiko der Bank ergibt

sich aus der Geschäftstätigkeit des Unternehmens und wird hauptsächlich bestimmt durch Abflüsse besicherter Finanzierungstransaktionen, untertägige Abflüsse im Zusammenhang mit Derivaten, Abflüsse aus Kundeneinlagen und die Inanspruchnahme von Kreditzusagen.

Die J.P. Morgan AG kann einem Konzentrationsrisiko ausgesetzt sein, soweit es sich um wichtige Finanzierungs- und Liquiditätsquellen handelt, z. B. Einlagen. Die Wesentlichkeit dieses Risikos wird auf Kunden-, Gegenparteien- und/oder Sektorebene im Rahmen einer vierteljährlichen Sensitivitätsanalyse der Liquiditätsannahmen berücksichtigt.

Der Vorstand verantwortet die Steuerung der Liquidität und der Liquiditätsrisiken in der J.P. Morgan AG. Er überprüft und verabschiedet den Liquiditätsrisikoappetit. Dieser steuert das Eingehen von Risiken und die Verwendung von Liquidität zur Ausführung der Geschäftsstrategie sowie zur angemessenen Erfüllung von Kundenansprüchen, was sowohl unter der Annahme eines normalen als auch unter der Annahme eines gestressten, aber plausiblen Marktumfelds und unter gleichzeitiger Beachtung regulatorischer Mindestanforderungen erfolgt. Ebenso überprüft und genehmigt der Vorstand das Rahmenwerk zur Liquiditätssteuerung der Bank.

Die J.P. Morgan AG ist Bestandteil des konzernweiten Rahmenwerks zur Liquiditätssteuerung. Primäre Zielsetzung eines effektiven Liquiditätsmanagements ist es sicherzustellen, dass auch in Stresssituationen die wesentlichen Konzerngesellschaften und damit auch die J.P. Morgan AG jederzeit Kundenbedürfnisse, vertragliche und bedingte Verpflichtungen, eine Optimierung des Fundings sowie die Verfügbarkeit von Liquiditätsquellen erfüllen kann.

Überwachung des Liquiditätsrisikos

Die Bank hat eine Aufsichtsfunktion für Liquiditätsrisiken eingerichtet, deren Hauptziel es ist, eine konzernweite unabhängige Einschätzung, Messung, Überwachung und Kontrolle des Liquiditätsrisikos zu gewährleisten. Zu den Aufgaben der Liquiditätsrisikoüberwachung gehören:

- Festlegung, Überwachung und Berichterstattung von Liquiditätsrisikokennzahlen;
- Festlegung und Überwachung von Limiten und Indikatoren, einschließlich des Risikoappetits;
- Entwicklung eines Prozesses zur Einstufung, Überwachung und Berichterstattung von Limitüberschreitungen;
- unabhängige Überprüfung der Liquiditätsrisikomanagement-Prozesse;
- Überwachung und Berichterstattung von internen Liquiditätsstresstests (konzernweit und für Konzerngesellschaften) sowie von aufsichtsrechtlich vorgegebenen Liquiditätsstresstests;
- Genehmigung oder Eskalation zur Überprüfung neuer oder aktualisierter Liquiditätsstressannahmen; und
- Überwachung von Liquiditätspositionen, Bilanzabweichungen und Finanzierungsaktivitäten.

Liquiditätsmanagement

Der JPMAG Treasurer ist für das Liquiditätsmanagement in der J.P. Morgan AG verantwortlich. Die primären Ziele des Liquiditätsmanagements sind:

- sicherzustellen, dass die Kerngeschäftsbereiche in der Lage sind, die Kundenbedürfnisse zu erfüllen und die gegenwärtigen oder zukünftigen vertraglichen Zahlungsverpflichtungen während normaler Wirtschaftszyklen sowie unter Stressbedingungen zu erfüllen; und

- die Steuerung und Optimierung der Finanzierung sowie der Verfügbarkeit von Liquiditätsquellen.

Als Teil der allgemeinen Liquiditätsmanagementstrategie werden Liquidität und Finanzierung mithilfe eines zentralisierten, globalen Ansatzes gesteuert. Dies dient zur:

- Optimierung von Liquiditätsquellen und Liquiditätsverwendung;
- Überwachung von Exposures;
- Identifikation von Beschränkungen des Liquiditätstransfers zwischen der J.P. Morgan AG und anderen Konzerngesellschaften;
- Erhaltung eines angemessenen Betrags an Liquiditätsüberschuss.

Im Rahmen des Liquiditätsmanagements ist die τ/cio für Folgendes verantwortlich:

- Analyse der Liquiditätsmerkmale der Aktiva und Passiva unter Berücksichtigung von rechtlichen, regulatorischen und betrieblichen Beschränkungen;
- Entwicklung von internen Annahmen für Liquiditätsstresstests;
- Definition und Überwachung der Liquiditätsstrategien, -richtlinien, -berichte und Notfallfinanzierungspläne;
- Steuerung der Liquidität innerhalb der genehmigten Toleranzen und Limite für den Liquiditätsrisikoappetit des Unternehmens;
- Steuerung der Einhaltung der regulatorischen Anforderungen in Bezug auf Funding- und Liquiditätsrisiko; und
- Festlegung von Transferpreisen in Übereinstimmung mit den zugrunde liegenden Liquiditätsmerkmalen der Bilanzaktiva und -passiva sowie bestimmter außerbilanzieller Positionen.

Die für die J.P. Morgan AG geltenden primären Liquiditätsanforderungen sind in der direkt anwendbaren EU-Gesetzgebung festgelegt, hauptsächlich in der Verordnung 2015/61 der Europäischen Kommission. Die Liquidity Coverage Ratio („LCR“) setzt den Bestand an erstklassigen liquiden Aktiva („High Quality Liquid Assets“, HQLA) ins Verhältnis zum gesamten geschätzten Nettozahlungsmittelabfluss in einer 30-tägigen Stressperiode. Zum 31. Dezember 2020 erfüllte die J.P. Morgan AG die regulatorischen LCR-Anforderungen.

Der finale Standard des Basler Ausschusses für die strukturelle Liquiditätsquote („Basel NSFR“) vergleicht verfügbare („available“) und erforderliche („required“) Beträge des sogenannten „Stable Funding“ in einem Einjahreshorizont. Die Europäische Kommission stellte ihren Gesetzesvorschlag für die NSFR („EU NSFR“) zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 vor. Es wird erwartet, dass die J.P. Morgan AG die EU NSFR ab dem 28. Juni 2021 zu 100% erfüllen wird.

Folgende Schlüsselkennzahlen werden für das Liquiditätsrisiko überwacht:

	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018
Liquiditätsdeckungsgrad (Liquidity Coverage Ratio)	147 %	222 %	155 %

Während der COVID-19-Pandemie sah die J.P. Morgan AG keine wesentliche Verschlechterung ihres Liquiditätsüberschusses.

Risikosteuerung und -messung

Zu den Ausschüssen, die für die Liquiditätsrisikosteuerung in der J.P. Morgan AG verantwortlich sind, gehören das EU Asset

and Liability Committee („EU ALCO“) und das Risk Oversight Committee („ROC“) der J.P. Morgan AG.

Das EU ALCO ist für die Überwachung des Aktiv- und Passiv-Managements der J.P. Morgan AG sowie für das Management des Liquiditätsrisikos, des Bilanz- und Zinsrisikos, die Überwachung des Liquiditätsrisikos und des Zinsrisikos von EU-Konzerngesellschaften, einschließlich der J.P. Morgan AG, verantwortlich; dabei liegt der Schwerpunkt auf dem Bilanz- und Finanzierungsmanagement. Das EU ALCO umfasst Vertreter der ersten und zweiten „Lines of Defense“ und wird vom EU-Treasurer geleitet.

Steuerung des untertägigen Liquiditätsrisikos

Das untertägige Liquiditätsrisiko wird zentral über das Intraday-Dashboard (IDL-Dashboard) gesteuert.

Das IDL-Dashboard bietet Echtzeit-Transparenz über die Aktivitäten der wichtigsten Zentralbanken, Finanzmarktinfrastrukturen und Korrespondenzbanken. Es bietet Echtzeit-Informationen zur Kreditvergabe auf Konzernebene und auf detaillierter Ebene für die J.P. Morgan AG. Das Dashboard bietet zudem verschiedene Analysefähigkeiten zu den historischen Daten, um Trends, Durchschnittswerte, Extremwerte und die Entwicklung von Standardabweichungen zu verstehen.

Das IDL-Dashboard erzeugt auch eine automatische Warnmeldung, falls die Salden einen vereinbarten Zielsaldo überschreiten oder die tägliche Nettobewegung eine vereinbarte Toleranz übersteigt. Die Zielsalden und Bewegungstoleranzen werden von Liquidity Risk Oversight (LRO) definiert.

Intraday-Liquiditätswarnungen lösen vordefinierte Prozesse unter Beteiligung verschiedener Teams aus, die hauptsächlich EMEA-Hub-Cash-Management, EMEA-Frontoffice, LRO, die

betroffenen Geschäftsbereiche, das Intraday-Liquiditätsteam und die entsprechenden Funktionen der J.P. Morgan AG umfassen. Die Intraday-Liquiditäts-Warnstufen werden durch die Bewertung von Änderungen der Intraday-Barmittel-Position in einem normalen operativen Marktumfeld festgelegt, um übermäßige Aktivitäten zu identifizieren. Der Reaktionsprozess ist so konzipiert, dass die Ursachen für die Liquiditätswarnung schnell verstanden werden können und dass die Leitung der Risikofunktion und der zuständige Vorstand wissen, welche Maßnahmen zur Wiederherstellung der Liquidität ergriffen werden sollten (falls notwendig). Es gibt vorab genehmigte Maßnahmen, die im Falle von Limitüberschreitungen zu ergreifen sind. Im Rahmen des Prozesses sind auf verschiedenen Ebenen Indikatoren definiert.

Interne Stresstests

Liquiditätsstresstests sollen sicherstellen, dass die J.P. Morgan AG unter einer Vielzahl von ungünstigen Szenarien, einschließlich der Szenarien, in denen die Abwicklungs- und Sanierungsplanung analysiert wird, über ausreichende Liquidität verfügt. Für JPMorgan Chase & Co. („Muttergesellschaft“) und die Konzerngesellschaften – einschließlich der J.P. Morgan AG – werden Stressszenarien auf regelmäßiger Basis, und ergänzend als Reaktion auf bestimmte Marktereignisse oder Bedenken zusätzliche Stresstests, durchgeführt. Liquiditätsstresstests unterliegen der Annahme, dass alle vertraglichen Verpflichtungen des Unternehmens erfüllt werden und berücksichtigt:

- unterschiedliche Szenarien der Liquiditätsbeschaffung über besicherte oder unbesicherte Finanzierungen;
- geschätzte nicht-vertragliche und bedingte Zahlungsströme; und
- potenzielle Hindernisse für die Verfügbarkeit und Übertragbarkeit von Liquidität zwischen Ländern sowie wesentlichen

Konzerngesellschaften, wie z. B. regulatorische, rechtliche oder andere Beschränkungen.

Die Annahmen zum Liquiditätsabfluss werden über eine Reihe von Zeithorizonten und Währungsgrößen hinweg modelliert und berücksichtigen sowohl marktweite als auch idiosynkratische Stressszenarien.

Die Ergebnisse von Stresstests werden bei der Formulierung des Finanzierungsplans des Unternehmens und der Bewertung seiner Liquiditätsposition berücksichtigt. Die Muttergesellschaft fungiert als Finanzierungsquelle für den Konzern durch die Ausgabe von Eigenkapital und von langfristigen Anleihen und ihre Zwischenholdinggesellschaft, JPMorgan Chase Holdings LLC (die „IHC“), unterstützt die laufende Geschäftstätigkeit der Muttergesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften mit Finanzmitteln. Der Konzern hält die Liquidität der Muttergesellschaft, der IHC und der operativen Konzerngesellschaften auf einem Niveau, das ausreicht, um die Toleranzen für das Liquiditätsrisiko und die Mindestliquiditätsanforderungen einzuhalten und um Belastungsphasen zu überstehen, in denen der Zugang zu normalen Finanzierungsquellen möglicherweise unterbrochen ist.

Notfallfinanzierungsplan

Der Notfallfinanzierungsplan (Contingency Funding Plan, „CFP“) des Konzerns, der vom Asset & Liability Committee des Konzerns und dem Risk Operating Committee des Vorstands genehmigt wird, und sein J.P. Morgan AG-spezifischer Anhang (CFP Addendum), welcher vom Vorstand der J.P. Morgan AG genehmigt wird, beinhalten eine Zusammenstellung von Verfahren und Aktionsplänen zur Steuerung der Liquidität in Stresssituationen. Der CFP umfasst die von LRO für die Überwachung des Liquiditätsrisikos festgelegten Limite und Indikatoren. Die Limite und Indikatoren werden regelmäßig

überprüft, um neu auftretende Risiken oder Schwachstellen in der Liquiditätsposition des Unternehmens zu identifizieren. Der CFP identifiziert die alternativen bedingten Finanzierungs- und Liquiditätsressourcen, die der J.P. Morgan AG in einer Stressphase zur Verfügung stehen.

Im Rahmen der jährlichen Aktualisierung des CFP Addendums zum Notfallfinanzierungsplan wurden aufgrund der COVID-19-Pandemie keine direkten Änderungen vorgenommen.

Funding

Der Vorstand der J.P. Morgan AG ist der Ansicht, dass die ungesicherte und gesicherte Finanzierungskapazität der Bank ausreicht, um seinen bilanzwirksamen und außerbilanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Die Bank finanziert sich über verschiedene Finanzierungsquellen, darunter stabile Einlagen, gesicherte und ungesicherte Finanzierungen an den Kapitalmärkten und Eigenkapital. Die kurzfristig besicherten Finanzierungen bestehen hauptsächlich aus Wertpapieren, die im Rahmen von Rückkaufvereinbarungen verliehen oder verkauft werden, und zu einem geringeren Teil aus finanziellen Verbindlichkeiten, die für den Handel gehalten werden und in der Regel einen entsprechenden Finanzierungsbedarf haben, der sich aus der etablierten Risikomanagementstruktur ergibt. Diese Instrumente sind vorwiegend durch hochwertige Sicherheiten für Wertpapiere besichert, einschließlich staatlich ausgegebener Schuldtitel.

In der folgenden Tabelle sind die Fälligkeitsdetails aller finanziellen Verbindlichkeiten aufgeführt. Wertpapiere, die im Rahmen von Rückkaufvereinbarungen ausgeliehen oder verkauft wurden, zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten und erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert

bewertete finanzielle Verbindlichkeiten wurden zu ihren beizulegenden Zeitwerten ausgewiesen. Finanzielle Verbindlichkeiten von mehr als einem Jahr beziehen sich hauptsächlich auf langfristige Einlagen und nachrangige Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden.

MIO. €, zum 31.12.2020	Bis zu 1 Jahr	Mehr als 1 Jahr	Gesamt
Verbindlichkeiten aus Repo-Geschäften	6.508	333	6.841
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten	115.254	–	115.254
Finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	22	–	22
Verbindlichkeiten aus der Wertpapierabwicklung	10.747	–	10.739
Verbindlichkeiten gegenüber J.P. Morgan-Konzerngesellschaften	56	–	56
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	13.863	–	13.863
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	64.263	18.720	82.983
Sonstige Verbindlichkeiten	705	–	705
Rückstellungen für Verbindlichkeiten	83	–	83
Nachrangige Verbindlichkeiten	–	1.026	1.026
Steuerverbindlichkeiten	39	–	39
Gesamt	211.539	20.079	231.611

Der Großteil der kurzfristigen Finanzierungstransaktionen, wie zum Beispiel Einlagen und Wertpapiere, die im Rahmen von Rückkaufvereinbarungen ausgeliehen oder verkauft werden, hat in der Regel eine Laufzeit von weniger als einem Monat. Zur Kategorie Handelsgläubiger zählen überwiegend nicht abgewickelte Geschäfte, zur Kategorie der Sonstigen

Verbindlichkeiten gehören erhaltene Barsicherheiten. Beide Kategorien haben kurzfristige Laufzeiten. Zu den Einlagen von Banken zählen ungesicherte Evergreen-Kreditinstrumente mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr. Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten umfassen Derivate und Short-Positionen und sind normalerweise als Verbindlichkeiten klassifiziert, die zum Zwecke der Offenlegung gemäß IFRS 7 „Financial Instruments: Disclosures“ innerhalb eines Jahres fällig werden.

Kredit-Ratings

Die Kosten und die Verfügbarkeit von Finanzierungen werden von Kreditratings beeinflusst. Eine Herabstufung dieser Ratings könnte sich nachteilig auf den Zugang zu Liquiditätsquellen auswirken, die Kosten für Finanzmittel erhöhen, zusätzliche Sicherheiten oder Finanzierungsanforderungen nach sich ziehen und die Anzahl der Investoren und Gegenparteien, die bereit sind, dem Konzern Kredit zu gewähren, verringern. Die Art und das Ausmaß der Auswirkungen von Rating-Herabstufungen hängen von zahlreichen vertraglichen und verhaltensbezogenen Faktoren ab, die nach Ansicht des Konzerns in seine Liquiditätsrisiko- und Stresstest-Kennzahlen einfließen. Die J.P. Morgan AG ist der Ansicht, dass sie genügend Liquidität aufrechterhält, um einer möglichen Verringerung der Finanzierungskapazität aufgrund von Rating-Herabstufungen standzuhalten.

Operationelles Risiko

Operationelles Risiko ist das Risiko eines nachteiligen Ergebnisses, das aus unzureichenden oder versagenden internen Prozessen oder Systemen, menschlichen Faktoren oder externen Ereignissen resultiert, die sich auf die Prozesse oder Systeme auswirken. Das operationelle Risiko umfasst Compliance-, Verhaltens-, Rechts-, Schätzungs- und Modellrisiken.

Operationelles Risiko ist den Geschäftsaktivitäten der Bank inhärent und kann sich auf unterschiedliche Weise materialisieren. Dies beinhaltet Betrug, Unterbrechungen der Geschäftstätigkeit, Cyber-Angriffe, unangemessenes Verhalten von Mitarbeitern, die Nicht-Einhaltung von Gesetzen und regulatorischen Anforderungen, unangemessene Modellanwendung und auch Fehler bei Auslagerungsnehmern. Das operationelle Risikomanagement stellt darauf ab, operationelle Risiken auf angemessenen Niveaus im Hinblick auf die Finanzlage der Bank, das Geschäftsprofil sowie die Märkte und das regulatorische Umfeld zu steuern.

Operational Risk Management Framework

Um operationelle Risiken zu überwachen und zu steuern, nutzt die J.P. Morgan AG das „Compliance, Conduct and Operational Risk“ (ccor) Management-Framework des Konzerns, um das operationelle Risiko zu kontrollieren, identifizieren, messen, überwachen und testen, steuern und um darüber zu berichten.

Risikosteuerung

Die Steuerung von operationellen Risiken liegt in der Verantwortung der Geschäftsbereiche (LOB) und Stabsfunktionen. Die „Control Management“-Organisation mit ihren „Control Managern“ in den Geschäftsbereichen und Stabsfunktionen ist für die Umsetzung des ccor-Frameworks im Tagesgeschäft verantwortlich. Dazu gehört die Bewertung der Wirksamkeit der Kontrollumgebungen, um festzustellen, wo gezielte Änderungen erforderlich sein könnten.

Das Location Operational Risk and Control Committee („LORCC“) erhält hierzu Berichte zur Qualität und Stabilität von Prozessen, befasst sich mit signifikanten Sachverhalten zu operationellen Risiken und konzentriert sich auf Prozesse

mit Kontrollproblemen und auf die Überwachung von Korrekturmaßnahmen.

Die cCOR-Management Policy definiert das cCOR-Management-Framework. Dieses ist in der Risk Governance and Oversight Policy festgelegt. Darüber hinaus definieren die „J.P. Morgan AG Operational Risk Manager Guidelines“ den Aufbau der zweiten „Line of Defense“ und die Rolle des Operational Risk Managers (ORM) der J.P. Morgan AG.

Neue operationelle Risiken und operationelle Risikoereignisse werden gegebenenfalls an das LORCC sowie andere relevante interne Gremien eskaliert.

Der Global Chief Compliance Officer („CCO“) und der Firm-wide Risk Executive („FRE“) des Konzerns für operationelle Risiken sind für die Definition des cCOR-Management-Frameworks und die Festlegung von Mindeststandards für dessen Ausführung verantwortlich, welche von der J.P. Morgan AG umgesetzt werden. Operational Risk Officers („OROs“) berichten im Konzern sowohl an die LOB Chief Risk Officers („CROs“) als auch an die FRE für operationelle Risiken und sind unabhängig von den jeweiligen Unternehmen oder Funktionen, die sie überwachen. In der J.P. Morgan AG berichtet der ORO an den CRO.

Die cCOR Management Policy des Konzerns legt das cCOR-Management-Framework für den Konzern fest. Das cCOR Management-Framework ist in der Risk Governance and Oversight Policy festgelegt, die vom JPMC Board Risk Committee regelmäßig überprüft und genehmigt wird. Diese wird für die J.P. Morgan AG im JPMAG Operational Risk Management-Framework umgesetzt.

Identifikation operationeller Risiken

Die Segmente und Stabsfunktionen führen einen strukturierten Risiko- und Kontroll-Selbstbewertungsprozess durch. Als Teil dieses Prozesses bewerten die Segmente und Stabsfunktionen die Wirksamkeit ihres Kontrollumfelds, um zu beurteilen, wo Kontrollen versagt haben, und um festzustellen, wo Abhilfemaßnahmen erforderlich sein könnten. Der Unternehmensbereich für operationelle Risiken und Compliance („Operational Risk and Compliance“) überwacht diese Aktivitäten und kann außerdem unabhängige Beurteilungen von signifikanten operativen Risikoereignissen und Bereichen mit Risikokonzentrationen oder neu entstehenden Risiken vornehmen.

Die Risikoidentifikation innerhalb der J.P. Morgan AG wird von der zweiten „Line of Defense“ der Bank (einschließlich ORM) angeleitet, in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Fachexperten aus der ersten „Line of Defense“.

Risikomessung

Operational Risk und Compliance führen unabhängige Risikobeurteilungen operationeller Risiken durch, wozu auch die Bewertung der Wirksamkeit des Kontrollumfelds und die Berichterstattung der Ergebnisse an die Leitung der Risikofunktion und den Vorstand gehören.

Die J.P. Morgan AG nutzt einen internen Ansatz zur Berechnung des Kapitals für operationelle Risiken im ICAAP unter Verwendung eines Rahmenwerks/Frameworks für die Analyse von Szenarien für operationelle Risiken.

Risikoszenarien konzentrieren sich auf außergewöhnliche, aber plausible operationelle Risikoereignisse, die sich zuvor möglicherweise auf die Bank ausgewirkt haben oder nicht. Solche operationellen Risikoereignisse resultieren aus unzu-

reichenden oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder Systemen, menschlichen Faktoren oder aus externen Ereignissen. Sie umfassen rechtliche Risiken und aufsichtsrechtliche Bußgelder und schließen geschäftsstrategische Risiken und Reputationsrisiken aus. Der Szenarioanalyseprozess ist ein wichtiges Instrument zur Bewertung des Risikos für operationelle Risiken und bietet dem Aufsichtsrat und der Geschäftsleitung eine vorausschauende Sicht auf potenzielle zukünftige Verluste auf der Grundlage des Risikoprofils der J.P. Morgan AG.

Die Ergebnisse des Szenarioanalyseprozesses werden als Input für das Kapitalmodell verwendet, um das operationelle Risikokapital für die J.P. Morgan AG abzuleiten.

Das Operational Risk Management der Bank trägt zur unabhängigen Risikobeurteilung der Segmente bei, indem es validiert, ob operationelle Risiken adäquat einbezogen und beurteilt wurden. Indikatoren wie die Entwicklung operationeller Verlustereignisse und anderer Key Risk- und Performance-Indikatoren werden an Leitungsgremien einschließlich des LORCC berichtet.

Zudem quantifiziert die J.P. Morgan AG das operationelle Risikokapital und prognostizierte Verluste aus operationellen Risiken unter Baseline- und Stressszenarien.

Überwachung und Prüfung des operationellen Risikos

Die Ergebnisse der von Operational Risk und Compliance durchgeführten Risikobeurteilung werden als eines der Schlüsselkriterien bei der unabhängigen Überwachung und Prüfung der Geschäftsbereiche und Stabsfunktionen hinsichtlich der Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften genutzt. Durch die Überwachung und Prüfung identifizieren Opera-

tional Risk und Compliance eigenständig operationelle Risiken und testen die Wirksamkeit der Kontrollen innerhalb der Geschäftsbereiche und Stabsfunktionen.

Das Operational Risk Management der J.P. Morgan AG ist direkt in die Überwachung und Prüfung, bezogen auf die Bank, involviert und greift nach Bedarf auf die Fachkenntnisse der ORMs der Geschäftsbereiche und Stabsfunktionen sowie das zentrale Kontrollteam der zweiten „Line of Defense“ zurück.

Management des operationellen Risikos

Die durch die Überwachung und Prüfung ermittelten betrieblichen Risikobereiche oder -probleme werden an die Segmente und Stabsfunktionen eskaliert, damit sie bei Bedarf mithilfe von Aktionsplänen zur Minderung operationeller Risiken beseitigt werden können. Operational Risk und Compliance können die Segmente und Stabsfunktionen bei der Entwicklung und Umsetzung von Aktionsplänen beraten.

Das ORM der J.P. Morgan AG ist an Ergebnisprüfungen mit den Segmenten beteiligt, bei Bedarf und wenn Feststellungen einen direkten Einfluss auf das Betriebsumfeld haben. Zudem kann das ORM der Bank bei Bedarf alle Feststellungen aus cCOR-Aktivitäten im CORE-System eintragen und nachverfolgen.

Berichterstattung über operationelle Risiken

Die Eskalation von Risiken ist eine grundlegende Erwartung an alle Mitarbeiter der Bank. Die von Operational Risk und Compliance identifizierten Risiken werden bei Bedarf an das JPMAG Risk Oversight Committee und das Frankfurt Location Operational Risk & Control Committee eskaliert.

Operational Risk und Compliance haben Standards festgelegt, um sicherzustellen, dass konsistente Berichte über operationelle Risiken durch die Segmente und Stabsfunktionen auf unternehmensweiter Basis erstellt werden.

Die Berichterstattung umfasst die Bewertung der wichtigsten Risikoindikatoren und Leistungsindikatoren anhand festgelegter Schwellenwerte sowie die Bewertung verschiedener Arten von operationellen Risiken anhand des angegebenen Risikoappetits. Die Standards verstärken die Eskalationsprotokolle für Vorstand und Aufsichtsrat.

COVID-19-Pandemie

Im Rahmen des ccOR Management-Frameworks überwacht und bewertet Operational Risk and Compliance die rechtlichen und regulatorischen Entwicklungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie hinsichtlich der Finanzprodukte und -dienstleistungen des Unternehmens, die Kunden und Auftraggebern im Rahmen des bestehenden Change-Management-Prozesses angeboten werden. Das Unternehmen wird weiterhin die Auswirkungen der Pandemie auf das operationelle Risiko überprüfen und bewerten und erforderlichenfalls angemessene Maßnahmen ergreifen.

Das ORM der J.P. Morgan AG berichtet Probleme und identifizierte Risiken an den CRO und das Risk Oversight Committee der Bank. Dies ist Bestandteil des regelmäßigen Berichtswesens an den Vorstand der J.P. Morgan AG.

Nachstehend folgen Erläuterungen hinsichtlich des Cybersicherheitsrisikos, der betrieblichen und technischen Notfallplanung, des Compliance-Risikos, des Zahlungsbetrugsrisikos, des Verhaltensrisikos, des Rechtsrisikos, des Auslagerungsrisikos und des Schätz- und Modellrisikos.

Cybersicherheitsrisiko

Das Cybersicherheitsrisiko umfasst Schaden oder Verlust durch unsachgemäßen Gebrauch oder Missbrauch von Technologie durch böswillige Akteure. Es ist ein wichtiger, kontinuierlicher und sich konstant ändernder Schwerpunkt in den Aktivitäten des Konzerns und der J.P. Morgan AG. Dritte, mit denen der Konzern in Geschäftsbeziehung steht oder die die Geschäftstätigkeit des Konzerns unterstützen (z.B. Lieferanten, Dienstleister, Börsen, Clearingstellen, Zentralverwahrer und Finanzintermediäre), sind ebenfalls Quellen von Cybersicherheitsrisiken. Die J.P. Morgan AG lagert den Betrieb ihrer Cybersicherheitskontrollen an den Konzern aus, so wie dies bei weiteren technischen Aspekten ebenfalls der Fall ist. Um die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit der Infrastruktur, Ressourcen und Informationen des Konzerns zu schützen, unterhält der Konzern ein Cybersicherheitsprogramm, um Cyberangriffe zu verhindern, zu erkennen und darauf zu reagieren, einschließlich dreier rund um die Uhr verfügbarer Security Operations Center. Die J.P. Morgan AG greift auf dieses Programm zurück. Das Unternehmen investiert weiterhin erheblich in die Verbesserung seiner Cyberabwehrfähigkeiten und in die Stärkung seiner Partnerschaften mit den zuständigen Regierungs- und Strafverfolgungsbehörden sowie anderen Unternehmen.

Die konzernweite „Cybersecurity and Technology Controls (CTC)“-Abteilung ist vor Ort durch vier Vollzeitmitarbeiter vertreten, die die Aufsicht und lokale Koordination von Cybersicherheitsthemen für die J.P. Morgan AG durchführen. Das CTC-Team der J.P. Morgan AG steuert und überwacht eine Anzahl J.P. Morgan AG-spezifischer Kontrollen und Kennzahlen, um eine adäquate laufende Überwachung und ein Bewusstsein für Cybersicherheitsrisiken sicherzustellen. Darüber hinaus ist die Rolle des Informationssicherheitsbe-

auftragen in der Abteilung Operational Risk Management angesiedelt, die regelmäßig an den Vorstand der J.P. Morgan AG und andere Gremien innerhalb der Bank zur Informationssicherheit berichtet.

Cybersicherheitsvorfälle von Drittanbietern wie Systemstörungen oder -ausfälle, Fehlverhalten der Mitarbeiter dieser Parteien oder Cyberangriffe können deren Fähigkeit beeinträchtigen, ein Produkt oder eine Dienstleistung an das Unternehmen zu liefern, oder zu verlorenen oder kompromittierten Informationen des Unternehmens oder seiner Kunden führen. Kunden sind auch Quellen für Cybersicherheitsrisiken für das Unternehmen, insbesondere wenn ihre Aktivitäten und Systeme außerhalb der firmeneigenen Sicherheits- und Kontrollsysteme liegen. Wenn Cybersicherheitsvorfälle auftreten, die darauf zurückzuführen sind, dass Kunden die Sicherheit ihrer eigenen Systeme und Prozesse nicht gewährleisten, sind Kunden für Verluste verantwortlich.

Das Unternehmen verfügt über einen Plan zur Reaktion auf Cybersicherheitsvorfälle, der es dem Unternehmen ermöglicht, auf versuchte Cybersicherheitsvorfälle zu reagieren, solche Reaktionen mit Strafverfolgungsbehörden und anderen Regierungsbehörden zu koordinieren und Kunden gegebenenfalls zu benachrichtigen. Unter anderem soll der Plan zur Reaktion auf Cybersicherheitsvorfälle das Risiko eines Insiderhandels im Zusammenhang mit einem Cybersicherheitsvorfall verringern und umfasst verschiedene Eskalationspunkte. Aufgrund der Auswirkungen von COVID-19 verstärkte das Unternehmen den Einsatz von Fernzugriffs- und Videokonferenzlösungen, die von Dritten bereitgestellt wurden, um die Fernarbeit zu erleichtern. Infolgedessen ergriff das Unternehmen zusätzliche Vorsichtsmaßnahmen, um die Cybersicherheitsrisiken zu verringern.

Betriebliche und technische Notfallplanung

Betriebsunterbrechungen können durch Umstände entstehen, die sich der Kontrolle der J.P. Morgan AG entziehen, wie z. B. die Ausbreitung von Infektionskrankheiten oder Pandemien, Unwetter, Strom- oder Telekommunikationsausfall, Unfälle, Ausfall von Dienstleistungen Dritter, Cyberangriffe, Überschwemmungen, Verkehrsstreiks, Terrorismus, gesundheitliche Notfälle. Die Sicherheit der Mitarbeiter und Kunden hat höchste Priorität.

Das konzernweite Programm zur Notfallplanung, auf welches die J.P. Morgan AG zurückgreift, soll es der Bank ermöglichen, im Falle einer Betriebsunterbrechung ihre kritischen Geschäftsfunktionen und die dazu notwendigen Ressourcen (d. h. Personal, Technologie und Einrichtungen) wiederherzustellen. Das Programm umfasst die Leitung, Bewusstseins-schulung und das Testen von Notfallstrategien sowie strategische und taktische Initiativen zur Identifizierung, Bewertung und zum Management von Betriebsunterbrechungen und Bedrohungen der öffentlichen Sicherheit. Im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie hat die J.P. Morgan AG beschlossen, für einige Niederlassungen vorübergehend die Arbeit zwischen der Niederlassung und dem Recovery-Standort aufzuteilen, um eine dem Abstandsgebot entsprechende Rückkehr ins Büro zu ermöglichen. Während des gesamten Jahres 2020 wurden die COVID-19-Pandemie und die damit verbundenen Maßnahmen zur Fernarbeit/Rückkehr ins Büro regelmäßig in ständigen Krisenmanagementgremien wie dem EMEA Regional Crisis Management Committee (EMEA RCMT) oder den lokalen Site Incident Management Committees (SIMT) erörtert.

Auslagerungsrisiko

Das Rahmenwerk des Konzerns für die Überwachung von Auslagerungen an Dritte (Third-Party Oversight, „TPO“) und

an verbundene Konzernunternehmen (Inter-Affiliate Oversight, „IAO“) unterstützt die J.P. Morgan AG bei der Auswahl, der Dokumentation, dem Onboarding, der Überwachung und dem Management ihrer Lieferantenbeziehungen, einschließlich der von verbundenen Unternehmen erbrachten Dienstleistungen. Ziel des ТРО-Rahmenwerks ist es, die Dienstleister auf einem hohen Niveau der Betriebsleistung zu halten und wichtige Risiken wie Datenverlust und Geschäftsstörungen zu mindern. Die Corporate Third-Party Oversight-Gruppe ist für die unternehmensweite Schulung, Überwachung, Berichterstattung und Standards verantwortlich. Die J.P. Morgan AG steuert dies durch ein zentrales Auslagerungsmanagement, welches bis zum 31. März 2021 direkt dem CFO der J.P. Morgan AG unterstellt war und nun auf den Head of Outsourcing, Operations & Technologie übergegangen ist.

Betrugsrisiko im Zahlungsverkehr

Das Betrugsrisiko im Zahlungsverkehr ist das Risiko, dass externe und interne Parteien durch fehlgeleitete oder anderweitig unzulässige Zahlungen unrechtmäßig persönliche finanzielle Vorteile erlangen. Das Betrugsrisiko im Zahlungsverkehr bleibt in der gesamten Branche auf einem erhöhten Niveau, insbesondere während der aktuellen COVID-19-Pandemie aufgrund der Verwendung von Methoden zur bedingten Zahlungsauthentifizierung werden Betrugsfälle im Zusammenhang mit der Pandemie begangen, einschließlich einer Zunahme der Betrugsversuche gegen Verbraucher. Die Komplexität dieser Vorfälle und die von den Tätern angewandten Strategien entwickeln sich ständig weiter. Im Rahmen des Programms zur Zahlungskontrolle werden Methoden für das Risikomanagement, die Durchführung von Kontrollen und die Schulung und Sensibilisierung von Mitarbeitern und Kunden entwickelt. Die Überwachung des Kundenverhaltens wird in regelmäßigen Abständen evaluiert und verbessert, um neue

Strategien, die von den Betrügern umgesetzt werden, aufzudecken und einzudämmen.

Compliance-Risiko

Das Compliance-Risiko, eine Unterkategorie des operationellen Risikos, ist das Risiko der Nichteinhaltung von Gesetzen, Regeln, Vorschriften oder Verhaltenskodizes und sonstigen Standards, die für die Geschäftsaktivitäten des Konzerns und der Bank gelten.

Jedes Segment und jede Stabsfunktion innerhalb der J.P. Morgan AG ist primär für das Management von Compliance-Risiken verantwortlich. Die Compliance-Organisation („Compliance“), die von den Geschäftsbereichen unabhängig ist, arbeitet eng mit dem Vorstand zusammen, um eine unabhängige Überprüfung, Überwachung und Kontrolle der Geschäftsabläufe zu gewährleisten, wobei der Schwerpunkt auf der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Verpflichtungen liegt, die für das Angebot der Produkte und Dienstleistungen des Konzerns an Kunden und Auftraggeber gelten.

Compliance-Risiken beziehen sich je nach Segment und Jurisdiktion auf eine Vielzahl von gesetzlichen und regulatorischen Verpflichtungen, einschließlich solcher, die sich auf Produkte und Dienstleistungen, Beziehungen und Interaktionen mit Kunden und Auftraggebern sowie Mitarbeiteraktivitäten beziehen. Zu den Compliance-Risiken gehören beispielsweise Risiken im Zusammenhang mit der Einhaltung der Anti-Geldwäsche-Vorschriften, den Handelsaktivitäten, dem Marktverhalten und der Einhaltung der Regeln und Vorschriften im Zusammenhang mit dem Angebot von Produkten und Dienstleistungen über die Grenzen der jeweiligen Jurisdiktion hinweg. Compliance-Risiken sind den Aktivitäten des Konzerns und der Bank inhärent, dies beinhaltet die Einhaltung

von Sorgfaltspflichten, das Handeln im besten Interesse von Kunden und Auftraggebern oder Kunden und Auftraggeber fair zu behandeln.

Andere Funktionen überwachen bedeutende regulatorische Verpflichtungen, die spezifisch für den jeweiligen Verantwortungsbereich sind.

Das cCOR-Management hat Richtlinien und Standards umgesetzt, die dazu dienen, das Compliance-Risiko zu steuern, identifizieren, messen, überwachen und zu testen, managen und darüber zu berichten.

Risikosteuerung

Compliance wird vom Chief Compliance Officer („cco“) geleitet, der an den cRO der Bank berichtet. Die Bank überwacht und steuert ihr Compliance-Risiko durch die Implementierung des cCOR-Frameworks.

Code of Conduct

Der Konzern verfügt über einen Code of Conduct (Verhaltenskodex, im Folgenden der „Code“). Dieser betrifft in gleicher Weise die Mitarbeiter der J.P. Morgan AG und kommuniziert den Anspruch, dass sich alle Mitarbeiter jederzeit integer verhalten. Er definiert die Grundsätze für das Verhalten der Mitarbeiter gegenüber Klienten, Kunden, Aktionären und untereinander sowie gegenüber Märkten und Gemeinschaften, in denen die Bank tätig ist. Der Code verlangt von den Mitarbeitern, jede bekannte oder vermutete Verletzung des Codes, der internen Konzernrichtlinien oder der für die Geschäfte des Konzerns geltenden Gesetze oder Vorschriften unverzüglich zu melden. Er verpflichtet die Mitarbeiter außerdem dazu, jedes illegale Verhalten oder Verhalten, das gegen die dem Code zugrunde liegenden Prinzipien verstößt, sei es durch

Mitarbeiter, Kunden, Lieferanten, Vertragsarbeiter, Geschäftspartner oder Vertreter des Konzerns, zu melden.

Alle neu eingestellten Mitarbeiter erhalten eine Code-Schulung, und die vorhandenen Mitarbeiter werden regelmäßig und fortlaufend in Bezug auf den Code geschult. Die Mitarbeiter sind verpflichtet, regelmäßig die Einhaltung des Codes zu bestätigen. Die Mitarbeiter können potenzielle oder tatsächliche Verletzungen des Codes über die Hotline für die Meldung von Verstößen gegen den Code per Telefon oder über das Internet melden. Die Hotline wird von einem externen Dienstleistungsunternehmen betrieben. Der Code verbietet Vergeltungsmaßnahmen gegen jeden, der in gutem Glauben eine Angelegenheit oder ein Bedenken vorbringt.

Conduct-Risiko

Das Conduct-Risiko (Verhaltensrisiko), eine Unterkategorie des operationellen Risikos, ist das Risiko, dass eine Handlung oder Untätigkeit eines oder mehrerer Mitarbeiter zu unfairen Ergebnissen für Kunden führen, die Integrität der Märkte, in denen die Bank tätig ist, beeinträchtigen oder den Ruf der Bank und des Konzerns gefährden könnte.

Überblick

Jedes Segment und jede Stabsfunktion ist dafür verantwortlich, seine Conduct-Risiken zu identifizieren und zu managen, um ein angemessenes Engagement, Eigenverantwortung und die Nachhaltigkeit der Unternehmenskultur zu gewährleisten, die mit den „How We Do Business Principles“ (die „Principles“) des Konzerns in Einklang steht. Die Principles dienen als Leitfaden für das Verhalten der Mitarbeiter. Sie beinhalten Erwartungen an jeden Mitarbeiter sowie Informationen und Ressourcen zur Unterstützung eines ethischen und gesetzeskonformen Geschäftsbetriebs.

Weitere Informationen über den Code befinden sich im vorigen Abschnitt zu Compliance.

Governance und Aufsicht

Das Conduct-Risiko-Programm wird durch das cCOR-Framework geregelt, das den Rahmen für die Steuerung, Identifizierung, Messung, Überwachung und Prüfung, das Management und die Berichterstattung über das Conduct-Risiko des Konzerns und der Bank festlegt. Die J.P. Morgan AG greift auf dieses Rahmenwerk zurück.

Die Steuerung des Conduct-Risikos umfasst verschiedene Aspekte des Personalmanagements einschließlich Rekrutierung, Einarbeitung, Schulung und Entwicklung, Performance-Management, Beförderung und Vergütungsprozesse. Jedes Segment, Treasury und cIO und dazu bestimmte Stabsfunktionen führen regelmäßig eine Bewertung des Conduct-Risikos durch, überprüfen Kennzahlen und Problemstellungen, die mit dem Conduct-Risiko verbunden sein können, und bieten gegebenenfalls Schulungen zum Geschäftsverhalten an.

Rechtsrisiken

Das Rechtsrisiko, eine Unterkategorie des operationellen Risikos, ist das Risiko eines Verlusts primär aus der tatsächlichen oder angeblichen Nichteinhaltung von rechtlichen Verpflichtungen aus Gesetzen, Regeln oder Vorschriften, Verträgen mit Kunden oder Produkten und Dienstleistungen, die der Konzern und die J.P. Morgan AG anbieten.

Überblick

Die Rechtsabteilung („Legal“) stellt juristische Dienstleistungen und Beratung zur Verfügung. Die Rechtsabteilung ist verantwortlich für das Management der Rechtsrisiken der J.P. Morgan AG durch:

- das Management von tatsächlichen und potenziellen Rechtsstreitigkeiten und Vollstreckungsangelegenheiten, einschließlich interner Überprüfungen und Untersuchungen in Bezug auf solche Angelegenheiten;
- Beratung zu Produkten und Dienstleistungen, einschließlich Vertragsverhandlungen und Dokumentation;
- Beratung bei Angebot und Marketing von Dokumenten und neuen Geschäftsinitiativen;
- Streitbeilegung;
- Interpretation bestehender Gesetze, Regeln und Vorschriften und Beratung bei Änderungen an diesen;
- Beratung im Zusammenhang mit geplanten und vorgeschlagenen Gesetzen, Regeln und Vorschriften; und
- Bereitstellung von Rechtsberatung für die Geschäftsbereiche, einschließlich ihrer Operations-, Technologie- und Oversight & Control-Funktionen (erste „Line of Defense“), Risikomanagement und Compliance (zweite „Line of Defense“) und der internen Revision (dritte „Line of Defense“).

Die Rechtsabteilung wählt, engagiert und steuert externe Rechtsberater in allen Angelegenheiten, in denen externe Rechtsberatung eingeholt wird. Darüber hinaus berät die Rechtsabteilung das Conflicts Office, das die Wholesale-Transaktionen des Konzerns und der J.P. Morgan AG prüft, die möglicherweise Interessenkonflikte für den Konzern und die Bank verursachen können.

Risikosteuerung

Der Leiter der Rechtsabteilung der J.P. Morgan AG untersteht dem CEO. Er oder andere Mitglieder der Rechtsabteilung erstatten dem Vorstand regelmäßig Bericht über wichtige Rechtsangelegenheiten.

Die Rechtsabteilung ist in verschiedenen Ausschüssen tätig und berät diese (einschließlich der Ausschüsse für neue

Geschäftsinitiativen und für Reputationsrisiken) sowie die Segmente und Stabsfunktionen in Bezug auf potenzielle Reputationsrisiken.

Schätzungs- und Modellrisiko

Risikodefinition

Schätzungs- und Modellrisiko als Unterkategorie des operativen Risikos bezeichnen das Potenzial für negative Folgen von Entscheidungen, die auf falschen oder falsch verwendeten Schätzergebnissen beruhen.

Risikoprofil

Die J.P. Morgan AG nutzt Modelle und andere analytische und urteilsbasierte Schätzungen übergreifend über Geschäftsaktivitäten und Funktionen. Die Schätzmethoden sind unterschiedlich hoch entwickelt und werden für viele Zwecke verwendet, z. B. zur Bewertung von Positionen und zur Risikomessung, zur Bewertung der regulatorischen Kapitalanforderungen, zur Durchführung von Stresstests und zur Entscheidungsfindung. Da Schätzungen vereinfachte Darstellungen realer Beziehungen sind, birgt ihre Verwendung ein Risiko aufgrund möglicher Fehler in ihrer Methodik und ihren Algorithmen, ihrer Eingaben und Annahmen, ihrer Implementierung, ihrer Verwendung oder ihren Beziehungen zwischen voneinander abhängigen Schätzungen. Die Schätzungen basieren auf Komplexität, Exposition und Verlässlichkeit, um Indikatoren für das potenzielle Risiko der Schätzung zu liefern: Je niedriger die Stufe, desto höher das Modellrisiko, wobei Tier 1 das höchste Risiko und Tier 4 das niedrigste Risiko darstellt.

Ziele des Risikomanagements

Die Ziele des Modellrisikomanagements sind die Identifizierung, Überwachung, Messung (wo möglich) und Steuerung des Modellrisikos sowie die Festlegung der Modellrisikorichtlinien und -verfahren, einschließlich der folgenden Punkte:

- robuste Modellüberprüfung, um die Modellrisiken zu identifizieren;
- Sicherstellung, dass bei Bedarf ausgleichende Kontrollen (Compensating Controls) vorhanden sind;
- laufende Performanceüberwachung der Modelle, um die Leistungsfähigkeit über die gesamte Lebensdauer eines Modells sicherzustellen; und
- Sicherstellung, dass alle Modelle angemessen dokumentiert und getestet werden.

Risikomanagement

Das Rahmenwerk der J.P. Morgan AG zum Modellrisiko ist in der „JPMAG Estimations and Model Risk Management Policy and Procedure“ dokumentiert und folgt denselben Grundsätzen und Richtlinien wie das konzernweite Framework. Die Anforderungen der Policy und bestimmter neuer Modellrisikomanagement-Aktivitäten sind noch nicht vollständig umgesetzt.

Das Management des Modellrisikos während des gesamten Modelllebenszyklus liegt im Wesentlichen in der Verantwortung der Modellbenutzer, Modellentwickler, Modellbesitzer und der Model Risk Governance and Review Group („MRGR“). Das JPMAG Estimations Risk Committee (AGERC), ein Unterausschuss des Risk Oversight Committees, ist für die Überwachung des Modellrisikos und die Umsetzung des Modellrisikorahmenwerks für die Bank verantwortlich.

Modellrisiken sind den Nutzern der Modelle innerhalb der J.P. Morgan AG, basierend auf der spezifischen Nutzung solcher Modelle, zuzurechnen. Benutzer und Entwickler von Modellen sind dafür verantwortlich, ihre Modelle zu entwickeln, zu implementieren und zu testen sowie Modelle zur Überprüfung und Genehmigung an MRGR weiterzuleiten. Nach der Genehmigung der Modelle sind Modellbenutzer und -entwickler

für die Aufrechterhaltung einer robusten Betriebsumgebung verantwortlich und müssen die Effektivität der Modelle kontinuierlich überwachen und bewerten. Modellbenutzer und -entwickler können versuchen, Modelle als Reaktion auf Änderungen in Portfolien sowie in Produkt- und Marktentwicklungen zu verbessern und Verbesserungen der verfügbaren Modellierungstechniken und Systemfähigkeiten zu erfassen. Modellnutzer innerhalb der J.P. Morgan AG sind dafür verantwortlich, dass jedes von ihnen verwendete Modell sowohl im konzernweiten Inventar als auch im Inventar der Bank erfasst wird und dass der Rahmen und sonstige Bedingungen der Modellgenehmigung fortlaufend eingehalten werden.

Die MRGR ist eine unabhängige Funktion im Risikomanagement der J.P. Morgan AG, die direkt an den CRO berichtet, um das Modellrisiko unabhängig von Modellentwicklern und Modellbenutzern zu bewerten. MRGR-Ressourcen von anderen Konzerneinheiten unterstützen im Rahmen von Auslagerungsvereinbarungen MRGR in der J.P. Morgan AG bei der Durchführung von Kontrollen. Bei der Überprüfung eines Modells prüft MRGR, ob das Modell für die spezifischen Zwecke geeignet ist, für die es genutzt wird. Bei der Überprüfung eines Modells analysiert und hinterfragt MRGR die Modellmethodik und die Angemessenheit der Modellannahmen und kann zusätzliche Tests durchführen oder fordern, einschließlich Backtesting der Modellergebnisse. Modellprüfungen werden von der entsprechenden Managementebene innerhalb der MRGR auf der Grundlage der jeweiligen Modellebene genehmigt.

Im Rahmen der „JPMAG Estimations and Model Risk Management Policy“ überprüft und genehmigt MRGR neue Modelle sowie wesentliche Änderungen bestehender Modelle vor der Implementierung in der Arbeitsumgebung. Unter bestimmten

Umständen können Ausnahmen von der Richtlinie gewährt werden, damit ein Modell vor der Überprüfung oder Genehmigung verwendet werden kann. Zusätzlich kann MRGR verlangen, dass geeignete Maßnahmen zur Verringerung des Modellrisikos durch den Nutzer ergriffen werden, wenn es in dieser Zeit genutzt werden soll. Diese Maßnahmen sind modellabhängig und können beispielsweise eine Einschränkung der Handelsaktivität umfassen.

Modellergebnisse sind von Natur aus mit Unsicherheit behaftet, hierbei kann der Grad der Ungenauigkeit oder Unsicherheit durch das Marktumfeld oder das wirtschaftliche Umfeld steigen. Dies gilt insbesondere dann, wenn sich das aktuelle und prognostizierte Umfeld erheblich von dem historisch beobachteten makroökonomischen Umfeld unterscheidet, in dem die Modelle kalibriert wurden. Dies hat die Bank während der COVID-19-Pandemie beobachtet. Diese größere Unsicherheit erfordert ein höheres Maß an Überwachung und Analyse, um gegebenenfalls Anpassungen der Modellergebnisse zu ermöglichen.

Kapitalrisiko

Kapitalrisiko ist das Risiko, dass die J.P. Morgan AG über unzureichendes Kapital und eine unzureichende Zusammensetzung des Kapitals verfügt, um ihre Geschäftsaktivitäten und die damit verbundenen Risiken sowohl unter normalen wirtschaftlichen Bedingungen als auch unter Stressbedingungen umzusetzen.

Eine starke Kapitalbasis ist für die Geschäftsstrategie und die Wettbewerbsposition der J.P. Morgan AG von wesentlicher Bedeutung. Die Kapitalsteuerung der Bank zielt auf die Aufrechterhaltung der langfristigen Stabilität, um auch in einem stark angespannten Umfeld marktführende Geschäftsaktivitäten

aufbauen und in diese investieren zu können. Bevor Entscheidungen über zukünftige Geschäftsaktivitäten getroffen werden, prüft der Vorstand die Auswirkungen auf das Kapital der J.P. Morgan AG. Dementsprechend berücksichtigt ihr Kapitalsteuerungssystem, dass jederzeit eine ausreichende Kapitalausstattung vorhanden sein muss, vor allem in Bezug auf:

- Regulatorische (Mindest-)Kapitalanforderungen;
- Mindestanforderungen an die Leverage Ratio;
- MREL-Anforderungen; und
- den durch die Geschäftsleitung festgelegten Risikoappetit, zum Beispiel durch die Festlegung interner Kapitalzielkennzahlen, die über den regulatorischen Mindestanforderungen liegen.

Regulatorische Mindestkapitalanforderungen

Die Mindestkapitalanforderungen, die die J.P. Morgan AG 2020 erfüllen musste, bestanden aus:

- Kapitalanforderungen der Säule 1: 8 % für das Gesamtkapital und 4,50 % für das harte Kernkapital;
- Kapitalanforderungen der Säule 2 (SREP-Zusatz): 3,25 % für das Gesamtkapital und 1,83 % für das harte Kernkapital;
- kombinierten Kapitalpufferanforderungen: 2,56 % für das Gesamtkapital sowie für das harte Kernkapital.

Die Gesamtkapital-Mindestanforderungen sind 2020 gegenüber 2019 vor allem aufgrund des von 0,36 % auf 0,06 % rückläufigen antizyklischen Kapitalpuffers, der Banken vor Risiken durch übermäßiges Kreditwachstum schützen soll, gesunken. Als Reaktion auf die COVID-19-Pandemie haben einige der Länder, in denen das Kreditengagement der J.P. Morgan AG eine wesentliche Höhe inne hat, ihren antizyklischen Kapitalpuffer als erleichternde Maßnahme gesenkt.

Regulatorisches Kapital und Kapitalquoten

Das regulatorische Kapital der J.P. Morgan AG ist 2020 gegenüber 2019 um € 8.503 Mio. gestiegen. Dies wurde durch drei Kapitalerhöhungen (hartes Kernkapital) in Höhe von € 7.725 Mio. sowie eine Emission eines Nachrangdarlehens in Höhe von € 840 Mio. im Jahr 2020 zur Unterstützung des Wachstums der Geschäftsaktivitäten erreicht. In diesem Zeitraum stiegen die Kapitalanforderungen ausgedrückt in risikogewichteten Aktiva (Risk Weighted Assets, RWAs) deutlich von € 17.923 Mio. auf € 41.492 Mio. an. Haupttreiber des Anstiegs sind:

- Operationelles Risiko: Der Anstieg resultiert aus einer methodischen Änderung in der Ermittlung der operationellen Risiken unter Verwendung des Basisindikatoransatzes (BIA). Hierbei werden nun die geplanten, zukünftigen Erträge herangezogen statt wie vorher historische, bereits realisierte Erträge zu verwenden.
- Marktrisiko: Der Anstieg lässt sich auf die Migration der Risikopositionen zur J.P. Morgan AG im vierten Quartal zurückführen.
- Kreditrisiko und Counterparty Credit Risk: Der Anstieg ist im Wesentlichen getrieben durch die erste Migration von Risikopositionen in die J.P. Morgan AG sowie durch einen signifikanten Anstieg beim kundenbedingten Handel von OTC-Derivaten.

Während des gesamten Jahres 2020 lagen die aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten und die Leverage Ratio (Verschuldungsquote) deutlich über den regulatorischen Mindestanforderungen und internen Zielen. Die Tabelle zeigt die Entwicklung der RWA und der Kapitalquoten sowohl in 2019 und 2020.

MIO. €	Ist-Zahlen	
	31.12.2020	31.12.2019
Kredit- & Gegenparteiausfallrisiko ¹	27.821	16.519
CVA	2.049	913
Marktrisiko	10.402	234
Operationelles Risiko	1.220	257
Risikogewichtete Positionswerte	41.492	17.923
Säule 1-Anforderungen	3.319	1.434
Säule 2-Anforderungen und Kombinierte Pufferanforderungen	2.409	1.095
Total Own Funds Requirement	5.729	2.529
Hartes Kernkapital	12.643	4.980
Ergänzungskapital	1.026	186
Gesamtkapital	13.668	5.165
Harte Kernkapitalquote (%)	30,5 %	27,8 %
Gesamtkapitalquote (%)	32,9 %	28,8 %
Verschuldungsquote (%)	10,1 %	7,3 %

¹ Beinhaltet Verbriefungen, Abwicklungsrisiken und Sonstige Positionen

Auch in den kommenden drei Planjahren wird die J.P. Morgan AG komfortabel über sämtlichen Kapitalanforderungen liegen.

Kapitaladäquanz und -steuerung

Das Rahmenwerk zur Kapitalsteuerung innerhalb der J.P. Morgan AG basiert auf regelmäßigen Kapitaladäquanzberechnungen und entsprechender Berichterstattung, ergänzt durch vorausschauende Prognosen und Stresstests. Bei Bedarf werden Steuerungsmaßnahmen ergriffen, um eine angemessene Kapitalisierung aufrechtzuerhalten.

Im Rahmen dieses Prozesses werden wichtige kapitalbezogene Kennzahlen wie Kapitalquoten, Großkreditanforderungen, Leverage Ratio und MREL-Anforderungen berechnet und

überwacht, um sicherzustellen, dass die aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen sowie internen Ziele und Frühwarnindikatoren beachtet werden. Jeder Teil des Prozesses unterliegt strengeren Kontrollen, einschließlich der Berichterstattung über die Kapitaladäquanz mit täglichen, wöchentlichen und vierteljährlichen Zyklen, um ein Controlling im Einklang mit den Zielen der Kapitalsteuerung zu gewährleisten.

Mit dem Überschreiten der Schwelle zur wesentlichen Tochtergesellschaft ¹ im Dezember 2020 unterliegt die J.P. Morgan AG fortan den internen MREL-Anforderungen gemäß CRR II. Seitdem müssen sowohl die MREL-Anforderungen auf Basis des Leverage Ratio Exposures (LRE) als auch die MREL-Anforderungen auf Basis der RWA zeitgleich eingehalten werden.

¹ Im Dezember 2020 betrug das Leverage Ratio Exposure der J.P. Morgan AG über 5 % des gesamten Leverage Ratio Exposures der J.P. Morgan Gruppe, wodurch die J.P. Morgan AG nun eine wesentliche Tochtergesellschaft geworden ist.

Zum 31. Dezember 2020 betrugen diese Anforderungen 5,4% des Leverage Ratio Exposures und 16,96% (inklusive der kombinierten Kapitalpufferanforderung) der RWA. Dadurch ergeben sich zum 31. Dezember 2020 Mindest-MREL-Anforderungen von € 6,8 Mrd. abgeleitet aus dem Leverage Ratio Exposure und € 7,0 Mrd. abgeleitet aus den RWA. Die für MREL anrechenbaren Eigenmittel von € 13,7 Mrd., welche allein aus regulatorischem Eigenkapital bestehen, lagen deutlich über den beiden MREL-Anforderungen. Von Januar 2022 an gelten zudem noch zusätzlich die Anforderungen gemäß BRRD 2, die zu höheren Anforderungen führen werden.

Die Eskalation von Auffälligkeiten wird durch ein System spezifischer Frühwarnindikatoren gesteuert, die in Form von Kapitalquoten und der Leverage Ratio festgelegt werden. Der Vorstand erhält mindestens vierteljährlich einen Bericht über Kapitalbasis und -projektionen und entscheidet in Bezug auf die Kapitalnutzung und die Kapitalstrategie.

Durch den vierteljährlichen internen Capital Adequacy Assessment Process („ICAAP“) soll sichergestellt werden, dass die J.P. Morgan AG in Bezug auf ihr Risikoprofil und ihren Risikoappetit im Laufe des normalen Wirtschaftszyklus, aber auch unter der Annahme einer Reihe von schweren, aber plausiblen

Stress-Szenarien angemessen kapitalisiert ist. Die vierteljährlichen ICAAP-Ergebnisse werden vom Risk Oversight Committee und dem Vorstand überprüft.

Geschäftsrisiko

J.P. Morgan AG definiert das Geschäftsrisiko als jenes Risiko, das aus den jetzigen und zukünftigen Geschäftsplänen sowie Zielen der Bank resultiert. Das Geschäftsrisiko beinhaltet das Risiko einer negativen Entwicklung der aktuellen und zukünftigen Erträge, Liquidität sowie des aktuellen und zukünftigen Kapitals, Firmenwerts oder der Reputation, die aus nachteiligen Geschäftsentscheidungen, einer mangelhaften Implementierung der Geschäftsentscheidungen oder einer fehlenden bzw. zu langsamen Reaktion auf Veränderungen in der Branche oder externen Rahmenbedingungen entsteht.

Ein regelmäßiger Planabgleich und gegebenenfalls entsprechende Anpassungen sollen die Minimierung solcher Abweichungen sicherstellen.

Die Berechnung des Geschäftsrisikos ergibt sich aus einer Betrachtung der geplanten GuV in einem potenziellen Stress-Szenario, in dem Stress-Effekte auf die GuV-Komponenten angewandt werden, die nicht bereits durch andere

	Ist-Zahlen
MIO. €	31.12.2020
MREL anrechenbare Eigenmittel	13.668
Regulatorische MREL-Anforderung (basierend auf RWA)	7.036
Regulatorische MREL-Anforderung (basierend auf LRE)	6.763
MREL Überschuss über die höchste Anforderung	6.633
Reg. MREL-Anforderung (basierend auf RWA) in %	17,0 %
Reg. MREL-Anforderung (basierend auf LRE) in %	5,4 %

wesentliche Risiken abgedeckt und somit bereits mit Kapital unterlegt werden, wie bspw. Marktrisiko, Kreditrisiko, IRRBB etc. Zur Berechnung werden hierbei historisch beobachtete Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich realisierten GuV-Zahlen herangezogen und Geschäftsrisiko-Faktoren mit einem 99,9 %-Konfidenzlevel basierend auf der historischen Verteilung ermittelt. Die entsprechenden GuV-Komponenten der laufenden Planung werden mit diesen Faktoren gestresst, um den ökonomischen Kapitalbedarf für das Geschäftsrisiko über einen 1-Jahres-Horizont zu erhalten. Dieser ermittelte ökonomische Kapitalbedarf für das Geschäftsrisiko ergibt mit den anderen ökonomischen Risikoarten in Summe den ökonomischen Kapitalbedarf für die J.P. Morgan AG.

Pensionsrisiko

Die J.P. Morgan AG definiert das Pensionsrisiko als das Risiko, das durch vertragliche oder anderweitige Verpflichtungen gegenüber oder in Bezug auf einen Pensionsfonds (für Angestellte des Unternehmens, Angestellte eines zugehörigen Unternehmens oder anderweitig) entsteht. Das Pensionsrisiko wird durch Marktrisiken und demografische Risiken getrieben, wodurch der Pensionsplan gegebenenfalls nicht in der Lage sein könnte, zukünftig erwartete Versorgungszahlungen zu leisten. Das Pensionsrisiko stellt somit die potenzielle Notwendigkeit zur Erhöhung der Pensionsrückstellungen dar.

Risikomanagement

Für die Steuerung des Pensionsrisikos hat die J.P. Morgan AG eine dezidierte Pensions-Governance. Diese beinhaltet eine regelmäßige Berichterstattung an einen Pensionsausschuss und einen Investmentausschuss.

Risikomessung

Die Pensionsrisiken werden auf Basis eines VaR-Modells mit 99,9% Konfidenzniveau und einjähriger Haltedauer halb-

jährlich vom Pensionsverwalter der J.P. Morgan AG ermittelt und bei der Quantifizierung der Risikotragfähigkeit in einer separaten Berechnung betrachtet. Sollte hierbei der VaR den aktiven Unterschiedsbetrag der Pensionsaktiva überschreiten, würde diese Position vom Risikodeckungspotenzial abgezogen.

Risiken, die sich risikoartenübergreifend manifestieren

Länderrisiko

Die J.P. Morgan AG kann durch ihre Segmente und Stabsfunktionen einem Länderrisiko ausgesetzt sein. Dieses ergibt sich aus finanziellen, wirtschaftlichen, politischen oder anderen Entwicklungen, die den Wert der Positionen der Bank in einem oder mehreren Ländern nachteilig beeinflussen können.

Die J.P. Morgan AG hat ein Rahmenwerk für das Länderrisiko auf der Grundlage des konzernweiten Ansatzes umgesetzt. Bank-spezifische Schwellenwerte für das Länderrisiko werden monatlich überwacht und an das Risk Oversight Committee und den Vorstand berichtet.

Organisation und Management

Country Risk Management ist eine unabhängige Risikomanagement-Funktion, die eingegangene Länderrisiken konzernweit bewertet, managt und überwacht und an den cfo des Konzerns berichtet. Für die J.P. Morgan AG überwacht diese Gruppe aktiv das Portfolio der Bank mit folgenden Aktivitäten:

- Festlegung von Richtlinien, Arbeitsanweisungen und Standards in Abstimmung mit dem umfassenden Rahmenwerk für Länderrisiken;
- Zuweisung von Länderratings, Bewertung von Länderrisiken und Festlegung der länderbezogenen Risikotoleranzen;
- Messung und Überwachung von Länderrisikopositionen, auch unter Stressszenarien;

- Steuerung und Genehmigung von Länderlimits sowie Meldung von Trends und Limitüberschreitungen an die Geschäftsleitung;
- Entwicklung von Überwachungsinstrumenten, wie Modellen und Ratingindikatoren, zur Früherkennung potenzieller Länderrisiken; und
- Erstellung von Länderrisiko-Szenarioanalysen.

Ursachen und Messung

Länderpositionen umfassen Aktivitäten sowohl mit staatlichen als auch mit privaten Einrichtungen in einem Land. Im Rahmen des internen Länderrisikomanagement-Ansatzes werden Positionen dem Land zugerechnet, in dem der größte Anteil der Vermögenswerte der Gegenpartei, des Emittenten, Schuldners oder Garantiegebers liegt oder in dem der größte Teil seiner Erträge erwirtschaftet wird. Dies kann sich vom Standort oder der rechtlichen Ansässigkeit unterscheiden. Länderrisiken werden im Allgemeinen unter Berücksichtigung des Risikos eines sofortigen Ausfalls der Gegenpartei, des Emittenten, Schuldners oder Garantiegebers mit einer Erlösquote von 0 % gemessen. Zur Messung und Zuweisung von Länderrisiken sind manchmal Annahmen erforderlich, insbesondere bei bestimmten nichtlinearen Risiken oder Indexpositionen. Die Verwendung unterschiedlicher Messansätze oder Annahmen könnte die Höhe des berichteten Länderrisikos beeinflussen.

Das interne Rahmenwerk für die Länderrisikomessung sieht Folgendes vor:

- Kreditpositionen werden mit dem gesamten zugesagten Kreditvolumen (gedeckt und ungedeckt) bemessen, abzüglich der Wertberichtigung für Kreditverluste und der erhaltenen Sicherheiten in Form von Bargeld und marktfähigen Wertpapieren.

- Einlagen werden in Höhe der bei Zentral- und Geschäftsbanken angelegten Barguthaben bemessen.
- Securities Financing-Positionen werden zu ihrem Forderungssaldo bewertet, abzüglich der erhaltenen anrechenbaren Sicherheiten.
- Schuld- und Beteiligungstitel werden zum Fair Value aller Positionen bemessen. Dies beinhaltet Long- und Short-Positionen.
- Das Gegenparteirisiko bei Forderungen aus Derivatekontrakten wird zum Fair Value des Derivats, abzüglich des Marktwerts der erhaltenen zulässigen Sicherheiten, bewertet.
- Ge- und verkaufte Kreditderivate werden auf Grundlage des Referenzschuldners ausgewiesen und zum abgesicherten Nominalbetrag, abzüglich des Fair Values der entsprechenden derivativen Aktiva oder Passiva, bemessen. Der im Rahmen von Market-Making-Aktivitäten ge- und verkaufte Schutz durch Kreditderivate wird auf Nettobasis bemessen, wenn Kreditderivate in Bezug auf denselben Referenzschuldner erworben und begeben werden; dies entspricht der konzernweiten Risikosteuerungsmethodik für diese Positionen.

Einige Geschäftsaktivitäten können Eventualverbindlichkeiten oder indirekte länderbezogene Positionen verursachen (z. B. Clearing-Dienstleistungen oder sekundäre Exposures aus Sicherheiten für Forderungen aus dem Securities Financing-Geschäft). Diese Positionen werden im normalen Geschäftsverlauf im Rahmen des Kredit-, Markt- und operationellen Risikomanagements gesteuert.

Stresstests

Stresstests sind ein wichtiger Bestandteil des Länderrisikomanagementsystems. Sie zielen darauf ab, Verluste aus länder-spezifischen Krisen abzuschätzen und zu begrenzen, indem sie die Auswirkungen negativer Vermögenswertschwankungen auf ein Land auf der Grundlage von Marktschocks in Verbindung mit gegenparteispezifischen Annahmen messen.

Das Country Risk Management entwirft und berechnet regelmäßig spezifische Stressszenarien. Diese untersuchen die Anfälligkeit einzelner Länder oder Ländergruppen gegenüber spezifischen oder potenziellen Marktereignissen, Branchenrisiken sowie nationalen und geopolitischen Risiken. Diese Stressresultate können gegebenenfalls Risikominderungsmaßnahmen auslösen.

COVID-19-Pandemie

Country Risk Management überwacht weiterhin die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und nutzt vorhandene Stress-tests, Expositionsberichte und -kontrollen sowie angepasste Analysen, um zu bewerten, wie einzelne Länder nachteilig beeinflusst werden können.

Risikoberichterstattung

Um eine effektive Länderrisikosteuerung zu ermöglichen, werden Länderpositionen und -belastungsszenarien regelmäßig errechnet. Das Country Risk Management verwendet diese Daten zur Überwachung von Portfoliotrends, hohen Auslastungen und Limitüberschreitungen.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, dass eine Handlung oder Unterlassung das Vertrauen in die Integrität oder Kompetenz der J.P. Morgan AG bei Kunden, Gegenparteien, Klienten, Investoren, Aufsichtsbehörden, Mitarbeitern oder der breiteren Öffentlichkeit reduziert.

Organisation und Management

Reputationsrisikomanagement ist eine unabhängige Risikomanagement-Funktion, die die Anforderungen an die Steuerung von Reputationsrisiken im gesamten Konzern festlegt. Die J.P. Morgan AG steuert das Reputationsrisiko auf der Grundlage

des konzernweiten Ansatzes. Da Reputationsrisiken von Natur aus schwer zu identifizieren, steuern und messen sind, ist eine unabhängige Steuerungsfunktion für das Reputationsrisikomanagement von entscheidender Bedeutung. Das Reputationsrisikomanagement umfasst die folgenden Aktivitäten:

- Festlegung von konzernweiten Richtlinien und Standards für die Steuerung von Reputationsrisiken im Einklang mit dem Rahmenwerk für Reputationsrisiken;
- Management der konzernweiten Steuerungssysteme und -prozesse für die konsistente Identifizierung, Eskalation, Steuerung und Überwachung von Reputationsrisiken;
- Bereitstellung von Richtlinien für die „Reputation Risk Offices“ („RRO“) der Geschäftsbereiche, soweit erforderlich.

Die Arten von Ereignissen, die Reputationsrisiken erzeugen können, sind breit gefächert und können auf verschiedene Weise eintreten, u. a. durch Mitarbeiter, Kunden und Gegenparteien. Diese Ereignisse könnten zu finanziellen Verlusten, Rechtsstreitigkeiten und Bußgeldern sowie zu anderen Schäden für den Konzern und die J.P. Morgan AG führen.

Governance und Aufsicht

Die Konzernrichtlinie zur Steuerung von Reputationsrisiken legt die Grundsätze für das Reputationsrisikomanagement fest. Die J.P. Morgan AG hat diese zur Steuerung der Reputationsrisiken in der J.P. Morgan AG übernommen. Mitarbeiter in jedem Segment und jeder Stabsfunktion tragen Verantwortung für die Reputation des Konzerns und der Bank. Dies betrifft unter anderem die Einführung neuer Produkte und Geschäftsprozesse, die Anbahnung von Transaktionen oder Kundenbeziehungen oder die Erschließung neuer Standorte. Zunehmend sind Nachhaltigkeit, soziale Verantwortung und der Umweltschutz wichtige Kriterien zur Beurteilung des

Reputationsrisikos und werden als Teil der Reputationsrisikosteuerung betrachtet.

Wesentliche Reputationsrisiken werden gegebenenfalls eskaliert.

Zusammenfassende Darstellung

Aus unserer Sicht sichern eine konservative Risikopolitik und solide Kapitalausstattung die vorteilhafte Risikolage der J.P. Morgan AG auch in einer zukunftsgerichteten Betrachtungsweise. Die Quantifizierung des Kapitalbedarfs für die auftretenden Risiken erfolgt vierteljährlich im Rahmen des ICAAP der J.P. Morgan AG.

COVID-19

Die durch die Pandemie verursachten widrigen wirtschaftlichen Bedingungen haben sich teilweise negativ auf bestimmte Geschäftstätigkeiten und die Ertragslage der J.P. Morgan AG ausgewirkt, dies beinhaltet einen Anstieg der Kreditrisikovor-sorge. Die Pandemie hat zu häufigeren Berichtszyklen, Ad-hoc-Maßnahmen und einer erheblich ausgeweiteten regulatorischen Interaktion geführt. Dies ist in den Abschnitten, die die einzelnen Risiken darstellen, detailliert beschrieben.

Folgende Performance- und Risikokennziffern stellen im Wesentlichen das Risikoprofil der J.P. Morgan AG zum Jahresende 2020 dar:

MIO. €	2020	2019	2018
RWA Gesamt	41.492	17.923	1.387
Gesamtkapital	13.668	5.165	2.539
Kapitalquote Tier 1	30,47 %	28 %	170 %
Kapitalquote Gesamt	32,94 %	29 %	183 %
Verschuldungsquote (Leverage Ratio)	10,09 %	7,3 %	9,9 %
Liquiditätsdeckungsgrad (Liquidity Coverage Ratio)	147 %	222 %	155 %
Risikokapitalbedarf ökonomische Perspektive	3.757	1.382	n/a
Risikokapital ökonomische Perspektive	12.917	5.038	n/a

Risikokontrolle und -überwachung

Der Vorstand erhält regelmäßig eine rechtzeitige, unabhängige und risikobasierte Berichterstattung für alle wesentlichen Risiken.

Internes Kontrollsystem

ALLGEMEIN

Zur Darstellung der Risiken und der Verfahren zur Risikobegrenzung verweisen wir auf die im Risikobericht getroffenen Ausführungen. Das interne Kontrollsystem (iKS) und das Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess der J.P. Morgan AG umfassen Leitlinien, Verfahren und Maßnahmen, um die Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sicherzustellen sowie die Einhaltung der maßgeblichen gesetzlichen Bestimmungen zu garantieren. Das interne Kontrollsystem besteht aus den Bereichen Steuerung und Überwachung.

Organisatorisch verantwortlich für die Steuerung ist der Bereich Financial Control & Tax.

Die Überwachungsmaßnahmen setzen sich aus in den Prozess integrierten Elementen sowie externen, unabhängigen Elementen zusammen. Zu den integrierten Maßnahmen zählt unter anderem ein monatlicher Kontrollprozess über alle Geschäftsbereiche der Bank hinweg, bei dem die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung auf richtige Darstellung und Risiken hin untersucht und bestätigt werden. Des Weiteren wird das Vier-Augen-Prinzip durchgängig angewandt und es erfolgen technische Kontrollen, im Wesentlichen durch softwaregesteuerte Prüfmechanismen. Darüber hinaus erfüllen qualifizierte Mitarbeiter mit entsprechenden Kompetenzen sowie spezialisierte Funktionen wie Financial Control & Tax prozessintegrierte Überwachungs- und Kontrollfunktionen.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat (hier insbesondere der Prüfungsausschuss) sowie die Interne Revision sind mit prozessunabhängigen Prüfungsmaßnahmen in das interne Überwachungssystem eingebunden. Das Risikomanagementsystem ist im Hinblick auf die Rechnungslegung darauf ausgerichtet, Risiken fehlerhafter Buchführung, Rechnungslegung und Berichterstattung rechtzeitig zu erkennen, zu bewerten und zu kommunizieren.

IT-EINSATZ

Die in der Bank zur Erfassung buchhalterischer Vorgänge verwendete Software besteht aus konzernweit verwendeten IT-Systemen. Die Ordnungsmäßigkeit der verwendeten Programme und Schnittstellen wird regelmäßig untersucht und bestätigt. Im Rahmen der Prüfung der Informationstechnologie wird an allen Standorten der Rechenzentren der ordnungsmäßige Betrieb der rechnungslegungsrelevanten Anwendungen durch die Konzernrevision geprüft. Das kom-

plette EDV-System, darunter auch alle rechnungslegungsrelevanten Systeme, ist gegen unbefugte Zugriffe gesichert.

WESENTLICHE REGELUNGEN UND KONTROLLAKTIVITÄTEN ZUR SICHERSTELLUNG DER ORDNUNGSMÄSSIGKEIT UND VERLÄSSLICHKEIT DER RECHNUNGSLEGUNG

Die Regelungen und Maßnahmen des internen Kontrollsystems sollen sicherstellen, dass Geschäftsvorfälle in Übereinstimmung mit gesetzlichen und internen Vorschriften zeitnah und vollständig erfasst werden sowie Vermögensgegenstände und Schulden im Jahresabschluss zutreffend angesetzt, bewertet und ausgewiesen werden. Durch die Buchungsunterlagen wird eine verlässliche und nachvollziehbare Informationsbasis geschaffen.

Im J.P. Morgan-Konzern werden die Regelungen des Financial Accounting Standard Boards als einheitliche Bewertungs- und Bilanzierungsgrundsätze nach US-GAAP angewandt und durch die Konzernabteilung „Accounting Policies“ ergänzt und kommentiert. Hier sind ebenfalls Regelungen in Bezug auf die Konzern-Verrechnungspraxis getroffen. Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses nach HGB sowie des IFRS-Einzelabschlusses für die J.P. Morgan AG erfolgt jeweils eine Überleitungsrechnung von US-GAAP auf den Abschluss nach HGB und IFRS. Hierbei regeln lokale Arbeitsanweisungen im Detail die formalen Anforderungen und die materiellen Angaben im Jahresabschluss bzw. IFRS-Einzelabschluss.

Frankfurt am Main, 12. April 2021

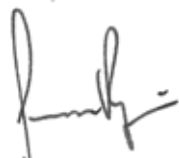
J.P. Morgan AG
Frankfurt am Main
Der Vorstand



STEFAN BEHR



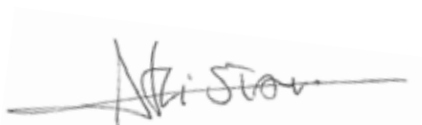
NICHOLAS CONRON



GUNNAR REGIER



BURKHARD KÜBEL-SORGER



CINDYRELLA AMISTADI

Einzelabschluss der J.P. Morgan AG
gemäß den International Financial Reporting Standards (IFRS)
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

J.P. MORGAN AG

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG UND SONSTIGES GESAMTERGEBNIS

T €	Note	2020	2019
Gewinn- und Verlustrechnung			
Zinserträge, berechnet nach der Effektivzinsmethode	6	276.296	145.646
Sonstige Zinserträge	6	71.857	44.073
Zinsaufwendungen	6	348.058	154.489
Zinsüberschuss		95	35.230
Provisionserträge	7	773.839	264.664
Provisionsaufwendungen	7	66.711	32.412
Provisionsüberschuss		707.128	232.252
Nettoergebnis aus zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten	8	33.201	-15.045
Sonstige Erträge	9	404	626
Summe aus Zins-/Provisionsüberschuss und weiteren zinsunabhängigen Erträgen		740.828	253.063
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	35	176.556	19.867
Verwaltungsaufwendungen	10	379.982	155.650
Abschreibungen auf Sachanlagen	19	8.007	6.481
Summe aus zins-/provisionsunabhängigen Aufwendungen		564.545	181.998
Ergebnis vor Steuern		176.283	71.065
Ertragsteuern (Aufwand (+)/Ertrag (-))	11	36.359	22.475
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)		139.924	48.590
Sonstiges Gesamtergebnis			
Geschäfte, die nicht in den Gewinn oder Verlust umklassifiziert werden			
Neubewertungsgewinne (+)/-verluste (-) aus leistungsdefinierten Versorgungsplänen, vor Steuern		20.113	17.023
Kreditrisikobezogene Nettogewinne (+)/-verluste (-) aus finanziellen Verbindlichkeiten zum FVTPL designiert, vor Steuern		-1.145	1.145
Zugehörige Steuern	11	-6.063	-5.794
Geschäfte, die nachträglich in den Gewinn oder Verlust umklassifiziert werden oder umklassifiziert werden können			
Änderung des Fair Value von zu FVOCI bewerteten finanziellen Vermögenswerten			
Nicht realisierte Gewinne (+)/Verluste (-), die im Berichtszeitraum erfasst wurden, vor Steuern		25.850	6.014
Realisierte Gewinne (-)/Verluste (+), die im Berichtszeitraum in den Gewinn oder Verlust umklassifiziert wurden, vor Steuern		57.985	4.550
Zugehörige Steuern	11	-26.769	-3.372
Summe des sonstigen Gesamtergebnisses		69.971	19.566
Summe Gesamtergebnis für das Geschäftsjahr		209.895	68.156

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen Rundungsdifferenzen von wenigen Einheiten (€, % usw.) auftreten.

J.P. MORGAN AG

BILANZ

T €	Note	31.12.2020	31.12.2019
Aktiva			
Barmittel und Zentralbankguthaben	13	81.131.159	24.755.182
Forderungen an Kreditinstitute	14	2.492.473	2.104.952
Forderungen an Kunden	15	2.554.058	1.716.517
Forderungen aus Reverse-Repo-Geschäften	16	15.943.986	3.906.768
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	17	54.911	55.720
Handelsaktiva	18	111.243.513	23.958.983
Sachanlagen	19	159.066	38.758
Latente Ertragsteueransprüche	11	29.194	31.681
Tatsächliche Ertragsteueransprüche		39.799	–
Sonstige Vermögenswerte	20	30.969.992	7.877.146
Summe Aktiva		244.618.151	64.445.705
Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	23	82.982.716	19.754.575
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	24	13.862.725	8.517.926
Verbindlichkeiten aus Repo-Geschäften	16	6.841.193	1.555.260
Handelspassiva	18	115.254.075	23.928.212
Finanzielle Verbindlichkeiten designiert zum FVTPL		21.715	–
Rückstellungen	25	82.649	19.285
Laufende Ertragsteuerschulden		33.767	27.476
Sonstige Verbindlichkeiten	26	11.501.231	5.313.997
Nachrangige Verbindlichkeiten	27	1.025.790	185.790
Summe Verbindlichkeiten		231.605.861	59.302.521
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	28	1.867.200	1.867.200
Kapitalrücklage	28	10.748.588	3.090.157
Gewinnrücklagen	28	314.474	173.770
Sonstige Rücklagen	28	82.028	12.057
Summe Eigenkapital		13.012.290	5.143.184
Summe Passiva		244.618.151	64.445.705

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen Rundungsdifferenzen von wenigen Einheiten (€, % usw.) auftreten.

J.P. MORGAN AG

EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

T €	Note	Gezeichnetes Kapital	Kapital-rücklage	Gewinn-rücklagen	Sonstige Rücklagen	Eigenkapital Gesamt
Stand zum 1. Januar 2019		160.000	2.135.873	125.180	-7.508	2.413.545
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)				48.590		48.590
Sonstiges Gesamtergebnis für das Geschäftsjahr						
Neubewertungsergebnis aus leistungsdefinierten Versorgungssplänen					11.595	11.595
Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von zu FVOCI bewerteten finanziellen Vermögenswerten					7.190	7.190
Kreditrisikobezogenes Nettoergebnis aus langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten nach der Fair Value Option					780	780
Summe Gesamtergebnis für das Geschäftsjahr		-	-	48.590	19.565	68.156
Kapitalerhöhung	28		2.664.159			2.664.159
Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln	28	1.707.200	-1.707.200			-
Transfer von Krediten und Kreditzusagen von J.P. Morgan-Schwesteresellschaften			9.660			9.660
Transfer von Geschäftsaktivitäten und Mitarbeitern von J.P. Morgan-Schwesteresellschaften			-12.691			-12.691
Sonstige Veränderungen			355			355
Stand zum 31. Dezember 2019		1.867.200	3.090.157	173.770	12.057	5.143.184
Stand zum 1. Januar 2020		1.867.200	3.090.157	173.770	12.057	5.143.184
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)				139.924		139.924
Sonstiges Gesamtergebnis für das Geschäftsjahr						
Neubewertungsergebnis aus leistungsdefinierten Versorgungssplänen					13.684	13.684
Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von zu FVOCI bewerteten finanziellen Vermögenswerten					57.067	57.067
Kreditrisikobezogenes Nettoergebnis aus langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten nach der Fair Value Option					-780	-780
Summe Gesamtergebnis für das Geschäftsjahr		-	-	139.924	69.971	209.895
Kapitalerhöhung	28		7.725.155			7.725.155
Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln	28					-
Transfer von Krediten und Kreditzusagen von J.P. Morgan-Schwesteresellschaften						-
Transfer von Geschäftsaktivitäten und Mitarbeitern von J.P. Morgan-Schwesteresellschaften			-66.725			-66.725
Umgliederung des OCI aus dem kreditbezogenen Nettoergebnis aus langfristigen Verbindlichkeiten nach der Fair Value Option				780		780
Sonstige			1			1
Stand zum 31. Dezember 2020		1.867.200	10.748.588	314.474	82.028	13.012.290

J.P. MORGAN AG

KAPITALFLUSSRECHNUNG

T €	Note	2020	2019
Ergebnis vor Steuern		176.283	71.066
Nicht-zahlungswirksame Änderungen	29	347.645	86.565
Änderungen der operativen Vermögenswerte	29	-123.675.823	-30.309.237
Änderungen der operativen Verbindlichkeiten	29	171.307.009	40.850.416
Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit		48.155.114	10.698.810
Gezahlte Ertragsteuern	11	-72.523	-35.056
Netto-Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		48.082.591	10.663.754
Cashflow aus Investitionstätigkeit			
Veräußerungen und Käufe von Sachanlagevermögen	19	-128.322	-7.661
Sonstige Investitionstätigkeiten	29	-	1.567
Nettomittelabfluss für Investitionstätigkeit		-128.322	-6.094
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit			
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (Zuzahlungen in die Kapitalrücklage)	28	7.658.431	2.661.484
Änderung der Verbindlichkeiten gegenüber J.P. Morgan-Konzerngesellschaften	28	-73.861	-327.548
Änderung der Nachrangigen Verbindlichkeiten gegenüber J.P. Morgan-Konzerngesellschaften	27	840.000	-
Leasingverbindlichkeiten	32	-2.862	-2.524
Netto-Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		8.421.708	2.331.412
Nettozunahme von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten		56.375.977	12.989.071
Barmittel und Barmitteläquivalente zu Beginn des Jahres	13	24.755.182	11.766.111
Barmittel und Barmitteläquivalente am Ende des Jahres		81.131.159	24.755.182
Barmittel und Zentralbankguthaben	13	81.131.159	24.755.182
Barmittel und Barmitteläquivalente		81.131.159	24.755.182

ANHANG

1. Allgemeine Informationen	76	5.12. Verrechnung finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	91
2. Grundlage der Erstellung	76	5.13. Zusammenschluss von Unternehmen unter gemeinsamer Kontrolle	91
3. Entwicklungen bei der Rechnungslegung und Berichterstattung	77	5.14. Barmittel und Barmitteläquivalente	92
4. Wesentliche Angaben zu Schätzungen und Ermessensentscheidungen	78	5.15. Tatsächliche und latente Ertragsteuer	92
5. Wesentliche Bilanzierungsrichtlinien	79	5.16. Rückstellungen	92
5.1. Konsolidierung	79	5.17. Pensionen und sonstige Ruhestandsleistungen	93
5.2. Fremdwährungsumrechnung	80	5.18. Aktienbasierte Vergütung	94
5.3. Funktionale und Berichtswährung	80	6. Zinserträge und Zinsaufwendungen sowie ähnliche Erträge und Aufwendungen	94
5.4. Finanzinstrumente	80	7. Provisionsüberschuss	96
5.4.1. Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten	80	8. Nettoergebnis aus zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten	97
5.4.2. Zinserträge und Zinsaufwendungen	84	9. Sonstige Erträge	97
5.4.3. Handelsergebnis	85	10. Verwaltungsaufwendungen	98
5.4.4. Risikovorsorge finanzieller Vermögenswerte und kreditbezogener Verpflichtungen	85	11. Ertragsteuern	98
5.4.5. Modifikation von Krediten	86	11.1. In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Beträge	99
5.4.6. Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten	86	11.2. Im OCI erfasste Beträge	99
5.4.7. Abschreibung	87	11.3. Überleitung des effektiven Steuersatzes	100
5.5. Provisionserträge und -aufwendungen	87	11.4. Veränderungen der latenten Steuern	100
5.6. Leasing	88	12. Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten	102
5.7. Beizulegender Zeitwert	89	13. Barmittel und Zentralbankguthaben	103
5.8. Erfassung des abgegrenzten „Day One Profit and Loss“	90	14. Forderungen an Kreditinstitute	104
5.9. Wertminderung nicht finanzieller Vermögenswerte	90	15. Forderungen an Kunden	104
5.10. Mit einer Vereinbarung zum Rückverkauf erworbene Wertpapiere (Reverse Repo) und mit einer Vereinbarung zum Rückkauf verkaufte Wertpapiere (Repo)	90		
5.11. Transaktionen mit geliehenen und verliehenen Wertpapieren	91		

16. Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	105	33. Übertragung finanzieller Vermögenswerte	143
17. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	105	34. Verpfändete Vermögenswerte und Sicherheiten	144
18. Handelsaktiva und Handelspassiva	106	35. Kreditrisikomanagement	145
19. Sachanlagen	107	36. Transaktionen mit nahestehenden Parteien	168
20. Sonstige Vermögenswerte	108	37. Sonstige Angaben	172
21. Pensionen	108	37.1. Zahl der Mitarbeiter	172
22. Aktienbasierte Vergütung	113	37.2. Gesamtbezüge der aktiven Organmitglieder	173
23. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	115	37.3. Gesamtbezüge für ehemalige Organmitglieder und Hinterbliebene	173
24. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	116	37.4. Honoraraufwand	173
25. Rückstellungen	116	37.5. Erläuterungen zu sonstigen finanziellen Verpflichtungen	174
26. Sonstige Verbindlichkeiten	117	37.6. Angaben zu Gesellschaftsorganen	174
27. Nachrangige Verbindlichkeiten	117	38. Vorschlag über die Ergebnisverwendung	175
28. Eigenkapital	118	39. Nachtragsbericht	175
28.1. Gezeichnetes Kapital, Kapital- und Gewinnrücklagen	118		
28.2. Kumuliertes sonstiges Ergebnis	119		
29. Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung	120		
30. Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	121		
31. Verrechnung von Aktiva und Passiva	140		
32. Leasing	141		

1. Allgemeine Informationen

J.P. Morgan AG (nachfolgend – die „Bank“ oder das „Unternehmen“) mit eingetragenem Geschäftssitz in Frankfurt am Main ist eine im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter der Nummer HRB 16861 eingetragene Aktiengesellschaft nach deutschem Recht, die in Deutschland in den Hauptgeschäftsfeldern Banking (bestehend aus Global Investment Banking, Wholesale Payments und Lending), Markets, Securities Services und Commercial Bank tätig ist. Das Geschäftsjahr 2020 war geprägt von der Übertragung von Handels- und Bankbüchern von im Vereinigten Königreich ansässigen Konzerneinheiten der JPMorgan Chase & Co. infolge des Brexit. Die J.P. Morgan AG ist eine mittelbare 100%-ige Tochter der JPMorgan Chase & Co. mit Sitz in Columbus, Ohio, in den Vereinigten Staaten von Amerika. Die Bank hat eine Vollbanklizenz nach § 1 Abs. 1 KWG und betreibt das Bankgeschäft mit institutionellen Kunden, Banken, Firmenkunden und Kunden der öffentlichen Hand. Die Aktien der J.P. Morgan AG sind im vollständigen Besitz der J.P. Morgan International Finance Limited mit Sitz in Newark in den Vereinigten Staaten von Amerika.

2. Grundlage der Erstellung

Dieser Einzelabschluss für das Geschäftsjahresende zum 31. Dezember 2020 wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards („IFRS“), wie sie in der EU anzuwenden sind, von der Bank erstellt.

Die Standards wurden bei der Erstellung des Einzelabschlusses für das Geschäftsjahresende zum 31. Dezember 2020, der in diesem Einzelabschluss für das Geschäftsjahresende zum 31. Dezember 2019 dargestellten Vergleichsinformationen und bei der Erstellung einer IFRS-Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2019 für den für das Geschäftsjahr 2019 erstmals aufgestellten Einzelabschluss nach IFRS angewandt.

Der gesetzlich vorgeschriebene Jahresabschluss der Bank wird weiterhin auf Grundlage des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) erstellt. Für die Offenlegung wird an Stelle des Jahresabschlusses der freiwillig aufgestellte IFRS-Einzelabschluss gemäß § 325 Abs. 2a HGB verwendet.

Um von dem Wahlrecht nach § 325 Abs. 2a Satz 1 HGB Gebrauch machen zu können, an Stelle des HGB-Jahresabschlusses einen Abschluss, der nach den in § 315e Abs. 1 HGB bezeichneten internationalen Rechnungslegungsstandards aufgestellt worden ist, offen zu legen, wurden bei der Aufstellung des Abschlusses zusätzlich handelsrechtliche Vorschriften gem. § 325 Abs. 2a S. 3 HGB i.V.m. § 340l Abs. 4 HGB beachtet.

Der Einzelabschluss wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung nach dem Prinzip der historischen Kostenkonvention erstellt, modifiziert durch die Neubewertung bestimmter finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum Fair

Value in der Gewinn- und der Verlustrechnung (FVTPL) oder zum Fair Value im sonstigen Gesamtergebnis (FVOCI) bewertet wurden.

Das Kreditrisiko wird in Note 35 beschrieben. Angaben zum Marktrisiko, zum Liquiditätsrisiko und zum operationellen Risiko werden in den Risikobericht als Teil des Lageberichts aufgenommen.

3. Entwicklungen bei der Rechnungslegung und Berichterstattung

ERSTMALS ANZUWENDENDE UND ÜBERARBEITETE STANDARDS

Die in der Tabelle dargestellten Standards sind für das Geschäftsjahr 2020 entsprechend anzuwenden. Aus der Anwendung der Standards ergibt sich keine materielle Auswirkung auf den IFRS-Einzelabschluss der Bank.

Standard / Änderung	Anwendung ab dem 1.1.2020
Definition von „wesentlich“ – Änderungen an IAS 1 und IAS 8	1.1.2020
Definition eines Geschäftsbetriebs – Änderungen an IFRS 3	1.1.2020
Änderungen an Referenzen auf Rahmenkonzept an IFRS Standards	1.1.2020
COVID-19 bezogene Mietzugeständnisse – Änderungen an IFRS 16	1.6.2020

NEUE STANDARDS BZW. ÄNDERUNGEN AN STANDARDS, DIE WÄHREND DES ZUM 31. DEZEMBER 2020 ENDENDEN GESCHÄFTSJAHRES NOCH NICHT VERPFLICHTEND ANZUWENDEN WAREN

Die folgenden Standards IFRS wurden von der EU übernommen, sind jedoch verpflichtend nicht vor dem 1. Januar 2021 anzuwenden. Von der künftigen Anwendung dieser Standards werden keine signifikanten Auswirkungen auf den IFRS-Einzelabschluss erwartet.

Künftige Standard / Änderung	Anwendung in Zeiträumen ab oder nach
Reform der Referenzzinssätze – Änderungen an IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7, Phase 2	1.1.2021
Veräußerung von Vermögenswerten eines Investors an bzw. Einbringung in sein assoziiertes Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen – Änderungen an IFRS 10 und IAS 28	n/a ¹

¹ Im Dezember 2015 wurde der verpflichtende Erstanwendungszeitpunkt der Änderungen auf einen noch zu bestimmenden Zeitpunkt nach Abschluss des Forschungsprojekts zur Equity-Methode verschoben.

Die jährlichen Verbesserungen der IFRS Standards 2018–2020 sind für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2022 beginnen. Alle erläuterten Standardänderungen, die nicht explizit erwähnt werden, haben nach jetzigem Stand auch keinen wesentlichen Einfluss auf den Einzelabschluss.

4. Wesentliche Angaben zu Schätzungen und Ermessensentscheidungen

Die Erstellung des Einzelabschlusses erfordert vom Vorstand Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen, die sich auf die im Einzelabschluss ausgewiesenen Beträge auswirken. Die Art der Schätzung bedeutet, dass die tatsächlichen Ergebnisse von diesen Schätzungen abweichen könnten. Die folgenden Ermessensentscheidungen hatten den größten Einfluss auf die im Einzelabschluss erfassten Beträge.

BEWERTUNG ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT

Die Bank bewertet einen wesentlichen Teil ihrer Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert. Das Schätzen des beizulegenden Zeitwerts erfordert häufig Ermessensentscheidungen. Die Art und das Ausmaß der erforderlichen Ermessensentscheidung ist weitgehend abhängig vom Umfang der beobachtbaren Marktinformationen, die der Bank zur Verfügung stehen. Für Instrumente, die mit intern entwickelten Modellen bewertet werden, die signifikante nicht beobachtbare Parameter verwenden (Level 3 der Bewertungshierarchie), sind die zur Schätzung des beizulegenden Zeitwerts verwendeten Ermessensentscheidungen wesentlich wichtiger als diejenigen, die für die Schätzung des beizulegenden Zeitwerts von Instrumenten der Level 1 und 2 erforderlich sind.

Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts eines Instruments in Level 3 muss der Vorstand zunächst das entsprechende Bewertungsmodell festlegen. Zweitens erfordert die mangelnde Beobachtbarkeit bestimmter Parameter, dass der Vorstand alle relevanten empirischen Daten bei der Ableitung von Bewertungsparametern bewertet. Insbesondere z. B. Transaktionsdetails, Renditekurven, Zinssätze, Vorfälligkeitsannahmen, Ausfallraten, Volatilitäten, Korrelationen, Aktienpreise, Bewertungen vergleichbarer Instrumente, Wechselkurse und Kreditkurven. Weitere Informationen zur Bewertung der Instrumente in Level 3 werden in Note 30 beschrieben.

Bei Instrumenten, die in die Level 2 und 3 eingestuft sind, muss die Ermessensentscheidung des Vorstands die angemessene Höhe der Bewertungsanpassungen, die Kreditwürdigkeit des Kontrahenten und der Bank, die Marktfinanzierungssätze, Liquiditätserwägungen, nicht beobachtbare Parameter und bei Portfolios, die bestimmte Kriterien erfüllen, die Größe der offenen Nettorisikoposition beurteilen. Die Ermessensentscheidungen hängen in der Regel von der Art, den speziellen Vertragsbedingungen sowie der Liquidität des Produkts bzw. der Liquidität innerhalb des Markts insgesamt ab. Weitere Informationen zu Bewertungsanpassungen, die von der Bank angewendet werden, werden in Note 30 beschrieben.

Die Verwendung von Methoden oder Annahmen, die sich von den vom Unternehmen verwendeten unterscheiden, könnte zu einer anderen Schätzung des beizulegenden Zeitwerts zum Bilanzstichtag führen. Eine detaillierte Erörterung des Bewertungsprozesses und der Bewertungshierarchie der Bank, der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts einzelner Finanzinstrumente und

der potenziellen Auswirkungen der Verwendung angemessener möglicher alternativer Annahmen für die Bewertungen wird in Note 30 weiter beschrieben.

ERMITTLUNG DER ERWARTETEN KREDITVERLUSTE

Eine Risikovorsorge für erwartete Kreditverluste (ECL) ist erforderlich für finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten und zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Gesamtergebnis bewertet werden, sowie für Kreditverpflichtungen wie Kreditzusagen und Finanzgarantien. Die Ermittlung der ECL erfordert die Verwendung komplexer Modelle und Annahmen zu zukünftigen wirtschaftlichen Bedingungen und Entwicklungen der Kreditengagements. Die Erläuterung der Parameter, Annahmen und Schätztechniken, die bei der Ermittlung der ECL verwendet werden, wird in Note 35 näher beschrieben, in der auch die wichtigsten Sensitivitäten der ECL gegenüber Änderungen dieser Parameter dargelegt werden.

Bei der Ermittlung der ECL ist eine Reihe von Ermessensentscheidungen erforderlich, wie z. B.:

- Festlegung der Kriterien zur Ermittlung, wann Finanzinstrumente einen signifikanten Anstieg des Kreditrisikos erfahren haben;
- Auswahl angemessener Prognosen und Annahmen für die Bewertung der ECL;
- Festlegung der Anzahl und der relativen Gewichtungen von zukunftsorientierten Szenarien für jedes Finanzinstrument/jeden Finanzmarkt und der zugehörige ECL; und
- Erstellung von Gruppen ähnlicher finanzieller Vermögenswerte zur Bemessung der ECL.

5. Wesentliche Bilanzierungsrichtlinien

Es folgen die maßgeblichen Bilanzierungsrichtlinien, die bei der Erstellung dieses Einzelabschlusses angewandt werden. Diese Richtlinien wurden in jedem der dargestellten Jahre einheitlich angewandt, sofern nicht anders angegeben.

5.1. KONSOLIDIERUNG

Der alleinige Aktionär des Unternehmens ist J.P. Morgan International Finance Limited, Newark/Delaware, und die ultimative Muttergesellschaft ist JPMorgan Chase & Co., Columbus, Ohio, beide in den Vereinigten Staaten von Amerika eingetragen. Das Unternehmen ist im Konzernabschluss von JPMorgan Chase & Co. einbezogen, der öffentlich zugänglich ist.

Das Unternehmen ist gemäß § 290 in Verbindung mit § 296 Abs. 1 Nr. 3 Handelsgesetzbuch nicht verpflichtet, einen Konzernabschluss zu erstellen. Zu weiteren Angaben verweisen wir auf die Anhangangabe 18 – Handelsaktiva und Handelspassiva.

5.2. FREMDWÄHRUNGSUMRECHNUNG

Monetäre Vermögenswerte und monetäre Verbindlichkeiten in Fremdwährungen werden in Euro zu den Wechselkursen am Bilanzstichtag umgerechnet. Ertrags- und Aufwandsposten, die auf ausländische Währungen lauten, werden zu den am Tag der Transaktion geltenden Wechselkursen in Euro umgerechnet. Alle Gewinne oder Verluste, die sich aus der Umrechnung ergeben, werden direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Nicht-monetäre Posten in Fremdwährungen, die zu historischen Kosten ausgewiesen werden, werden zu den am Tag der Transaktion geltenden Wechselkursen in Euro umgerechnet.

Nicht-monetäre Posten in Fremdwährungen, die zum beizulegenden Zeitwert angegeben sind, werden zu den Wechselkursen, die zum Zeitpunkt der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte galten, in Euro umgerechnet. Umrechnungsdifferenzen aus nicht-monetären und zum beizulegenden Zeitwert zu bewertenden Posten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Ausnahme bilden Differenzen, die sich aus nicht-monetären FVOCI-Finanzanlagen ergeben und somit bereits in der OCI-Rücklage enthalten sind.

5.3. FUNKTIONALE UND BERICHTSWÄHRUNG

Die im Einzelabschluss des Unternehmens enthaltenen Posten werden unter Verwendung der Währung der primären wirtschaftlichen Umgebung, in der das Unternehmen tätig ist, bewertet (die „funktionale Währung“). Der Euro ist die funktionale und Berichtswährung.

5.4. FINANZINSTRUMENTE

5.4.1. Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten

I. Erfassung finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten

Das Unternehmen erfasst finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten, wenn es Vertragspartei der vertraglichen Bestimmungen des Instruments wird. Käufe und Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden am Handelstag bilanziell erfasst, d. h. an dem Tag, an dem sich das Unternehmen zum Kauf oder Verkauf eines Vermögenswerts verpflichtet. Bestimmte Sicherheitsleistungen von Kunden oder Sicherheitsleistungen an Gegenparteien im Geschäftsbereich Global Clearing, die der Abwicklung von Börsengeschäften dienen, werden bilanziell nicht erfasst, da es sich nicht um Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten des Unternehmens handelt.

II. Klassifizierung und Bewertung finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten

Bei erstmaliger Erfassung werden finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten, zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Gesamtergebnis oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert. Die Klassifizierung basiert auf dem Geschäftsmodell für die Verwaltung der finanziellen Vermögenswerte und deren vertraglichen Cashflow-Merkmalen. Bei der Festlegung des Geschäftsmodells für eine Gruppe von Vermögenswerten werden folgende Faktoren berücksichtigt: Erfahrungen aus der Vergangenheit, wie die Cashflows für diese Ver-

mögenswerte vereinnahmt werden, wie die Performance der Vermögenswerte bewertet und an den Vorstand berichtet wird, wie Risiken bewertet werden und wie die Senior Managers vergütet werden. Diese Beurteilung führt zu einer Klassifizierung des Vermögenswerts entweder in das Geschäftsmodell „Zur Vereinnahmung gehalten“ („Hold to Collect“), „Zur Vereinnahmung und zum Verkauf gehalten“ („Hold to Collect and Sell“) oder Sonstiges.

Bei der erstmaligen Erfassung werden finanzielle Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei der Folgebewertung werden sie zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet

Finanzielle Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn sie im Rahmen eines Geschäftsmodells mit dem Ziel der Vereinnahmung vertraglicher Zahlungsströme gehalten werden („Zur Vereinnahmung gehalten“) und vertragliche Bedingungen haben, deren Zahlungsströme ausschließlich Kapital und Zinszahlungen („SPPI“) umfassen. Bei der Durchführung des SPPI-Tests berücksichtigt das Unternehmen, ob die vertraglichen Zahlungsströme einer einfachen Kreditbeziehung (basic lending arrangement) entsprechen (d.h. Zinsen sind nur für den Zeitwert des Geldwerts, das Kreditrisiko, andere grundlegende Darlehensrisiken und eine Gewinnmarge, die mit einer einfachen Kreditbeziehung übereinstimmt, zu berücksichtigen). Wenn die Vertragsbedingungen ein Risiko oder eine Volatilität mit sich bringen, die nicht mit einer einfachen Kreditbeziehung vereinbar sind, wird der betreffende finanzielle Vermögenswert erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Zu den finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, gehören Barmittel und Zentralbankguthaben, Kredite und Forderungen an Banken, bestimmte Forderungen an Kunden sowie bestimmte Wertpapiere, die im Rahmen von Vereinbarungen zum Weiterverkauf erworben wurden.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, es sei denn, sie werden zu Handelszwecken gehalten oder als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestuft. Zu den finanziellen Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, gehören Verbindlichkeiten aus Wertpapierabwicklung, Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen von JPMorgan Chase und bestimmte andere Verbindlichkeiten.

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, werden anfänglich zum beizulegenden Zeitwert einschließlich Transaktionskosten erfasst (die nachfolgend erläutert werden). Der erfasste Anfangsbetrag wird anschließend unter Berücksichtigung von Kapitalrückzahlungen und aufgelaufenen Zinsen unter Anwendung der Effektivzinsmethode fortgeschrieben. Darüber hinaus wird der Buchwert der

finanziellen Vermögenswerte durch Buchung einer Risikovorsorge für erwartete Kreditverluste in der Gewinn- und Verlustrechnung angepasst.

Die Effektivzinismethode wird verwendet, um Zinserträge oder Zinsaufwendungen über den relevanten Zeitraum zuzuordnen. Der Effektivzinssatz ist der Zinssatz, der die geschätzten künftigen Barzahlungen oder -einnahmen während der erwarteten Lebensdauer des finanziellen Vermögenswerts oder der finanziellen Verbindlichkeit oder gegebenenfalls einer kürzeren Periode auf den Nettobuchwert des finanziellen Vermögenswerts oder der finanziellen Verbindlichkeit abzinst. Der Effektivzinssatz wird bei der erstmaligen Erfassung des finanziellen Vermögenswerts oder der finanziellen Verbindlichkeit festgelegt. Die Berechnung des Effektivzinssatzes umfasst alle gezahlten oder erhaltenen Gebühren und Provisionen, Transaktionskosten und Rabatte oder Agios. Transaktionskosten sind zusätzliche Kosten, die direkt dem Erwerb, der Ausgabe oder der Veräußerung eines finanziellen Vermögenswerts oder einer finanziellen Verbindlichkeit zugeordnet werden können.

Finanzielle Vermögenswerte zum Fair Value im sonstigen Gesamtergebnis (FVOCI) bewertet

Finanzielle Vermögenswerte werden zum Fair Value bewertet, mit Erfassung des Bewertungsergebnisses im OCI, wenn sie im Rahmen eines Geschäftsmodells mit dem Ziel gehalten werden, sowohl vertragliche Cashflows zu vereinnahmen als auch finanzielle Vermögenswerte zu verkaufen („Zur Vereinnahmung und zum Verkauf gehalten“), und wenn sie vertragliche Bedingungen haben, unter denen die Cashflows SPPI-konform sind. Zu den bei FVOCI bewerteten finanziellen Vermögenswerten gehören Kredite im Geschäftsbereich Retained Lending.

Finanzielle Vermögenswerte, die zum FVOCI bewertet werden, werden anfänglich zum beizulegenden Zeitwert erfasst, der direkte Transaktionskosten beinhaltet. Die finanziellen Vermögenswerte werden nachfolgend zum beizulegenden Zeitwert mit allen Änderungen, die im sonstigen Gesamtergebnis („OCI“) dargestellt werden, neu bewertet. Das gilt nicht für Änderungen, die auf Wertminderungen, Zinserträge und Fremdwährungsgewinne und -verluste zurückzuführen sind. Wertminderungsaufwendungen und Zinserträge werden ermittelt und in der Gewinn- oder Verlustrechnung ausgewiesen. Wertminderungen und Zinserträge werden auf der gleichen Grundlage wie die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte bewertet und erfolgswirksam erfasst.

Beim Abgang von finanziellen Vermögenswerten, die zum FVOCI bewertet werden, werden die kumulativen Gewinne oder Verluste im OCI aus dem Eigenkapital umklassifiziert und in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (obligatorisch)

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet („FVTPL“), wenn sie zu Handelszwecken gehalten werden.

Gemäß IFRS 9 wird ein finanzieller Vermögenswert oder eine finanzielle Verbindlichkeit als „zu Handelszwecken gehalten“ kategorisiert, wenn sie hauptsächlich für den Zweck der kurzfristigen Veräußerung begeben oder erworben werden oder wenn sie Teil eines Portfolios eindeutig identifizierter und gemeinsam gesteuerter Finanzinstrumente sind, für die in der jüngeren Vergangenheit Nachweise hinsichtlich kurzfristiger Gewinnmitnahmen bestehen, oder wenn die Position ein Derivat ist. Solche Finanzinstrumente werden jedoch vom Unternehmen vorwiegend in Verbindung mit seinem „kundenorientierten“ Market-Making und/oder für die Absicherung bestimmter Vermögenswerte, Verbindlichkeiten, Positionen, Cashflows oder erwarteten Transaktionen (d.h. Risikomanagementaktivitäten) verwendet.

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten, die zu Handelszwecken gehalten werden, umfassen sowohl Schuldtitel, Aktien, zu Handelszwecken gehaltene Kredite und Derivate.

Darüber hinaus werden bestimmte finanzielle Vermögenswerte, die nicht im Handelsbestand gehalten werden, zum FVTPL bewertet, wenn sie die Kriterien für die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten oder FVOCI nicht erfüllen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die finanziellen Vermögenswerte beispielsweise auf Fair Value-Basis gesteuert werden oder vertraglich festgelegte Cashflows haben, die das SPPI-Kriterium nicht erfüllen. Das Unternehmen hat die Forderungen aus Reverse-Repos im Geschäftsbereich CIB (Corporate Investment Banking) auf Fair Value-Basis gesteuert, deswegen werden diese Vermögenswerte zum FVTPL bewertet.

Finanzinstrumente, die zum FVTPL bewertet werden, werden anfänglich zum beizulegenden Zeitwert in der Bilanz erfasst. Transaktionskosten und nachfolgende Gewinne oder Verluste aus dem beizulegenden Zeitwert werden bei Entstehung erfolgswirksam erfasst.

Das Unternehmen steuert Schuldverschreibungen und Eigenkapitaltitel und Derivate, die zur Absicherung dienen, einheitlich. Dementsprechend weist das Unternehmen die Gewinne und Verluste aus den Schuldverschreibungen und Eigenkapitaltiteln und die Gewinne und Verluste aus den Derivaten auf Nettobasis im Handelsergebnis aus.

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten, die zum beizulegenden Zeitwert designiert werden

Vorbehaltlich bestimmter Kriterien kann das Unternehmen finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten designiert erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerten. Die Designation ist nur bei der erstmaligen Erfassung des Finanzinstruments möglich und kann später nicht geändert werden. Finanzielle Vermögenswerte können zum beizulegenden Zeitwert designiert werden, wenn die Designation eine Bilanzierungs- und Bewertungsinkongruenz beseitigt oder erheblich verringert. Finanzielle Verbindlichkeiten können nur dann als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestuft werden, wenn eine solche Einstufung (a) eine Bilanzierungs- und Bewertungsinkongruenz beseitigt oder erheblich verringert; oder (b) sich auf eine Gruppe von finanziellen Vermögenswerten, finanziellen Verbindlichkeiten oder beides

bezieht, die das Unternehmen auf der Grundlage des beizulegenden Zeitwerts verwaltet und bewertet; oder (c) sich auf ein Instrument bezieht, das ein eingebettetes Derivat enthält, es sei denn, das eingebettete Derivat verändert die vom Vertrag geforderten Cashflows nicht wesentlich, oder wenn ein ähnliches hybrides Instrument als unzulässig für die Trennung des eingebetteten Derivats angesehen wird.

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten, die das Unternehmen designiert erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet, werden bei der Ersterfassung zum beizulegenden Zeitwert erfasst, wobei die Transaktionskosten im Gewinn oder Verlust erfasst und anschließend zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Gewinne und Verluste aus finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten, die als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert eingestuft sind, werden bei ihrer Entstehung erfolgswirksam erfasst.

Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von nach FVTPL bewerteten finanziellen Vermögenswerten werden erfolgswirksam erfasst.

Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der nach FVTPL bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten werden erfolgswirksam erfasst, mit Ausnahme von Gewinnen/Verlusten, die auf Änderungen des eigenen Kreditrisikos des Unternehmens zurückzuführen sind. Diese Gewinne/Verluste werden in OCI erfasst, es sei denn, dies führt zu einer Bilanzierungsinkongruenz mit einer direkten Verrechnung von finanziellen Vermögenswerten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Die Bank hat eine Schuldverschreibung erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designiert bewertet, um die Bilanzierungs- und Bewertungsinkongruenz erheblich zu verringern, da dieser finanzielle Vermögenswert zusammen mit einem Derivat verwaltet wird, das zum FVTPL bewertet wird.

Die Bank hat Schuldscheindarlehen erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designiert bewertet, um die Bilanzierungs- und Bewertungsinkongruenz signifikant zu reduzieren, da diese finanziellen Verbindlichkeiten entweder zusammen mit B2B Reverse-Repos oder Derivaten verwaltet werden, die zum FVTPL bewertet werden.

Die Bank hat die Verbindlichkeiten aus Repos und die Forderungen aus Reverse-Repos im Geschäftsbereich CIB zusammen gesteuert. Die Forderungen werden auf Fair Value-Basis gesteuert und deswegen zum FVTPL bewertet. Für die Verbindlichkeiten aus Repos wendet die Bank die FV-Option an, um auf Aktiva und Passiva die gleiche Bewertungsmethode anzuwenden.

5.4.2. Zinserträge und Zinsaufwendungen

Sofern ein finanzieller Vermögenswert nicht wertberichtigt (credit impaired) ist, werden Zinserträge durch Anwendung der Effektivzinsmethode auf den Buchwert eines finanziellen Vermö-

genswerts erfasst. Wenn ein finanzieller Vermögenswert wertberichtigt ist, werden Zinserträge erfasst, indem der Effektivzinssatz auf den Buchwert des finanziellen Vermögenswerts abzüglich einer Risikovorsorge für erwartete Kreditverluste angewandt wird.

Die Zinsaufwendungen für finanzielle Verbindlichkeiten werden durch Anwendung der Effektivzinismethode auf die fortgeführten Anschaffungskosten finanzieller Verbindlichkeiten erfasst.

Der Effektivzinssatz ist der Zinssatz, der die geschätzten künftigen Zahlungsströme oder -einnahmen während der erwarteten Lebensdauer des finanziellen Vermögenswerts oder der finanziellen Verbindlichkeit oder gegebenenfalls einer kürzeren Periode auf den Buchwert des finanziellen Vermögenswerts oder der finanziellen Verbindlichkeit abzinst. Die Berechnung umfasst alle zwischen den Vertragsparteien gezahlten oder erhaltenen Gebühren, die integraler Teil des Effektivzinssatzes sind, die Transaktionskosten sowie alle anderen Auf- oder Abschläge. Der Effektivzinssatz wird bei der erstmaligen Erfassung des finanziellen Vermögenswerts oder der finanziellen Verbindlichkeit festgelegt.

Zinserträge für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten und FVOCI bewertet werden, werden unter „Zinserträge, berechnet nach der Effektivzinismethode“, separat ausgewiesen.

Das Unternehmen weist negative gezahlte Zinsen aus verzinslichen Vermögenswerten als Zinsaufwand und Zinserträge aus verzinslichen Verbindlichkeiten als Zinsertrag aus.

5.4.3. Handelsergebnis

Gewinne und Verluste aus dem Kauf und Verkauf von Wertpapieren werden im Handelsergebnis am Handelstag erfasst, einschließlich der damit verbundenen Transaktionskosten.

5.4.4. Risikovorsorge finanzieller Vermögenswerte und kreditbezogener Verpflichtungen

Traditionelle Kreditprodukte (Traditional Credit Products, „TCP“) umfassen Kredite, kreditbezogene Verpflichtungen und andere Kreditprodukte, die sich aus der Kreditvergabe an Kreditnehmer ergeben. Der Expected Credit Loss (ECL) wird auf Basis der zu diesem Zeitpunkt herrschenden Erwartungen potenzieller Kreditausfälle ermittelt. Der ECL wird für die TCP-Finanzinstrumente berechnet, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder FVOCI bewertet werden. Für Finanzinstrumente in Stufe 1 und 2 erfolgt das modellbasiert und für Finanzinstrumente in Stufe 3 erfolgt grundsätzlich eine individuelle Ermittlung des ECLs. ECL werden über den 12-Monatszeitraum (Stufe 1) oder die Restlaufzeit (Lifetime) (Stufe 2 oder 3) prognostiziert. Der Prognosehorizont umfasst Informationen für den angemessenen und vertretbaren Prognosezeitraum (2 Jahre), eine einjährige Normalisierungsphase und die verbleibende Restlaufzeit. Der Zeitwert des Gelds wird bei der Ermittlung des ECLs berücksichtigt. Bei der Bestimmung der ECL-Bewertung und Stufenzuordnung für ein Finanzinstrument wendet das Unternehmen die Definition des Ausfalls an,

die mit der Basel-Definition des Ausfalls übereinstimmt, um die Einheitlichkeit der Definition im gesamten Unternehmen zu gewährleisten.

Die Bestimmung der Angemessenheit des ECL ist komplex und erfordert eine Einschätzung über die Auswirkungen von Umständen, die von Natur aus ungewiss sind, durch den Vorstand. Darüber hinaus umfasst die Schätzung des ECL die Berücksichtigung einer Reihe möglicher Ergebnisse, die das Senior Management bewertet, um die bestmögliche Schätzung zu ermitteln. Die Bestimmung des ECL für das TCP-Portfolio in künftigen Perioden – unter den dann gegebenen Umständen – kann in diesen Perioden zu erheblichen Änderungen der ECL führen.

Das Unternehmen muss die Angemessenheit der angewendeten Methodik und Inputs bei der Prognostizierung der ECL in jedem Berichtszeitraum prüfen und diese angemessen dokumentieren.

Note 35 enthält nähere Angaben dazu, wie die Risikovorsorge für erwartete Kreditverluste bemessen wird.

5.4.5. Modifikation von Krediten

Die Bank gesteht Kreditnehmern in Einzelfällen Veränderungen (Modifikationen) der Konditionen ihrer Kreditverträge zu. Diese Veränderungen umfassen z. B. Änderungen der vereinbarten Zinssätze, Tilgungsstreckungen und -aussetzungen oder in der Mehrzahl Erleichterungen bei Kreditbedingungen (Covenants). Sofern bei dem jeweiligen Kreditnehmer keine finanziellen Schwierigkeiten vorliegen, wird anhand bestimmter quantitativer und qualitativer Kriterien beurteilt, ob es sich um eine substanzielle oder eine nicht-substanzielle Modifikation des Kredits handelt. Ein wesentliches Kriterium ist, ob sich der Barwert der vereinbarten Cashflows aus dem Kredit vor und nach der Modifikation um mehr als 10 % verändert hat. Sofern eine substanzielle Modifikation vorliegt, wird das bestehende Darlehen ausgebucht und der neue Kredit wird eingebucht und alle bisher bestehenden abgegrenzten Erträge, Agios oder Disagios sowie Vorfälligkeitsentschädigungen erfolgswirksam erfasst. Wenn die Modifikation als nicht-substanziell eingeschätzt wird und nicht zu einem neuen finanziellen Vermögenswert führt, werden die noch nicht erfolgswirksam vereinnahmten Erträge oder Aufwendungen Teil der fortgeführten Anschaffungskosten des modifizierten Darlehens.

Sofern bei einem Kreditnehmer finanzielle Schwierigkeiten vorliegen, kann es im Interesse der Bank sein, Modifikationen zuzugestehen, um den Ausfall des Darlehens zu vermeiden oder die Zahlungseingänge aus einem notleidenden Kreditengagement zu maximieren. In diesem Falle bleibt es bei dem bestehenden Darlehen und es wird kein neues Darlehen eingebucht.

5.4.6. Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten

Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn das vertragliche Recht auf den Erhalt von Cashflows aus dem Vermögenswert ausgelaufen ist oder übertragen wurde und eine der folgenden Bedingungen erfüllt ist:

- a) Das Unternehmen hat im Wesentlichen alle Risiken und Chancen des Eigentums an dem Vermögenswert übertragen; oder
- b) das Unternehmen hat im Wesentlichen alle Risiken und Chancen weder behalten noch übertragen; es hat jedoch die Kontrolle über den Vermögenswert aufgegeben.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn sie getilgt, erlassen oder ausgelaufen sind.

Das Unternehmen geht auch von Zeit zu Zeit bestimmte „Pass-Through“-Vereinbarungen ein, durch die vertragliche Cashflows auf einen finanziellen Vermögenswert an eine dritte Partei weitergegeben werden. Solche finanziellen Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn das Unternehmen durch die Bedingungen der Vereinbarung eine Verpflichtung hat, die Zahlungsströme ohne wesentliche Verzögerung weiterzuleiten und wenn es dem Unternehmen untersagt ist, den ursprünglichen Vermögenswert zu verkaufen oder zu verpfänden.

5.4.7. Abschreibung

Das Unternehmen schreibt finanzielle Vermögenswerte ab, wenn nach angemessener Einschätzung nicht davon auszugehen ist, dass dieser ganz oder teilweise realisierbar ist. Abschreibungen können sich auf einen finanziellen Vermögenswert in seiner Gesamtheit oder auf einen Teil davon beziehen. Die Entscheidung, ob eine Abschreibung zu erfassen ist, umfasst viele Faktoren, einschließlich des Forderungsanspruchs im Insolvenzverfahren, der Erwartungen hinsichtlich der Umstrukturierung des Kredits und der Bewertung des Eigenkapitals des Kreditnehmers oder der Kreditsicherheiten.

Alle anderen finanziellen Vermögenswerte werden abgeschrieben, wenn keine angemessene Erwartung einer Erholung besteht und die Höhe des Verlusts angemessen geschätzt werden kann oder wenn der Vermögenswert für einen bestimmten Zeitraum überfällig ist.

5.5. PROVISIONSERTRÄGE UND -AUFWENDUNGEN

Das Unternehmen erzielt Provisionen aus der Bereitstellung von Dienstleistungen im Bereich Investment Banking, Kredit- und Einlagengeschäft, als Makler und für sonstige Dienstleistungen.

Investment Banking-Provisionen

Die Erträge aus dem Investment Banking umfassen die Zeichnungs- und Beratungsgebühren für Fremd- und Eigenkapital. Zeichnungsgebühren werden in der Regel bei Ausführung der Transaktion des Kunden als Provisionserlöse erfasst. Die Gebühren für das Zeichnen von Schulden umfassen auch Gebühren für Kreditvereinbarungen und Syndizierungen, die als Ertrag erfasst werden, nachdem bestimmte Kriterien für die Aufbewahrung, den Zeitpunkt und die Rendite erfüllt wurden. Beratungsgebühren werden in der Regel bei Ausführung der Transaktion des Kunden als Ertrag erfasst.

Kredit- und einlagenbezogene Provisionen

Zu den kreditbezogenen Provisionen gehören Provisionen, die aus Kreditzusagen, Akkreditiven, Finanzgarantien und anderen erbrachten Leistungen im Kreditgeschäft erzielt werden. Einlagenbezogene Provisionen umfassen Provisionen, die aus Cash Management-Aktivitäten und durch andere Einlagenkontodienstleistungen erzielt werden. Diese Provisionen werden anteilig über den Zeitraum, in dem die entsprechende Dienstleistung erbracht wird, als Erträge erfasst.

Sonstige Provisionen

Das Unternehmen ermöglicht den Kauf und Verkauf von Wertpapieren und anderen Finanzinstrumenten der Kunden. Broker-Provisionen werden bei Durchführung der Kundentransaktion generiert. Das Unternehmen weist bestimmte Aufwendungen im Geschäftsbereich Global Clearing, die an fremde Clearingstellen und Börsen gezahlt werden, verrechnet mit Provisionserträgen aus.

Die Provisionen, die durch die Vereinbarungen zur Einkommenszurechnung erhoben wurden, werden erfasst, wenn der zugrunde liegende Vertrag rechtlich bindend wird oder am vereinbarten Fälligkeitsdatum.

5.6. LEASING

Das Unternehmen erfasst Vermögenswerte aus Nutzungsrechten (Right-of-Use assets, „rou“-Vermögenswerte) und Leasingverbindlichkeiten zum Zeitpunkt des Leasingbeginns. Die Leasing-rou-Vermögenswerte sind in den Sachanlagen enthalten, und die Leasingverbindlichkeiten sind in der Bilanz des Unternehmens in den sonstigen Verbindlichkeiten für Leasingverhältnisse enthalten. rou-Vermögenswerte werden anfänglich zu Anschaffungskosten bewertet, die aus dem Betrag der Erstbewertung der Leasingverbindlichkeit bestehen, der um alle am oder vor dem Beginn des Leasingvertrags geleisteten Leasingzahlungen berichtigt wird, zuzüglich aller anfänglich anfallenden direkten Kosten und geschätzten Kosten für Demontage, Beseitigung, Wiederherstellung, Rückversetzung in den nach Leasingvereinbarung verlangten Zustand, abzüglich aller erhaltenen Leasinganreize. rou-Vermögenswerte werden linear über den kürzeren der beiden Zeiträume aus Nutzungsdauer und Laufzeit des zugrunde liegenden Leasingvertrags abgeschrieben. Die geschätzte Nutzungsdauer des rou-Vermögenswerts wird auf derselben Grundlage wie die der Sachanlagen bestimmt. Darüber hinaus kann der rou-Vermögenswert durch eventuelle Wertminderungen reduziert und um bestimmte Neubewertungen der Leasingverbindlichkeiten angepasst werden.

Die Leasingverbindlichkeit wird anfänglich zum Barwert der Leasingraten bewertet, die zum Anfangsdatum nicht bezahlt werden, abgezinst mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz der Bank. Die Leasingverbindlichkeit wird zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung eines konstanten periodischen Zinssatzes bewertet. Diese wird neu bemessen, wenn sich Leasingraten aufgrund von Änderungen eines Verbraucherpreisindex oder Referenzzinssatzes ändern oder wenn das Unternehmen seine Einschätzung, ob es eine Verlängerungs- oder Kündigungsoption ausüben wird, ändert. Wenn die Leasingverbindlichkeit auf diese Weise neu bewertet wird, wird

eine entsprechende Anpassung des Buchwerts des ROU-Vermögenswerts vorgenommen oder in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, wenn der Buchwert des ROU-Vermögenswerts auf Null reduziert wurde.

Kurzfristige Leasingverträge und Verträge mit geringem Wert

Das Unternehmen hat sich dafür entschieden, keine ROU-Vermögenswerte und Leasingverbindlichkeiten für kurzfristiges Leasen von Sachanlagen zu erfassen, für die ein Leasingvertrag von höchstens 12 Monaten oder geringfügigem Wert abgeschlossen wurde. Das Unternehmen erfasst die mit diesen Leasingverträgen verbundenen Leasingraten als Aufwand linear über die Leasingdauer verteilt.

5.7. BEIZULEGENDER ZEITWERT

Der beizulegende Zeitwert (Fair Value) ist der Wert, den man beim Verkauf eines Vermögenswerts erhalten oder beim Transfer einer Verbindlichkeit bei einer ordnungsgemäßen Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsdatum zahlen würde.

Die beizulegenden Zeitwerte werden durch Bezugnahme auf die beobachtbaren Marktpreise bestimmt, sofern diese verfügbar und verlässlich sind. Die beizulegenden Zeitwerte von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten basieren auf notierten Marktpreisen oder Händlerpreisnotierungen für Finanzinstrumente, die auf aktiven Märkten gehandelt werden. Wenn keine Marktpreise verfügbar sind, basiert der beizulegende Zeitwert auf Bewertungsmodellen, die relevante Transaktionsmerkmale berücksichtigen. Als Parameter werden beobachtbare oder nicht beobachtbare Marktparameter verwendet, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Zinssätze, Volatilitäten, Aktienpreise, Wechselkurse und Kreditkurven. Bewertungsanpassungen können vorgenommen werden, um sicherzustellen, dass Finanzinstrumente zum beizulegenden Zeitwert erfasst werden.

Bei finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die zum beizulegenden Zeitwert gehalten werden, sind die meisten Marktparameter im Bewertungsmodell direkt beobachtbar. Wenn die Parameter nicht direkt mit den am aktiven Markt gehandelten Parametern übereinstimmen, kann das Bewertungsmodell numerische Verfahren in der Preisfindung wie z. B. Interpolation heranziehen.

Die Bank klassifiziert ihre zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gemäß einer nach IFRS festgelegten Bewertungshierarchie. Diese Hierarchie basiert auf der Transparenz der Bewertungsparameter von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten am Bewertungstag. Die Bewertungshierarchie gibt die höchste Priorität notierten Preisen (unangepasst) auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten (Level 1). Die niedrigste Priorität wird nicht beobachtbaren Parametern (Level 3) gegeben.

Die Klassifizierung eines Finanzinstruments innerhalb der Bewertungshierarchie basiert auf der niedrigsten Parameterebene, die für die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts maßgeblich ist.

Weitere Informationen zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts werden in Note 30 beschrieben.

5.8. ERFASSUNG DES ABGEGRENZTEN „DAY ONE PROFIT AND LOSS“

Das Unternehmen schließt Transaktionen ab, bei denen der beizulegende Zeitwert anhand von Bewertungsmodellen bestimmt wird, bei denen nicht alle Parameter am Markt beobachtbare Preise oder Kurse sind. Ein solches Finanzinstrument wird anfänglich zum Transaktionspreis erfasst, wobei der beizulegende Zeitwert, der aus dem relevanten Bewertungsmodell stammt, vom Transaktionspreis abweichen kann. Die Differenz zwischen dem Transaktionspreis und dem beizulegenden Zeitwert, allgemein als „day one profit and loss“ bezeichnet, wird nicht sofort in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, wenn sie auf wesentlichen für die Bewertung des Finanzinstruments nicht beobachtbaren Parametern basiert.

Der Zeitpunkt der Erfassung des abgegrenzten „day one profit and loss“ wird für jede Klasse von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten festgelegt. Diese werden entweder über die Laufzeit der Transaktion aufgelöst oder abgegrenzt, bis der beizulegende Zeitwert des Instruments anhand von am Markt beobachtbaren Parameter ermittelt werden kann oder durch Abwicklung (settlement) realisiert wird. Das Finanzinstrument wird in der Folge zum beizulegenden Zeitwert bewertet und um den abgegrenzten „day one profit and loss“ bereinigt.

5.9. WERTMINDERUNG NICHT FINANZIELLER VERMÖGENSWERTE

Nicht finanzielle Vermögenswerte, die der Abschreibung unterliegen, werden auf Impairment-Bedarf geprüft, wenn Ereignisse oder Änderungen der Umstände darauf hindeuten, dass der Buchwert möglicherweise nicht erzielbar ist. Wertminderungsaufwendungen werden für den Betrag erfasst, um den der Buchwert der Anlage den erzielbaren Wert übersteigt. Der rückzahlbare Betrag ist der höhere Wert aus dem beizulegenden Zeitwert eines Vermögenswerts abzüglich der Veräußerungskosten und des Nutzungswerts. Zum Zwecke der Beurteilung von Wertminderungen werden Vermögenswerte auf den niedrigsten Ebenen gruppiert, für die es weitgehend unabhängige Barmittelzuflüsse gibt (zahlungsmittelgenerierende Einheiten). Frühere Wertminderungen von nicht-finanziellen Vermögenswerten werden bei jedem Berichtsstichtag auf mögliche Umkehrungen überprüft.

5.10. MIT EINER VEREINBARUNG ZUM RÜCKVERKAUF ERWORBENE WERTPAPIERE (REVERSE REPO) UND MIT EINER VEREINBARUNG ZUM RÜCKKAUF VERKAUFTE WERTPAPIERE (REPO)

Wertpapiere, die mit einer Vereinbarung zum Rückverkauf erworben werden, beziehungsweise Wertpapiere, die mit einer Vereinbarung zum Rückkauf verkauft werden, werden als besicherte Finanzierungen behandelt. Die Gegenleistung der Transaktion kann in Form von Barmitteln oder Wertpapieren erfolgen. Wenn die Gegenleistung für den Kauf oder Verkauf von Wertpapieren

in bar erbracht wird, wird die Transaktion in der Bilanz unter den Posten Forderungen aus Reverse-Repo-Geschäften bzw. Verbindlichkeiten aus Repo-Geschäften erfasst. Bei einer Repo-Transaktion behält die Bank die Risiken und Chancen der verkauften Wertpapiere zurück. Diese Wertpapiere werden nicht aus der Bilanz ausgebucht. Bei einer Reverse-Repo-Transaktion werden Wertpapiere, die im Rahmen einer Vereinbarung zum Rückverkauf erworben werden, nicht in der Bilanz erfasst. Die Differenz zwischen dem Verkaufs- und Rückkaufspreis oder zwischen dem Kaufpreis und dem Rückverkaufspreis wird als Zins behandelt und über die Laufzeit der Vereinbarungen abgegrenzt.

5.11. TRANSAKTIONEN MIT GELIEHENEN UND VERLIEHENEN WERTPAPIEREN

Bei Geschäften mit geliehenen und verliehenen Wertpapieren muss der Kreditnehmer Barmittel oder andere Sicherheiten beim Kreditgeber hinterlegen. Das Unternehmen weist die gezahlten oder empfangenen Barmittel in der Bilanz als geliehene beziehungsweise verliehene Wertpapiere aus. Wenn die Gegenleistung in Form von Wertpapieren erfolgt, wird die Transaktion außerhalb der Bilanz erfasst. Gebühren, die im Zusammenhang mit geliehenen und verliehenen Wertpapieren vereinnahmt oder bezahlt werden, werden als Zinserträge oder Zinsaufwendungen behandelt und über die Laufzeit der Transaktion unter Anwendung der Effektivzinsmethode abgegrenzt.

5.12. VERRECHNUNG FINANZIELLER VERMÖGENSWERTE UND VERBINDLICHKEITEN

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden verrechnet und der Nettobetrag in der Bilanz ausgewiesen, sofern ein rechtlich durchsetzbarer Anspruch auf Verrechnung der ausgewiesenen Beträge besteht und die Absicht besteht, den Ausgleich auf Nettobasis vorzunehmen oder den Vermögenswert zu realisieren und gleichzeitig die Verbindlichkeit zu begleichen. Der rechtlich durchsetzbare Anspruch darf nicht von zukünftigen Ereignissen abhängig sein und muss im normalen Geschäftsverlauf und im Falle der Zahlungsunfähigkeit, der Insolvenz oder des Konkurses des Unternehmens oder der Gegenpartei durchsetzbar sein.

Die Bank verwendet Verrechnungsvereinbarungen, um das Kreditrisiko der Gegenpartei bei bestimmten Transaktionen zu mindern. Hierbei werden die vertraglichen Vereinbarungen auch für Derivat- und Wertpapierfinanzierungstransaktionen angewendet. Ein Verrechnungsvertrag ist ein einzelner Vertrag mit einer Gegenpartei, der es ermöglicht, mehrere Transaktionen, die unter diesen Vertrag fallen, zu beenden und im Falle eines Ausfalls (z. B. Insolvenz, Nichterfüllung einer erforderlichen Zahlung oder Übertragung von Wertpapieren oder Lieferung von Sicherheiten oder Margins bei Fälligkeit) durch eine einzige Zahlung in einer einzigen Währung abzurechnen.

Weitere Erläuterungen zur Verrechnung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten werden in Note 31 beschrieben.

5.13. ZUSAMMENSCHLUSS VON UNTERNEHMEN UNTER GEMEINSAMER KONTROLLE

Die Buchwertfortführung wird auf Übertragungen von Unternehmen zwischen Entitäten unter gemeinsamer Kontrolle angewendet, wobei alle in den Zusammenschluss involvierten Entitäten

ten vor und nach dem Geschäftserwerb von derselben Entität kontrolliert werden. Aktiva und Passiva werden zu ihren Vorgänger-Buchwerten (d. h. den Buchwerten der Aktiva und Passiva in den Büchern und Aufzeichnungen des Übertragenden vor der Übertragung) ohne Fair Value-Anpassungen erfasst. Jede Differenz zwischen den Erwerbskosten und dem Gesamtbuchwert der Aktiva und Passiva zum Zeitpunkt der Übertragung des Unternehmens wird als Anpassung des Eigenkapitals erfasst. Daher wird kein Goodwill aus dem Unternehmenszusammenschluss erfasst.

5.14. BARMITTEL UND BARMITTELÄQUIVALENTE

Barmittel und Barmitteläquivalente umfassen Barmittel und Zentralbankguthaben.

5.15. TATSÄCHLICHE UND LATENTE ERTRAGSTEUER

Tatsächliche Ertragsteuern werden als Aufwand in dem Zeitraum, in dem die Gewinne zu versteuern sind, ausgewiesen. Die auf steuerlich anrechenbare Verluste erstattungsfähige Ertragsteuer wird nur in dem Umfang als laufender Steueranspruch erfasst, in dem sie durch Verrechnung mit steuerpflichtigen Gewinnen, die im laufenden oder in früheren Berichtszeiträumen entstanden sind, als erstattungsfähig angesehen wird. Die tatsächlichen Steuern werden anhand der Steuersätze und Steuergesetze bewertet, die am Bilanzstichtag in Kraft getreten oder im Wesentlichen in Kraft getreten sind.

Latente Steuern werden unter Verwendung der Verbindlichkeitsmethode auf temporäre Differenzen ausgewiesen, sofern die Ansatzvoraussetzungen bestehen. Sie ergeben sich aus den Unterschieden zwischen den Steuerwerten von Aktiva und Passiva und ihren Buchwerten in der Bilanz. Latente Steuern werden unter Verwendung der Steuersätze und der bis zum Bilanzstichtag in Kraft getretenen oder im Wesentlichen in Kraft getretenen Gesetze bestimmt, die voraussichtlich gelten werden, wenn der latente Steueranspruch realisiert oder die latente Steuerschuld beglichen wird. Aktive und passive latente Steuern werden nur dann saldiert, wenn die latenten Steueransprüche und die latenten Steuerschulden sich auf Ertragsteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden für dasselbe Steuersubjekt. Tatsächliche Steuern und latente Steuern werden direkt im Eigenkapital erfasst, wenn sich die Steuer auf Posten bezieht, die in dem gleichen oder einem anderen Berichtszeitraum im Eigenkapital erfasst werden. Latente Steuern auf ungenutzte Verlustvorträge werden nicht gebildet, da keine steuerlichen Verlustvorträge bestehen.

5.16. RÜCKSTELLUNGEN

Rückstellungen werden erfasst, wenn das Unternehmen eine gegenwärtige gesetzliche oder faktische Verpflichtung aus vergangenen Ereignissen hat, es wahrscheinlich ist, dass ein Abfluss von wirtschaftlichem Nutzen erforderlich ist, um die Verpflichtung zu erfüllen, und eine zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtung vorgenommen werden kann.

Eine Eventualverbindlichkeit ist eine mögliche Verpflichtung, die sich aus vergangenen Ereignissen ergibt und deren Existenz nur durch das Eintreten oder Nichteintreten eines oder mehrerer

unsicherer zukünftiger Ereignisse bestätigt wird, die nicht vollständig unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, oder eine gegenwärtige Verpflichtung, die sich aus vergangenen Ereignissen ergibt, aber nicht erfasst wird, weil entweder ein Abfluss von wirtschaftlichem Nutzen nicht wahrscheinlich ist oder die Höhe der Verpflichtung nicht verlässlich bewertet werden kann. Eventualverbindlichkeiten werden bilanziell nicht erfasst; es wird jedoch eine Offenlegung vorgenommen, es sei denn, der Abfluss von Ressourcen ist unwahrscheinlich (remote).

5.17. PENSIONEN UND SONSTIGE RUHESTANDSLEISTUNGEN

Das Unternehmen unterhält für seine Mitarbeiter sowohl leistungs- als auch beitragsorientierte Pläne.

I. Beitragsorientierte Pensionspläne

Ein beitragsorientierter Plan ist ein Pensionsplan, bei dem das Unternehmen feste Beiträge an eine separate Gesellschaft zahlt. Das Unternehmen ist weder rechtlich noch faktisch verpflichtet, weitere Beiträge zu zahlen, wenn der Fonds nicht über ausreichende Vermögenswerte verfügt, um allen Mitarbeitern die Leistungen im Zusammenhang mit der Leistung der Mitarbeiter im laufenden und in früheren Zeiträumen zu zahlen. Verpflichtungen für Beiträge zu beitragsorientierten Pensionsplänen werden als Aufwand erfasst und der Gewinn- und Verlustrechnung auf einer periodengerechten Basis belastet.

II. Leistungsorientierte Pensionspläne

Bei leistungsorientierten Pensionsplänen wird der Dienstzeitaufwand für die Bereitstellung von Altersversorgungsleistungen an Mitarbeiter während des Jahres gemäß IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“ in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die pensionsbezogenen Aufwendungen und Erträge werden auf der Grundlage von Gutachten erfasst. Die Gutachten werden durch qualifizierte und unabhängige Versicherungsmathematiker erstellt. Dies stellt eine korrekte Erfassung der vollen Kosten zur Erfüllung der Pensionsverpflichtungen aktiver und ehemaliger Mitarbeiter sicher.

Die Verbindlichkeiten der leistungsorientierten Systeme werden auf einer versicherungsmathematischen Grundlage bewertet. Vermögenswerte werden für jeden Plan separat zu ihrem Marktwert bewertet, insofern Planvermögen zur Deckung von Planverbindlichkeiten existiert. Eine etwaige Überdeckung des Barwerts von Verpflichtungen wird unter Berücksichtigung des sogenannten Asset Ceiling aktiviert. Eine etwaige Unterdeckung von Planverbindlichkeiten wird saldiert passiviert. Der laufende Dienstzeitaufwand und alle früheren Dienstzeitaufwendungen zusammen mit der erwarteten Rendite auf die Vermögenswerte des Plans, abzüglich der Auflösung der Diskontierung der Verbindlichkeiten des Plans, werden der Gewinn- und Verlustrechnung belastet. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden in dem Berichtszeitraum, in dem sie auftreten, in voller Höhe im sonstigen Gesamtergebnis erfasst und in dem Berichtszeitraum, in dem sie auftreten, im Eigenkapital ausgewiesen.

5.18. AKTIENBASIERTE VERGÜTUNG

Aktienbasierte Vergütungen können an Mitarbeiter des Unternehmens im Rahmen der Anreizsysteme der Bank vergeben werden. Der beizulegende Zeitwert solcher Aktien, Rechte an Aktien oder Aktienoptionen wird bei der bedingten Zuteilung gemessen. Dieser Wert wird als Vergütungsaufwand für das Unternehmen über den Zeitraum erfasst, auf den sich die Leistungskriterien zusammen mit den Sozialversicherungsaufwendungen des Arbeitgebers oder anderen Lohnsteuern beziehen. Alle gewährten aktienbasierten Vergütungen werden mit Eigenkapitalinstrumenten ausgeglichen. Das Unternehmen schätzt die Höhe der Verfallszeiten und wendet diese Verfallsquote zum Zeitpunkt der Gewährung an.

Darüber hinaus werden die Bedingungen berücksichtigt, die erfüllt sein müssen, bevor ein Mitarbeiter Anspruch auf Eigenkapitalinstrumente im Rahmen der Anreizprogramme der Bank hat. Bezüglich Mitarbeitern, die in den Ruhestand eintreten, wird die Amortisierung beschleunigt, so dass die Prämie zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Rentenberechtigung vollständig als Aufwand erfasst wird.

6. Zinserträge und Zinsaufwendungen sowie ähnliche Erträge und Aufwendungen

Im Folgenden sind Zinserträge und Zinsaufwendungen einschließlich ähnlicher Erträge und Aufwendungen detailliert ausgewiesen.

T€	1.1. – 31.12.2020	1.1. – 31.12.2019
Zinsen und ähnliche Erträge		
Forderungen an Kreditinstitute	15.753	39.011
Forderungen an Kunden	56.537	28.707
Forderungen aus Reverse-Repo-Geschäften	660	0
Positivzins aus finanziellen Verbindlichkeiten	189.102	44.002
Sonstige	14.244	33.926
Gesamtzinsertrag, berechnet nach der Effektivzinsmethode	276.296	145.646
Forderungen an Kreditinstitute	487	0
Forderungen an Kunden	4.346	0
Forderungen aus Reverse-Repo-Geschäften	19.357	27.733
Handelsaktiva	22.091	4.556
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.198	1.194
Ausgeliehene Wertpapiere	0	155
Positivzins aus finanziellen Verbindlichkeiten	24.378	10.436
Gesamtzinsen und ähnliche Erträge	348.153	189.719
Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	60.093	19.214
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.259	4.809
Verbindlichkeiten aus Repo-Geschäften	10.169	2.754
Ausgeliehene Wertpapiere	194	0
Handelspassiva	19.088	3.761
Nachrangige und langfristige Verbindlichkeiten	2.533	4.059
Negativzins auf finanzielle Vermögenswerte	250.531	95.417
Sonstige Zinsaufwendungen	4.191	24.475
Gesamtzinsen und ähnliche Aufwendungen	348.058	154.489
Zinsüberschuss	95	35.230

Die oben angegebenen Beträge beinhalten Zinserträge und Zinsaufwendungen, die anhand der Effektivzinsmethode berechnet werden. Dies betraf die folgenden finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten:

T€	1.1. – 31.12.2020	1.1. – 31.12.2019
Zinserträge aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	225.036	128.183
Zinserträge aus zum FVOCI bewerteten finanziellen Vermögenswerten	51.260	17.463
Zinsaufwendungen aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten	–283.562	–136.428

Der Zinsüberschuss ist gegenüber dem Vergleichszeitraum um 99,7 % zurückgegangen. Der Anstieg von Guthaben bei der Deutschen Bundesbank ist hierbei als eine maßgebliche Einflussgröße auf das Zinsergebnis zu sehen.

Von den € 213.480 Tsd. Positivzinsen auf finanzielle Verbindlichkeiten entfallen € 98.101 Tsd. auf Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, € 67.112 Tsd. auf Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und € 19.492 Tsd. auf Verbindlichkeiten aus Repo-Geschäften.

Von den € 250.531 Tsd. Negativzinsen auf finanzielle Vermögenswerte entfallen € 168.695 Tsd. auf Zentralbankguthaben, € 35.262 Tsd. auf Forderungen an Kunden und € 23.765 Tsd. auf Forderungen aus Reverse Repo-Geschäften.

7. Provisionsüberschuss

Die Erträge aus Provisionen setzen sich aus den Investment Banking-Provisionen, Kredit- und einlagenbezogenen Provisionen und sonstige Provisionen zusammen (siehe auch Note 5.5.). In 2020 hat die Bank nur Pilottransaktionen durchgeführt und die Provisionserlöse aus dem Investment Banking stammen aus Shared Deals mit der JPMS plc. Die Provisionen, die durch die Vereinbarungen zur Einkommenszurechnung im Rahmen der JPM-konzerninternen Allokation von Provisionen erhoben wurden, werden erfasst, wenn der zugrunde liegende Vertrag rechtlich bindend wird oder am vereinbarten Fälligkeitsdatum. Die Erfassung erfolgt hierbei im Wesentlichen in den sonstigen Provisionen.

In der folgenden Tabelle werden Erträge aus Provisionen aus Verträgen mit Kunden im Anwendungsbereich von IFRS 15 nach Hauptdienstleistungen aufgeschlüsselt.

T€	1.1. – 31.12.2020	1.1. – 31.12.2019
Investment Banking-Provisionen	9.143	–
Kredit- und einlagenbezogene Provisionen	59.024	12.676
Sonstige Provisionen	705.672	251.989
Provisionserträge	773.839	264.664
Provisionsaufwendungen	66.711	32.412
Provisionsüberschuss	707.128	232.253

Der Provisionsüberschuss stieg im Vergleich zum Vorjahr um 204 %. Der Ausbau der Geschäftsaktivitäten und die Migration von Risikopositionen vor allem im Bereich Markets trugen zu diesem Anstieg bei. Von den € 705.672 Tsd. Sonstige Provisionen entfallen € 405.692 Tsd. auf den Bereich Markets.

8. Nettoergebnis aus zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

Der Posten beinhaltet das Ergebnis der Kategorie Handelsergebnis, das Ergebnis aus zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten sowie das Ergebnis aus Finanzinstrumenten der Kategorie Fair Value Option.

Das Handelsergebnis bildet den Handelserfolg der Bank ab und wird als Saldo aus Aufwendungen und Erträgen gezeigt (siehe auch Bilanzierungsrichtlinie in 5.4.3.).

Das Ergebnis aus zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten und das Ergebnis aus Finanzinstrumenten der Kategorie Fair Value Option beinhaltet ausschließlich Bewertungs- und Realisierungsergebnisse.

T€	1.1. – 31.12.2020	1.1. – 31.12.2019
Handelsergebnis	32.963	–7.285
Ergebnis aus zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten	2.573	–5.196
Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten – Fair Value Option	–393	–94
Ergebnis aus finanziellen Verbindlichkeiten – Fair Value Option	–1.942	–2.470
Gesamt	33.201	–15.045

9. Sonstige Erträge

T€	1.1. – 31.12.2020	1.1. – 31.12.2019
Fx-Effekt aus Transfer von Krediten von J.P. Morgan-Schwesterengesellschaften	0	314
Sonstige	404	312
Summe	404	626

10. Verwaltungsaufwendungen

T€	1.1. – 31.12.2020	1.1. – 31.12.2019
Verwaltungsaufwendungen		
Löhne und Gehälter	145.164	46.737
Sozialversicherungskosten	24.636	5.771
Sonstige Pensionskosten und Leistungen	8.339	2.955
Aktienbasierte Vergütung	38.520	8.488
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	163.323	91.700
Summe der Verwaltungsaufwendungen	379.982	155.650

Der Anstieg der Verwaltungsaufwendungen ist im Wesentlichen auf den Aufbau zusätzlicher Ressourcen und die damit verbundenen Löhne und Gehälter, den Transfer von Mitarbeitern in die Niederlassungen der J.P. Morgan AG und weitere im Rahmen der Brexit-Strategie entstandenen Kosten zurückzuführen. Die Erhöhung der Sonstigen Verwaltungsaufwendungen resultiert im Wesentlichen aus höheren Aufwendungen durch konzerninterne Kostenverrechnungen (+€ 36,2 Mio.), aus höheren Ausgaben für Datenverarbeitung (+€ 8,2 Mio.) sowie höheren Raumkosten (+€ 3,5 Mio.).

Die aktienbasierten Vergütungen werden in Note 22 weiter beschrieben.

11. Ertragsteuern

Tatsächliche und latente Ertragsteuern

Ertragsteuern auf steuerbare Erträge (laufende Steuern) werden als Aufwand in der Periode erfasst, in denen die Erträge entstehen.

Ertragsteuererstattungsansprüche werden nur in dem Maße als Steuerforderungen angesetzt, in dem ein Rechtsanspruch für eine Verrechnung mit laufenden Steuerverbindlichkeiten der Periode oder Vorperioden vorliegt und ein Nettoausgleich beabsichtigt ist. Die laufende Steuer wird mit dem zum Bilanzstichtag gültigen Steuersatz bewertet.

Latente Steuern werden auf temporäre Differenzen aus dem Unterschied zwischen Handels- und Steuerbilanz berechnet. Die latenten Steuern werden mit dem zum Bilanzstichtag gültigen Steuersatz und den Steuergesetzen für den Zeitpunkt der erwarteten Realisierung bewertet. Soweit ein rechtlich durchsetzbares Recht zur Aufrechnung der laufenden Steuern besteht und die Steuern von derselben Steuerbehörde erhoben werden sowie von demselben Steuersubjekt zu zahlen sind, erfolgt eine bilanzielle Saldierung der latenten Steuern. Soweit sich die Steuern auf Sachverhalte beziehen, die direkt im Eigenkapital erfasst wurden, werden auch die laufenden und latenten Steuern im Eigenkapital erfasst. Zum Bilanzstichtag bestehen keine steuerlichen Verlustvorträge.

11.1. IN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG ERFASSTE BETRÄGE

T€	1.1. – 31.12.2020	1.1. – 31.12.2019
Tatsächlicher Steueraufwand für das laufende Jahr	52.367	36.099
Laufendes Jahr	54.163	36.099
Anpassungen für Vorperioden	-1.796	0
Latente Steuern für das Geschäftsjahr	-16.008	-13.624
Entstehung und Auflösung von temporären Differenzen	-16.008	-13.624
Ansatz von bisher nicht aktivierten Verlustvorträgen	0	0
Gesamter Ertragsteraufwand	36.359	22.475

Zum 31. Dezember 2020 betrug der anwendbare Steuersatz 31,9 % (Vorjahr: 31,9 %).

11.2. IM OCI ERFASSTE BETRÄGE

Die untenstehende Tabelle zeigt laufende und latente Steuern.

T€	2020			2019		
	Vor Steuern	Steuern	Nach Steuern	Vor Steuern	Steuern	Nach Steuern
Geschäfte, die nicht in den Gewinn- oder Verlust umklassifiziert werden	18.968	-6.063	12.905	18.168	-5.794	12.374
Neubewertungsergebnis aus leistungsdefinierten Versorgungsplänen	20.113	-6.429	13.684	17.023	-5.428	11.595
Kreditrisikobezogenes Nettoergebnis aus langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten nach der Fair Value Option	-1.145	366	-779	1.145	-366	779
Geschäfte, die nachträglich in den Gewinn oder Verlust umklassifiziert werden oder umklassifiziert werden können						
Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von zu FVOCI bewerteten finanziellen Vermögenswerten	83.836	-26.769	57.067	10.564	-3.372	7.192
Nicht realisierte Gewinne (+)/Verluste (-), die im Berichtszeitraum erfasst wurden	25.850	-8.254	17.596	6.013	-1.920	4.094
Realisierte Gewinne (-)/Verluste (+), die im Berichtszeitraum in den Gewinn oder Verlust umklassifiziert wurden	57.986	-18.515	39.471	4.550	-1.452	3.098
Summe	102.804	-32.832	69.972	28.732	-9.166	19.566

11.3. ÜBERLEITUNG DES EFFEKTIVEN STEUERSATZES

T€	2020	2019
Ergebnis vor Steuern	176.283	71.065
Steuern auf Basis des Steuersatzes 31,9 %	56.287	22.691
Effekt aus nicht abzugsfähigem Aufwand	3.476	2.634
Ansatz von Steuern aus den Vorperioden	-1.796	0
Effekt aus Steuersatzunterschieden betreffend Auslandsfilialen	-19.069	0
Sonstiges	-2.539	-2.850
Steueraufwand (insgesamt)	36.359	22.475

11.4. VERÄNDERUNGEN DER LATENTEN STEUERN

Im Berichtsjahr und in der Vergleichsperiode wurden alle latenten Steuerverbindlichkeiten und -forderungen angesetzt und lassen sich wie folgt aufliedern:

2020	Bestand zum 31. Dezember des Jahres						
T€	Saldo zum 1. Januar des Jahres	In der Gewinn- und Verlustrechnung gebucht	In Sonstigen Rücklagen gebucht	In Kapitalrücklage gebucht	Saldo	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
Immaterielle Vermögenswerte	3.847	-3.847	0	14.337	14.337	14.337	0
Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
Leasingverbindlichkeiten	-7.069	7.918	0	0	849	849	0
Zu FVOCI bewertete finanzielle Vermögenswerte	-3.372	28.360	-26.769	0	-1.781	0	-1.781
Kreditrisikobezogene Komponente von Verbindlichkeiten zum FVOCI	-366	0	366	0	0	0	0
Derivate	-104.226	-735.105	0	0	-839.331	0	-839.331
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	10.319	15.919	0	0	26.238	26.238	0
Pensionspläne (defined benefit)	-848	-5.293	-6.429	0	-12.570	0	-12.570
Sonstige	133.396	708.056	0	0	841.452	841.451	0
Gesamte Aktiva (Verbindlichkeiten), vor Aufrechnung	31.681	16.008	-32.832	14.337	29.194	882.875	-853.682
Aufrechnung von Steuern						-853.682	853.682
Nettosteuer Aktiva (Verbindlichkeiten)						29.194	0

2019	Bestand zum 31. Dezember des Jahres						
T €	Saldo zum 1. Januar des Jahres	In der Gewinn- und Verlust- rechnung gebucht	In Sonstigen Rücklagen gebucht	In Kapital- rücklage gebucht	Saldo	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
Immaterielle Vermögenswerte	0	3.847	0	0	3.847	3.847	0
Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
Leasingverbindlichkeiten	0	-7.069	0	0	-7.069	0	-7.069
Zu FVOCI bewertete finanzielle Vermögenswerte	0	0	-3.372	0	-3.372	0	-3.372
Kreditrisikobezogene Komponente von Verbindlichkeiten zum FVOCI	0	0	-366	0	-366	0	-366
Derivate	-156.562	52.336	0	0	-104.226	0	-104.226
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	0	10.319	0	0	10.319	10.319	0
Pensionspläne (defined benefit)	0	4.580	-5.428	0	-848	0	-848
Sonstige	183.785	-50.389	0	0	133.396	133.396	0
Gesamte Aktiva (Verbindlichkeiten), vor Aufrechnung	27.223	13.624	-9.166	0	31.681	147.562	-115.881
Aufrechnung von Steuern						-115.881	115.881
Nettosteuer Aktiva (Verbindlichkeiten)						31.681	0

12. Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten

Die folgende Tabelle enthält eine Aufgliederung zwischen den Einzelposten in der Bilanz und den Kategorien von Finanzinstrumenten:

31. Dezember 2020 T€	Note	FVTPL	Designiert zum FVTPL	FVOCI	Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Gesamtbuchwert
Barmittel und Zentralbankguthaben	13	0	0	0	81.131.159	81.131.159
Forderungen an Kreditinstitute	14	9.841	0	6.898	2.475.735	2.492.473
Forderungen an Kunden	15	21.043	0	1.950.564	582.451	2.554.058
Forderungen aus Reverse-Repo-Geschäften	16	14.803.520	0	0	1.140.466	15.943.986
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	17	0	54.911	0	0	54.911
Handelsaktiva	18	111.243.513	0	0	0	111.243.513
Sonstige Vermögenswerte ohne die Netto-Vermögenswerte der leistungsorientierten Pensionspläne, die Vermögenswerte bezüglich Altersteilzeit und die Vorauszahlungen auf noch nicht erbrachte Leistungen	20	0	0	0	30.867.534	30.867.534
Gesamte finanzielle Vermögenswerte		126.077.917	54.911	1.957.462	116.197.345	244.287.634
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	23	0	50.739	0	82.931.977	82.982.716
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	24	0	13.003	0	13.849.722	13.862.725
Verbindlichkeiten aus Repo-Geschäften	16	0	6.841.193	0	0	6.841.193
Handelspassiva	18	115.254.075	0	0	0	115.254.075
Finanzielle Verbindlichkeiten designiert zum FVTPL		0	21.715	0	0	21.715
Sonstige Verbindlichkeiten, ohne die Abgrenzung von Erträgen	26	0	0	0	11.497.223	11.497.223
Nachrangige Verbindlichkeiten	27	0	0	0	1.025.790	1.025.790
Gesamte finanzielle Verbindlichkeiten		115.254.075	6.926.650	0	109.304.712	231.485.437

Bezüglich der finanziellen Verbindlichkeiten, die designiert zum FVTPL bewertet werden, gibt es keinen wesentlichen Unterschied zwischen dem Buchwert der finanziellen Verbindlichkeit und dem Betrag, den das Unternehmen vertragsgemäß bei Fälligkeit an den Gläubiger der Verpflichtung zahlen müsste.

31. Dezember 2019 T€	Note	FVTPL	Designiert zum FVTPL	FVOCI	Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Gesamtbuchwert
Barmittel und Zentralbankguthaben	13	0	0	0	24.755.182	24.755.182
Forderungen an Kreditinstitute	14	675	0	89.350	2.014.926	2.104.952
Forderungen an Kunden	15	261.533	0	1.336.053	118.931	1.716.517
Forderungen aus Reverse-Repo-Geschäften	16	3.906.768	0	0	0	3.906.768
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	17	0	55.720	0	0	55.720
Handelsaktiva	18	23.958.983	0	0	0	23.958.983
Sonstige Vermögenswerte ohne die Netto-Vermögenswerte der leistungsorientierten Pensionspläne, die Vermögenswerte bezüglich Altersteilzeit und die Vorauszahlungen auf noch nicht erbrachte Leistungen	20	0	0	0	7.803.686	7.803.686
Gesamte finanzielle Vermögenswerte		28.127.959	55.720	1.425.403	34.692.725	64.301.808
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	23	0	0	0	19.754.575	19.754.575
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	24	0	222.362	0	8.295.564	8.517.926
Verbindlichkeiten aus Repo-Geschäften	16	0	1.555.260	0	0	1.555.260
Handelspassiva	18	23.928.212	0	0	0	23.928.212
Sonstige Verbindlichkeiten, ohne die Abgrenzung von Erträgen	26	0	0	0	5.303.807	5.303.807
Nachrangige Verbindlichkeiten	27	0	0	0	185.790	185.790
Gesamte finanzielle Verbindlichkeiten		23.928.212	1.777.622	0	33.539.736	59.245.570

13. Barmittel und Zentralbankguthaben

Siehe Bilanzierungsrichtlinie in Note 5.14.

T€	1.1. – 31.12.2020	1.1. – 31.12.2019
Zentralbankguthaben	81.131.159	24.755.182

Die Zentralbankguthaben betreffen ausschließlich Guthaben bei der Deutschen Bundesbank. Der Anstieg der Zentralbankguthaben gegenüber dem Vorjahr resultiert aus der deutlichen Ausweitung des Geschäftsvolumens in der J.P. Morgan AG.

14. Forderungen an Kreditinstitute

Zu weiterführenden Informationen bezüglich der angewendeten Bilanzierungsrichtlinien verweisen wir auf Note 5.4. und Note 35.

T€	1.1. – 31.12.2020	1.1. – 31.12.2019
Forderungen an Kreditinstitute zum FVOCI	6.898	89.350
Forderungen an Kreditinstitute zu fortgeführten Anschaffungskosten	2.475.744	2.014.926
Abzüglich Wertberichtigungen für Kreditausfälle	–9	0
Forderungen an Kreditinstitute zum FVTPL	9.841	675
Gesamtforderungen an Kreditinstitute	2.492.473	2.104.952

Die Forderungen an Kreditinstitute stiegen vor allem durch höhere Treasury-Aktivitäten um € 387.521 Tsd. auf € 2.492.473 Tsd.

15. Forderungen an Kunden

Das Kreditportfolio des Unternehmens befindet sich im Segment Lending. Zu den Großkundenkrediten gehören Kredite, die z. B. an Großunternehmen und institutionelle Kunden vergeben werden.

T€	31.12.2020	31.12.2019
Forderungen an Kunden zum FVOCI	1.950.564	1.336.053
Forderungen an Kunden zu fortgeführten Anschaffungskosten	595.568	118.954
Abzüglich Wertberichtigungen für Kreditausfälle	–13.117	–22
Forderungen an Kunden zum FVTPL	21.043	261.533
Gesamtforderungen an Kunden	2.554.058	1.716.517

Die Kreditqualität und die Analyse der Konzentration von Forderungen an Kunden werden innerhalb der Kreditrisikomanagementfunktion der Bank betreut, siehe Risikobericht im Lagebericht und Note 35.

Die Forderungen gegenüber Kunden erhöhten sich im Wesentlichen durch Ausweitung der Geschäftsaktivitäten im Bereich Lending um € 837.541 Tsd. auf € 2.554.058 Tsd.

16. Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

T€	31.12.2020	31.12.2019
Forderungen aus Reverse Repo-Geschäften ohne Forderungen im Zusammenhang mit verliehenen Wertpapieren	15.392.737	3.865.616
Forderungen im Zusammenhang mit verliehenen Wertpapieren	551.249	41.152
Forderungen aus Reverse Repo-Geschäften	15.943.986	3.906.768
Verbindlichkeiten aus Repo-Geschäften ohne Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit geliehenen Wertpapieren	6.673.240	1.555.260
Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit geliehenen Wertpapieren	167.953	0
Verbindlichkeiten aus Repo-Geschäften	6.841.193	1.555.260

J.P. Morgan AG schließt Reverse Repo-Geschäfte, Repo-Geschäfte und Wertpapierleihe (Entleihe- und Verleihe) -Geschäfte (zusammen „Wertpapierfinanzierungsgeschäfte“) in erster Linie ab, um den Finanzierungsbedürfnissen der Kunden nachzukommen, die Eigenbestände des Unternehmens zu finanzieren, Wertpapiere zur Deckung von Short-Positionen zu erwerben und andere Wertpapierverpflichtungen glattzustellen.

Im Rahmen von Vereinbarungen zum Rückverkauf/Rückkauf gekaufte und verkaufte Wertpapiere sowie Wertpapierleihe (Entleihe- und Verleihe) -Geschäfte werden in der Regel mit dem Betrag der geleisteten bzw. erhaltenen Barsicherheit erfasst.

17. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

ZUM FVTPL DESIGNIERTE SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND ANDERE FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE

T€	31.12.2020	31.12.2019
Staatsanleihen	54.911	55.720

Die Bank hat die folgenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der Schuldverschreibungen erfasst:

T€	1.1. – 31.12.2020	1.1. – 31.12.2019
Staatsanleihen: Änderung des beizulegenden Zeitwerts aufgrund Kreditrisiko	-387	-112

18. Handelsaktiva und Handelspassiva

ZUSAMMENFASSUNG

	Handelsaktiva		Handelspassiva	
T€	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Nicht-Derivate	13.630.227	35.394	18.566.283	3.635
Derivate	97.613.286	23.923.589	96.687.792	23.924.577
Summe	111.243.513	23.958.983	115.254.075	23.928.212

HANDELSAKTIVA

T€	31.12.2020	31.12.2019
Eigenkapitalinstrumente	42.651	53
Schuldinstrumente	13.576.656	27.193
Derivate	97.613.286	23.923.589
Sonstige	10.920	8.148
Summe Handelsaktiva	111.243.513	23.958.983

HANDELSPASSIVA

T€	31.12.2020	31.12.2019
Eigenkapitalinstrumente	208.328	42
Schuldinstrumente	18.357.647	3.082
Derivate	96.687.792	23.924.577
Sonstige	308	512
Summe Handelspassiva	115.254.075	23.928.212

Die Bank hat am 22. Dezember 2020 100% der Notes von drei Investmentvehikeln, den SPIRE SPVs (Single Platform Investment Repackaging Entity SA), mit einem Nominalwert von € 115,0 Mio. erworben, die in inflationsgebundene italienische Staatsanleihen investiert hatten. Das Risiko aus den SPVs wurde über entsprechende Short-Positionen bzw. Swaps durch die J.P. Morgan AG abgesichert. Zum Stichtag weist die J.P. Morgan AG in den Handelsaktiva SPV-Notes in Höhe von € 140,3 Mio. sowie Swaps in Höhe von € 56,4 Mio. aus. Demgegenüber hat die Bank entsprechende Short-Positionen in Höhe von € 196,7 Mio. in den Handelspassiva erfasst. Da die SPVs bereits zum 28. Januar 2021 planmäßig liquidiert wurden, hat die Bank von einer Konsolidierung zum 31. Dezember 2020 abgesehen. Aus der Liquidation der SPVs hat die Bank einen Gewinn von € 159 Tsd. in 2021 realisiert.

19. Sachanlagen

Sachanlagen einschließlich Mietereinbauten werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibung bewertet.

Die Bank berechnet die Abschreibung anhand der linearen Abschreibungsmethode über die geschätzte betriebliche Nutzungsdauer.

Für Mietereinbauten nutzt die Bank die lineare Abschreibungsdauer über die geringere Laufzeit von verbleibender Mietdauer oder der geschätzten betrieblichen Nutzungsdauer. rOU-Vermögenswerte werden linear über den kürzeren der beiden Zeiträume aus Nutzungsdauer und Laufzeit des zugrunde liegenden Leasingvertrags abgeschrieben.

Bei IT-Ausstattung und Mobiliar orientiert sich die Nutzungsdauer jeweils an den amtlichen Abschreibungstabellen der Finanzverwaltung. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von bis zu € 800 (ohne Umsatzsteuer) werden im Zugangsjahr vollständig abgeschrieben.

Im Jahr 2020 wurde ein Grundstück mit Gebäude in Paris erworben, das dem Geschäftsbetrieb der Filiale in Paris dienen wird. Der Kaufpreis belief sich auf € 121,7 Mio. Das Gebäude wird linear über 27 Jahre abgeschrieben.

Die nachfolgende Tabelle enthält Details der Veränderungen der Sachanlagen und rOU-Vermögenswerte der Bank in 2020 und 2019:

T €	rOU-Vermögenswerte		IT-Ausstattung		Mietereinbauten und Mobiliar		Grundstücke und Gebäude		Sachanlagen gesamt	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Buchwert am 1. Januar	22.142	24.878	1.036	276	15.579	12.449	0	0	38.758	37.603
Anschaffungskosten am 1. Januar	28.184	27.624	3.746	2.150	25.387	20.076	0	0	57.317	49.850
Zugänge	1.560	742	571	226	5.240	6.695	121.717	0	129.089	7.663
Abgänge	-751	-162	-7	-13	-1.924	0	0	0	-2.682	-175
Umgliederungen/Sonstige	6	-20	-1.307	1.383	1.307	-1.383	0	0	6	-20
Buchwert am 31. Dezember	28.999	28.184	3.004	3.746	30.010	25.387	121.717	0	183.730	57.318
Kumulierte Abschreibungen am 1. Januar	6.042	2.746	2.710	1.874	9.808	7.627	0	0	18.560	12.247
Abschreibungen des Jahres	3.919	3.458	249	293	2.922	2.735	917	0	8.007	6.486
Abgänge	-473	-162	-7	-11	-1.423	0	0	0	-1.903	-173
Umgliederungen/Sonstige	0	0	-720	554	720	-554	0	0	0	0
Kumulierte Abschreibungen am 31. Dezember	9.488	6.042	2.232	2.710	12.027	9.808	917	0	24.664	18.560
Buchwert am 31. Dezember	19.511	22.142	772	1.036	17.983	15.579	120.800	0	159.066	38.758

20. Sonstige Vermögenswerte

T€	2020	2019
Forderungen aus Wertpapierabwicklung	7.829.758	3.754.127
Sonstige Schuldner (Sicherheiten)	22.966.997	4.032.397
Netto-Vermögenswerte der leistungsorientierten Pensionspläne	95.935	66.416
Rechnungsabgrenzungsposten inkl. der Vorauszahlungen auf noch nicht erbrachte Leistungen	73.644	20.548
Vermögenswerte bezüglich Altersteilzeit	3.658	3.658
Summe sonstige Vermögenswerte	30.969.992	7.877.146

Bei den Forderungen aus Wertpapierabwicklung handelt es sich hauptsächlich um nicht abgewinkelte Geschäfte.

Unter Sonstige Schuldner (Sicherheiten) wird der Wert verzinslicher Barsicherheiten erfasst, die an Gegenparteien verpfändet und von anderen bilateralen Handelspartnern gehalten werden. Handelspartner können Banken, Broker-Händler, Hedgefonds oder andere Finanzinstitute sein.

Der Gesamtbetrag des langfristigen Vermögens beträgt € 99.593 Tsd. und bezieht sich auf die Netto-Vermögenswerte der leistungsorientierten Pensionspläne und die Vermögenswerte bezüglich Altersteilzeit.

21. Pensionen

LEISTUNGSORIENTIERTE PENSIONSPLÄNE

Die Bank ist an den folgenden leistungsorientierten Pensionsplänen beteiligt:

- Der flexible Pensionsplan („FPP“) ist der wichtigste aktive Plan, der seit dem 1. Januar 2002 angeboten wird. Der Plan wird von den Mitarbeitern und der Bank gemeinsam finanziert und führt zu ratierlichen Auszahlungen an die Teilnehmer, wenn sie das Rentenalter erreichen. Darüber hinaus sieht der Plan Auszahlungen im Fall von Invalidität oder Tod vor. Das Planvermögen wird auf der Grundlage der von den Mitarbeitern getroffenen Entscheidungen darüber, welche Art von Anlagen sie bevorzugen, den Anlagefonds zugewiesen. Die Auszahlungen sind weitgehend an die Performance der ausgewählten Fonds mit garantiertem Mindestzinssatz gebunden. Die Mitarbeiter werden nur an einer Fondsperformance beteiligt, die zwischen 70 und 85 % über dem garantierten Mindestzinssatz liegt, wobei ein Faktor namens „Gewinnbeteiligung“ zur Anwendung kommt.
- Die Heritage-Pensionspläne umfassen fünf verschiedene Altpläne. Die Finanzierung basiert auf dem monatlichen Grundgehalt. Die Auszahlung basiert auf den Anlagerenditen. Darüber hinaus sieht der Plan Auszahlungen im Fall von Invalidität oder Tod vor. Das Planvermögen wird

in einem Anlagefonds gehalten, der hauptsächlich in Anleihen mit Investment-Grade-Rating investiert ist. Einige der Pläne beinhalten zusätzlichen Versicherungsschutz.

- Die Deferred Incentive Compensation-Pläne („DIC“) umfassen drei weitere Altpläne. Die Pläne werden durch eine leistungsorientierte Vergütung finanziert.
- Zusätzlich zu den vorgenannten Plänen gibt es leistungsorientierte Pläne in den neuen Niederlassungen Mailand, Oslo und Paris. Das Volumen der ausländischen Pensionspläne ist im Gesamtvergleich immateriell.

Die Bewegungen des Nettovermögens bzw. der Nettoverbindlichkeiten aller leistungsorientierten Pläne sind in der nachstehenden Tabelle dargestellt:

T€	2020	2019
Verpflichtungen der leistungsorientierten Pläne zu Beginn des Jahres	193.638	184.724
Dienstzeitaufwand	1.953	1.438
Aktueller Dienstzeitaufwand	1.953	1.438
Früherer Dienstzeitaufwand	0	0
(Gewinn)/Verlust aus Abrechnungen	0	0
Zinsaufwendungen	1.950	3.047
Cashflows	-10.350	-10.119
Leistungszahlungen aus Planvermögen ¹	-1.097	-1.341
Leistungszahlungen vom Arbeitgeber ²	-9.253	-8.778
Abrechnungszahlungen aus Planvermögen	0	0
Abrechnungszahlungen vom Arbeitgeber	0	0
Teilnehmerbeiträge	0	0
Gezahlte Verwaltungsaufwendungen und Steuern	0	0
Sonstige bedeutende Ereignisse	14.034	1.127
Erhöhung aufgrund von Planzusammenschlüssen	14.034	1.127
Neubewertungen	12.101	13.420
Auswirkung von Veränderungen bei den demografischen Annahmen	0	0
Auswirkung von Veränderungen bei den finanziellen Annahmen	6.056	12.922
Auswirkung von Erfahrungswertanpassungen	6.045	498
Verpflichtungen der leistungsorientierten Pläne am Ende des Jahres	213.326	193.638
Vermögen des leistungsorientierten Plans zu Beginn des Jahres	256.645	221.268
Zinsertrag	2.671	3.759
Cashflows	530	-157
Mitarbeiterbeiträge ³	10.880	9.962
Leistungszahlungen aus Planvermögen ¹	-1.097	-1.341
Leistungszahlungen vom Arbeitgeber ²	-9.253	-8.778
Abrechnungszahlungen aus Planvermögen	0	0
Abrechnungszahlungen vom Arbeitgeber	0	0
Teilnehmerbeiträge	0	0
Gezahlte Verwaltungsaufwendungen und Steuern	0	0
Neubewertungen	27.611	30.606
Tatsächlicher Ertrag aus Planvermögen ohne Beträge (ohne Zinserträge)	27.611	30.606
Sonstige bedeutende Ereignisse	15.654	1.169
Erhöhung aufgrund von Geschäftsübertragungen	15.654	1.169
Auswirkung von Veränderungen der Wechselkurse	0	0
Vermögen der leistungsorientierten Pläne zum Ende des Jahres	303.111	256.645
Nettovermögen der leistungsorientierten Pläne zum Ende des Jahres	95.935	66.416
Nettoverbindlichkeiten der leistungsorientierten Pläne zum Ende des Jahres	6.150	3.409

¹ Pensionszahlungen aus dem Planvermögen, z. B. Zahlungen aus anrechnungsfähigen Versicherungsverträgen

² Direkt von der Bank geleistete Pensionszahlungen

³ Von der Bank geleistete Beiträge zum Planvermögen

Mit Ausnahme von drei Plänen waren Ende 2020 alle leistungsorientierten Pläne überfinanziert. Die Aktiva und Passiva, die diesen Plänen entsprechen, werden in der Bilanz unter den sonstigen Vermögensgegenständen netto ausgewiesen. Die leistungsorientierten Nettoverbindlichkeiten im Zusammenhang mit den unterfinanzierten Plänen werden in der Bilanz unter den Rückstellungen netto ausgewiesen. Der Finanzierungsstatus wird von einem speziellen Aufsichtsgremium, dem „Pension Committee“, auf quartalsweiser Basis überwacht. Wenn die Deckungslücke bestimmte Grenzwerte überschreitet, werden Maßnahmen, um die Unterdeckung zu schließen, in Betracht gezogen.

Die nachstehende Tabelle enthält die Einzelheiten der in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesenen Beträge:

T€	2020	2019
Dienstzeitaufwand		
Aktueller Dienstzeitaufwand	1.953	1.438
Früherer Dienstzeitaufwand	0	0
(Gewinn)/Verlust aus Abrechnungen	0	0
Dienstzeitaufwand insgesamt	1.953	1.438
Zinsaufwendungen und Zinserträge		
Zinsaufwendungen für aufgeschobene Verpflichtungen aus Pensionsplänen	1.950	3.047
Zinserträge auf Planvermögenswerte	-2.671	-3.759
Zinsaufwendungen für den Effekt der Vermögensobergrenze	0	0
Netto Zinserträge	-721	-712

Die nachstehende Tabelle enthält die Einzelheiten der im Sonstigen Gesamtergebnis ausgewiesenen Beträge:

T€	2020	2019
Neubewertungen		
Auswirkung von Veränderungen bei den demografischen Annahmen	0	0
Auswirkung von Veränderungen bei den finanziellen Annahmen	6.056	12.922
Auswirkung von Veränderungen von sonstigen Annahmen	6.045	498
Ertrag aus Planvermögen ohne den in den Zinserträgen ausgewiesenen Betrag	-27.611	-30.606
Neubewertungen insgesamt	-15.510	-17.186

Das Planvermögen umfasst Anteile an Anlagefonds (2020: € 289.117 Tsd.; 2019: € 241.854 Tsd.) und qualifizierende Versicherungspolizen (2020: € 13.994 Tsd.; 2019: € 14.791 Tsd.).

Die Bank schätzt die folgenden Auswirkungen ihrer leistungsorientierten Pläne auf ihre künftigen Cashflows:

T€	2020	2019
Erwartete Gesamtleistungen	100.960	96.905
Jahr 1	9.084	11.104
Jahr 2	8.974	8.672
Jahr 3	9.301	8.804
Jahr 4	10.089	9.075
Jahr 5	10.395	9.619
Nächste 5 Jahre	53.117	49.631

Die gewichtete durchschnittliche Duration der leistungsorientierten Verpflichtungen wurde für 2019 auf 10,42 Jahre und für 2020 auf 10,03 Jahre geschätzt.

VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE ANNAHMEN

Die Bank verwendet versicherungsmathematische Annahmen bei der Bewertung der leistungsorientierten Verpflichtungen. Die Bewertung wurde zum Bilanzstichtag vorgenommen.

- Diskontsatz: Der Diskontsatz basiert auf den Renditen hochwertiger Unternehmensanleihen in der Währung und dem Zeitrahmen, die für jeden Plan gelten;
- Gehaltserhöhungsrates: die Rate, mit der das Gehalt der Teilnehmer der festgelegten Leistungspläne zunehmen wird;
- Steigerungsrate der ausbezahlten Renten: die Rate, mit der die ausgezahlten Renten im Vergleich zum Vorjahr voraussichtlich steigen werden;
- Preisinflationsrate: erwartete Inflationsrate;
- Sterblichkeitsannahme nach der Pensionierung: Annahme der Langlebigkeit nach der Pensionierung. Die Sterblichkeitsannahmen basieren auf den Tabellen von Prof. Dr. Klaus Heubeck 2018 G.

Bei der Schätzung des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung verwendete die Bank die folgenden gewichteten durchschnittlichen Annahmen:

%	31.12.2020	31.12.2019
Diskontsatz	0,70 %	1,00 %
Gehaltserhöhungsrates	3,00 %	3,00 %
Steigerungsrate der ausbezahlten Renten	1,75 %	1,75 %

Bei der Bestimmung der Kosten für definierte Leistungen hat die Bank die folgenden gewichteten durchschnittlichen Annahmen verwendet:

%	2020	2019
Diskontsatz	1,00 %	1,70 %
Gehaltserhöhungsrage	3,00 %	3,00 %
Steigerungsrate der ausbezahlten Renten	1,75 %	1,75 %

Angesichts der Unsicherheit dieser versicherungsmathematischen Annahmen und der langfristigen Zeithorizonte, auf die sie angewandt werden, führt die Bank die folgende Sensitivitätsanalyse durch, um die potenziellen Auswirkungen von Änderungen dieser Annahmen auf die leistungsorientierten Verpflichtungen und die Kosten der leistungsorientierten Pläne abzuschätzen:

T€	31.12.2020	31.12.2019
Diskontsatz: –25 Basispunkte	216.027	198.736
Diskontsatz: +25 Basispunkte	205.643	188.807
Gehaltserhöhungsrage: –50 Basispunkte	131.872	130.236
Gehaltserhöhungsrage: +50 Basispunkte	132.928	131.311
Steigerungsrate der ausbezahlten Renten: –25 Basispunkte	132.001	130.647
Steigerungsrate der ausbezahlten Renten: +25 Basispunkte	140.307	138.345
Sterblichkeitsannahme nach der Pensionierung und Lebenserwartung: + 1 Jahr	143.498	139.629

Die Sensitivitätsanalyse wird durchgeführt, indem der Wert der jeweiligen versicherungsmathematischen Annahmen variiert wird, während andere Variablen konstant gehalten und die Auswirkungen dieser Variablen auf die Höhe der Verpflichtung geschätzt werden. Interdependenzen zwischen den Variablen werden in der Sensitivitätsanalyse nicht berücksichtigt.

Die Bank ist dem Pensionsrisiko ausgesetzt, das als das Risiko definiert wird, das durch vertragliche oder andere Verpflichtungen gegenüber oder in Bezug auf einen Pensionsplan verursacht wird. Das Pensionsrisiko wird durch Markt- und demografische Risiken bestimmt, wenn der Pensionsplan möglicherweise nicht in der Lage ist, die erwarteten zukünftigen Pensionszahlungen zu leisten.

22. Aktienbasierte Vergütung

AKTIENBASIERTE VERGÜTUNGSVEREINBARUNGEN

In den Jahren 2020, 2019 und 2018 gewährte die oberste Muttergesellschaft der Bank bestimmten Mitarbeitern im Rahmen der Anreizsysteme langfristige aktienbasierte Prämien.

Bei der Gewährung von Restricted Stock Units (RSUs) entstehen beim Empfänger keinerlei Kosten. In der Regel werden RSUs jährlich gewährt und nach zwei Jahren zu 50 % unverfallbar.

und die weiteren 50 % nach drei Jahren unverfallbar. Zum Zuteilungszeitpunkt werden sie in Stammaktien umgewandelt. Darüber hinaus enthalten RSUs in der Regel Bestimmungen zur Pensionsanspruchsberechtigung, die es den Mitarbeitern ermöglichen, bei freiwilliger, altersbedingter Kündigung weiterhin eine Ausübungsfrist einzuhalten. Die Bestimmungen stehen unter Vorbehalt hinsichtlich einer etwaigen Beschäftigung nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses und anderer Einschränkungen. Alle RSU-Anwartschaften enthalten Verfallbedingungen und Clawback-Regelungen seitens der Bank.

Die Bank erfasst den Vergütungsaufwand für jede Tranche jeder Prämie abzüglich der geschätzten verfallenden Optionen separat, als wäre es eine separate Prämie mit eigenem Ausübungsdatum. Das Unternehmen schätzt die Höhe der verfallenden Optionen und wendet diese Verfallsquote zum Zeitpunkt der Gewährung an. Im Allgemeinen wird für jede gewährte Tranche der Vergütungsaufwand linear vom Zuteilungsdatum bis zum Ausübungsdatum der jeweiligen Tranche erfasst, sofern die Mitarbeiter während der Ausübungsfrist nicht pensionsanspruchsberechtigt werden. Für Prämien mit Bestimmungen zur Pensionsanspruchsberechtigung und Prämien, die ohne künftige materielle Leistungsanforderungen gewährt werden, berechnet die Bank den geschätzten Wert der Prämien zum Zeitpunkt der Gewährung, die voraussichtlich an die Mitarbeiter übertragen werden, ohne die Auswirkungen von Beschränkungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses zu berücksichtigen. Für jede Tranche, die Mitarbeitern gewährt wird, und für die die Mitarbeiter während der Sperrfrist eine Pensionsanspruchsberechtigung erhalten, wird der Vergütungsaufwand linear vom Zuteilungsdatum entweder bis zum Datum der Pensionsanspruchsberechtigung des Mitarbeiters oder dem Ausübungsdatum des jeweiligen Mitarbeiters erfasst, je nachdem welches Datum früher eintritt.

Die Gegenbuchung zum ausgewiesenen Vergütungsaufwand erfolgt in der Kapitalrücklage. Die RSUs werden aufgrund dessen als eine Zuführung zu Kapitalrücklagen ausgewiesen. Barerstattungen, die die Bank an ihre oberste Muttergesellschaft für diese Prämien geleistet hat, reduzieren die Kapitalrücklagen im Eigenkapital der Bilanz. Die Barerstattungen werden zum niedrigeren Wert aus dem Marktwert zum Zuteilungsdatum oder dem Marktwert zum Ausübungsdatum durchgeführt, wobei die Differenz im Eigenkapital verbleibt.

Die folgende Tabelle bietet eine Übersicht über die rsu-Aktivität für die Geschäftsjahre 2019 und 2020:

	2020		2019	
	Anzahl der Units	Gewichteter durchschnittlicher Marktwert, €	Anzahl der Units	Gewichteter durchschnittlicher Marktwert, €
Ausstehend zum 1. Januar	256.849	78,31	32.378	79,15
Zugeteilt	475.120	105,79	132.958	84,16
Übertragen	-587.716	110,42	-154.567	89,75
Storniert	-8.686	91,31	-934	90,05
Transferiert	792.407	90,63	247.014	85,84
Ausstehend zum 31. Dezember	927.974	90,63	256.849	85,54

Die Bank hat folgenden Vergütungsaufwand im Zusammenhang mit ihren verschiedenen Mitarbeiterbeteiligungen im Gesamtergebnis erfasst:

T€	2020	2019
RSU-Aufwand	38.520	8.848

23. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

T€	2020	2019
Investment Banking und Corporate Banking	8.220.164	4.950.017
Commercial Banking	15.770	16.527
Corporate Treasury	53.386.290	13.548.032
Markets	21.323.368	1.203.124
Securities Services	37.124	36.875
Summe der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	82.982.716	19.754.575

Der Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ist im Wesentlichen auf höhere Treasury-Aktivitäten im Bereich Corporate Treasury (+ € 39.838.258 Tsd.) zurückzuführen. Des Weiteren stiegen die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um € 20.120.244 Tsd. im Geschäftsbereich Markets.

24. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

T€	2020	2019
Investment Banking und Corporate Banking	3.124.979	1.291.750
Commercial Banking	594.372	491.330
Unternehmensfunktionen	0	1
Markets	3.759.691	2.215.529
Securities Services	6.383.683	4.519.317
Summe der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	13.862.725	8.517.926

25. Rückstellungen

RÜCKSTELLUNGEN

T€	2020	2019
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	6.150	3.409
Rückstellungen für kreditbezogene Verpflichtungen und Garantien	76.122	15.527
Sonstige Rückstellungen	377	350
Summe	82.649	19.285

RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN

Wir beziehen uns auf Note 21 für weitere Informationen zu Pensionen.

KREDITBEZOGENE VERPFLICHTUNGEN UND GARANTIE

Weitere Informationen befinden sich in Note 35.

Das Unternehmen stellt kreditbezogene Finanzinstrumente (z. B. Zusagen und Garantien) zur Verfügung, um den Finanzierungsbedarf seiner Kunden zu decken. Der vertraglich festgelegte Betrag dieser Finanzinstrumente stellt das maximal mögliche Kreditrisiko für das Unternehmen dar, wenn die Gegenpartei die Zusage in Anspruch nimmt oder das Unternehmen seine Verpflichtung aus der Garantie erfüllen muss, falls die Gegenpartei anschließend nicht vertragsgemäß leistet. Die meisten dieser Verpflichtungen und Garantien laufen aus, ohne dass sie in Anspruch genommen werden oder ein Ausfall eintritt. Deshalb ist der gesamte vertraglich festgelegte Betrag dieser Instrumente aus Sicht des Unternehmens nicht repräsentativ für sein tatsächliches zukünftiges Kreditrisiko oder seine Finanzierungsanforderungen.

SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

T€	2020	2019
Saldo zum 1. Januar	350	0
Im Jahresverlauf zugeführte Rückstellungen	27	350
Im Jahresverlauf verwendete Rückstellungen	0	0
Im Jahresverlauf aufgelöste Rückstellungen	0	0
Abwicklung der Diskontierung	0	0
Saldo zum 31. Dezember	377	350
Nicht laufend	0	0
Laufend	377	350

26. Sonstige Verbindlichkeiten

T€	2020	2019
Leasingverbindlichkeiten	22.170	25.032
Verbindlichkeiten aus Wertpapierabwicklung	10.739.406	5.062.712
Verbindlichkeiten gegenüber J.P. Morgan-Konzerngesellschaften	55.634	129.496
Rechnungsabgrenzungsposten inkl. der Abgrenzung von Erträgen	206.750	37.059
Sonstige	477.271	59.698
Summe	11.501.231	5.313.997

Verbindlichkeiten aus Wertpapierabwicklung bestehen vorwiegend aus noch nicht abgewickelten Geschäften, zu zahlenden Maklergebühren und Verbindlichkeiten, die in Bezug auf übertragene, aber nicht verrechnete Vermögenswerte anfallen.

Unter Sonstige werden hauptsächlich Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen erfasst.

Die Restlaufzeit der Verbindlichkeiten ist weniger als 12 Monate.

27. Nachrangige Verbindlichkeiten

Die anrechenbare Tier-2-Position besteht aus einer nachrangigen Verbindlichkeit in Höhe von € 150.000.000 mit Laufzeit seit dem 21. Dezember 2009, einer nachrangigen Verbindlichkeit in Höhe von € 35.790.432, die im Zuge der Verschmelzung mit der J.P. Morgan Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH auf die Gesellschaft übertragen wurde, sowie aus nachrangigen Namenswertpapieren in Höhe von € 840.000.000, die am 3. Dezember 2020 ausgegeben wurden.

28. Eigenkapital

28.1. GEZEICHNETES KAPITAL, KAPITAL- UND GEWINNRÜCKLAGEN

Das Gezeichnete Kapital der J.P. Morgan AG ist in 160 Mio. Stückaktien eingeteilt. Die Aktien können ausschließlich mit Zustimmung der Gesellschaft übertragen werden. Sie sind zu 100 % eingezahlt und werden direkt von der J.P. Morgan International Finance Limited mit Sitz in Newark in den Vereinigten Staaten von Amerika gehalten. Jede Aktie verbrieft eine Stimme in der Hauptversammlung sowie denselben Dividendenanspruch.

Das Gezeichnete Kapital hat sich seit der letzten Erhöhung im September 2019 nicht verändert. Zu diesem Zeitpunkt wurde das Gezeichnete Kapital von € 160.000 Tsd. um € 1.707.200 Tsd. auf € 1.867.200 Tsd. durch Umwandlung von Kapitalrücklagen in Gezeichnetes Kapital erhöht. Dabei wurden keine neuen Aktien ausgegeben und der rechnerische Nennwert je Aktie hat sich somit von € 1,00 auf € 11,67 pro Aktie erhöht.

Die Kapitalrücklage belief sich zum 1. Januar 2020 auf € 3.090.157 Tsd. und wurde seitdem durch Zuzahlungen der J.P. Morgan International Finance Limited wie folgt erhöht:

- € 932.053 Tsd. Einzahlung im März 2020;
- € 4.240.486 Tsd. Einzahlung im September 2020;
- € 2.552.616 Tsd. Einzahlung im Oktober 2020.

Weitere Veränderungen der Kapitalrücklage waren auf die Übertragung von Geschäftsaktivitäten und Mitarbeitern von J.P. Morgan-Schwestergesellschaften zurückzuführen.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Veränderungen belief sich die Kapitalrücklage zum 31. Dezember 2020 auf € 10.748.588 Tsd.

Die Gewinnrücklagen ergeben sich aus den nicht in Form von Dividenden ausgeschütteten Ergebnissen der Vorjahre sowie dem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag des laufenden Geschäftsjahres.

Die Möglichkeit, Dividenden auszuschütten oder Rücklagen zurückzuzahlen, orientiert sich an Regelungen des deutschen Handelsgesetzbuches bzw. dem Aktiengesetz sowie den nach deutschen Rechnungslegungsgrundsätzen erstellten Jahresabschlüssen und nicht an diesem – gemäß IFRS erstellten – Einzelabschluss. Auf Basis des nach deutschen Rechnungslegungsgrundsätzen erstellten Jahresabschlusses können das Gezeichnete Kapital sowie Teile der Kapital- und Gewinnrücklagen nicht als Dividenden ausgeschüttet oder als Rücklagen zurückgezahlt werden. Freie Rücklagen, die ausgeschüttet oder zurückbezahlt werden könnten, beliefen sich zum 31. Dezember 2020 auf € 10.811,7 Mio. (31.12.2019: € 3.019,0 Mio.).

28.2. KUMULIERTES SONSTIGES GESAMTERGEBNIS

Der Posten „Sonstige Rücklagen“ besteht aus Veränderungen des Beizulegenden Zeitwerts von finanziellen Vermögenswerten, die über das sonstige Gesamtergebnis bewertet sind, sowie aus Neubewertungsergebnissen auf leistungsdefinierte Versorgungszusagen. Im Vorjahr waren daneben noch Debit Valuation Adjustments auf Langfristige Verbindlichkeiten, die zum Beizulegenden Zeitwert über das sonstige Gesamtergebnis bewertet sind, enthalten. Diese Verbindlichkeiten wurden im Geschäftsjahr vorzeitig zurückbezahlt. Dabei wurden die per Jahresende 2019 bestehenden Debit Valuation Adjustments realisiert und aus den Sonstigen Rücklagen in die Gewinnrücklagen umklassifiziert.

29. Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

T€	2020	2019
Ergebnis vor Steuern	176.283	71.066
Anpassungen bezüglich:		
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	176.556	19.867
Abschreibungen auf Sachanlagen	8.007	6.481
Aktienbasierte Vergütung	38.520	8.488
Erhaltene Zinsen	355.422	183.269
Bezahlte Zinsen	–371.255	–132.998
Sonstige nicht-zahlungswirksame Veränderungen	140.395	1.458
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit vor Änderungen von Aktiva/ Verbindlichkeiten, die der laufenden Geschäftstätigkeit dienen	523.928	157.631
Änderungen der operativen Vermögenswerte		
Veränderung der Forderungen an Kreditinstitute	–387.521	–1.493.567
Veränderung der Forderungen an Kunden	–834.717	–1.548.881
Veränderung der Forderungen aus Reverse Repo-Geschäften	–12.037.218	1.355.987
Veränderung der Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	809	–6
Veränderung der Handelsaktiva	–87.284.530	–22.261.398
Veränderung der tatsächlichen Steueransprüche	–39.799	0
Veränderung der Sonstigen Vermögenswerte und sonstigen Schuldner (Sicherheiten), ohne Veränderung bei den Vorauszahlungen und aufgelaufenen Erträge	–23.039.750	–6.361.630
Veränderung bei den Vorauszahlungen und aufgelaufenen Erträge	–53.096	258
Summe	–123.675.822	–30.309.237
Änderungen der operativen Verbindlichkeiten		
Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	63.228.141	10.734.605
Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	5.344.799	1.580.510
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Repo-Geschäften	5.117.980	1.555.260
Veränderung der Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit beliehenen Wertpapieren	167.953	0
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Wertpapierabwicklung	5.676.694	4.981.684
Veränderung der Handelspassiva	91.325.863	22.227.480
Veränderung der Finanziellen Verbindlichkeiten designiert zum FVtPL	21.715	0
Veränderung der sonstigen Verbindlichkeiten ¹	423.864	–229.123
Summe	171.307.009	40.850.416
Aus/(für) Geschäftstätigkeit erwirtschaftete/(verwendete) Barmittel	48.155.115	10.698.810

¹ Sonstige Verbindlichkeiten schließen Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Wertpapierabwicklung, der Verbindlichkeiten gegenüber J.P. Morgan-Konzerngesellschaften, der Leasingverbindlichkeiten und der Rechnungsabgrenzungsposten aus.

30. Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

BEWERTUNGSPROZESS

Die Bank führt einen Teil ihrer Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert.

Dies ist der Wert, den man beim Verkauf eines Vermögenswerts erhalten oder beim Transfer einer Verbindlichkeit bei einer ordnungsgemäßen Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsdatum zahlen würde, und basiert, sofern verfügbar, auf in aktiven Märkten notierten Preisen, Kursnotierungen oder sonstigen notierten Parametern. Sofern diese nicht verfügbar sind, wird der beizulegende Zeitwert auf Basis von Bewertungsverfahren bestimmt. Hierzu werden die relevanten Transaktionsstammdaten berücksichtigt sowie beobachtbare und teilweise nicht beobachtbare Marktparameter verwendet. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Schätzungen von u. a. Zahlungsströmen, Renditekurven, Zinssätzen, Volatilitäten, Aktienpreisen, Wechselkursen und Kreditkurven.

Die Schätzungsunsicherheit von nicht beobachtbaren Marktdaten oder anderen Faktoren kann sich auf den Betrag von Gewinnen oder Verlusten der jeweils relevanten Posten auswirken. Die Bank ist der Ansicht, dass ihre Bewertungsmethoden angemessen sind und mit denen anderer Marktteilnehmer übereinstimmen. Die verwendeten Methoden und Annahmen können je nach Geschäftsbereich und Portfolio der Bank variieren.

Der jeweilige Geschäftsbereich ist für die Bereitstellung von Schätzungen verantwortlich, um den beizulegenden Zeitwert für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten entsprechend ermitteln zu können. Die unabhängige Valuation Control Group („vccg“) ist Teil der Finanzfunktion der Bank. Sie verantwortet sowohl die Überprüfung dieser Schätzungen als auch die Bestimmung von Anpassungen des beizulegenden Zeitwerts. Somit wird sichergestellt, dass die jeweiligen Positionen der Bank auch zum beizulegenden Zeitwert erfasst werden. vccg überprüft die von den Geschäftsbereichen bereitgestellten beizulegenden Zeitwerte durch die Nutzung unabhängiger abgeleiteter Preise, Bewertungsparameter und anderer Marktdaten, sofern diese verfügbar sind.

Bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts von einzelnen Derivaten werden Bewertungsanpassungen in Bezug auf die Bonität des Kontrahenten, die Bonität der J.P. Morgan AG sowie der Finanzierungseffekte angesetzt. Zur Reduzierung der Kontrahenten- und Refinanzierungsrisiken hat die J.P. Morgan AG zu Absicherungszwecken einen entsprechenden Vertrag mit der JP Morgan Chase Bank, N.A., abgeschlossen. Diese Vertragsstruktur wird bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der Derivateportfolios zum beizulegenden Zeitwert entsprechend berücksichtigt.

Die Bank steuert bestimmte Portfolios von Finanzinstrumenten auf Basis der offenen Nettorisikoposition. Dies bedeutet, dass für diese Portfolios bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts von der Übertragung der gesamten Nettorisikoposition in einer marktgerechten Transaktion ausgegangen wird. In diesen Fällen können Bewertungsanpassungen erforderlich sein, um die Kosten für den Ausstieg aus einer über den üblich gehandelten Losgrößen liegenden Nettorisikoposition widerzuspiegeln. Solche Bewertungsanpassungen basieren auf Faktoren, die ein sachkundiger Marktteilnehmer bei der Übertragung der Nettorisikoposition ebenfalls berücksichtigen würde und nachvollziehen kann.

BEWERTUNG UND GENEHMIGUNG DES BEWERTUNGSMODELLS

Sind für ein Instrument keine auf in aktiven Märkten notierten Preise, Kursnotierungen oder sonstigen notierten Parameter verfügbar, wird der beizulegende Zeitwert im Allgemeinen mithilfe von Bewertungsverfahren bestimmt. Die für die Modellüberwachung zuständige Abteilung ist organisatorisch von der Abteilung der Methodenentwicklung unabhängig und überprüft und genehmigt die verwendeten Bewertungsverfahren.

BEWERTUNGSHIERARCHIE

Die Bank klassifiziert ihre zu bewertenden Vermögenswerte gemäß einer Bewertungshierarchie, welche die Beobachtbarkeit für die Bewertung wesentlicher Marktparameter widerspiegelt. Die drei Level werden wie folgt definiert:

Level 1 – Alle Bewertungsparameter der Bewertungsmethode sind (unbereinigte) notierte Preise in aktiven Märkten für identische Aktiva oder Passiva auf aktiven Märkten.

Level 2 – Alle Bewertungsparameter der Bewertungsmethode sind Preise sowie Parameter für gleichartige Vermögenswerte auf aktiven Märkten, die direkt oder indirekt über praktisch die gesamte Laufzeit des Finanzinstruments beobachtet werden können.

Level 3 – Ein oder mehrere im Rahmen der Bewertungsmethode verwendete Parameter basieren nicht auf beobachtbaren Marktdaten, die für die Bewertung der Vermögenswerte von wesentlicher Bedeutung sind.

Die Klassifizierung eines Finanzinstruments innerhalb der Bewertungshierarchie basiert jeweils auf der niedrigsten Parameterebene, die für die Bewertung des Finanzinstruments maßgeblich ist.

BEWERTUNGSMETHODEN

Die folgende Tabelle beschreibt die von der Bank verwendeten Bewertungsmethoden, um den beizulegenden Zeitwert ihrer wesentlichen Produkte/Instrumente zu bestimmen sowie die allgemeine Klassifizierung der Instrumente gemäß der Bewertungshierarchie.

Produkt/ Instrument	Bewertungsmethode, Parameter und Annahmen	Klassifizierungen in der Bewertungs- hierarchie
Aktien, Verbindlichkeiten und andere Wertpapiere	Notierte Marktpreise werden verwendet. Bei nicht verfügbaren notierten Marktpreisen basieren die Bewertungen für Wertpapiere auf folgenden Faktoren: – Beobachtbare Marktpreise für ähnliche Wertpapiere – Relevante Händlerpreisnotierungen – Discounted-Cashflow-Methode Darüber hinaus werden die folgenden Parameter für die Diskontierung der Cashflows dieser Produkte verwendet: Spezifische Parameter für hypothekarisch und forderungsbesicherte Wertpapiere: – Besicherungsmerkmale – Transaktionsspezifische Zahlungs- und Verlustzuweisungen – Aktuelle Marktannahmen in Bezug auf Rendite, vorzeitige Tilgung, bedingte Ausfallquoten und Verlustquote	Level 1 Level 2 oder 3
	Börsennotierte Derivate, die aktiv gehandelt und anhand des Wechselkurses bewertet werden. Derivate, die unter Verwendung von Modellen wie dem Black-Scholes-Optionspreismodell, Simulationsmodellen oder einer Kombination von Modellen bewertet werden und die beobachtbare oder nicht beobachtbare Bewertungsparameter verwenden sowie die jeweiligen Vertragsnebenbedingungen berücksichtigen. Die wichtigsten Bewertungsparameter hängen von der Art des Derivats und der Art der zugrunde liegenden Instrumente ab und können Aktienkurse, Rohstoffpreise, Zinsertragskurven, Wechselkurse, Volatilitäten, Korrelationen, Credit Default Swaps („cbs“), Spreads und Rückflussraten umfassen. Darüber hinaus können auch die Bonität des Kontrahenten und der J.P. Morgan AG sowie die Höhe der Finanzierungswirkung berücksichtigt werden. Zusätzlich werden die folgenden spezifischen Parameter für die folgenden Derivate verwendet, die auf der Grundlage von Modellen mit signifikanten nicht beobachtbaren Parametern bewertet werden: Spezifische Parameter der strukturierten Kreditderivate umfassen: – cbs-Spreads und Recovery Rate – Kreditkorrelation zwischen den zugrunde liegenden Schuldinstrumenten Aktienoptionsspezifische Parameter umfassen: – Volatilität der Aktienwerte – Korrelation der Aktienwerte – Korrelation zwischen Aktienwert und Devisen („FX“) – Korrelation zwischen Aktienwert und Zinssatz Spezifische Parameter zum Zinssatz und den exotischen Devisenoptionen umfassen: – Volatilität des Zinssatz-Spreads – Zinskorrelation – Korrelation von Wechselkursen – Korrelation zwischen Zinssatz und Devisen („FX“) Spezifische Parameter für Rohstoffderivate umfassen: – Volatilität von Rohstoffpreisen – Termin-Rohstoffpreise	Level 1 Level 2 oder 3

Produkt/ Instrument (Fortsetzung)	Bewertungsmethode, Parameter und Annahmen	Klassifizierungen in der Bewertungs- hierarchie
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente – Kredite	Sofern beobachtbare Marktdaten verfügbar sind, basiert der beizulegende Zeitwert auf: – Beobachtbaren Marktpreisen (lediglich in Ausnahmefällen verfügbar) – Relevanten Händlerpreisnotierungen – Beobachtbaren Marktpreisen für ähnliche Instrumente Bei keinen oder lediglich beschränkt zur Verfügung stehenden Marktdaten basieren Bewertungen auf diskontierten Cashflows unter Berücksichtigung der folgenden Faktoren: – Credit-Spreads, die von den Kosten der CDS abgeleitet werden; oder Benchmark-Kreditkurven, die von der J.P. Morgan AG entwickelt wurden in Abhängigkeit nach Branche und Bonität – Vorzeitige Tilgung – Besicherungsmerkmale	Level 2 oder 3
Darlehen und Forderungen an Kunden und kreditbezogene Zusagen	Die Bewertungen basieren auf diskontierten Cashflows unter Berücksichtigung folgender Aspekte: – Credit-Spreads, die von den Kosten der CDS abgeleitet werden; oder Benchmark-Kreditkurven, die von der J.P. Morgan AG entwickelt wurden in Abhängigkeit nach Branche und Bonität – Vorzeitige Tilgung Kreditbezogene Zusagen werden ähnlich wie Kredite bewertet und spiegeln den Anteil einer ungenutzten Zusage wider, der auf der Grundlage des durchschnittlichen Kundenverhaltens der Vergangenheit vor dem Ausfall des Schuldners voraussichtlich finanziert wird.	Vorwiegend Level 3
Forderungen an Kunden – zum FVOCI	Die Bewertungen basieren auf diskontierten Cashflows unter Berücksichtigung folgender Aspekte: – Credit-Spreads – Zukünftige Zinszahlungen – Rückzahlung des Kapitalbetrags Vorauszahlungen und Zahlungsausfälle werden deterministisch modelliert und auf heute diskontiert.	Level 3
Wertpapier- finanzierungs- geschäfte	Die Bewertungen basieren auf diskontierten Cashflows unter Berücksichtigung folgender Aspekte: – Derivative Merkmale. Detaillierte Informationen sind im obigen Abschnitt zu finden. – Marktkurse der jeweiligen Laufzeit – Besicherungsmerkmale	Level 2

**VERMÖGENSWERTE UND VERBINDLICHKEITEN, AUF WIEDERKEHRENDER BASIS
ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTET**

Die folgende Tabelle zeigt die zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2020 und 2019, aufgeschlüsselt nach den wesentlichen Produktkategorien und der Bewertungshierarchie.

Zum 31. Dezember 2020 T€	Level 1	Level 2	Level 3	Total
Wertpapierfinanzierungsgeschäfte				
Forderungen aus Reverse Repo-Geschäften ohne Forderungen im Zusammenhang mit verliehenen Wertpapieren	–	14.252.271	–	14.252.271
Forderungen im Zusammenhang mit verliehenen Wertpapieren	–	551.249	–	551.249
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden				
Schuld- und Eigenkapitalinstrumente	3.570.638	9.837.463	157.689	13.565.790
Derivate	19.027	95.901.034	1.693.225	97.613.286
Kredite	–	75.321	20.000	95.321
Designierte finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden				
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	–	54.911	–	54.911
Finanzielle Vermögenswerte zu FVOCI				
Kredite	–	–	1.957.462	1.957.462
Gesamte finanzielle Vermögenswerte	3.589.665	120.672.249	3.828.376	128.090.290
Wertpapierfinanzierungsgeschäfte				
Verbindlichkeiten aus Repo-Geschäften ohne Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit geliehenen Wertpapieren	–	6.673.240	–	6.673.240
Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit geliehenen Wertpapieren	–	167.953	–	167.953
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene finanzielle Verbindlichkeiten				
Schuld- und Eigenkapitalinstrumente	13.512.887	5.053.036	360	18.566.283
Derivate	19.628	94.873.713	1.794.452	96.687.793
Designierte finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden				
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	–	19.275	2.440	21.715
Langfristige Verbindlichkeiten – FVO				
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	–	50.773	12.968	63.741
Gesamte finanzielle Verbindlichkeiten	13.532.515	106.837.990	1.810.220	122.180.725

Zum 31. Dezember 2019 T€	Level 1	Level 2	Level 3	Total
Wertpapierfinanzierungsgeschäfte				
Forderungen aus Reverse Repo-Geschäften ohne Forderungen im Zusammenhang mit verliehenen Wertpapieren	–	3.865.616	–	3.865.616
Forderungen im Zusammenhang mit verliehenen Wertpapieren	–	41.152	–	41.152
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden				
Schuld- und Eigenkapitalinstrumente	53	10.763	466	11.282
Derivate	715	23.361.402	561.472	23.923.589
Kredite	–	209.854	75.790	285.644
Designierte finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden				
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	–	55.720	0	55.720
Finanzielle Vermögenswerte zu FVOCI				
Kredite	–	–	1.425.403	1.425.403
Gesamte finanzielle Vermögenswerte	768	27.544.507	2.063.131	29.608.406
Wertpapierfinanzierungsgeschäfte				
Verbindlichkeiten aus Repo-Geschäften ohne Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit geliehenen Wertpapieren	–	1.555.260	–	1.555.260
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene finanzielle Verbindlichkeiten				
Schuld- und Eigenkapitalinstrumente	41	3.082	512	3.635
Derivate	28.705	23.270.965	624.907	23.924.577
Langfristige Verbindlichkeiten – FVO				
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	0	208.643	13.719	222.362
Gesamte finanzielle Verbindlichkeiten	28.746	25.037.950	639.138	25.705.834

LEVEL 3-BEWERTUNGEN

Die Bank hat strukturierte Prozesse zur Schätzung des beizulegenden Zeitwerts eingeführt, bei denen der beizulegende Zeitwert unter Verwendung von nicht beobachtbaren Werten geschätzt wird (Level 3).

Aufgrund mangelnder Beobachtbarkeit werden im Wesentlichen Transaktionsdetails vergleichbarer Transaktionen, Renditekurven, Zinssätze, vorzeitige Tilgung, Ausfallraten, Volatilitäten, Korrelationen, Aktienpreise, Bewertungen vergleichbarer Instrumente, Wechselkurse und Kreditkurven herangezogen.

Die Tabelle auf S. 128 zeigt die Level 3-Finanzinstrumente der Bank und die zur Bewertung des beizulegenden Zeitwerts dieser Finanzinstrumente angewandten Bewertungsmethoden. Des Weiteren werden die wesentlichen nicht beobachtbaren Parameter, die Bandbreite für diese Parameter und für bestimmte Instrumente die gewichteten Durchschnittswerte dieser Parameter gezeigt. Die Entscheidung, ein Instrument in Level 3 einzustufen, beruht auf der Wesentlichkeit der nicht beobachtbaren Parameter für die Bewertung des beizulegenden Zeitwerts des Finanzinstruments. Level 3-Finanzinstrumente beinhalten zusätzlich zu den nicht beobachtbaren Kom-

ponenten in der Regel auch beobachtbare Komponenten (d.h. Komponenten, die aktiv notiert werden und gegenüber externen Quellen validiert werden können).

Die in der Tabelle dargestellte Bandbreite stellt das Konfidenzintervall dar, das sich aus der Bewertung der signifikanten Instrumentengruppen innerhalb einer Produkt-/Instrumentenklassifikation ergeben hat. Sofern bereitgestellt, werden die gewichteten Durchschnittswerte auf der Grundlage des beizulegenden Zeitwerts der Instrumente berechnet, für deren Bewertung der Parameter verwendet wird.

Die Bandbreite und der gewichtete Durchschnittswert spiegeln nicht den Grad der Parameterunsicherheit oder eine Beurteilung der Angemessenheit der Schätzungen und Annahmen der Bank wider. Vielmehr reflektieren sie die Merkmale der verschiedenen von der Bank gehaltenen Instrumente und die relative Verteilung der Instrumente innerhalb der Bandbreite.

Die Bandbreiten und die gewichteten Durchschnittswerte basieren auf den Merkmalen der von der Bank zum Bilanzstichtag gehaltenen Instrumente und variieren daher über den Zeitablauf und zwischen den Parametern.

Zum 31. Dezember 2020:

31. Dezember 2020							
Produkt/Instrument	Vermögenswert in T€	Verbindlichkeit in T€	Netto-Zeitwert in T€	Wichtigste Bewertungs- technik	Unbeobacht- barer Parameter ¹	Bereich der Parameter- werte	Gewichteter Durchschnitt
Schuld- und Eigenkapitalinstrumente und Kredite	2.135.151	-2.800	2.132.351				
Unternehmensschuldtitel und andere				Markt- vergleiche	Preis	87,07 € – 95,73 €	94,05 %
					Rendite	1,94 % – 14,91 %	2,81 %
					Vorzeitige Tilgung	1,00 % – 12,00 %	6,95 %
Hypothekenbesicherte Wertpapiere und Darlehen für Wohnimmobilien				Discounted- Cashflow- Methode	Bedingte Ausfallrate	0,25 % – 1,00 %	0,43 %
					Verlustrate	30,00 % – 70,00 %	58,85 %
ABS				Markt- vergleiche	Preis	40,00 € – 41,12 €	41,12 %
Kredite zum beizulegenden Zeitwert				Markt- vergleiche	Preis	25,00 € – 75,00 €	67,85 %
					cbs Kurve Spread	5 bps – 1.443 bps	202 bps
					Nutzungs- kapazität bei Ausfall	9,00 % – 100,00 %	74,00 %
				Discounted- Cashflow- Methode	cbs Rückflussrate	20,00 % – 75,00 %	40,00 %
Kredite zu FVOCI					Kredit Rückflussrate	20,00 % – 90,00 %	52,00 %
Derivate	1.693.225	-1.794.452	-101.227				
					Volatilität des Zinssatzes	48 bps – 48 bps	48 bps
					Korrelation der Zinssätze	0,10 % – 0,10 %	0,10 %
Netto-Zinsderivate				Preis- festsetzung für Optionen	Konstante Vorauszahlungsrate	0,00 % – 25,00 %	2,86 %
					Credit-Spread	33 bps – 55 bps	45 bps
Netto-Kreditderivate				Discounted- Cashflow- Methode	Rückflussrate	35,00 % – 35,00 %	35,00 %
Netto-Devisenderivate				Preis- festsetzung für Optionen	Korrelation zwischen Zinssatz und Devisen	-0,20 % – 0,20 %	-0,04 %

31. Dezember 2020							
Produkt/Instrument (Fortsetzung)	Vermögens- wert in T€	Verbindlich- keit in T€	Netto- Zeitwert in T€	Wichtigste Bewertungs- technik	Unbeobacht- barer Parameter ¹	Bereich der Parameter- werte	Gewichteter Durchschnitt
Netto-Aktienderivate				Preis- festsetzung für Optionen	Volatilität der Aktienwerte	5,00 % – 119,00 %	25,00 %
					Korrelation der Aktienwerte	17,00 % – 97,00 %	54,00 %
					Korrelation zwischen Aktienwerten und Devisen	– 70,00 % – 59,00 %	– 24,00 %
					Terminkurs für Aktienwerte	61,00 % – 102,00 %	91,00 %
Netto-Rohstoffderivate				Preis- festsetzung für Optionen	Termin- Rohstoffpreis	113,40 €/LB – 181,75 €/LB	147,60 €/LB
					Volatilität von Rohstoffpreisen	5,99 % – 36,08 %	21,03 %
					Rohstoff- korrelation	0,00 % – 95,00 %	47,50 %
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	0	– 12.968	– 12.968	Preis- festsetzung für Optionen	Volatilität der Aktienwerte	5,00 % – 119,00 %	25,00 %
					Korrelation der Aktienwerte	17,00 % – 97,00 %	54,00 %
					Korrelation zwischen Aktienwerten und Devisen	– 70,00 % – 59,00 %	– 24,00 %
					Terminkurs für Aktienwerte	61,00 % – 102,00 %	91,00 %
Total	3.828.376	– 1.810.220	2.018.156				

¹ Der Preis ist für bestimmte Instrumente ein wesentlicher nicht beobachtbarer Parameter. Wenn notierte Marktpreise nicht verfügbar sind, werden im Allgemeinen preisbasierte interne Bewertungstechniken benutzt. Der Preisparameter wird unter der Annahme eines Nennwerts von 100 € ausgedrückt.

Zum 31. Dezember 2019:

31. Dezember 2019							
Produkt/Instrument	Vermögenswert in T€	Verbindlichkeit in T€	Netto-Zeitwert in T€	Wichtigste Bewertungs- technik	Unbeobacht- barer Parameter ¹	Bereich der Parameter- werte	Gewichteter Durchschnitt
Schuld- und Eigenkapitalinstrumente und Kredite	1.501.659	-512	1.501.147				
Unternehmensschuldtitel und andere				Markt- vergleiche	Preis	4,00 € – 112,00 €	72,00 %
				Discounted- Cashflow- Methode	Rendite	5,00 % – 28,00 %	8,00 %
Kredite zum beizulegenden Zeitwert				Markt- vergleiche	Preis	2,00 € – 116,00 €	70,00 %
Derivate	561.472	-624.907	-63.435				
					Volatilität des Zinssatzes	6,00 % – 44,00 %	
					Volatilität des Zinssatz- Spreads	20 bps – 30 bps	
					Korrelation der Zinssätze	-65,00 % – 94,00 %	
				Preis- festsetzung für Optionen	Korrelation zwischen Zinssatz und Devisen	-58,00 % – 40,00 %	
				Discounted- Cashflow- Methode	Vorzeitige Tilgung	4,00 % – 30,00 %	
Netto-Zinsderivate					Kredit- korrelation	31,00 % – 59,00 %	
					Credit-Spread	3 bps – 1.308 bps	
					Rückflussrate	15,00 % – 70,00 %	
				Discounted- Cashflow- Methode	Bedingte Ausfallrate	2,00 % – 18,00 %	
					Verlustrate	100,00 %	
Netto-Kreditderivate				Markt- vergleiche	Preis	1,00 € – 115,00 €	
				Preisfest- setzung für Optionen	Korrelation zwischen Zinssatz und Devisen	-58,00 % – 65,00 %	
Netto-Devisenderivate				Discounted- Cashflow- Methode	Vorzeitige Tilgung	9,00 %	

31. Dezember 2019							
Produkt/Instrument (Fortsetzung)	Vermögens- wert in T€	Verbindlich- keit in T€	Netto- Zeitwert in T€	Wichtigste Bewertungs- technik	Unbeobacht- barer Parameter ¹	Bereich der Parameter- werte	Gewichteter Durchschnitt
Netto-Aktienderivate				Preis- festsetzung für Optionen	Terminkurs für Aktienwerte	92,00 % – 105,00 %	
					Volatilität der Aktienwerte	9,00 % – 93,00 %	
					Korrelation der Aktienwerte	10,00 % – 97,00 %	
					Korrelation zwischen Aktienwerten und Devisen	–81,00 % – 60,00 %	
					Korrelation zwischen Aktienwerten und Zinssatz	25,00 % – 35,00 %	
Netto-Rohstoffderivate				Preis- festsetzung für Optionen	Termin- Rohstoffpreis	35,00 €/LB – 67,00 €/LB	
					Volatilität von Rohstoffpreisen	5,00 % – 105,00 %	
					Rohstoff- korrelation	–48,00 % – 95,00 %	
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	0	–13.719	–13.719	Preis- festsetzung für Optionen	Volatilität des Zinssatzes	6,00 % – 44,00 %	
					Zinskorrelation	–65,00 % – 94,00 %	
					Korrelation zwischen Zinssatz und Devisen	–58,00 % – 40,00 %	
					Korrelation der Aktienwerte	10,00 % – 97,00 %	
					Korrelation zwischen Aktienwerten und Devisen	–81,00 % – 60,00 %	
					Korrelation zwischen Aktienwerten und Zinssatz	25,00 % – 35,00 %	
Total	2.063.131	–639.138	1.423.993				

¹ Der Preis ist für bestimmte Instrumente ein wesentlicher nicht beobachtbarer Parameter. Wenn notierte Marktpreise nicht verfügbar sind, werden im Allgemeinen preisbasierte interne Bewertungstechniken benutzt. Der Preisparameter wird unter der Annahme eines Nennwerts von 100 € ausgedrückt.

Die in der Tabelle dargestellten Kategorien wurden auf der Grundlage der Produktart aggregiert und die beizulegenden Zeitwerte werden netto ausgewiesen. Die Darstellung kann dabei von ihrer Klassifizierung in der Bilanz abweichen.

ÄNDERUNGEN VON NICHT BEOBACHTBAREN PARAMETERN

Die folgende Erörterung enthält eine Beschreibung der Korrelation von nicht beobachtbaren Parametern. Die Auswirkungen von Änderungen der Parameter sind möglicherweise nicht unabhängig, da eine Änderung in einem nicht beobachtbaren Parameter zu einer Änderung in einem anderen nicht beobachtbaren Parameter führen kann. Es können aber auch Beziehungen zwischen beobachtbaren und nicht beobachtbaren Parameter bestehen. Diese Beziehungen wurden nicht in die nachfolgende Erörterung aufgenommen. Darüber hinaus würde für jede der unten beschriebenen individuellen Beziehungen im Allgemeinen auch die umgekehrte Beziehung gelten.

Rendite – Die Rendite eines Vermögenswerts ist der Zinssatz, der bei Abzinsung zukünftiger Cashflows im Rahmen einer diskontierten Cashflow-Berechnung zum beizulegenden Zeitwert führt. Eine Erhöhung der Rendite würde isoliert betrachtet zu einer Reduktion des beizulegenden Zeitwerts führen.

Credit-Spread – Der Credit-Spread ist die Differenz zwischen risikobehafteten und quasi risikolosen Renditen und Teil des Diskontsatzes, der in einer diskontierten Cashflow-Berechnung verwendet wird. Im Allgemeinen würde eine Erhöhung des Credit-Spreads zu einer Reduktion des beizulegenden Zeitwerts führen.

Vorzeitige Tilgung – Die vorzeitige Tilgung ist ein Maß für die freiwilligen außerplanmäßigen Kapitalrückzahlungen einer vorzeitig rückzahlbaren Verpflichtung in einem besicherten Pool. Die vorzeitige Tilgung sinkt im Allgemeinen, wenn die Zahlungsrückstände des Kreditnehmers steigen. Eine Erhöhung der vorzeitigen Tilgung würde isoliert betrachtet zu einer Reduktion des beizulegenden Zeitwerts von Vermögenswerten führen, welche über pari bewertet sind, und wiederum zu einer Erhöhung des beizulegenden Zeitwerts, sollten die Vermögenswerte unter pari bewertet sein.

Bedingte Ausfallrate – Die bedingte Ausfallrate ist ein Maß für die Verringerung des ausstehenden Besicherungssaldos, der einer besicherten Verpflichtung aufgrund von Ausfällen zugrunde liegt. Eine Erhöhung der bedingten Ausfallraten würde im Allgemeinen mit einer Zunahme der Verlustquote und einer Zunahme der Credit-Spreads einhergehen. Eine Erhöhung der bedingten Ausfallrate würde isoliert betrachtet zu einer Reduktion des beizulegenden Zeitwerts führen.

Verlustquote – Die Verlustquote (das umgekehrte Konzept ist die Rückflussrate) ist der erwartete Betrag zukünftiger realisierter Verluste, die sich aus der endgültigen Liquidation eines bestimmten Kredits ergeben, ausgedrückt als Nettoverlustbetrag im Verhältnis zum ausstehenden Kreditsaldo. Eine Erhöhung der Verlustquote würde im Allgemeinen mit einer Zunahme der beding-

ten Ausfallrate einhergehen. Eine Erhöhung der Verlustquote würde isoliert betrachtet zu einer Reduktion des beizulegenden Zeitwerts führen.

Nutzungskapazität bei Ausfall (Usage Given Default, „UGD“) – Eine Zahl zwischen 0 % und 100 %, die den geschätzten Bruchteil des aktuellen, nicht in Anspruch genommenen Saldos einer revolving Kreditfazilität darstellt, der zum Zeitpunkt des Ausfalls des Kreditnehmers in Anspruch genommen wird. Eine höhere UGD führt im Allgemeinen zu einem Rückgang des beizulegenden Zeitwerts des Kredits.

Korrelation – Korrelation ist ein Maß für die Beziehung zwischen den Bewegungen zweier Variablen (z. B. wie die Änderung in einer Variablen die Änderung der anderen beeinflusst). Die Korrelation ist ein Parameter für ein derivatives Produkt, bei dem die Auszahlung von einem oder mehreren zugrunde liegenden Risiken abhängt.

Korrelationsparameter stehen im Zusammenhang mit der Art der Derivate (z. B. Zinssatz, Kredit, Eigenkapital und Devisen) aufgrund der Natur der zugrunde liegenden Risiken. Wenn Parameter positiv korreliert sind, führt ein Anstieg eines Parameters zu einem Anstieg des anderen Parameters. Wenn Parameter negativ korreliert sind, führt ein Anstieg eines Parameters zu einer Abnahme des anderen Parameters. Eine Zunahme der Korrelation kann zu einer Zunahme oder einer Abnahme einer Bewertung zum beizulegenden Zeitwert führen. Angesichts einer Short-Korrelationsposition würde eine Zunahme der Korrelation, isoliert betrachtet, im Allgemeinen zu einer Abnahme der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert führen.

Volatilität – Die Volatilität ist ein Maß für die Variabilität möglicher Erträge für ein Instrument, einen Parameter oder einen Marktindex angesichts der Tatsache, wie stark sich der Wert des jeweiligen Instruments, Parameters oder Index im Laufe der Zeit ändert. Volatilität ist ein Preisparameter für Optionen, einschließlich Aktienoptionen, Rohstoffoptionen und Zinsoptionen. Im Allgemeinen gilt: Je höher die Volatilität des Basiswerts, desto riskanter das Instrument. Bei einer Long-Position in einer Option würde ein Anstieg der Volatilität isoliert betrachtet im Allgemeinen zu einem Anstieg der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert führen.

FINANZINSTRUMENTE ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT, DIE MIT TECHNIKEN BEWERTET WERDEN, DIE SIGNIFIKANTE NICHT BEOBACHTBARE PARAMETER BEINHALTEN

Die möglichen Auswirkungen zum 31. Dezember 2020 der Verwendung angemessener alternativer Annahmen für die Bewertungen, einschließlich signifikanter nicht beobachtbarer Parameter, wurden in der folgenden Tabelle quantifiziert:

Sensitivitätsanalyse von Bewertungen unter Verwendung nicht beobachtbarer Parameter	Fair Value			Günstige Änderung	Ungünstige Änderung
Zum 31. Dezember 2020 T€	Vermögenswert	Verbindlichkeit	Netto	Gesamtergebnis	
Unternehmensschuldtitle und andere	157.689	-2.800	154.889	914	-914
Kredite	20.000	0	20.000	288	-288
Summe Fremd- und Eigenkapitalinstrumente	177.689	-2.800	174.889	1.202	-1.202
Derivate ¹	1.693.225	-1.794.452	-101.227	32	-32
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten ¹	0	-12.968	-12.968	0	0
Kredite zu FVOCI	1.957.462	0	1.957.462	3.351	-3.351
Summe	3.828.376	-1.810.220	2.018.156	4.585	-4.585

¹ Bei einer signifikanten Absicherung zwischen Derivaten und anderen Finanzverbindlichkeiten wird das Nettorisiko zur Berechnung der günstigen/ungünstigen Veränderungen berücksichtigt, wobei das Ergebnis dann den beiden Linien einzeln zugeordnet wird.

Sensitivitätsanalyse von Bewertungen unter Verwendung nicht beobachtbarer Parameter	Fair Value			Günstige Änderung	Ungünstige Änderung
Zum 31. Dezember 2019 T€	Vermögenswert	Verbindlichkeit	Netto	Gesamtergebnis	
Unternehmensschuldtitle und andere	466	-512	-46	1	-1
Kredite	75.790	0	75.790	1.984	-1.984
Summe Fremd- und Eigenkapitalinstrumente	76.256	-512	75.744	1.985	-1.985
Derivate ¹	561.472	-624.907	-63.435	2.248	-2.248
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten ¹	0	-13.719	-13.719	486	-486
Kredite zu FVOCI	1.425.403	0	1.425.403	5.395	-5.395
Summe	2.063.131	-639.138	1.423.993	10.114	-10.114

¹ Bei einer signifikanten Absicherung zwischen Derivaten und anderen Finanzverbindlichkeiten wird das Nettorisiko zur Berechnung der günstigen/ungünstigen Veränderungen berücksichtigt, wobei das Ergebnis dann den beiden Linien einzeln zugeordnet wird.

ÄNDERUNGEN WIEDERKEHRENDER BEMESSUNGEN AUF GRUNDLAGE DES BEIZULEGENDEN ZEITWERTS INNERHALB VON LEVEL 3

Die folgenden Tabellen enthalten Einzelheiten der jeweiligen Bilanzpositionen (einschließlich Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts) bei Finanzinstrumenten, welche die Bank als Level 3 klassifiziert hat.

Veränderung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Level 3 während des Geschäftsjahres
zum 31. Dezember 2020:

Finanzielle Vermögenswerte	Kredite zu FVOCI T€	Summe Fremd- und Eigenkapital- instrumente T€	Derivate T€	Gesamte finanzielle Vermögenswerte T€
Stand 1. Januar	1.425.403	76.256	561.472	2.063.131
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Gesamtgewinne	0	-1.789	799.932	798.143
Im sonstigen Ergebnis erfasste Gesamtgewinne/ (-verluste)	0	0	0	0
Käufe	0	182.682	614.653	797.335
Veräußerungen	0	-3.195	-13.074	-16.269
Emissionen	1.230.029	0	0	1.230.029
Erfüllungen	-697.970	-74.258	-486.813	-1.259.041
Übertragungen in Level 3	0	-144	461.231	461.087
Übertragungen aus Level 3	0	-1.863	-244.176	-246.039
Zum 31. Dezember	1.957.462	177.689	1.693.225	3.828.376
Veränderungen der nicht realisierten Gewinne in Verbindung mit zum 31. Dezember gehaltenen Finanzinstrumenten	0	-6.610	756.278	749.668

Finanzielle Verbindlichkeiten	Summe Fremd- und Eigenkapital- instrumente T€	Derivate T€	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten T€	Gesamte finanzielle Verbindlichkeiten T€
Stand 1. Januar	512	624.907	13.719	639.138
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Gesamtgewinne	-78	815.891	-751	815.062
Im sonstigen Ergebnis erfasste Gesamtgewinne/ (-verluste)	0	0	0	0
Käufe	0	-12.869	0	-12.869
Veräußerungen	51	628.317	0	628.368
Emissionen	2.315	0	0	2.315
Erfüllungen	0	-464.673	0	-464.673
Übertragungen in Level 3	0	453.165	0	453.165
Übertragungen aus Level 3	0	-250.286	0	-250.286
Zum 31. Dezember	2.800	1.794.452	12.968	1.810.220
Veränderungen der nicht realisierten Verluste in Verbindung mit zum 31. Dezember gehaltenen Finanzinstrumenten	-35	712.885	932	713.782

Veränderung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Level 3 während des Geschäftsjahres
zum 31. Dezember 2019:

Finanzielle Vermögenswerte	Kredite zu FVOCI T€	Summe Fremd- und Eigenkapital- instrumente T€	Derivate T€	Gesamte finanzielle Vermögenswerte T€
Stand 1. Januar	0	0	57.998	57.998
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Gesamtgewinne	0	405	193.660	194.065
Im sonstigen Ergebnis erfasste Gesamtgewinne/ (-verluste)	0	0	-977	-977
Käufe	0	1.944	283.372	285.316
Veräußerungen	0	-351	0	-351
Emissionen	1.425.403	0	0	1.425.403
Erfüllungen	0	74.258	16.785	91.043
Übertragungen in Level 3	0	0	13.165	13.165
Übertragungen aus Level 3	0	0	-2.531	-2.531
Zum 31. Dezember	1.425.403	76.256	561.472	2.063.131
Veränderungen der nicht realisierten Gewinne in Verbindung mit zum 31. Dezember gehaltenen Finanzinstrumenten	0	447	486.036	486.483

Finanzielle Verbindlichkeiten	Summe Fremd- und Eigenkapital- instrumente T€	Derivate T€	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten T€	Gesamte finanzielle Verbindlichkeiten T€
Stand 1. Januar	0	55.954	12.398	68.352
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Gesamtgewinne	512	255.276	233	256.021
Im sonstigen Ergebnis erfasste Gesamtgewinne/ (-verluste)	0	1.026	1.088	2.114
Käufe	0	270.316	0	270.316
Veräußerungen	0	7.550	0	7.550
Emissionen	0	0	0	0
Erfüllungen	0	24.569	0	24.569
Übertragungen in Level 3	0	13.114	0	13.114
Übertragungen aus Level 3	0	-2.898	0	-2.898
Zum 31. Dezember	512	624.907	13.719	639.138
Veränderungen der nicht realisierten Verluste in Verbindung mit zum 31. Dezember gehaltenen Finanzinstrumenten	0	545.948	1.600	547.548

LEVEL-REKLASSIFIZIERUNGEN ZWISCHEN DEN WERTEN FÜR INSTRUMENTE, DIE REGELMÄSSIG ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT GEFÜHRT WERDEN

Für das am 31. Dezember 2020 endende Jahr und das Vergleichsjahr 2019 gab es keine wesentlichen Transfers zwischen Level 1 und Level 2.

Während des am 31. Dezember 2020 endenden Geschäftsjahres hatte die Bank die folgenden Umgliederungen in und aus Level 3:

- Vermögenswerte in Höhe von € 0,1 Mrd. und Verbindlichkeiten in Höhe von € 0,1 Mrd., die aus Level 3 übertragen wurden, was auf eine erhöhte Beobachtbarkeit von Parametern für Swaps zurückzuführen ist;
- Vermögenswerte in Höhe von € 0,2 Mrd. und Verbindlichkeiten in Höhe von € 0,2 Mrd., die aus Level 3 übertragen wurden, was auf eine erhöhte Beobachtbarkeit von Parametern für Aktienoptionen zurückzuführen ist;
- Vermögenswerte in Höhe von € 0,4 Mrd. und Verbindlichkeiten in Höhe von € 0,4 Mrd., die in Level 3 übertragen wurden, was auf eine geringere Beobachtbarkeit von Parametern für Aktienoptionen zurückzuführen ist.

Während des am 31. Dezember 2019 endenden Geschäftsjahres hatte die Bank die folgenden Umgliederungen in und aus Level 3:

- Vermögenswerte in Höhe von € 2 Mio. und Verbindlichkeiten in Höhe von € 3 Mio., die aus Level 3 übertragen wurden, was auf eine erhöhte Beobachtbarkeit von Parametern für Swaps zurückzuführen ist.
- Vermögenswerte in Höhe von € 13 Mio. und Verbindlichkeiten in Höhe von € 13 Mio., die in Level 3 übertragen wurden, was auf eine geringere Beobachtbarkeit von Parametern für Swaps zurückzuführen ist.

Bei sämtlichen Übertragungen wird davon ausgegangen, dass diese zu Beginn des Berichtszeitraums erfolgt sind, in dem diese vorgenommen wurden, und zwar basierend auf Änderungen der Beobachtbarkeit und/oder Signifikanz der Bewertungsparameter.

FINANZINSTRUMENTE, DIE IN DER BILANZ NICHT ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT AUSGEWIESEN WURDEN

Bestimmte Finanzinstrumente, die in der Bilanz nicht zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesen werden, werden aufgrund ihres kurzfristigen Charakters und des im Allgemeinen vernachlässigbaren Kreditrisikos zu Beträgen bewertet, die in etwa dem beizulegenden Zeitwert entsprechen. Dazu gehören u. a. Kredite, Wertpapiere, die im Rahmen von Vereinbarungen zum Weiterverkauf erworben wurden, Bargeld und Zentralbankguthaben sowie Guthaben bei anderen Kreditinstitutionen.

Die Bank weist folgende Positionen der Bilanz nicht zum beizulegenden Zeitwert aus: € 116,2 Mrd. (2019: € 34,8 Mrd.) des kurzfristigen finanziellen Vermögens und € 109,3 Mrd. (2019: € 33,5 Mrd.) der kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten sowie Forderungen an Kunden in Höhe von € 0,6 Mrd. (2019: € 0,1 Mrd.).

Bei der Schätzung des beizulegenden Zeitwerts der Forderungen an Kunden wird in der Regel ein Discounted-Cashflow-Modell mit nicht beobachtbaren Parametern angewendet. Diese Instrumente werden daher in Level 3 klassifiziert.

KREDIT- UND FINANZIERUNGSWERTBERICHTIGUNGEN

Derivate werden im Allgemeinen unter Verwendung von beobachtbaren Marktparametern bewertet. Diese Marktparameter berücksichtigen im Allgemeinen keine Faktoren wie das Kontrahentenausfallrisiko, die eigene Kreditqualität der Bank und die Finanzierungskosten. Daher ist es im Allgemeinen notwendig, Berichtigungen an der Basisschätzung des beizulegenden Zeitwerts vorzunehmen, um diese Faktoren widerzuspiegeln.

cva (Credit Valuation Adjustment) stellt die Bewertungsanpassung dar, die in Bezug auf den relevanten Benchmark-Zinssatz erforderlich ist, um das Kontrahentenausfallrisiko widerzuspiegeln. Die Bank schätzt die cva mithilfe einer Szenarioanalyse. Dabei ermittelt sie zunächst das erwartete positive Kreditrisiko über alle bestehenden Positionen der Bank mit jeder Gegenpartei und schätzt dann die Verluste auf der Grundlage der Ausfallwahrscheinlichkeit und der geschätzten Rückflussrate als Folge eines Kreditereignisses des Kontrahenten. Hierbei erfolgt auch eine Berücksichtigung vertraglicher Faktoren, die das Kreditrisiko der Bank mindern, wie z. B. Sicherheiten und gesetzliche Aufrechnungsrechte. Die wichtigsten Parameter für diese Methodik sind (i) die Wahrscheinlichkeit des Eintretens eines Ausfallereignisses für jeden Kontrahenten, welche aus beobachteten oder geschätzten cds-Spreads abgeleitet wird; und (ii) die geschätzten Erlösquoten, die von den cds-Spreads impliziert werden.

fva (Funding Valuation Adjustment) stellt die Bewertungsanpassung im Hinblick auf die Finanzierungswirkung dar. Das fva-Rahmenwerk der Bank, das auf unbesicherte (einschließlich teilweise besicherte) Over-the-Counter-Derivate („otc“) angewandt wird, umfasst Parameter wie (i) den erwarteten Finanzierungsbedarf, der sich aus den Positionen der Bank mit jedem Kontrahenten und den Besicherungsvereinbarungen ergibt; und (ii) die geschätzten Marktfinanzierungskosten auf dem Hauptmarkt, die bei derivativen Verbindlichkeiten das Kreditrisiko der Bank berücksichtigen (Debit Valuation Adjustment, dva). Bei besicherten Derivaten wird der Marktwert durch Abzinsung der erwarteten zukünftigen Cashflows mit dem relevanten indexierten Overnight-Swapsatz unter Berücksichtigung der zugrunde liegenden Sicherheitenvereinbarung mit dem Kontrahenten geschätzt, weshalb eine separate fva nicht erforderlich ist.

Die folgende Tabelle zeigt die Auswirkungen von cva und fva auf die Bewertung der Positionen des Handelsbestands in den jeweiligen Berichtszeiträumen, ohne die Auswirkungen der damit

verbundenen Absicherungsaktivitäten. Die nachfolgend dargestellte FVA beinhaltet die Auswirkungen der eigenen Kreditqualität der Bank auf den Zugangszeitpunkt der Verbindlichkeiten sowie die Auswirkungen von Veränderungen der eigenen Kreditqualität der Bank im Laufe der Zeit.

T€	31.12.2020	31.12.2019
CVA von Derivaten	39.252	15.572
FVA von Derivaten	15.693	9.282

31. Verrechnung von Aktiva und Passiva

Die nachstehende Tabelle zeigt die verrechneten Bilanzaktiva und -passiva, wobei die Verrechnungskriterien gemäß IAS 32 „Finanzinstrumente: Darstellung“ erfüllt wurden, und die damit verbundenen, in der Bilanz nicht verrechneten Beträge in Bezug auf erhaltene Bar- und Wertpapiersicherheiten und Verrechnungsvereinbarungen, wenn diese Kriterien nicht erfüllt wurden. Weitere Erläuterungen zur Verrechnung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten werden in Note 5.12. beschrieben.

Zum 31. Dezember 2020	Auswirkungen der Verrechnung auf die Bilanz			Zugehörige, nicht verrechnete Beträge		
	Bruttobeträge	Verrechnete Beträge	In der Bilanz ausgewiesene Nettobeträge	Master-Netting-Vereinbarungen und andere	Bar- und Wertpapiersicherheiten	Nettobetrag
T€						
Finanzielle Vermögenswerte	156.569.358	-29.326.948	127.242.410	-75.873.495	-13.432.319	37.936.596
Forderungen aus Reverse Repo-Geschäften ohne Forderungen im Zusammenhang mit verliehenen Wertpapieren ¹	31.972.399	-16.579.662	15.392.737	-4.619.106	-7.568.373	3.205.258
Forderungen im Zusammenhang mit verliehenen Wertpapieren ¹	551.249	-	551.249	-162.715	-385.630	2.905
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden ²	124.045.710	-12.747.287	111.298.424	-71.091.674	-5.478.317	34.728.433
Finanzielle Verbindlichkeiten	152.378.972	-30.261.989	122.116.983	-76.048.200	-21.138.650	24.930.133
Verbindlichkeiten aus Repo-Geschäften ohne Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit geliehenen Wertpapieren ¹	23.252.902	-16.579.662	6.673.240	-4.806.946	-231.440	1.634.854
Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit geliehenen Wertpapieren ¹	167.953	-	167.953	-149.580	-13.039	5.334
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert finanzielle Verbindlichkeiten ²	128.958.117	-13.682.327	115.275.790	-71.091.674	-20.894.171	23.289.945

¹ Der beizulegende Zeitwert von Wertpapieren, die im Rahmen von Reverse-Repo-Verträgen erworben wurden, und von verliehenen Wertpapieren, die als Sicherheit akzeptiert wurden und die die Bank ohne Ausfall verkaufen oder weiter verpfänden darf, beträgt € 29.172 Mio. (2019: € 2.365 Mio.) vor Netting-Anpassungen. Der beizulegende Zeitwert von Wertpapieren, die im Rahmen von Rückkaufvereinbarungen verkauft und zur Sicherung von Verbindlichkeiten verpfändet wurden, beläuft sich vor Netting-Anpassungen auf € 10.255 Mio. (2019: € 1.748 Mio.).

² In den „verrechneten Beträgen“ sind die jeweiligen zu zahlenden Sicherheiten und Forderungen an bestimmte Clearing-Kontrahenten enthalten.

Zum 31. Dezember 2019	Auswirkungen der Verrechnung auf die Bilanz			Zugehörige, nicht verrechnete Beträge		
T €	Bruttobeträge	Verrechnete Beträge	In der Bilanz ausgewiesene Nettobeträge	Master-Netting-Ver- einbarungen und andere	Bar- und Wertpapier- sicherheiten	Nettobetrag
Finanzielle Vermögenswerte	36.331.077	-8.409.607	27.921.470	-20.492.536	-5.990.819	1.438.115
Forderungen aus Reverse Repo-Geschäften ohne Forderungen im Zusammenhang mit verliehenen Wertpapieren ¹	4.440.951	-575.335	3.865.616	-127.335	-3.718.446	19.835
Forderungen im Zusammenhang mit verliehenen Wertpapieren ¹	41.152	-	41.152	-	-39.068	2.083
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden ²	31.848.974	-7.834.271	24.014.702	-20.365.201	-2.233.305	1.416.197
Finanzielle Verbindlichkeiten	33.893.079	-8.409.607	25.483.472	-20.719.104	-2.431.938	2.332.430
Verbindlichkeiten aus Repo-Geschäften ohne Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit geliehenen Wertpapieren ¹	2.130.595	-575.335	1.555.260	-353.903	-1.199.609	1.747
Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit geliehenen Wertpapieren ¹	-	-	-	-	-	0
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert finanzielle Verbindlichkeiten ²	31.762.484	-7.834.271	23.928.212	-20.365.201	-1.232.328	2.330.683

¹ Der beizulegende Zeitwert von Wertpapieren, die im Rahmen von Reverse-Repo-Verträgen erworben wurden, und von verliehenen Wertpapieren, die als Sicherheit akzeptiert wurden und die die Bank ohne Ausfall verkaufen oder weiter verpfänden darf, beträgt € 29.172 Mio. (2019: € 2.365 Mio.) vor Netting-Anpassungen. Der beizulegende Zeitwert von Wertpapieren, die im Rahmen von Rückkaufvereinbarungen verkauft und zur Sicherung von Verbindlichkeiten verpfändet wurden, beläuft sich vor Netting-Anpassungen auf € 10.255 Mio. (2019: € 1.748 Mio.).

² In den „verrechneten Beträgen“ sind die jeweiligen zu zahlenden Sicherheiten und Forderungen an bestimmte Clearing-Kontrahenten enthalten.

32. Leasing

Zum 31. Dezember 2020 und 31. Dezember 2019 war das Unternehmen eine Reihe von Leasingverträgen für Immobilien, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung eingegangen, die hauptsächlich für die Geschäftstätigkeit des Unternehmens genutzt werden.

Der Mietvertrag für den Sitz der Hauptniederlassung in Frankfurt am Main bezieht sich auf Büroflächen und läuft im August 2028 aus. Dieser enthält Verlängerungs- und Teilkündigungsoptionen und/oder Eskalationsklauseln, die auf der Grundlage eines Preisindex erhöhte Mietzahlungen vorsehen.

Das Fahrzeugleasing umfasst zum 31. Dezember 2020 etwa 141 Fahrzeuge, die den Mitarbeitern als Teil ihres Vergütungspakets zuzurechnen sind. Die Leasingverträge haben in der Regel eine Laufzeit von drei Jahren.

Andere Leasingverträge betreffen verschiedene kleinere Gegenstände, wie einen Parkplatz, IT-bezogene Gegenstände, Drucker oder Küchengeräte. Die Leasingverträge haben Laufzeiten von bis zu fünf Jahren. Die Leasingverträge für Drucker enthalten hauptsächlich variable Leasingzahlungen, die nicht bei der Bemessung der Leasingverbindlichkeiten enthalten waren. Die variablen Leasingzahlungen basieren auf einer „Pay-per-Print“-Vereinbarung. Nur ein kleiner Teil der gesamten Leasingzahlungen für die Drucker ist fixiert und wurde in die Bemessung der dazugehörigen Leasingverbindlichkeiten eingeschlossen.

Informationen über Leasingverträge, bei denen das Unternehmen Leasingnehmer ist, sind nachfolgend aufgeführt:

T€	Immobilien	Fahrzeuge	Sonstige
Saldo zum 1. Januar 2019	23.547	1.251	80
Abschreibung von ROU-Vermögenswerten für den Zeitraum	2.761	637	60
Saldo zum 31. Dezember 2019	20.786	1.000	356
Abschreibung von ROU-Vermögenswerten für den Zeitraum	3.043	802	74
Saldo zum 31. Dezember 2020	17.743	1.662	106

Die Fälligkeitsanalyse der Leasingverbindlichkeiten stellt sich wie folgt dar:

T€	2020	2019
Leasingverbindlichkeiten – Fälligkeitsanalyse – Vertragliche undiskontierte Cashflows		
Undiskontierte Leasingverbindlichkeiten zum 31. Dezember		
Bis zu drei Monate	1.167	1.016
Mehr als drei Monate bis zu einem Jahr	3.361	2.983
Mehr als ein Jahr bis zu fünf Jahre	15.499	13.777
Mehr als fünf Jahre	9.437	11.769
Summe undiskontierter Leasingverbindlichkeiten	29.464	29.545
Kalkulatorischer Zinsabschlag bei Leasingverträgen	7.294	4.513
In der Bilanz zum 31. Dezember enthaltene Leasingverbindlichkeiten	22.170	25.032

T€	1.1. – 31.12.2020	1.1. – 31.12.2019
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	378	379
Variable Leasingkosten (d. h. für variable Leasingzahlungen, die nicht in den Leasingverbindlichkeiten enthalten sind) ¹	20	58
Kurzfristige Leasingkosten ¹	0	0
Leasingkosten für geringwertige Vermögenswerte ¹	12	12
Weitere Informationen		
Gesamter Barabfluss für Leasingverträge	4.482	3.625
Zugänge zu Nutzungsrechten	1.560	742

¹ Variable, kurzfristige und geringwertige Leasingaufwendungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung des Unternehmens im Posten „Verwaltungsaufwendungen“ erfasst.

33. Übertragung finanzieller Vermögenswerte

Im Rahmen seiner normalen Geschäftstätigkeit führt das Unternehmen Übertragungen von finanziellen Vermögenswerten durch. Abhängig von der Art der Transaktion kann dies zu keiner Ausbuchung der Vermögenswerte, die Gegenstand der Übertragung sind, führen. Eine Zusammenfassung der wichtigsten Transaktionen sowie der Aktiva und Passiva und der finanziellen Risiken, die sich aus diesen Transaktionen ergeben, ist nachfolgend aufgeführt.

ÜBERTRAGUNGEN VON FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN, DIE NICHT ZUR AUSBUCHUNG FÜHREN

Vermögenswerte werden im Rahmen von Pensions- oder Wertpapierleihgeschäften mit anderen Banken und Finanzinstituten übertragen. Bei diesen Transaktionen erfolgt die Ausbuchung nicht, weil nicht im Wesentlichen allen Chancen und Risiken übertragen werden. Der Empfänger ist in der Regel in der Lage, die übertragenen Vermögenswerte für die Dauer der Transaktion zu nutzen, zu verkaufen oder zu verpfänden. Das Unternehmen ist weiterhin Zins- und Kreditrisiken aus diesen Instrumenten ausgesetzt, die es vertraglich zu einem späteren Zeitpunkt zurückkaufen muss bzw. vom Entleiher zurückerhält. Der Rückgriff der Gegenpartei ist im Allgemeinen nicht auf die übertragenen Vermögenswerte beschränkt. Wertpapiere des Handelsbestands werden als Sicherheit für Repo und Wertpapierleihgeschäfte gestellt. Der Buchwert der als Sicherheiten übertragenen Handelsaktiva belief sich am Bilanzstichtag auf € 13.693.733 Tsd.

FORTGESETZTE BETEILIGUNG AN AUSGEBUCHTEN FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN

Innerhalb des Berichtszeitraums hat die Bank keine finanziellen Vermögenswerte übertragen, die sie vollständig ausgebucht hat, obwohl sie möglicherweise weiterhin an ihnen beteiligt ist.

34. Verpfändete Vermögenswerte und erhaltene Sicherheiten

Die Bank verpfändet Vermögenswerte für verschiedene Zwecke, einschließlich zur Besicherung von Pensionsgeschäften und anderen Wertpapierfinanzierungsgeschäften, zur Deckung von Leerverkäufen und zur Besicherung von Derivatverträgen und Einlagen. Bestimmte verpfändete Vermögenswerte können von den gesicherten Parteien verkauft oder verpfändet oder anderweitig verwendet werden.

Besicherte Finanzierungstransaktionen setzen die Bank einem Kredit- und Liquiditätsrisiko aus. Um diese Risiken zu steuern, überwacht die Bank den Wert der zugrunde liegenden Wertpapiere (vorwiegend hochwertige Wertpapiersicherheiten, einschließlich staatlich begebener Schuldtitel und hypothekenbesicherter Wertpapiere), die sie von ihren Gegenparteien erhalten oder diesen zur Verfügung gestellt hat, im Vergleich zu den ausgetauschten Sicherheiten und fordert entweder zusätzliche Sicherheiten an oder gibt gegebenenfalls Wertpapiere oder Sicherheiten zurück. Die Margins werden zunächst auf der Grundlage der Gegenpartei, der Art der zugrunde liegenden Wertpapiere und der zulässigen Sicherheiten festgelegt und laufend überwacht.

Darüber hinaus schließt die Bank in der Regel mit ihren Gegenparteien Verrechnungsvereinbarungen und ähnliche Vereinbarungen ab, die das Recht vorsehen, die zugrunde liegenden Wertpapiere und etwaige im Falle eines Ausfalls der Gegenpartei ausgetauschte Sicherheitenbeträge zu verwerten. Weitere Informationen zu Verrechnungsvereinbarungen werden in Note 31 beschrieben.

Die folgende Tabelle zeigt den Buchwert der verpfändeten Handelsaktiva und den Buchwert der Forderungen aus Reverse Repo-Geschäften zu fortgeführten Anschaffungskosten.

T€	2020	2019
Verpfändete Handelsaktiva	13.693.733	22.897
Forderungen aus Reverse Repo-Geschäften zu fortgeführten Anschaffungskosten	1.140.466	0

Die Bank erhält finanzielle Vermögenswerte als Sicherheiten hauptsächlich aus Wertpapierpensionsgeschäften, Wertpapierleihegeschäften, derivativen Transaktionen, Kundenkrediten und anderen Transaktionen. Diese Transaktionen werden üblicherweise zu handelsüblichen, in Standardverträgen für durch Wertpapiere unterlegte Leihegeschäfte festgelegten Bedingungen ausgeführt. Die Bank als Sicherheitennehmer hat das Recht, derartige Sicherheiten zu verwerten oder weiter zu verpfänden, sofern sie bei Beendigung der Transaktion gleichwertige Wertpapiere zurückgibt. Von diesem Recht wird hauptsächlich Gebrauch gemacht, um Leerverkäufe sowie Wertpapierpensions- und Wertpapierleihegeschäfte zu bedienen.

Die folgende Tabelle zeigt den beizulegenden Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten.

T€	2020	2019
Sicherheiten, die verkauft oder verpfändet, geliefert oder anderweitig verwendet werden dürfen	44.052.068	10.627.470
davon: Sicherheiten, die verkauft, verpfändet, geliefert oder anderweitig verwendet wurden	24.271.190	8.057.654

35. Kreditrisikomanagement

Das Kreditrisiko ist das Risiko, das mit dem Ausfall oder der Änderung der Kreditwürdigkeit eines Kunden oder eines Kontrahenten verbunden ist. Die J.P. Morgan AG ist dem Kreditrisiko durch ihre Zeichnungs-, Kredit-, Market-Making-, Kapitalmarkt- und Absicherungsaktivitäten mit und für Kunden und Gegenparteien sowie durch ihre Dienstleistungen im Kundenauftrag (wie z. B. Clearingaktivitäten), Wertpapierfinanzierungen, Anlagen in Wertpapieren und bei Banken platzierte Barmittel ausgesetzt.

Das Kreditrisikomanagement ist eine unabhängige Risikomanagementfunktion, die das Kreditrisiko in der J.P. Morgan AG überwacht, misst und steuert und die Richtlinien und Verfahren für das Kreditrisiko definiert. Dies beinhaltet:

- Einrichtung eines Kreditrisikomanagementsystems
- Überwachung, Bewertung und Management von Kreditrisiken in allen Portfoliosegmenten, einschließlich der Genehmigung von Transaktionen und Engagements
- Festlegen von Limits für Portfoliokonzentrationen
- Zuweisung und Management von Kreditkompetenzen im Zusammenhang mit der Genehmigung von Kreditengagements
- Umgang mit notleidenden Krediten
- Schätzung von Kreditverlusten und Gewährleistung eines angemessenen kreditrisikobasierten Kapitalmanagements

Das Kreditrisikomanagementsystem der J.P. Morgan AG ergänzt das unternehmensweite Risikomanagementsystem und wird vom Vorstand und dem Risk Oversight Committee der J.P. Morgan AG genehmigt. Das J.P. Morgan Kreditrisikomanagementsystem legt fest, dass Kreditentscheidungen auf der Grundlage der klar definierten getrennten Zuständigkeiten für „Front Office“ („Markt“) und „Back Office“ („Marktfolge“) sowie des Prozesses der Zuweisung und Verwaltung von Kreditkompetenzen im Zusammenhang mit der Genehmigung aller Kreditengagements getroffen werden.

ERMITTLUNG ERWARTETER KREDITVERLUSTE (IFRS 9)

Entwicklung in 2020

Auswirkungen der COVID-19-Pandemie

Die COVID-19-Pandemie hat makroökonomische Faktoren (MEVs) in einem bisher nicht bekannten Ausmaß verändert, was zusätzliche Herausforderungen bei der Verwendung modellierter Kreditverlustschätzungen mit sich brachte und die Abhängigkeit von der Beurteilung durch den Vorstand erhöht hat. Die geschätzten Auswirkungen von COVID-19 werden durch MEVs und zukunftsgerichtete Szenarien in den ECL einbezogen. Dies führte im Allgemeinen dazu, dass mehr Kredite seit dem erstmaligen Ansatz einen signifikanten Anstieg des Kreditrisikos aufwiesen und in Stufe 2 eingestuft wurden. Da der ECL für Kredite in Stufe 2 auf Basis der Ausfallwahrscheinlichkeit („Probability of default“, PD) über die gesamte Restlaufzeit des Kredits zu ermitteln ist (im Gegensatz zu 12 Monaten für Kredite in Stufe 1), hatte dies zur Folge, dass sich die ECL des Unternehmens deutlich erhöhte. Diese Auswirkungen werden in den nachstehenden quantitativen Angaben weiter veranschaulicht und erörtert.

Verbesserung der Modellierungsmethode

Im Jahr 2020 wurde das Modell zur Quantifizierung der modellbasierten Risikovorsorge weiterentwickelt. Wesentliche Anpassungen betrafen hierbei:

- Überarbeitung der PD-, LGD- und EAD-Modellkomponenten
- Aufstockung der Anzahl verwendeter Szenarien von ursprünglich drei auf jetzt fünf Szenarien (Basis-, relatives Aufwärts-, extremes Aufwärts-, relatives Abwärts- und extremes Abwärtsszenario) mit der Standardgewichtung 50 %, 20 %, 5 %, 20 %, 5 %

Etwasige Abweichungen von der Standardgewichtung werden als „management adjustment“ erfasst.

- Die „Weighted Average Facility Life-Logik“ (WAFLL) wurde durch das Fälligkeitsdatum ersetzt, welches Tilgungspläne und -bedingungen berücksichtigt sowie Annahmen über freiwillige Vorauszahlungen.
- Einführung einer weiteren Komponente, „Large Loan Uncertainty“ (LLU). Die Einbeziehung der LLU-Komponente dient dazu, die Verlustvarianz aufgrund der inhomogenen Natur des Portfolios zu berücksichtigen, da die tatsächlichen Ausfallraten statistisch aus „zufälligen“ Ausfällen bestehen. Demgegenüber können tatsächliche Ausfälle im Vergleich zum Durchschnitt des Kreditportfolios erheblich variierende Kreditvolumina und Verluste aufweisen. Die LLU wird auf Portfolioebene anhand der PD- und LGD-Varianz geschätzt und dann mittels eines statistischen Verteilungsalgorithmus der Darlehensebene zugeordnet.

Ansatz zur Bewertung der erwarteten Kreditverluste

Das Unternehmen prognostiziert die Risikovorsorge im Kreditgeschäft mittels einer Wertberichterstattung für erwartete Kreditverluste (Expected Credit Losses, „ECLs“). Wertberichterstattungen werden

für finanzielle Vermögenswerte erfasst, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Gesamtergebnis (Fair Value Through Other Comprehensive Income, „FVOCI“) bewertet werden, sowie für bestimmte kreditbezogene Verpflichtungen wie Kreditzusagen und Finanzgarantien. Die Bemessung von ECLs muss Folgendes widerspiegeln:

- (a) Einen unverzerrten und wahrscheinlichkeitsgewichteten Betrag, der durch die Bewertung einer Reihe möglicher Ergebnisse bestimmt wird;
- (b) den Zeitwert des Gelds; und
- (c) angemessene und unterstützende Informationen über vergangene Ereignisse, aktuelle (wirtschaftliche) Bedingungen und Prognosen über zukünftige wirtschaftliche Bedingungen.

Die Bemessung von ECL spiegelt auch wider, wie das Unternehmen die Finanzinstrumente managt, die es für Kreditrisiko-Zwecke einsetzt, wie z. B. traditionelle Kreditprodukte (Traditional Credit Products, „TCP“) und nicht-traditionelle Kreditprodukte (Non-Traditional Credit Products, „Non-TCP“). Zu den TCP gehören Kredite, kreditbezogene Verpflichtungen und andere Kreditprodukte, die sich aus der Prolongation von Krediten an Kreditnehmer ergeben. Nicht-TCP umfassen, ohne darauf beschränkt zu sein, andere Schuldtitel wie Reverse Repo-Geschäfte, Lombardkredite oder Forderungen aus abgegrenzten Provisionserträgen. Intercompany Exposures können je nach Geschäft TCP und Non-TCP sein.

Die folgenden Tabellen zeigen den Bruttobuchwert (vor ECL) der finanziellen Vermögenswerte der Bank jeweils zum 31. Dezember 2020 bzw. 31. Dezember 2019, unterschieden nach den jeweiligen Kategorien TCP und Non-TCP zu fortgeführten Anschaffungskosten oder FVOCI. Sal- den werden zu fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen, sofern nicht anders angegeben:

31. Dezember 2020			
Bruttobuchwert T€	TCP	Non-TCP	Summe
Aktiva			
Barmittel und Zentralbankguthaben	0	81.131.159	81.131.159
Forderungen an Kreditinstitute – zu fortgeführten Anschaffungskosten	1.357.231	1.118.513	2.475.744
Forderungen an Kreditinstitute – zu FVOCI	6.898	0	6.898
Forderungen an Kunden – zu fortgeführten Anschaffungskosten	595.568	0	595.568
Forderungen an Kunden – zu FVOCI	1.950.564	0	1.950.564
Forderungen aus Reverse Repo-Geschäften	0	1.140.466	1.140.466
Forderungen aus Wertpapierabwicklung und Sonstige Schuldner (Sicherheiten)	0	30.796.755	30.796.755
Rechnungsabgrenzungsposten ohne die Vorauszahlungen auf noch nicht erbrachte Leistungen	0	70.779	70.779
Finanzielle Vermögenswerte insgesamt, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten und FVOCI	3.910.261	114.257.673	118.167.934

31. Dezember 2019			
Bruttobuchwert T€	TCP	Non-TCP	Summe
Aktiva			
Barmittel und Zentralbankguthaben	0	24.755.182	24.755.182
Forderungen an Kreditinstitute – zu fortgeführten Anschaffungskosten	5.572	2.009.354	2.014.926
Forderungen an Kreditinstitute – zu FVOCI	89.350	0	89.350
Forderungen an Kunden – zu fortgeführten Anschaffungskosten	91.318	27.635	118.954
Forderungen an Kunden – zu FVOCI	1.336.053	0	1.336.053
Forderungen aus Wertpapierabwicklung und Sonstige Schuldner (Sicherheiten)	0	7.786.524	7.786.524
Rechnungsabgrenzungsposten ohne die Vorauszahlungen auf noch nicht erbrachte Leistungen	0	17.162	17.162
Finanzielle Vermögenswerte insgesamt, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten und FVOCI	1.522.293	34.595.858	36.118.151

Die Kreditzusagen und Finanzgarantien in Höhe von € 11.649.801 Tsd. (2019: € 13.465.142 Tsd.), die als TCP gekennzeichnet sind, sind in der obigen Tabelle nicht enthalten.

Auswirkungen des Stufentransfers auf die Berechnung der erwarteten Kreditverluste

ECL werden mithilfe eines dreistufigen Modells bewertet, das auf Veränderungen des Kreditrisikos des Finanzinstruments seit dem initialen Zugang („initial recognition“) basiert:

- Stufe 1 – Finanzinstrumente, die seit dem initialen Zugang keine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos hatten;
- Stufe 2 – Finanzinstrumente, die seit dem initialen Zugang eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos hatten;
- Stufe 3 – notleidende Finanzinstrumente, die als bonitätsgemindert eingestuft wurden.

Stufe 3

Finanzinstrumente werden in Stufe 3 einbezogen, wenn zum Berichtszeitpunkt objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen. Grundsätzlich wird die Basel-Definition des Ausfalls herangezogen. Sollten sich aus IFRS9 weitere Anforderungen ergeben, werden diese ebenfalls berücksichtigt. Für Instrumente der Stufe 3 wird der ECL unter Berücksichtigung der Ausfallwahrscheinlichkeit jedes Finanzinstruments über die Restlaufzeit („Lifetime ECL“) auf Einzelgeschäftsbasis berechnet, und die Zinserträge werden auf der Grundlage des Nettobuchwerts (d.h. nach Abzug der Wertberichtigung für Kreditverluste) berechnet. Alle finanziellen Vermögenswerte, unabhängig von ihrer Kategorie als TCP und Non-TCP, gelten als wertgemindert und werden in Stufe 3 zugeordnet, wenn eines oder mehrere der folgenden Ereignisse eingetreten sind, die einen nachteiligen Einfluss auf die geschätzten zukünftigen Cashflows dieses finanziellen Vermögenswerts haben:

- Erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Emittenten oder des Kreditnehmers;
- ein wesentlicher Vertragsbruch, z. B. ein Ausfall, oder ab 90 Tagen Überfälligkeit von Zahlungen, sofern der Zahlungsverzug auf eine Bonitätsverschlechterung zurückzuführen ist (für Non-TCP abgegrenzte Provisionserträge von institutionellen Kunden, die einem anderen Rechnungs- und Inkassozyklus folgen, werden abweichend 180 Tage Überfälligkeit angewendet);
- die Bank hat dem Kreditnehmer aus wirtschaftlichen oder vertraglichen Gründen im Zusammenhang mit den finanziellen Schwierigkeiten des Kreditnehmers ein Zugeständnis gewährt;
- es ist wahrscheinlich geworden, dass der Kreditnehmer in Konkurs oder eine andere finanzielle Reorganisation gehen wird;
- ein aktiver Markt für diesen finanziellen Vermögenswert existiert aufgrund der finanziellen Schwierigkeiten des Kreditnehmers nicht mehr.

Im Allgemeinen wird davon ausgegangen, dass ein finanzieller Vermögenswert der Stufe 3 nicht mehr wertgemindert ist, wenn der Kreditnehmer mindestens sechs Monate lang Zahlungen geleistet hat und andere objektive Hinweise auf eine Bonitätsverbesserung vorliegen. Für Vermögenswerte, die aufgrund einer Umstrukturierung, bei der dem Kreditnehmer mit Schwierigkeiten eine finanzielle Konzession gewährt wurde, als Stufe 3 eingestuft wurden, wird die Gesundungsphase nicht berücksichtigt und der Vermögenswert verbleibt in Stufe 3.

Signifikante Erhöhung des Kreditrisikos (Stufe 2)

Finanzinstrumente, die seit der erstmaligen Erfassung einen signifikanten Anstieg des Kreditrisikos (Significant Increase in Credit Risk, „SICR“) erfahren haben und für die es keine objektiven Hinweise auf eine Wertminderung gibt, werden in Stufe 2 aufgenommen. Für Instrumente der Stufe 2 wird der ECL unter Berücksichtigung der Ausfallwahrscheinlichkeit über die Restlaufzeit des Instruments individuell modellbasiert berechnet, und die Zinserträge werden auf der Grundlage des Bruttobuchwerts des Vermögenswerts (d. h. ohne Abzug der Wertberichtigung für Kreditrisiken) berechnet.

Die Bank beurteilt, ob ein signifikanter Anstieg des Kreditrisikos vorliegt, indem geprüft wird, ob sich das Ausfallrisiko seit dem erstmaligen Zugang des Finanzinstruments geändert hat.

Für TCP erfolgt die Beurteilung, ob ein SICR vorliegt, anhand der folgenden quantitativen und qualitativen Kriterien:

- Die Bank bestimmt, ob sich die Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, „PD“) zwischen der erstmaligen Erfassung eines Finanzinstruments und dem Berichtsdatum erhöht hat. Wenn die Veränderung der PD bestimmte relative und absolute Schwellenwerte überschreitet, hat das Instrument einen SICR erfahren. Die Bewertung der PD berücksichtigt angemessene und vertretbare Informationen, einschließlich Informationen über vergangene Ereignisse sowie aktuelle und zukünftige wirtschaftliche Bedingungen.

- Die Bank hat für ihr aus großen internationalen Kunden bestehendes Kreditportfolio die Erfahrung gemacht, dass die kurzfristige Überfälligkeit von Zahlungen über 30 bis unter 90 Tage noch kein aussagekräftiges Kriterium für einen SICR darstellt. Vielmehr stellt sich die o. g. Verschlechterung des PD als verlässlicheres Kriterium heraus, das lange vor einem Zahlungsrückstand erkennen lässt, ob ein SICR vorliegt. Daher verwendet die Bank anstatt 30 Tagen eine Überfälligkeit von 90 Tagen als zusätzliches Kriterium.
- Die Bank überwacht und beobachtet, ob es eine signifikante Verschlechterung für den Kreditnehmer oder das Finanzinstrument gibt.

Insgesamt hat die Bank festgestellt, dass die Verwendung der oben beschriebenen quantitativen und qualitativen Kriterien für die Erfassung von SICR für TCP am besten geeignet sind.

Nachfolgend wird beschrieben, wie der SICR für Non-TCPs bestimmt wird:

Der Ansatz zur Bestimmung, ob es einen SICR für Non-TCPs gegeben hat, hängt von der Art des Instruments ab. Die Bank geht davon aus, dass einzelne Non-TCP-Instrumente, die 30 Tage überfällig sind, einen SICR erfahren haben und in Stufe 2 enthalten sind. Bestimmte Gebührenforderungen hingegen (d. h. abgegrenzte Provisionserträge mit institutionellen Kunden, die einem anderen Rechnungs- und Inkassozyklus folgen), werden erst bei Erreichen von 90 Tagen Überfälligkeit in Stufe 2 umklassifiziert. Bei Non-TCP-Darlehen und Forderungen an wesentliche konzerninterne Gesellschaften, die unter den Abwicklungs- und Sanierungsplan fallen, wird davon ausgegangen, dass angesichts der Kapitalausstattung und des Zugangs zu Liquidität der Darlehensnehmer kein SICR vorliegt. Schließlich sind die übrigen Non-TCPs meist kurzfristig, und im Allgemeinen ist vor der Fälligkeit dieses Instruments kein SICR entstanden.

Ohne signifikante Erhöhung des Kreditrisikos (Stufe 1)

Finanzinstrumente, bei denen sich das Kreditrisiko nach der erstmaligen Erfassung nicht wesentlich erhöht hat, werden als Stufe 1 eingestuft. Für Instrumente der Stufe 1 wird der ECL unter Berücksichtigung der Ausfallwahrscheinlichkeit innerhalb von 12 Monaten nach dem Berichtsdatum individuell modellbasiert berechnet, und die Zinserträge werden auf der Grundlage des Bruttobuchwerts des Vermögenswerts (d. h. ohne Abzug der Vorsorge für Kreditrisiken) berechnet.

Sensitivitäten im Rahmen der Bemessung der Kreditrisikovorsorge

Sensitivitätsanalyse für die Szenariogewichtung

Die Kreditrisikovorsorge der Bank wird durch zahlreiche Faktoren beeinflusst. Änderungen der wirtschaftlichen Bedingungen oder der Annahmen und Beurteilungen der Bank können die Schätzung der erwarteten Kreditverluste im Portfolio zum Bilanzstichtag beeinflussen.

Die Bank berücksichtigt eine Vielzahl von Faktoren und Inputs bei der Schätzung der Kreditrisikovorsorge. Es ist schwierig abzuschätzen, wie sich alternative Beurteilungen bestimmter

Faktoren auf die gesamte Kreditrisikovorsorge auswirken könnten, da die beteiligten Faktoren und Inputs idiosynkratisch sind.

Um die potenzielle Größenordnung einer alternativen Beurteilung zu veranschaulichen, hat die Bank ermittelt, dass die Anpassung der Gewichtung des extremen Downsideszenarios auf 100 % zum 31. Dezember 2020 eine Erhöhung der modellierten ECLs um etwa € 50.322 Tsd. bedeuten würde.

Der Zweck dieser Sensitivitätsanalyse besteht darin, einen Hinweis auf die isolierten Auswirkungen hypothetischer Alternativausprägungen von Inputparametern auf den modellierten ECL zu geben, und ist nicht dazu gedacht, die Erwartung des Managements hinsichtlich einer zukünftigen Verschlechterung der Wirtschaft oder spezifische Risikofaktoren zu implizieren.

Sensitivitätsanalyse der ECL bezüglich der Stufenzuordnung

Die folgende Tabelle zeigt die Auswirkungen der Stufenzuordnung auf den zum 31. Dezember 2020 bzw. 31. Dezember 2019 ausgewiesenen ECL. Der ECL, wenn sich alle finanziellen Vermögenswerte, Kreditzusagen und Finanzgarantien in Stufe 1 oder wenn sich alle diese finanziellen Vermögenswerte, Kreditzusagen und Finanzgarantien in Stufe 2 befinden würden, wird mit dem tatsächlich auf diesen Vermögenswerten erfassten ECL verglichen:

TCP finanzielle Vermögenswerte, Kreditzusagen und Finanzgarantien:

31. Dezember 2020			
T€	Aktuelle Stufenzuordnung	ECL – Alle Darlehen in Stufe 1	Auswirkung der Stufenzuordnung auf die Gesamtergebnisrechnung
	130.819	109.203	21.616

31. Dezember 2020			
T€	Aktuelle Stufenzuordnung	ECL – Alle Darlehen in Stufe 2	Auswirkung der Stufenzuordnung auf die Gesamtergebnisrechnung
	130.819	158.771	–27.952

31. Dezember 2019			
T€	Aktuelle Stufenzuordnung	ECL – Alle Darlehen in Stufe 1	Auswirkung der Stufenzuordnung auf die Gesamtergebnisrechnung
	15.430	7.225	8.205

31. Dezember 2019			
TE	Aktuelle Stufenzuordnung	ECL – Alle Darlehen in Stufe 2	Auswirkung der Stufenzuordnung auf die Gesamtergebnisrechnung
	15.430	23.518	–8.088

ECL-Ermittlung für TCP-Portfolios

Der ECL für Vermögenswerte der Stufen 1 und 2 wird individuell für Einzelinstrumente mithilfe eines Bewertungsmodells ermittelt, das die für das Portfolio erwarteten Verluste aufgrund möglicher Ausfälle in den nächsten 12 Monaten oder über die gesamte Laufzeit schätzt, je nachdem, ob das Instrument in Stufe 1 oder 2 enthalten ist. Der 12-Monats-ECL wird berechnet, indem die 12-Monats-Ausfallwahrscheinlichkeit, das Bruttoengagement bei Ausfall und der Verlust bei Ausfall multipliziert werden. Der Lifetime-ECL wird stattdessen unter Verwendung der Lifetime-PD berechnet. Diese Parameter werden zusammen als modellierte Schätzung bezeichnet und nachstehend ausführlicher beschrieben:

Ausfallwahrscheinlichkeit („PD“): Das PD-Modell schätzt die Wahrscheinlichkeit eines Ausfalls eines Kreditnehmers in bestimmten makroökonomischen Szenarien und die Wahrscheinlichkeit, dass ein Kreditnehmer während des angemessenen und belastbaren Zeitraums von einer Ratingnote zu einer anderen wechselt. Die 12-Monats- und Lifetime-PDs repräsentieren die Ausfallwahrscheinlichkeit in den nächsten 12 Monaten bzw. in der Restlaufzeit des Instruments. Die PD wird auf der Ebene der einzelnen Kreditfazilität bestimmt.

Länderspezifische Informationen werden entsprechend den internen Risikobewertungsrichtlinien in den Ratings berücksichtigt. Über den angemessenen und vertretbaren Zeitraum von 2 Jahren hinaus basieren die Ausfallwahrscheinlichkeit und die Herabstufungswahrscheinlichkeit auf langfristigen historischen Durchschnittswerten ohne makroökonomisches Prognoseelement. Interne historische Ausfallraten werden für alle Zeiträume verwendet, sowohl während des angemessenen und vertretbaren Zeitraums von 2 Jahren als auch darüber hinaus.

Exposure at Default („EAD“): Das Exposure at Default stellt das Bruttoengagement des Unternehmens bei Ausfall des Schuldners dar und ist wie folgt charakterisiert:

- Term Loans – EAD beträgt 100 % des Engagements abzüglich Abschreibungen.
- Revolvierende Verpflichtungen – Das Exposure at Default ergibt sich durch eine modellbasierte Schätzung, die die Erwartung einer zukünftigen Nutzung auf der Ebene einzelner Kreditfazilitäten im Falle eines Ausfalls in einem bestimmten makroökonomischen Umfeld berücksichtigt. Für den angemessenen und vertretbaren Prognosezeitraum wird anhand der Risikomerkmale des Kredits ein EAD ermittelt.

- Alle anderen offenen, noch nicht ausgezahlten Kreditlinien – Das Exposure at Default wird empirisch auf der Grundlage der Art der einzelnen Kreditfazilität, des Geschäftsbereichs, der zugrunde liegenden Risikomerkmale und Verwendung ermittelt.

Loss Given Default („LGD“): LGD, auch als Schweregrad des Verlusts bezeichnet, gibt die Höhe des Verlusts an, ausgedrückt als Prozentsatz, falls eine Kreditfazilität in einem bestimmten prognostizierten makroökonomischen Umfeld während des angemessenen und vertretbaren Zeitraums von 2 Jahren ausfällt. Über den angemessenen und vertretbaren Zeitraum hinaus wird auf lange Sicht ein historischer Durchschnitt des LGD verwendet, der auf den Risikomerkmale des Kredits basiert (z. B. Art der Besicherung, Region, Geschäftsbereich). Gegebenenfalls werden auch länderspezifische Überlegungen auf die LGD-Eingaben angewendet. Ähnlich wie bei der PD werden interne historische Ausfallraten für alle Zeiträume verwendet, sowohl während des angemessenen und vertretbaren Zeitraums von 2 Jahren als auch darüber hinaus.

Die modellierte Schätzung wird anschließend mittels der Large Loan Uncertainty (LLU) angepasst (wie oben im Abschnitt „Verbesserung der Modellierungsmethode“ erläutert).

Zukunftsgerichtete Informationen (IFRS 7, Absatz 35G (b))

ECL-Schätzungen werden aus der historischen Erfahrung der Bank und zukünftigen prognostizierten wirtschaftlichen Bedingungen abgeleitet. Um zukunftsgerichtete Informationen in die ECL-Berechnung einzubeziehen, entwickelt das Unternehmen prognostizierte wirtschaftliche Szenarien. Wie oben im Abschnitt „Verbesserung der Modellierungsmethode“ erläutert, wechselte das Unternehmen im Laufe des Jahres von drei zukunftsgerichteten Szenarien (Basis-, Aufwärts- und Abwärtsszenarien) zu fünf zukunftsgerichteten Szenarien (Basis-, relative Aufwärts-, extreme Aufwärts-, relative Abwärts- und extreme Abwärtsszenarien). Jedes dieser Szenarien enthält eine Reihe von MEV, die zukunftsgerichtete wirtschaftliche und finanzielle Bedingungen widerspiegeln. Zu den MEV gehören u. a. Wechselkurse, Inflation und BIP pro Land oder Länderblock (Gruppe von Ländern, die eine ähnliche wirtschaftliche Entwicklung aufweisen). MEV für jedes Szenario werden über einen angemessenen und belastbaren Prognosezeitraum von zwei Jahren projiziert. Nach dem Prognosezeitraum von zwei Jahren wird eine Normalisierung der Verluste während einer einjährigen Übergangszeit zurück auf historische Durchschnittswerte unterstellt.

Vierteljährlich werden die fünf wirtschaftlichen Szenarien aktualisiert und die Wahrscheinlichkeitsgewichtung überprüft. Die Bank beurteilt, welche Szenarien entwickelt werden und welche Wahrscheinlichkeitsgewichtungen zugewiesen werden. Das wahrscheinlichste wirtschaftliche Szenario ist nach Ansicht des Managements der Basisfall, der im allgemeinen stärker gewichtet wird als die vier anderen Szenarien.

Die PD-, LGD- und EAD-Modelle wurden entwickelt, um die Kreditqualität und die Performance eines TCP-Portfolios auf der Grundlage von Branche, Geografie, Rating und Größe der Schuldner, neben anderen Merkmalen des Portfolios, zu prognostizieren. PD-, LGD- und EAD-Modelle werden

basierend auf historischen MEV kalibriert und verwenden prognostizierte makroökonomische Szenarien zur Projektion von PD-, LGD- und EAD-Werten.

ECL-Berechnung

Die Bank verwendet die zukunftsgerichteten PD-, LGD- und EAD-Werte für jedes der Szenarien, um die Szenario-Kreditverluste (Scenario Credit Losses, „SCL“) zu ermitteln. Die modellierte ECL-Schätzung ist eine wahrscheinlichkeitsgewichtete Berechnung der fünf SCL, die unter Verwendung des ursprünglichen Effektivzinssatzes oder eines Näherungswerts diskontiert werden. Die Gewichtungen werden regelmäßig überprüft und zentral von einem Risk Governance-Ausschuss innerhalb des Unternehmens genehmigt.

Im Rahmen des normalen Überprüfungsprozesses werden die von einer zentralen Konzerneinheit bereitgestellten Berechnungen weiter angepasst, um den Anforderungen des Unternehmens Rechnung zu tragen. Da die von der zentralen Konzerneinheit geschätzten und bereitgestellten ECL nicht spezifisch für die lokalen und regionalen Bedingungen sind, führt das Unternehmen eine lokale Überprüfung durch, bei der einzelne Bonitätsanalysen durchgeführt und lokale MEVs angewendet werden. Der zentral ermittelte ECL wird angepasst, um das Portfolio des Unternehmens angemessen widerzuspiegeln. Das Senior Management entscheidet bei dieser Anpassung, inwieweit die Höhe der Kreditrisikoversorge für die Gesellschaft angemessen ist. Dabei werden die wirtschaftlichen und politischen Bedingungen, die Risikoübernahme bei Zeichnungen, das Verhalten der Kreditnehmer, Verschlechterungen innerhalb einer Branche, eines Produkts oder Portfolios sowie andere relevante interne und externe Faktoren berücksichtigt, die die Kreditqualität des Portfolios beeinflussen. In bestimmten Fällen führen die Wechselbeziehungen zwischen diesen Faktoren zu weiteren Unsicherheiten.

Managementanpassungen

Eine in 2020 neu eingerichtete Arbeitsgruppe, bestehend aus JPMAG Credit Risk Management, JPMAG Credit Risk Controlling und dem IFRS 9 Reporting Team, ist für die lokale Überprüfung und Überwachung der modellbasierten Risikoversorgeergebnisse verantwortlich. Darüber hinaus urteilt sie über die Angemessenheit der verwendeten Szenarien einschließlich der prognostizierten gesamtwirtschaftlichen Variablen, die in die Ermittlung der Risikoversorge eingehen. Für etwaige wesentlichen Risiken, die nicht durch das Modell erfasst sind, werden Managementanpassungen erarbeitet und dem JPMAG CRO und CFO zur Abstimmung vorgelegt.

Die folgenden Managementanpassungen sind in der Risikoversorge zum Jahresende 2020 enthalten:

Anpassungen der Szenariogewichte

Angesichts der anhaltenden makroökonomischen Unsicherheit wurde beschlossen, mehr Gewicht auf „adverse“ Szenarien zu legen. Die bestehende Unsicherheit basiert auf COVID-19-Kennzahlen wie Verbreitung, Impffortschritt und Lock-down-Maßnahmen, die sowohl den europäischen als

auch den u.s.-amerikanischen Raum betreffen. Die nachstehenden Szenariogewichte wurden für die Managementanpassung verwendet (Basis-, relatives Aufwärts-, extremes Aufwärts-, relatives Abwärts- und extremes Abwärtsszenario mit der Gewichtung 35 %, 5 %, 0 %, 35 %, 25 %).

Anpassung der modellierten Leverage Finance LGDs

Während Ausnahmen von definierten Risikostandards hinsichtlich Leveraged Finance Geschäften im Risikomanagement systematisch berücksichtigt werden, waren diese im oben genannten aktualisierten IFRS9-Modell, das zur Verlustschätzung herangezogen wurde, nicht ausreichend berücksichtigt. Um dennoch die Wahrscheinlichkeit höherer Verluste im Zusammenhang mit Leveraged Finance-Geschäften, mit gelockerten Kreditbedingungen (Covenants), zu berücksichtigen, erhalten die modellierten LGDs für diese Geschäfte einen absoluten LGD-Aufschlag. Zur Berechnung des ECL werden die LGDs in den adversen Szenarien zusätzlich mit einem Minimalwert berücksichtigt. Die Kalibrierung der Aufschläge und der Mindestuntergrenzen wird sowohl durch interne historische Daten als auch durch externe Benchmarkdaten gestützt.

Stufe 3 Portfolioschätzungstechniken

Bei der Schätzung des ECL für Darlehen der Stufe 3 unter Verwendung einer individuellen Discounted-Cashflow-Bewertung sind allgemeine wirtschaftliche Bedingungen, die einen Kreditnehmer betreffen, weniger relevant, da sie möglicherweise keine direkten Auswirkungen auf den jeweiligen Kreditnehmer und seine Fähigkeit zur Bedienung seiner Schulden haben. Infolgedessen ist das Unternehmen der Ansicht, dass kreditnehmerspezifische Szenarien für die Schätzung der erwarteten Kreditverluste in einer individuellen Discounted-Cashflow-Bewertung die höchste Relevanz aufweisen. Bei Anwendung der Discounted-Cashflow-Methode projiziert das Unternehmen Cashflows unter drei kreditnehmerspezifischen Prognoseszenarien, die überprüft, angepasst und letztendlich in eine mit einer Wahrscheinlichkeit gewichtete Berechnung der ECL integriert werden.

ECL-Bemessung für Non-TCP-Portfolios

Der Ansatz der Bank zur Bemessung von ECL für Non-TCP-Portfolios hängt von der Art des Instruments ab.

a) Barmittel und Zentralbankguthaben

Barmittel und Zentralbankguthaben umfassen verzinsliche Einlagen und werden bei Investment-Grade-Instituten gehalten.

Bei der Bewertung des Lifetime ECL im Zusammenhang mit Forderungen gegenüber einer Bank stellte die Bank fest, dass die erwartete Ausfallwahrscheinlichkeit äußerst gering ist und das Ausmaß der Lifetime ECL im Zusammenhang mit Engagements vernachlässigbar gering wäre, da es sich um regulierte Investment-Grade-Institute handelt, die über erhebliches Kapital, Verlustabsorptionskapazität und Liquidität verfügen. Die Mehrheit der gehaltenen Einlagen ist kurzfristig und kann kurzfristig zurückgezogen werden (normalerweise über Nacht).

Ähnlich wie Barmittel und Zentralbankguthaben berücksichtigt die Bank Forderungen an Kreditinstitute in Stufe 1, da diese kurzfristig sind und Investment-Grade- und Kreditinstitute als Gegenparteien mit hoher Kreditqualität und geringem Ausfallrisiko angesehen werden und die Bank daher zu dem Schluss gekommen ist, dass kein wesentlicher SICR eintritt.

b) Andere Non-TCP

Die Bank hat festgestellt, dass ECL auf andere Non-TCP-Portfolios aufgrund der Bonität der Darlehensnehmer (z. B. Investment-Grade) und/oder der kurzfristigen Art des Instruments unwesentlich sind. In ähnlicher Weise hat die Bank festgestellt, dass diese Non-TCP-Portfolios aufgrund der Bonität der Kreditnehmer und/oder der Kurzfristigkeit des Instruments ohne SICR (d. h. Stufe 1) sind. Bei konzerninternen Transaktionen außerhalb von TCP beurteilt das Unternehmen die Bonität der Gegenpartei auf der Grundlage des Abwicklungs- und Wiederherstellungsplans des JPMorgan Chase & Co-Konzerns, der Laufzeit des Instruments und aller erhaltenen Sicherheiten. Das Unternehmen hat keine Verluste aus konzerninternen Transaktionen außerhalb von TCP verzeichnet.

Die Bank überwacht weiterhin ihre Non-TCP-Portfolios, um sicherzustellen, dass der beschriebene Rahmen angemessen ist und ihr Engagement in Bezug auf Kreditrisiken und ECL auf diesen Portfolios bei der Wertberichtigung für Kreditverluste angemessen berücksichtigt wird.

ECL UND BRUTTO-BUCHWERTABGLEICH

Die folgenden Übersichten enthalten eine Erläuterung der Veränderung der Risikovorsorge zwischen dem 31. Dezember 2020 und dem 31. Dezember 2019 nach den jeweiligen Produktklassen (TCP und Non-TCP). In den Übersichten wird dargestellt, welche Faktoren zur Veränderung der Kreditrisikovorsorge beigetragen haben:

1. Traditionelle Kreditprodukte

Großkundenkredite

a) Forderungen zu fortgeführten Anschaffungskosten

2020	ECL				Bruttobuchwert			
T€	Stufe 1 12-Monats ECL	Stufe 2 Lifetime ECL	Stufe 3 Lifetime ECL	Summe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Summe
Zum 1. Januar 2020	22	0	0	22	96.890	0	0	96.890
Zugänge	535	4.221	0	4.756	488.683	55.548	0	544.232
Abgänge	-3	0	-2	-5	-8.708	-88	-10	-8.806
Bestehende Kredite einschließlich Bonitätsänderungen	1.809	-517	0	1.291	-6.765	0	-3.076	-9.841
Änderungen der makroökonomischen Variablen („MEV“)	276	0	0	276	0	0	0	0
Stufentransfer	-2.099	560	1.814	276	-27.728	18.330	9.398	0
Sonstige	-2	-2	2	-2	-36.888	88	10	-36.789
Modelländerungen	-213	-592	0	-805	237.791	1.129.322	0	1.367.114
Qualitative Managementanpassungen	371	6.943	0	7.315	0	0	0	0
Gesamtänderungen	675	10.613	1.814	13.103	646.387	1.203.200	6.322	1.855.909
Zum 31. Dezember 2020	697	10.613	1.814	13.125	743.277	1.203.200	6.322	1.952.799

2019	ECL				Bruttobuchwert			
T€	Stufe 1 12-Monats ECL	Stufe 2 Lifetime ECL	Stufe 3 Lifetime ECL	Summe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Summe
Zum 1. Januar 2019	0	0	0	0	176.707	0	0	176.707
Zugänge	22	0	0	22	88.257	0	0	88.257
Abgänge	0	0	0	0	-174.812	0	0	-174.812
Bestehende Kredite einschließlich Bonitätsänderungen	0	0	0	0	8.209	0	0	8.209
Änderungen der makroökonomischen Variablen („MEV“)	0	0	0	0	0	0	0	0
Stufentransfer	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige	0	0	0	0	-1.471	0	0	-1.471
Gesamtänderungen	0	0	0	22	-79.817	0	0	-79.817
Zum 31. Dezember 2019	22	0	0	22	96.890	0	0	96.890

Der im Berichtszeitraum erfasste ECL wird durch die vom Senior Management getroffenen Beurteilungen beeinflusst, wie nachstehend beschrieben:

- Festlegung von Kriterien für signifikante Erhöhung des Kreditrisikos;
- Auswahl angemessener Modelle und Annahmen für die Bemessung der ECL;

- Festlegung der Anzahl und der relativen Gewichtungen von zukunftsorientierten Szenarien für jedes Produkt/jeden Markt und den zugehörigen ECL; und
- Erstellung von Gruppen ähnlicher finanzieller Vermögenswerte zur Bemessung der ECL.

Die Veränderungen im Bruttobuchwert der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Forderungen, die zu den Veränderungen der ECL während des am 31. Dezember 2020 endenden Jahres beitrugen, waren im Wesentlichen auf die oben beschriebenen Aktualisierungen des IFRS 9-Modells sowie auf neu ausgereichte Forderungen zurückzuführen. Der ECL wurde darüber hinaus noch deutlich von den Managementanpassungen beeinflusst, die ebenfalls oben beschrieben wurden.

b) Forderungen zum FVOCI

2020	ECL				Bruttobuchwert			
T€	Stufe 1 12-Monats ECL	Stufe 2 Lifetime ECL	Stufe 3 Lifetime ECL	Summe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Summe
Zum 1. Januar 2020	934	3.615	0	4.549	1.285.916	139.487	0	1.425.403
Zugänge	4.272	1.296	8.089	13.657	538.715	248.995	126.561	914.272
Abgänge	-288	-265	0	-552	-687.289	-10.680	0	-697.970
Bestehende Kredite einschließlich Bonitätsänderungen	2.365	-641	977	2.701	329.327	43.300	3.066	375.694
Änderungen der makroökonomischen Variablen („MEV“)	5.239	4.346	0	9.585	0	0	0	0
Stufentransfer	-7.393	9.830	5.691	8.127	-237.322	214.108	23.214	0
Sonstige	-277	-306	1.101	518	-75.993	-11.788	6.824	-80.957
Modelländerungen	1.312	-952	0	361	154.327	-165.171	0	-10.845
Qualitative Managementanpassung	5.751	17.838	0	23.589	0	0	0	0
Gesamtänderungen	10.981	31.147	15.858	57.985	21.764	318.765	159.666	500.195
Anpassung des beizulegenden Zeitwerts	0	0	0	0	31.864	0	0	31.864
Anpassung der abgegrenzten Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
Zum 31. Dezember 2020	11.915	34.762	15.858	62.534	1.339.544	458.252	159.666	1.957.462

2019	ECL				Bruttobuchwert			
T€	Stufe 1 12-Monats ECL	Stufe 2 Lifetime ECL	Stufe 3 Lifetime ECL	Summe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Summe
Zum 1. Januar 2019	0	0	0	0	0	0	0	0
Zugänge	934	3.615		4.549	1.290.108	139.487	0	1.429.595
Abgänge	0	0	0	0	0	0	0	0
Bestehende Kredite einschließlich Bonitätsänderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Änderungen der makroökonomischen Variablen („MEV“)	0	0	0	0	0	0	0	0
Stufentransfer	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtänderungen	934	3.615	0	4.549	1.290.108	139.487	0	1.429.595
Anpassung des beizulegenden Zeitwerts	0	0	0	0	6.013	0	0	6.013
Anpassung der abgegrenzten Erträge	0	0	0	0	–10.205	0	0	–10.205
Zum 31. Dezember 2019	934	3.615	0	4.549	1.285.916	139.487	0	1.425.403

Änderungen des Bruttobuchwerts der Forderungen zum FVOCI trugen wie folgt zu Änderungen der ECL im Geschäftsjahr 2020 bei:

Ein positiver Saldo aus neu ausgereichten und zurückgezahlten Forderungen sowie Erhöhungen bei bestehenden Forderungen führte zur Steigerung des Bruttobuchwerts der Forderungen.

Etwa 40 % des Anstiegs des ECL ist auf die oben beschriebenen Managementanpassung zurückzuführen. Weitere wesentliche Einflussfaktoren für den Anstieg waren die höheren Bruttobuchwerte der Forderungen sowie die geänderten MEV und die Stufentransfers aufgrund verschlechterter Kreditqualität im Portfolio.

c) Kreditzusagen und Finanzgarantien

2020	ECL				Bruttobuchwert			
T€	Stufe 1 12-Monats ECL	Stufe 2 Lifetime ECL	Stufe 3 Lifetime ECL	Summe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Summe
Zum 1. Januar 2020	6.206	4.656	4.664	15.527	13.048.976	384.382	31.785	13.465.142
Neue Kreditzusagen und Finanzgarantien	1.379	1.413	0	2.792	1.389.566	133.440	0	1.523.006
In Anspruch genommene Kreditzusagen und Finanzgarantien	-215	-294	0	-509	-1.024.258	-13.712	0	-1.037.970
Bestehende Kreditzusagen und Finanzgarantien einschließlich Änderungen der Bonität	2.477	11.568	-567	13.478	3.607.898	496.950	-4.895	4.099.953
Änderungen der makroökonomischen Variablen („MEV“)	21.399	3.708	0	25.107	0	0	0	0
Stufentransfer	-4.391	6.993	689	3.292	-667.070	664.859	2.211	0
Sonstige	-2.925	-521	-1.495	-4.941	-6.357.646	-160.271	-9.521	-6.527.438
Modelländerungen	3.878	17.499	0	21.377	203.495	-76.388	0	127.107
Qualitative Managementanpassung	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtänderungen	21.603	40.365	-1.372	60.595	-2.848.016	1.044.877	-12.204	-1.815.342
Zum 31. Dezember 2020	27.809	45.021	3.292	76.122	10.200.960	1.429.259	19.581	11.649.801

2019	ECL				Bruttobuchwert			
T€	Stufe 1 12-Monats ECL	Stufe 2 Lifetime ECL	Stufe 3 Lifetime ECL	Summe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Summe
Zum 1. Januar 2019	39	0	2	41	126.216	164	9	126.389
Neue Kreditzusagen und Finanzgarantien	6.182	4.656	4.663	15.501	12.925.093	384.224	31.776	13.341.093
In Anspruch genommene Kreditzusagen und Finanzgarantien	0	0	0	0	-3.059	0	0	-3.059
Bestehende Kreditzusagen und Finanzgarantien einschließlich Änderungen der Bonität	-7	0	-1	-8	-714	127	0	-587
Änderungen der makroökonomischen Variablen („MEV“)	-8	0	0	-8	0	0	0	0
Stufentransfer	0	0	0	0	136	-136	0	0
Sonstige	0	0	0	0	1.304	3	0	1.307
Gesamtänderungen	6.167	4.656	4.662	15.485	12.922.760	384.218	31.776	13.338.753
Zum 31. Dezember 2019	6.206	4.656	4.664	15.527	13.048.976	384.382	31.785	13.465.142

Änderungen des Bruttobuchwerts der Kreditzusagen und Finanzgarantien trugen wie folgt zu Änderungen der ECL im Geschäftsjahr 2020 bei:

Ein positiver Saldo aus neuen und in Anspruch genommenen Kreditzusagen und Finanzgarantien führte zur Steigerung des Bruttobuchwerts der Kreditzusagen und Finanzgarantien.

Etwa 40 % des Anstiegs des ECL ist auf die geänderten MEV zurückzuführen. Weitere 35 % des Anstiegs ergeben sich aus den oben beschriebenen Aktualisierungen des IFRS 9-Modells. Die verbleibende Veränderung ist im Wesentlichen auf verschlechterte Kreditqualität des Portfolios und zu einem geringeren Teil auf daraus resultierende Stufentransfers zurückzuführen.

2. Nicht traditionelle Kreditprodukte

Non-TCPs umfassen alle anderen Instrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden und der Risikovorsorge der „IFRS 9“ unterliegen. Die ECL auf Non-TCP ist unwesentlich.

KREDITRISIKO-ENGAGEMENT

Die folgenden Übersichten enthalten eine Analyse des Kreditrisiko-Engagements für Finanzinstrumente, für die eine Kreditrisikovorsorge erfasst wird, sofern sie unter den Anwendungsbereich der IFRS 9-Regelungen zu Wertminderungen fallen. Das maximale Kreditrisiko der finanziellen Vermögenswerte in der Übersicht spiegelt den maximalen Ausfall unter dem Kreditrisiko wider.

Zum 31. Dezember 2020		Risikominderungen			
T€	Maximales Kreditrisiko	Risiken, die durch Marktrisiken erfasst wurden	Master-Netting-Vereinbarungen und andere	Barmittel und Wertpapiere	Nettokreditrisiko
Finanzielle Vermögenswerte					
Barmittel und Zentralbankguthaben	81.131.159	0	0	0	81.131.159
Forderungen an Kreditinstitute	2.492.473	0	0	0	2.492.473
Forderungen an Kunden	2.554.058	0	0	-682.198	1.871.860
Forderungen aus Reverse Repo-Geschäften ohne Forderungen im Zusammenhang mit verliehenen Wertpapieren	15.392.737	0	-4.619.106	-7.568.373	3.205.258
Forderungen im Zusammenhang mit verliehenen Wertpapieren	551.249	0	-162.715	-385.630	2.905
Handelsaktiva	111.243.513	-13.619.307	-71.091.674	-5.478.317	21.054.215
Designierte finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	54.911	-54.911	0	0	0
Forderungen aus Wertpapierabwicklung und Sonstige Schuldner (Sicherheiten)	30.796.755	0	0	0	30.796.755
Rechnungsabgrenzungsposten ohne die Vorauszahlungen auf noch nicht erbrachte Leistungen	70.779	0	0	0	70.779
Summe	244.287.635	-13.674.219	-75.873.495	-14.114.517	140.625.405

Zum 31. Dezember 2019		Risikominderungen			
T€	Maximales Kreditrisiko	Risiken, die durch Marktrisiken erfasst wurden	Master-Netting-Vereinbarungen und andere	Barmittel und Wertpapiere	Nettokreditrisiko
Finanzielle Vermögenswerte					
Barmittel und Zentralbankguthaben	24.755.182	0	0	0	24.755.182
Forderungen an Kreditinstitute	2.104.952	0	0	0	2.104.952
Forderungen an Kunden	1.716.517	0	0	–402.831	1.313.686
Forderungen aus Reverse Repo-Geschäften ohne Forderungen im Zusammenhang mit verliehenen Wertpapieren	3.865.616	0	–127.335	–3.718.446	19.835
Forderungen im Zusammenhang mit verliehenen Wertpapieren	41.152	0	0	–39.068	2.083
Handelsaktiva	23.958.983	–35.394	–20.365.201	–2.233.305	1.325.083
Designierte finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	55.720	–55.720	0	0	0
Forderungen aus Wertpapierabwicklung und Sonstige Schuldner (Sicherheiten)	7.786.524	0	0	0	7.786.524
Rechnungsabgrenzungsposten ohne die Vorauszahlungen auf noch nicht erbrachte Leistungen	17.162	0	0	0	17.162
Summe	64.301.807	–91.113	–20.492.536	–6.393.650	37.324.507

Maximales Kreditrisiko

Das Bruttobilanzrisiko entspricht dem maximalen Kreditrisiko der Bank aus diesen Vermögenswerten. Es wird separat für jede Gegenpartei für Derivate und Wertpapiere ermittelt, und zwar unter Berücksichtigung von durchsetzbaren Netting-Vereinbarungen gemäß IAS 32 „Finanzinstrumente: Darstellung“, bei denen das gesetzliche Recht und die Absicht eines Nettoausgleichs bestehen. Das Nettoexposure nach Risikominderungen wird unter Berücksichtigung von Vermögenswerten, die hauptsächlich dem Marktrisiko ausgesetzt sind, den vorgenannten durchsetzbaren Verrechnungsvereinbarungen (bei denen die Nettingkriterien gemäß IAS 32 nicht erfüllt sind) und des Werts der erhaltenen Sicherheiten dargestellt. Dabei werden Bar- und Wertpapiersicherheiten mit ihrem jeweiligen beizulegenden Zeitwert berücksichtigt, während weitere erhaltene Sicherheiten, wie Garantien und Bürgschaften in der Regel nicht betraglich berücksichtigt werden.

Die Hereinnahme von Sicherheitsleistungen erfolgt unter Bedingungen, die für die betreffenden Wertpapier- und Finanzierungsgeschäfte handelsüblich sind. Im Rahmen von Wertpapierpensionsgeschäften beziehungsweise barbesicherten Wertpapierleihegeschäften erhält die J.P. Morgan AG Wertpapiere als Sicherheit. Diese können durch die J.P. Morgan AG grundsätzlich weiterveräußert oder weiterverpfändet werden. Für die Weiterveräußerung beziehungsweise Weiterverpfändung der gestellten Sicherheiten gelten die branchenüblichen Vertragsbedingungen. Die Qualität der Sicherheiten wird durch eine Verwertungs-, Nutzungs- und Drittverwendungsfähigkeit sowie regelmäßige Bewertung sichergestellt.

Für das Kreditportfolio bestehen zu einem geringeren Teil Sachsisicherheiten wie Sicherungsübereignung von Lagerbeständen oder auch Garantien. Die Bank stellt im Wesentlichen auf die Unternehmenswerte der finanzierten Gesellschaft ab. Diese werden über DCF-Modelle bewertet, um die erwarteten künftigen Zahlungsströme zu ermitteln, die aus einer möglichen Verwertung erwartet werden. Hierbei findet ebenfalls Berücksichtigung, inwieweit andere Gläubiger über bevorrechtigte Sicherheiten verfügen. Die Berechnung des Unternehmenswerts basiert auf drei verschiedenen Szenarien, aus deren Gewichtung der erwartete Verwertungserlös ermittelt wird. Dieser fließt im nächsten Schritt in die Ermittlung des zu berücksichtigenden ECL ein.

Die Kreditrisiken der Bank werden nachstehend näher beschrieben. Da die Kreditrisikovorsorge nur für Forderungen zu fortgeführten Anschaffungskosten und FVOCI erfasst wird, sind weitere Analysen der Kreditengagements enthalten.

Forderungen an Kunden

Die nachstehende Übersicht zeigt das Kreditrisiko und das vertragliche Fälligkeitsprofil der Bank in Bezug auf Brutto-Forderungen für traditionelle Kreditprodukte (TCP) vor jeglicher Kreditrisikovorsorge. Die Kreditqualität und Kreditrisikokonzentration von Kundenforderungen wird innerhalb der Kreditrisikomanagement-Funktion von der Bank verwaltet. Die Ratingskala basiert auf den internen Risikoeinstufungen der J.P. Morgan AG, die im Allgemeinen den von S&P und Moody's Investors Service definierten Ratings entsprechen.

Fälligkeitsprofil von TCP-finanziellen Vermögenswerten (IFRS 7, Absatz 35M)

Fälligkeit T€	2020	2019
5 Jahre oder mehr	107.785	37.721
5 Jahre oder weniger, aber mehr als 1 Jahr	2.071.244	1.155.319
1 Jahr oder weniger, aber mehr als 3 Monate	1.425.443	186.727
3 Monate oder weniger	305.789	142.526
Summe	3.910.261	1.522.293

Ratingprofil (IFRS 7, Absatz 35M)

Zum 31. Dezember 2020			Stufen		
Ratingklassen			Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
T€			12-Monats ECL	Lifetime ECL	Lifetime ECL
Forderungen zu fortgeführten Anschaffungskosten					
Investment-Grade					
Default Grade	S&P Rating	Moody's Rating			
2+	AA+	Aa1	306.051	–	–
3+	A+	A1	–	1.135.459	–
3	A	A2	237.234	8.744	–
3–	A–	A3	2.007	6	–
4+	BBB+	Baa1	125.518	22	–
4	BBB	Baa2	1.087	–	–
4–	BBB–	Baa3	17.336	–	–
Nicht-Investment Grade					
5+	BB+	Ba1	79	–	–
5	BB	Ba2	12.164	4	–
5–	BB–	Ba3	14.085	2	–
6+	B+	B1	18.173	–	–
6	B	B2	–	4.872	–
6–	B–	B3	4.557	–	–
7	CCC+	Caa1	–	–	–
8	CC	Ca	4.986	54.091	–
9	C/D	C	–	–	6.322
Bruttobuchwert			743.277	1.203.200	6.322
					1.952.799

Zum 31. Dezember 2020			Stufen		
Ratingklassen (Fortsetzung)			Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
T€			12-Monats ECL	Lifetime ECL	Lifetime ECL
Summe					
Forderungen zum FVOCI					
Investment-Grade					
JPMC – Default Grade	S&P Rating	Moody's Rating			
1+	AAA	Aaa	–	167.047	–
2	AA	Aa2	136.117	–	–
2–	AA–	Aa3	10.634	–	–
3+	A+	A1	150.135	–	–
3	A	A2	68.021	–	–
3–	A–	A3	30.616	–	–
4+	BBB+	Baa1	46.604	–65	–
4	BBB	Baa2	67.990	16	–
4–	BBB–	Baa3	227.826	–	–
Nicht-Investment Grade					
5+	BB+	Ba1	155.316	–	–
5	BB	Ba2	194.044	–	–
5–	BB–	Ba3	114.655	565	–
6+	B+	B1	29.419	26.666	–
6	B	B2	1.121	19.943	–
6–	B–	B3	12.025	61.920	–
7	CCC+	Caa1	64.000	68.769	–
8	CC	Ca	–843	113.390	–
9	C/D	C	–	–	–
10	D	C	–	–	159.666
Bruttobuchwert Zwischensumme			1.307.680	458.252	159.666
Anpassung der abgegrenzten Erträge					31.864
Bruttobuchwert					1.957.462
Bruttobuchwert insgesamt					3.910.261

Zum 31. Dezember 2019		Stufen		
T€	Stufe 1 12-Monats ECL	Stufe 2 Lifetime ECL	Stufe 3 Lifetime ECL	Summe
Forderungen zu fortgeführten Anschaffungskosten				
Investment-Grade				
AAA/AAA bis BBB–Baa3	41.648	97	0	41.744
Nicht-Investment Grade				
BB+/Ba1 bis B–/B3	55.135	0	0	55.135
CCC+/Caa1 und niedriger	0	0	11	11
Bruttobuchwert	96.782	97	11	96.890
Forderungen zum FVOCI				
Investment-Grade				
AAA/AAA bis BBB–Baa3	476.018	56.629	0	532.647
Nicht-Investment Grade				
BB+/Ba1 bis B–/B3	814.090	30.795	0	844.885
CCC+/Caa1 und niedriger	0	52.063	0	52.063
Bruttobuchwert	1.290.108	139.487	0	1.429.595
Anpassung des beizulegenden Zeitwerts				6.013
Anpassung der abgegrenzten Erträge				–10.205
Bruttobuchwert				1.425.403
Bruttobuchwert insgesamt				1.522.293

Analyse der Konzentration des Kreditrisikos

Das Kreditportfolio ist in den folgenden Tabellen nach geografischer Region und nach Branchen aufgeschlüsselt. Nach Einschätzung der Bank ist das Portfolio zum 31. Dezember 2020 geografisch und in Bezug auf die Branchenzusammensetzung wohldiversifiziert.

Kreditrisikokonzentration T€	2020	2019
Geografische Region		
Deutschland	251.863	144.545
Andere europäische Länder	2.305.539	1.185.566
Rest	1.352.858	192.182
Summe	3.910.261	1.522.293
Branchen		
Gewerbe und Industrie	908.199	575.483
Immobilien	316.831	469.807
Energie	543.074	383.794
Finanzdienstleistungen	1.523.881	25.899
Sonstige	618.276	67.309
Summe	3.910.261	1.522.293

Kreditzusagen und Finanzgarantien (IFRS 7, Absatz 35M)

Zum 31. Dezember 2020			Stufen		
Ratingklassen			Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
T€			12-Monats ECL	Lifetime ECL	Lifetime ECL
			Summe		
Investment Grade					
Default Grade	S&P Rating	Moody's Rating			
1+	AAA	Aaa	699	–	–
1	AAA	Aaa	9.477	–	–
2	AA	Aa2	646.511	–	–
2–	AA–	Aa3	24.448	–	–
3+	A+	A1	128.233	–	–
3	A	A2	2.739.781	4.300	–
3–	A–	A3	216.446	18	–
4+	BBB+	Baa1	911.884	217.169	–
4	BBB	Baa2	1.340.398	481.773	–
4–	BBB–	Baa3	1.065.853	–	–
Nicht-Investment Grade					
5+	BB+	Ba1	1.047.693	–	–
5	BB	Ba2	544.034	57.998	–
5–	BB–	Ba3	188.828	–	–
6+	B+	B1	65.425	1.490	–
6	B	B2	31.325	1.812	–
6–	B–	B3	139.844	195.472	–
7	CCC+	Caa1	981.223	254.565	–
8	CC	Ca	118.858	214.660	–
9	C/D	C	–	–	19.545
10	D	C	–	–	36
Bruttobuchwert			10.200.960	1.429.259	19.581
Wertberichtigung für Kreditrisiken					76.122
Buchwert					11.573.679

Zum 31. Dezember 2019		Stufen		
Rating-Noten T€	Stufe 1 12-Monats ECL	Stufe 2 Lifetime ECL	Stufe 3 Lifetime ECL	Summe
Investment Grade				
AAA/AAA bis BBB – Baa3	8.119.121	0	0	8.119.121
Nicht-Investment Grade				
BB+/Ba1 bis B–/B3	4.720.558	150.484	0	4.871.041
CCC+/Caa1 und niedriger	209.298	233.898	31.785	474.980
Bruttobuchwert	13.048.976	384.382	31.785	13.465.142
Wertberichtigung für Kreditrisiken	6.206	4.656	4.664	15.527
Buchwert	13.042.770	379.726	27.120	13.449.616

Angaben zum Marktrisiko, zum Liquiditätsrisiko und zum operationellen Risiko werden in den Risikobericht als Teil des Lageberichts aufgenommen.

36. Transaktionen mit nahestehenden Parteien

Parteien gelten als nahestehend, wenn eine Partei die Möglichkeit hat, die andere Partei direkt oder indirekt zu kontrollieren oder einen erheblichen Einfluss auf die andere Partei bei finanziellen oder betrieblichen Entscheidungen ausübt. Zu den nahestehenden Parteien der J.P. Morgan AG gehören:

- Personen in Schlüsselpositionen, deren enge Familienmitglieder und Unternehmen, die von Personen in Schlüsselpositionen oder deren engen Familienangehörigen kontrolliert oder wesentlich beeinflusst werden oder bei denen diese Personen oder ihre engen Familienangehörigen über bedeutende Stimmrechte verfügen;
- J.P. Morgan-Konzerngesellschaften und
- Pensionspläne für Mitarbeiter der J.P. Morgan AG nach Beendigung ihres Arbeitsverhältnisses.

Beziehung zur Muttergesellschaft

Der alleinige Aktionär der J.P. Morgan AG ist J.P. Morgan International Finance Limited, Newark/Delaware, USA. Dieser hat uns am 13. Januar 2021 schriftlich mitgeteilt, dass eine direkte Beteiligung von insgesamt 100 % besteht. Darüber hinaus haben uns J.P. Morgan Chase & Co. und J.P. Morgan Chase Bank, National Association, am gleichen Tag schriftlich mitgeteilt, dass eine indirekte Kapitalbeteiligung in Höhe von insgesamt 100 % besteht.

Die Konzernabschlüsse für den kleinsten und den größten Kreis der einbezogenen Unternehmen werden von JPMorgan Chase & Co., New York, erstellt, deren Aktien an der New York Stock Exchange sowie an bestimmten europäischen und asiatischen Börsen notiert sind. Die Abschlüsse können auf Anfrage bei der J.P. Morgan AG, Frankfurt am Main, angefordert werden.

Personen in Schlüsselpositionen

Personen in Schlüsselpositionen sind die Personen, die befugt sind, die Aktivitäten der J.P. Morgan AG direkt oder indirekt zu planen, zu leiten und zu steuern. Die J.P. Morgan AG betrachtet sowohl die Mitglieder des Vorstands als auch des Aufsichtsrats als Personen in Schlüsselpositionen im Sinne von IAS 24.

Vergütung der Vorstandsmitglieder:

T€	1.1. – 31.12.2020	1.1. – 31.12.2019
Kurzfristig fällige Leistungen	5.176	4.984
Leistungen nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses	0	0
Sonstige langfristige Leistungen	166	162
Abfindungen	0	0
Aktienbasierte Vergütung	4.871	4.093
Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder	10.213	9.239

Wie im Vorjahr, besteht der Aufsichtsrat aus sechs Mitgliedern, davon unverändert aus zwei Arbeitnehmervertretern, drei Vertretern des Anteilseigners, die bei anderen J.P. Morgan-Gesellschaften angestellt sind, sowie einer konzernexternen Vertreterin (im Vorjahr: vier Vertreter des Anteilseigners, die bei anderen J.P. Morgan-Gesellschaften angestellt waren). Die Gesamtvergütung des Aufsichtsrats belief sich im Geschäftsjahr auf € 110 Tsd. (Vorjahr: € 20 Tsd.). Sie entfiel auf die beiden Arbeitnehmervertreter sowie die konzernexterne Vertreterin. Im Vorjahr entfiel die Aufsichtsratsvergütung vollständig auf die beiden Arbeitnehmervertreter. Für die im Rahmen ihrer Tätigkeiten als Arbeitnehmer erbrachten Leistungen erhalten sie jeweils eine marktgerechte Vergütung. Die drei Vertreter des Anteilseigners, die bei anderen J.P. Morgan-Gesellschaften angestellt sind, erhalten von der J.P. Morgan AG keine gesonderte Vergütung für ihre Aufsichtsrats-tätigkeit. Ihre Aufsichtsrats-tätigkeit ist mit den Gehaltszahlungen der jeweiligen Arbeitgeber mit abgegolten, wird aber nicht separat ausgewiesen. Ebenso erfolgt keine anteilige Weiterbelastung von Gehaltsbestandteilen durch die anderen J.P. Morgan-Gesellschaften an die J.P. Morgan AG.

Transaktionen mit nahestehenden Parteien

Die nachstehende Tabelle enthält eine Übersicht der Transaktionen mit nahestehenden Parteien der J.P. Morgan AG in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung:

T€	J.P. Morgan-Konzerngesellschaft		davon: Muttergesellschaft		Personen in Schlüsselpositionen der J.P. Morgan AG oder der Muttergesellschaft		Andere nahestehende Parteien		Summe	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Forderungen an Kreditinstitute	1.999.508	2.021.310	0	0	0	0	0	0	1.999.508	2.021.310
Forderungen an Kunden	42.309	27.635	0	0	0	0	0	0	42.309	27.635
Forderungen aus Reverse-Repo-Geschäften	10.775.110	2.331.083	0	0	0	0	0	0	10.775.110	2.331.083
Handelsaktiva	53.089.474	6.555.476	0	0	0	0	0	0	53.089.474	6.555.476
Sonstige Vermögenswerte	7.816.615	2.384.560	0	0	0	0	0	0	7.816.615	2.384.560
Summe Aktiva	73.723.016	13.320.065	0	0	0	0	0	0	73.723.016	13.320.065
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	75.888.701	14.512.784	0	0	0	0	0	0	75.888.701	14.512.784
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	362.978	51.671	0	0	0	0	0	0	362.978	51.671
Verbindlichkeiten aus Repo-Geschäften	6.319.015	1.533.581	0	0	0	0	0	0	6.319.015	1.533.581
Handelspassiva	34.298.374	7.628	0	0	0	0	0	0	34.298.374	7.628
Rückstellungen	2.009	18	0	0	0	0	0	0	2.009	18
Sonstige Verbindlichkeiten	5.559.732	1.085.092	200	10	0	0	0	0	5.559.732	1.085.092
Nachrangige Verbindlichkeiten	1.025.790	185.790	1.025.790	185.790	0	0	0	0	1.025.790	185.790
Summe Verbindlichkeiten	123.456.599	17.376.564	1.025.990	185.800	0	0	0	0	123.456.599	17.376.564
Eigenkapital	12.924.721	5.099.795	12.798.295	5.101.734	0	0	0	0	12.924.721	5.099.795
Erhaltene Garantien	119.334	108.673	0	0	0	0	0	0	119.334	108.673
Gewährte Garantien	249.641	80.596	0	0	0	0	0	0	249.641	80.596
Zinsüberschuss	-22.223	15.857	-229	-69	0	0	0	0	-22.223	15.857

T€	J.P. Morgan-Konzerngesellschaft		davon: Muttergesellschaft		Personen in Schlüsselpositionen der J.P. Morgan AG oder der Muttergesellschaft		Andere nahestehende Parteien		Summe	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Provisionsüberschuss	466.026	43.869	0	0	0	0	0	0	466.026	43.869
Nettoergebnis aus zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten	-3.917	9.188	0	0	0	0	0	0	-3.917	9.188
Sonstige Erträge	0	-53	0	0	0	0	0	0	0	-53
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	1.782	234	0	0	0	0	0	0	1.782	234
Verwaltungs- und andere Aufwendungen	4.052	1.094	0	0	0	0	0	0	4.052	1.094
Ergebnis vor Steuern	434.052	67.533	-229	-69	0	0	0	0	434.052	67.533

Für Forderungen an J.P. Morgan-Schwester- und Tochtergesellschaften wurden im Jahr 2020 Wertberichtigungen auf Forderungen und Rückstellungen für Kreditzusagen oder Garantien in Höhe von insgesamt € 2.018 Tsd. (im Vorjahr: € 234 Tsd.) erfolgswirksam gebildet. Der Bestand an diesen Wertberichtigungen und Rückstellungen belief sich zum 31. Dezember 2020 auf € 2.016 Tsd. (31.12.2019: € 234 Tsd.).

Transaktionen mit J.P. Morgan-Konzerngesellschaften beziehen sich hauptsächlich auf das Liquiditätsmanagement, die Deckung des Finanzierungsbedarfs, Risikomanagementaktivitäten (z. B. bei zentralem Risikomanagement im J.P. Morgan Konzern) sowie auf die Aufgabe der J.P. Morgan AG im Konzern als Zugang zur Europäischen Zentralbank und als Euro-Zahlungsabwickler zu fungieren sowie den Zugang zu zentraleuropäischen Börsenplätzen zur Abwicklung von Kundengeschäften herzustellen. Im Rahmen dieser Aktivitäten erfolgen regelmäßig auch back-to-back-Transaktionen mit J.P. Morgan-Schwester- und Tochtergesellschaften. Transaktionen mit J.P. Morgan-Konzerngesellschaften werden zu marktüblichen Konditionen durchgeführt.

Gegenüber der J.P. Morgan Structured Products B.V. (JPMSP) hat die J.P. Morgan AG eine Garantie abgegeben, die von der Schwester- und Tochtergesellschaft emittierte und von Dritten gehaltene Schuldverschreibungen, Optionsscheine und Zertifikate bis zum maximalen Nominalvolumen von USD 1 Mrd. gegen die Zahlungsunfähigkeit der JPMSP absichert. Unter der Garantie ist die J.P. Morgan AG bei Ausfall der JPMSP verpflichtet, fällige Zahlungen an die Inhaber der Papiere zu leisten. Der beizulegende Zeitwert der Papiere – und somit die fälligen Zahlungen – kann dabei auch höher als das maximale Nominalvolumen sein. Für die Garantie erhält die J.P. Morgan AG

keine gesonderte Vergütung. Das Erbringen der Garantieleistung ist vielmehr im Gesamtkontext der Ausweitung der Geschäftsaktivitäten im Rahmen der Implementierung der konzernweiten Brexit-Strategie zu sehen.

Zum 31. Dezember 2020 belief sich der beizulegende Zeitwert der emittierten Papiere auf € 626,3 Mio. (Vorjahr: € 339,0 Mio.). Hiervon hielt die J.P. Morgan AG € 504,5 Mio. (Vorjahr: kein Bestand). Somit beläuft sich der garantierte Betrag zum Bilanzstichtag auf € 121,8 Mio. (Vorjahr: € 339,0 Mio.).

Auf diese Garantie entfällt zum Bilanzstichtag eine Kreditrisikovorsorge in Höhe von € 1.274 Tsd., die im weiter oben genannten Gesamtbetrag bezüglich J.P. Morgan-Schwestergesellschaften bereits enthalten ist.

Im Zuge der Brexit-Vorbereitungen erfolgte im Berichtsjahr die Übernahme von Handels- und Bankbüchern von im Vereinigten Königreich ansässigen Konzerneinheiten der JPMorgan Chase & Co. In diesem Zusammenhang wurden Vermögenswerte und Schulden von den Schwestergesellschaften übernommen. Es kam zudem zum Übergang von Mitarbeitern. In diesem Zusammenhang übertragene Vermögenswerte und Schulden wurden zu Buchwerten übernommen. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Kaufpreis der Vermögenswerte abzüglich der Schulden und dem höheren Gesamtkaufpreis wurde im Eigenkapital erfasst und belief sich im Berichtsjahr auf € 89,0 Mio. (Vorjahr: € 12,7 Mio.).

Leistungspläne nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses

Die Bank verfügt über eine Reihe von Pensionsplänen für die Zeit nach der Beendigung des Arbeitsverhältnisses, und Dienstleistungen werden entweder von ihr selbst, anderen Unternehmen der J.P. Morgan Group oder dritten Vermögensverwaltern oder Versicherungen erbracht. Aus dem Planvermögen erfolgten keine Gebührenzahlungen an J.P. Morgan-Schwestergesellschaften, die als Vermögensverwalter fungieren.

37. Sonstige Angaben

37.1. ZAHL DER MITARBEITER

Im Jahresdurchschnitt wurden 626 Mitarbeiter beschäftigt, die sich wie folgt verteilen:

Anzahl	2020	2019
Jahresdurchschnitt	626	361
Verteilung der Mitarbeiter		
Prokuristen	7	7
Handlungsbevollmächtigte	211	207
Kaufmännische Angestellte	408	147

Diese Angestellten wurden durch die Hauptstelle und Niederlassungen der J.P. Morgan AG wie folgt beschäftigt:

Anzahl	2020	2019
Jahresdurchschnitt	626	361
Niederlassung		
Hauptstelle Frankfurt	393	348
Paris	78	0
London	64	13
Madrid	31	0
Andere	60	0

Entsante, freigestellte und in Elternzeit befindliche Mitarbeiter werden nicht in der Darstellung gezeigt.

37.2. GESAMTBEZÜGE DER AKTIVEN ORGANMITGLIEDER

Die Bezüge des Vorstands beliefen sich auf € 10.213 Tsd. Davon (d. h. die Bezüge der aktiven Vorstandsmitglieder) entfiel ein Teil auf 36.384 Restricted Stock Units, welche zum Zeitpunkt ihrer Gewährung einen Zeitwert von € 4.046 Tsd. hatten.

Die Bezüge des Aufsichtsrats für das Jahr 2020 betrugen insgesamt € 110 Tsd.

Kredite an Organmitglieder wurden im Geschäftsjahr nicht gewährt.

37.3. GESAMTBEZÜGE FÜR EHEMALIGE ORGANMITGLIEDER UND HINTERBLIEBENE

Die Pensionsrückstellung für die ehemaligen Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene betrug zum 31. Dezember 2020 € 12.473 Tsd. Die Gesamtbezüge an frühere Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene belaufen sich zum 31. Dezember 2020 auf € 3.162 Tsd.

37.4. HONORARAUFWAND

T€	1.1. – 31.12.2020	1.1. – 31.12.2019
Vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnetes Gesamthonorar für	7.035	8.021
Abschlussprüfungsleistungen	6.507	7.489
davon für das Vorjahr	542	380
davon Aufwand im aktuellen Geschäftsjahr	2.500	4.662
davon Aufwand für die Bildung von Rückstellungen	3.465	2.447
Andere Bestätigungsleistungen	528	532
davon für das Vorjahr	15	37
davon Aufwand im aktuellen Geschäftsjahr	450	450
davon Aufwand für die Bildung von Rückstellungen	63	45

Das Honorar für die Abschlussprüfungsleistungen spiegelt die Jahresabschlussprüfungsleistungen sowie die projektbegleitende Prüfung im Rahmen der Erstellung eines IFRS-Abschlusses wider. Andere Bestätigungsleistungen umfassen die Prüfungen nach § 89 WpHG. Steuerberatungsleistungen und sonstige Leistungen wurden vom Abschlussprüfer nicht erbracht.

37.5. ERLÄUTERUNGEN ZU SONSTIGEN FINANZIELLEN VERPFLICHTUNGEN

Die Gesellschaft nimmt Leistungen einzelner Konzerngesellschaften im Rahmen von ausgelagerten Funktionen in Anspruch. Im Jahr 2020 sind für konzerninterne Dienstleistungen € 83,8 Mio. angefallen. Die Geschäftsbesorgungsverträge sind mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten kündbar.

Der Mietvertrag über die Geschäftsräume in Frankfurt hat eine Laufzeit bis zum 1. August 2028. Die künftigen Mietzahlungen belaufen sich zum 31. Dezember 2020 auf € 27,7 Mio.

37.6. ANGABEN ZU GESELLSCHAFTSORGANEN

Vorstand
Stefan Behr Vorstandsvorsitzender (seit 1. November 2020), Managing Director, J.P. Morgan AG
Dorothee Blessing Vorstandsvorsitzende (bis 31. Oktober 2020), Managing Director, J.P. Morgan AG
Cindyrella Amistadi (seit 1. April 2021) Vorstand Outsourcing, Operations, Technology, Managing Director, J.P. Morgan AG
Nicholas Conron Risikovorstand, Managing Director, J.P. Morgan AG
Burkhard Kübel-Sorger Finanzvorstand, Managing Director, J.P. Morgan AG
Gunnar Regier Vorstand Markets, Managing Director, J.P. Morgan AG
Aufsichtsrat
Mark S. Garvin Vorsitzender, Managing Director, J.P. Morgan Europe Limited
Guy America Stellvertretender Vorsitzender, Managing Director, J.P. Morgan Securities plc
Wanda Eriksen Wirtschaftsprüferin
Marco Kistner (seit 1. Februar 2021) Bankkaufmann
Elena Korablina (bis 31. Januar 2021) Managing Director, JPMorgan Chase Bank, N.A., London Branch
Christoph Fickel Information Security Manager J.P. Morgan AG, Arbeitnehmervertreter der J.P. Morgan AG
Thomas Freise Betriebsratsvorsitzender J.P. Morgan AG, Arbeitnehmervertreter der J.P. Morgan AG

Mandate in einem Geschäftsleitungsorgan und Aufsichtsorgan

Vorstand
Stefan Behr; keine weiteren Mandate
Dorothee Blessing (bis 31. Oktober 2020) Geschäftsleitungsorgan: J.P. Morgan Securities plc Frankfurt Branch; Aufsichtsorgan: A.P. Møller Mærsk Group
Cindyrella Amistadi (seit 1. April 2021); keine weiteren Mandate
Nicholas Conron; keine weiteren Mandate
Burkhard Kübel-Sorger; keine weiteren Mandate
Gunnar Regier Geschäftsleitungsorgan: J.P. Morgan Securities plc Frankfurt Branch
Aufsichtsrat
Mark S. Garvin Aufsichtsorgan J.P. Morgan Bank Luxembourg S.A. (Chairman of the Board); J.P. Morgan Europe Limited (bis 23. Juni 2020); Euroclear Holding S.A. (bis 12. Juni 2020)
Guy America; keine weiteren Mandate
Wanda Eriksen Aufsichtsorgan: AXA Switzerland; AXA-ARAG Legal Protection Ltd (Tochtergesellschaft von AXA); Catlin Re Switzerland Ltd (Tochtergesellschaft von AXA); Aquila AG; Arnold AG (Vice Chair)
Marco Kistner (seit 1. Februar 2021); keine weiteren Mandate
Elena Korablina (bis 31. Januar 2021); keine weiteren Mandate
Christoph Fickel; keine weiteren Mandate
Thomas Freise; keine weiteren Mandate

38. Vorschlag über die Ergebnisverwendung

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung vor, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2020 nach HGB i. H. v. € 67.529 Tsd. in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen.

39. Nachtragsbericht

Im Januar 2021 wurden nachrangige Namenswertpapiere in Höhe von € 1.630 Mio. begeben. Die Namenswertpapiere wurden von einer Konzerngesellschaft erworben. Sie erfüllen die Voraussetzungen des Art. 63 CRR. Zudem hat die J.P. Morgan AG im 1. Quartal 2021 weitere Handelspositionen der J.P. Morgan Securities plc, London, im Rahmen der Umsetzung der konzernweiten Brexit-Strategie übernommen.

Darüber hinaus sind nach dem Ende des Geschäftsjahres keine Ereignisse eingetreten, die eine besondere Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Frankfurt am Main, 12. April 2021

J.P. Morgan AG
Frankfurt am Main
Der Vorstand

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Stefan Behr' in a cursive style.

STEFAN BEHR

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Gunnar Regier' in a cursive style.

GUNNAR REGIER

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Nicholas Conron' in a cursive style.

NICHOLAS CONRON

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Burkhard Kübel-Sorger' in a cursive style.

BURKHARD KÜBEL-SORGER

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Cindyrella Amistadi' in a cursive style.

CINDYRELLA AMISTADI

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die J.P. Morgan AG, Frankfurt am Main

Vermerk über die Prüfung des Einzelabschlusses und des Lageberichts

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Einzelabschluss der J.P. Morgan AG, Frankfurt am Main, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Gewinn- und Verlustrechnung und sonstigem Gesamtergebnis, der Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der J.P. Morgan AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Einzelabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 325 Abs. 2a HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Einzelabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Einzelabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Einzelabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVo“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die

Prüfung des Einzelabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrvo, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrvo erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Einzelabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSSACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES EINZELABSCHLUSSES

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Einzelabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Einzelabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- ❶ **Bewertung von komplexen Finanzinstrumenten der „Handelsaktiva“ und „Handelspassiva“ zum beizulegenden Zeitwert**
- ❷ **Risikovorsorge im Kreditgeschäft**

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

- ❶ **Bewertung von komplexen Finanzinstrumenten der „Handelsaktiva“ und „Handelspassiva“ zum beizulegenden Zeitwert**
 - ① Die J.P. Morgan AG schließt Geschäfte in Derivaten und strukturierten Produkten ab, die sie im Einzelabschluss der Gesellschaft in den Bilanzposten „Handelsaktiva“ bzw. „Handels-

passiva“ ausweist. Die Erträge und Aufwendungen aus diesen Geschäften werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten „Nettoergebnis aus zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten“ erfasst. Zum Zwecke der Bewertung ermittelt die Gesellschaft für diese Bestände den beizulegenden Zeitwert gemäß IFRS 13. Der beizulegende Zeitwert bestimmter Finanzinstrumente wird aufgrund des Fehlens eines aktiven Markts nicht auf Basis von Börsenpreisen oder sonstigen Marktpreisen ermittelt, sondern anhand von Bewertungsmodellen. Die Bewertung dieser Finanzinstrumente kann daher größere Schätzunsicherheiten, insbesondere auch vor dem Hintergrund der erhöhten Marktvolatilität durch die COVID-19-Pandemie, aufweisen. Innerhalb der Grundgesamtheit von Finanzinstrumenten der Gesellschaft betreffen diese Schätzunsicherheiten insbesondere die Bewertung bestimmter strukturierter Produkte sowie von Rohstoff-, Zins-, Fremdwährungs- und Aktienderivaten, einschließlich derer, die sich auf spezifische, mehrere Anlageklassen umfassende Indizes beziehen. Diese Produkte sind nicht standardisiert und erfordern oft die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts anhand marktüblicher und branchenüblicher Bewertungsmodelle unter Verwendung spezifischer Parameter und marktnaher Inputfaktoren. Soweit solche Parameter an einem aktiven Markt nicht beobachtbar sind, erfolgt die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts anhand von Schätzwerten bzw. institutsinternen Kennzahlen. Bei modellbewerteten Finanzinstrumenten bestehen daher erhöhte Schätzunsicherheiten bzw. größere Spannen von vertretbaren Bandbreiten von beizulegenden Zeitwerten. Besonders trifft dies auf komplexe Finanzinstrumente sowie bei Verwendung von nicht beobachtbaren Parametern zu. Vor dem Hintergrund der potenziellen Auswirkungen dieser Schätzunsicherheiten auf den Einzelabschluss war die Bewertung dieser Produkte im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die modellbewerteten Bestände an Finanzinstrumenten mit erhöhten Schätzunsicherheiten analysiert. Wir haben die Angemessenheit und Wirksamkeit der relevanten Kontrollen des internen Kontrollsystems der Gesellschaft zur Bewertung dieser Finanzinstrumente insbesondere bezüglich der vom Handelsbereich unabhängigen Preisverifizierung sowie der Modellvalidierung beurteilt. Unter Einbeziehung unserer internen Spezialisten aus dem Bereich Finanzmathematik haben wir eine Beurteilung der Eignung der verwendeten Bewertungsmodelle sowie der verwendeten Parameter für ausgewählte Wertpapiere, Derivate und strukturierte Produkte vorgenommen. Wir haben die konsistente Anwendung der Bewertungsmodelle überprüft. Ergänzend haben wir in Stichproben für ausgewählte Produkte eine eigenständige, unabhängige Nachbewertung zum Bilanzstichtag vorgenommen. Auf Basis der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden und Annahmen zur Ermittlung modellbewerteter Bestände an Finanzinstrumente insgesamt geeignet sind.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zur Bewertung von Finanzinstrumenten zum beizulegenden Zeitwert befinden sich im Anhang insbesondere in den Anhangangaben Nr. 8., Nr. 12. und Nr. 30.

● Risikovorsorge im Kreditgeschäft

- ① Einen Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit der J.P. Morgan AG bildet das Kreditgeschäft im Bereich Lending, das im Jahresabschluss der Gesellschaft in den Bilanzposten „Forderungen an Kunden“ und „Forderungen an Kreditinstitute“ ausgewiesen wird. Die Bemessung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft wird insbesondere durch die Struktur und Qualität der Kreditportfolien, gesamtwirtschaftliche Einflussfaktoren und die Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich zukünftiger Kreditausfälle unter anderem auch vor dem Hintergrund der erwarteten Auswirkungen der anhaltenden Corona-Krise auf das Kreditgeschäft bestimmt. Die Höhe der Einzelwertberichtigungen bei den Kreditforderungen entspricht der Differenz zwischen dem noch ausstehenden Kreditbetrag und der aus dem Engagement noch erwarteten Rückflüsse. Dabei wendet die Bank zur Ermittlung des Expected Credit Loss ein Discounted Cash Flow-Verfahren durch Bildung von drei Szenarien gemäß IFRS 9 an. Bestehende Sicherheiten werden berücksichtigt. Für die Ermittlung der Portfoliowertberichtigung verwendet die Bank statistische Modelle zur Schätzung des Expected Credit Loss gemäß IFRS 9. Bei der Bildung der Risikovorsorge hat die Bank Management Adjustments vorgenommen. Diese bestehen in Form einer stärkeren Gewichtung der adversen makroökonomischen Szenarien und dienen dazu, die bestehenden Unsicherheiten infolge der COVID-19-Pandemie zu berücksichtigen, um eine bestmögliche Schätzung der erwarteten Verluste zu ermitteln. Darüber hinaus hat die Bank Anpassungen bezüglich der Schätzung der LGD-Parameter für das Leveraged Finance-Geschäft durchgeführt, um die noch nicht in den Modellen berücksichtigten Erwartungen der gesetzlichen Vertreter zu den spezifischen Risiken von Leveraged Finance hinreichend abzubilden. Die Wertberichtigungen und Rückstellungen im Kreditgeschäft sind zum einen betragsmäßig für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft von hoher Bedeutung und zum anderen mit erheblichen Ermessensspielräumen der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Prognosen von makroökonomischen Variablen und Szenarien sowie der aus einem Kreditengagement noch erwarteten Zahlungsströme verbunden. Darüber hinaus haben die angewandten, auch aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie mit wesentlichen Unsicherheiten behafteten Bewertungsparameter einen bedeutsamen Einfluss auf die Bildung bzw. die Höhe gegebenenfalls erforderlicher Wertberichtigungen. Vor diesem Hintergrund war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.
- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir zunächst die Angemessenheit des IT-Systems und der Ausgestaltung der Kontrollen im relevanten internen Kontrollsystem der Gesellschaft beurteilt und die Funktionsfähigkeit der Kontrollen getestet, insbesondere im Hinblick auf die Geschäftsdatenerfassung, die Risikoklassifizierung der Kreditnehmer, die Ermittlung der Risikovorsorge und die Validierung der Bewertungsmodelle. Darüber hinaus haben wir die

Bewertung der Kreditforderungen, einschließlich der sachgerechten Anwendung der Bewertungsmethoden und Angemessenheit geschätzter Werte, auf der Basis von Stichproben von Kreditengagements beurteilt. Dabei haben wir unter anderem die vorliegenden Unterlagen der Gesellschaft bezüglich der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie der Werthaltigkeit der entsprechenden Sicherheiten gewürdigt. Ferner haben wir zur Beurteilung der vorgenommenen Wertberichtigungen die von der Gesellschaft angewandten Bewertungsmethoden, die zugrunde liegenden Inputdaten, makroökonomischen Annahmen und Parameter sowie die Ergebnisse der Validierungshandlungen nachvollzogen. Bei der Prüfung der Bewertungsmethoden haben wir unsere internen Spezialisten aus dem Bereich Finanzmathematik einbezogen. Wir haben die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen der Corona-Krise auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer und der Angemessenheit der Modellparameter und -annahmen gewürdigt. Wir haben die Notwendigkeit der Bildung von Management Adjustments hinterfragt und deren betragsmäßige Ermittlung nachvollzogen. Auf Basis der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen konnten wir uns insgesamt von der Vertretbarkeit der bei der Überprüfung der Werthaltigkeit des Kreditportfolios von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen sowie der Angemessenheit und Wirksamkeit der implementierten Kontrollen der Gesellschaft überzeugen.

- © Die Angaben der Gesellschaft zur Risikovorsorge im Kreditgeschäft sind im Anhang in den Anhangangaben Nr. 5.4. und Nr. 35. enthalten.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Einzelabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Einzelabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Einzelabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN EINZELABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Einzelabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 325 Abs. 2a HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Einzelabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Einzelabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Einzelabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht, die Gesellschaft zu liquidieren, oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Einzelabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Einzelabschlusses und des Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES EINZELABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Einzelabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Einzelabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Einzelabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Einzelabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Einzelabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Einzelabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Einzelabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage

der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Einzelabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Einzelabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Einzelabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 325 Abs. 2a HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Einzelabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Einzelabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

ÜBRIGE ANGABEN GEMÄSS ARTIKEL 10 EU-APRVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 30. April 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 4. Mai 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 1983 als Abschlussprüfer der J.P. Morgan AG, Frankfurt am Main, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrvo (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Christoph Lehmann.

Frankfurt am Main, den 14. April 2021

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Christoph Lehmann
Wirtschaftsprüfer

ppa. Kerstin Voeller
Wirtschaftsprüfer

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

AUFSICHT UND KONTROLLE

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsleitung auf der Grundlage schriftlicher und mündlicher Berichterstattung laufend überwacht und die ihm nach den Gesetzen obliegenden Aufgaben wahrgenommen. In wesentlichen Fragen der Geschäftsführung wurde der Aufsichtsrat über die wirtschaftliche Lage der Bank, die Geschäftspolitik, das Liquiditäts- und Kapital- sowie das Risikomanagement unterrichtet. Dies erfolgte innerhalb und außerhalb der Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse durch schriftliche und mündliche Berichte, wie zum Beispiel über die Entwicklung der maßgeblichen wirtschaftlichen Leistungsindikatoren und über grundsätzliche Fragen der weiteren Geschäftsentwicklung. Darüber hinaus wurde der Aufsichtsrat vierteljährlich ausführlich über das Risikomanagement informiert.

PERSONELLE VERÄNDERUNGEN IM VORSTAND

Im Geschäftsjahr 2020 gab es personelle Veränderungen im Vorstand. Dorothee Blessing schied zum 31. Oktober 2020 aus dem Vorstand aus. Zudem wurde Cindyrella Amistadi zum 1. April 2021 in den Vorstand berufen.

PERSONELLE VERÄNDERUNGEN IM AUFSICHTSRAT

Wanda Eriksen wurde zum 1. Januar 2020 in den Aufsichtsrat als externes Aufsichtsratsmitglied bestellt. Zudem wurde Marko Kistner als Nachfolger für das ausgeschiedene Mitglied Elena Korablina am 1. Februar 2021 als ein weiteres externes Aufsichtsratsmitglied bestellt.

PRÜFUNGSAUSSCHUSS

Für das Geschäftsjahr hat der Prüfungsausschuss am 20. April 2021 den Abschluss und den Prüfungsbericht sowie am 8. September 2020 die Prüfungsplanung erörtert.

Der Prüfungsausschuss befasst sich mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems sowie der Abschlussprüfung, insbesondere der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und den vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen.

Gestützt auf die Empfehlungen des Prüfungsausschusses (§ 124 Abs. 3 Satz 2 AktG) wurde in der Hauptversammlung am 22. Dezember 2020 nach den gesetzlichen Vorgaben der Abschlussprüfer BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, für den Jahresabschluss, Einzelabschluss nach IFRS und Lagebericht des Geschäftsjahres 2021 bestellt.

JAHRESABSCHLUSS UND IFRS-EINZELABSCHLUSS

Der Jahresabschluss, Einzelabschluss nach IFRS und der Lagebericht des Vorstands für das Geschäftsjahr 2020 sind unter Einbeziehung der Buchführung von der durch die Hauptversammlung als Abschlussprüfer gewählten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH, Frankfurt am Main, geprüft worden. Der Abschlussprüfer hat keine Einwendungen erhoben und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Vorstand hat zudem gemäß

§ 312 AktG für das Geschäftsjahr 2020 einen Bericht zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) erstellt. Die Prüfung des Berichts durch den Aufsichtsrat hat keine Beanstandungen ergeben. Der Abschlussprüfer hat den Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen geprüft und folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Auftragsgemäß haben wir den Bericht des Vorstands nach § 312 AktG über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 313 AktG für das Geschäftsjahr 2020 geprüft. Da nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung keine Einwendungen zu erheben sind, erteilen wir nach § 313 Abs 3 Satz 1 AktG folgenden Bestätigungsvermerk:

Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

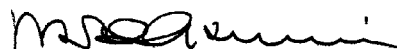
1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war,
3. bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentliche andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.“

Der Prüfungsausschuss hat den Jahresabschluss, Einzelabschluss nach IFRS und den Lagebericht in seiner Sitzung am 20. April 2021 mit den Wirtschaftsprüfern erörtert und geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis der vorgenommenen Prüfung durch den Prüfungsausschuss erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen. Den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss, Einzelabschluss nach IFRS und Lagebericht zum 31. Dezember 2020 hat der Aufsichtsrat heute gebilligt. Der Jahresabschluss ist somit, wie vom Vorstand vorgelegt, genehmigt und festgestellt.

Der Aufsichtsrat spricht dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bank für deren Einsatzbereitschaft und die gemeinsam geleistete Arbeit seinen Dank aus.

26. April 2021

Der Aufsichtsrat



MARK S. GARVIN
Vorsitzender

ANLAGE: COUNTRY-BY-COUNTRY REPORTING 2020

Die im Artikel 89 der EU-Richtlinie 2013/36/EU (Capital Requirements Directive, CRD IV) enthaltenen Anforderungen zum Country-by-Country Reporting wurden durch das Kreditwesengesetz (KWG) in deutsches Recht umgesetzt. Die Informationen unten sind vor Eliminierung von Transaktionen zwischen der J.P. Morgan AG und den Niederlassungen dargestellt.

CRR-Institute haben, aufgeschlüsselt nach Mitgliedstaaten der EU und Drittstaaten, Angaben zu Niederlassungen und Tochtergesellschaften zu veröffentlichen.

Die nachfolgenden Informationen beziehen sich auf die J.P. Morgan AG und die in 2020 registrierten Niederlassungen. Die in der Tabelle dargestellten Zahlen basieren auf den handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften (HGB).

Die J.P. Morgan AG verfügt zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 über die in der Übersicht aufgeführten Niederlassungen.

Die J.P. Morgan AG und ihre aufgeführten Niederlassungen haben im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Firmenbezeichnung	Standort	Land
J.P. Morgan AG – Brussels Branch	Brüssel	Belgien
J.P. Morgan AG – Copenhagen Branch	Kopenhagen	Dänemark
J.P. Morgan AG – Paris Branch	Paris	Frankreich
J.P. Morgan AG – Milan Branch	Mailand	Italien
J.P. Morgan AG – Amsterdam Branch	Amsterdam	Niederlande
J.P. Morgan AG – Oslo Branch	Oslo	Norwegen
J.P. Morgan AG – Warsaw Branch	Warschau	Polen
J.P. Morgan AG – Stockholm Branch	Stockholm	Schweden
J.P. Morgan AG – Madrid Branch	Madrid	Spanien
J.P. Morgan AG – London Branch	London	Vereinigtes Königreich

Land	Anzahl der Mitarbeiter ¹	Umsatz ² T€	Gewinn/ Verlust (-) vor Steuern T€	Steuern auf Gewinn oder Verlust T€	Tätigkeit
					Die Gesellschaft betreibt Geschäftsaktivitäten in den Bereichen Treasury Services (inklusive Euro Clearing), Securities Services (als Depotbank und Verwahrstelle) und Markets (agierend als Buchungseinheit für bestimmte Kundensegmente im otc-Derivate-Geschäft).
Deutschland	393	277.313	-71.793	5.463	
Belgien	4	8.177	4.655	502	Banking und Markets
Dänemark	3	3.652	899	417	Banking und Markets
Frankreich	78	113.119	54.135	6.991	Banking und Markets
Italien	19	22.273	12.055	2.189	Banking und Markets
Niederlande	19	3.646	-905	-	Banking und Markets
Norwegen	3	801	2	-	Banking und Markets
Polen	4	2.831	1.675	-	Banking und Markets
Schweden	8	5.075	1.584	199	Banking und Markets
Spanien	31	31.032	18.371	6.171	Banking und Markets
Vereinigtes Königreich	64	147.197	95.285	26.484	Banking und Markets

¹ Anzahl der Mitarbeiter basierend auf dem Jahresdurchschnitt.

² Umsatz ist definiert als Summe von Zinsergebnis, Provisionsergebnis, Beteiligungs- und Handelsergebnis.

ANLAGE: EQUAL PAY REPORTING 2020 (UNGEPRÜFT)

EINFÜHRUNG:

Gemäß §§ 21, 22 Entgelttransparenzgesetz ist die J.P. Morgan AG verpflichtet, alle drei Jahre als Anhang zum Lagebericht über die Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern und ihrer Auswirkungen sowie zur Schaffung eines gleichen Entgelts für Frauen und Männer Bericht zu erstatten. Dies ist der erste Bericht der J.P. Morgan AG in Bezug auf solche Maßnahmen (die J.P. Morgan AG erreichte im Jahr 2020 die Anzahl von 500 MitarbeiterInnen und erfüllte damit zum ersten Mal die Anforderung, diesen Bericht vorzulegen).

MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DER GLEICHSTELLUNG VON FRAUEN UND MÄNNERN

Als J.P. Morgan AG sind wir der Ansicht, dass eine vielfältige Belegschaft und ein integratives Arbeitsumfeld für den Erfolg unseres Unternehmens von entscheidender Bedeutung sind. Dazu gehört auch das Engagement für die geschlechtsspezifische Vielfalt. Der Aufsichtsrat hat 2017 eine Zielgröße von 30 % für den Frauenanteil sowohl für den Aufsichtsrat als auch den Vorstand festgelegt; ebenso hat der Vorstand in 2017 für die beiden Führungsebenen unter dem Vorstand eine Zielgröße von 30 % für den Frauenanteil festgelegt. Die J.P. Morgan AG möchte diese Ziele bis Juni 2022 erreichen. Darüber hinaus stellen Frauen weltweit bei JPMorgan Chase & Co. („die Firma“) fast die Hälfte des Operating Committees und fast 50 % der weltweiten Belegschaft. Wir setzen uns dafür ein, die Förderung von Frauen in allen Phasen ihrer Karriere zu unterstützen.

Obwohl wir Fortschritte bei der Erhöhung der Vertretung von Frauen auf allen Ebenen erzielt haben, gibt es noch viel zu tun. In Zusammenarbeit mit unseren ManagerInnen und Führungskräften werden wir weiterhin Frauen einbeziehen, entwickeln und stärken sowie ihre Entwicklungsmöglichkeiten ausbauen.

FRAUEN ZU FÖRDERN IST EINE SCHLÜSSELPRIORITÄT

Als Teil der JPMorgan Chase & Co. setzt sich die J.P. Morgan AG dafür ein, unsere vielfältige und integrative Kultur zu stärken und MitarbeiterInnen auf allen Ebenen leicht zugängliche Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Während 2019 und 2020 gab es in der Firma Programme auf regionaler und globaler Ebene, die unsere MitarbeiterInnen bei ihrer beruflichen und persönlichen Entwicklung unterstützen und dazu beitragen sollen, Top-Talente anzuziehen, zu entwickeln und zu halten:

Women on the Move Interactive Network (WOTM): WOTM ist eine von vielen Business Resources Groups (BRGS) innerhalb der Firma und arbeitet mit Geschäftsbereichen, Standorten und der Personalabteilung zusammen, um Mitgliedern Zugang zu Maßnahmen zu verschaffen, die die erfolgreiche Bindung, Entwicklung und Förderung von Frauen auf allen Ebenen des Unternehmens ermöglichen. Wichtige Erfolge im letzten Jahr innerhalb von der J.P. Morgan AG waren die Einführung der Initiative „Men as Allies“, Wellness-Veranstaltungen, Mentoring-Kreise und länderspezifische Initiativen wie Mentoring-Programme.

Journey to Inclusive Teams: Die J.P. Morgan AG hilft ManagerInnen und MitarbeiterInnen, durch neue digitale Lernerfahrungen, interaktive virtuelle Webinare und persönliche Sitzungen, die sich auf die Förderung der Inklusion konzentrieren, Vorurteile abzubauen und jeden Tag bessere Entscheidungen zu treffen. Der Kursinhalt basiert auf Neurowissenschaften und wurde in Zusammenarbeit mit Branchenexperten entwickelt.

parents@jpmc: Parents@jpmc ist eine interne Webseite, die Elternprogramme fördert und praktische Unterstützung und Werkzeuge bietet, um berufstätigen Eltern zu helfen. Zu den bereitgestellten Ressourcen gehören Informationen zu Leistungen, Freistellungsrichtlinien, Ernährungsunterstützung, Adoptionshilfe, Kinderbetreuungsoptionen, Mentorenprogramme und weiterführende Informationen.

Board Readiness: Wir haben uns mit einer externen Organisation zusammengetan, um maßgeschneiderte Workshops zur Vorbereitung auf Aufsichtsratsaufgaben durchzuführen. Die Sitzungen richten sich an Frauen, die ihre erste Aufsichtsratsrolle in Betracht ziehen oder eine neue Rolle als Non-Executive Director oder Treuhänder in ihr Portfolio aufnehmen möchten. Dies steht Frauen ab dem Level Vice President und darüber hinaus in der gesamten Region offen.

Skills Building Workshops: Wir arbeiten mit externen Organisationen zusammen und bieten Workshops an, die Frauen helfen, sich auf schwierige Gesprächssituationen im modernen Arbeitsumfeld vorzubereiten. Diese Workshops werden derzeit in der gesamten Region angeboten und konzentrieren sich auf Themen wie Wirkung, Einflussnahme, Marke, emotionale Intelligenz, Führung und Präsentation.

Leadership Edge: Leadership Edge ist unser unternehmensweites Angebot an Programmen und Kursen, um großartige ManagerInnen und Führungskräfte zu entwickeln und eine starke Führungskultur aufzubauen. Künftige Führungskräfte können das selbstgesteuerte Lernprogramm EXPLORE nutzen, und alle MitarbeiterInnen können das Leadership Center iLead, eine kuratierte Auswahl an Wissen, Werkzeugen und Aktivitäten zu Führung und Management, nutzen.

30-5-1 Campaign: Die globale Kampagne 30-5-1 ist ein Rahmen, der den beruflichen Aufstieg von Frauen unterstützen soll. Die Botschaft ist einfach: Eine Führungskraft sollte 30 Minuten pro Woche mit einer talentierten Frau Kaffee trinken, 5 Minuten pro Woche damit verbringen einer Kollegin zu einem Erfolg zu gratulieren, und 1 Minute pro Woche damit verbringen, ihre Erfolge mit anderen KollegInnen zu teilen.

Als wichtiger Arbeitgeber in ganz Europa setzt sich die J.P. Morgan AG für eine vielfältige Belegschaft ein und verfolgt einen disziplinierten und regional zugeschnittenen Ansatz, um weitere Fortschritte zu erzielen.

MASSNAHMEN ZUR HERSTELLUNG VON ENTGELTGLEICHHEIT FÜR FRAUEN UND MÄNNER

Unser Engagement für Vielfalt und Inklusion auf allen Unternehmensebenen erstreckt sich auch auf unsere Governance-Mechanismen, -Systeme und -Kontrollen, mit denen wir sicherstellen, dass MitarbeiterInnen für ihre Arbeit fair bezahlt werden, unabhängig von ihrer Person. Wir glauben, dass unsere Vergütungsphilosophie einen gerechten und gut geregelten Ansatz für die Vergütung fördert; sie beinhaltet Vergütungspraktiken, die Top-Talente anziehen und halten, Shareholderinteressen berücksichtigen und eine gemeinsame Erfolgskultur zur Unterstützung unserer Geschäftsgrundsätze und unserer Strategie fördern.

Die jüngste interne Überprüfung der Firma ergab, dass Frauen weltweit 99 % der Vergütung von Männern erhalten; dabei wurden verschiedene Faktoren berücksichtigt, die sich möglicherweise auf die Bezahlung auswirken. Die Firma hat sich verpflichtet, diese Maßnahme jährlich offenzulegen. Diese Maßnahmen sollen einen Einblick in die Anstrengungen der Firma geben, den MitarbeiterInnen eine faire Vergütung und gleiche Chancen zu bieten.

Diese Maßnahmen spiegeln außerdem wider, dass Gehaltsentscheidungen auf vielen nichtdiskriminierenden Faktoren beruhen, wie z. B. der Rolle, der Betriebszugehörigkeit, der Seniorität und dem geografischen Standort. Wenn wir Personen mit einer Vergütung identifizieren, die geringer als erwartet ist, führen wir eine weitere Überprüfung durch und gehen gegebenenfalls proaktiv darauf ein. Die Firma erkennt allerdings an, dass Analysen wie Pay Equity Reviews nur ein Ausgangspunkt sind.

Wir glauben, dass ein wirksamerer Weg, um unser Engagement für faire Vergütung und Chancen voranzubringen, darin besteht, uns weiterhin darauf zu konzentrieren, die Aufstiegschancen in höhere Ebenen bei der J.P. Morgan AG für vielfältige MitarbeiterInnen zu ermöglichen, Vielfalt auch in die Mitarbeiterentwicklung zu integrieren und in allen Phasen des Mitarbeiterlebenszyklus ein vielfältiges und integratives Umfeld zu fördern.

STATISTISCHE DATEN

Die J.P. Morgan AG beschäftigte im Jahr 2020 durchschnittlich 256 weibliche und 348 männliche MitarbeiterInnen. Davon arbeiteten durchschnittlich 189 Frauen und 339 Männer in Vollzeit und 67 Frauen und 10 Männer in Teilzeit.

HERAUSGEBER

J.P. Morgan AG, Frankfurt am Main
Taunustor 1
60310 Frankfurt am Main

LAYOUT/DESIGN

HEISTERS & PARTNER, Corporate & Brand Communication, Mainz

J.P.Morgan

J.P. Morgan AG, Frankfurt am Main
Taunustor 1
60310 Frankfurt am Main